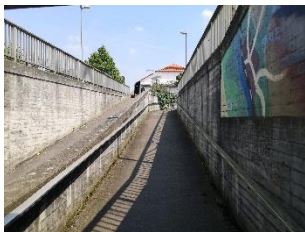


KÖRLE 2030

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)



INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

KÖRLE 2030



Auftraggeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Körle

Im Mülmischtal 2
34327 Körle
Tel. 05665 94980
Fax 05665 949813
E-Mail: mail@koerle.de
www.koerle.de



Auftragnehmer:

blfp planungs gmbh

vertreten durch:

Andreas Schmitt, Philipp Dierschke, Richard Besel

Straßheimer Straße 7
61169 Friedberg
Tel. +49 6031 6002-0
E-Mail info@blfp.de
www.blfp.de



SP PLUS - Moderations- und Planungsbüro

vertreten durch:

Mareike Claar, Hartmut Kind

Ahornring 3A
61191 Rosbach v.d. Höhe
Tel. +49 151 40150538
E-Mail info@sp-stadtundregion.de

Friedberg, 11 Mai 2022

Inhalt

1.	Vorwort des Bürgermeisters	5
2.	Zielsetzung, ISEK-Verfahren und Methodik	6
2.1.	Anlass und Zielsetzung.....	6
2.2.	ISEK-Verfahren und Bürgerbeteiligung	6
	<i>Lenkungsgruppe - Lokale Partnerschaft - Gemeindevertretung</i>	<i>6</i>
	<i>Öffentliche Veranstaltungen – ISEK Foren</i>	<i>7</i>
2.3.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	9
3.	Zusammenfassung	10
4.	Bestandsaufnahme/-analyse	12
4.1.	Kurzcharakteristik der Gemeinde Körle	12
	<i>Geschichte der Gemeinde Körle.....</i>	<i>12</i>
	<i>Lage und raumplanerische Einordnung</i>	<i>13</i>
	<i>Landschafts- und Naturraum</i>	<i>14</i>
	<i>Flächennutzung.....</i>	<i>15</i>
4.2.	Demographische Entwicklung	15
	<i>Bevölkerungsentwicklung/-prognose</i>	<i>16</i>
	<i>Altersstruktur.....</i>	<i>17</i>
4.3.	Arbeitsmarkt und lokale Ökonomie	19
	<i>Wirtschaftsstruktur.....</i>	<i>19</i>
	<i>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</i>	<i>21</i>
	<i>Nahversorgung und Einzelhandel.....</i>	<i>22</i>
	<i>Dienstleistung.....</i>	<i>24</i>
	<i>Gastronomie und Beherbergung.....</i>	<i>24</i>
4.4.	Daseinsvorsorge.....	25
	<i>Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen.....</i>	<i>25</i>
	<i>Private Veranstaltungsräume</i>	<i>27</i>
	<i>Medizinische Versorgung</i>	<i>27</i>
	<i>Seniorenpflege- und Betreuung - Angebote für Senioren.....</i>	<i>28</i>
	<i>Kinderbetreuung und Bildung – Angebote für Kinder und Jugendliche.....</i>	<i>28</i>
4.5.	Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur	30
	<i>Sport- und Freizeiteinrichtungen.....</i>	<i>30</i>
	<i>Naherholung und Tourismus</i>	<i>32</i>
	<i>Kulturelle Angebote und Veranstaltungen.....</i>	<i>32</i>
4.6.	Bürgerschaftliches Engagement.....	33
	<i>Vereine.....</i>	<i>33</i>
	<i>Ehrenamt.....</i>	<i>34</i>
4.7.	Städtebauliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen.....	34
	<i>Siedlungsgenese und Baustruktur</i>	<i>34</i>
	<i>Gebäudebestand.....</i>	<i>36</i>
	<i>Denkmalschutz.....</i>	<i>37</i>
	<i>Wohnbautätigkeit.....</i>	<i>38</i>
	<i>Immobilienmarkt.....</i>	<i>39</i>
	<i>Gebäudeleerstand, Entwicklungspotenziale und städtebauliche Defizite</i>	<i>40</i>
	<i>Initiativen und Maßnahmen zur Innenentwicklung</i>	<i>42</i>
	<i>Plätze und Freiflächen.....</i>	<i>43</i>
4.8.	Energie-, Klima- und Ressourcenschutz.....	45
	<i>Innerörtliche Gewässer und Hochwasserschutz</i>	<i>47</i>
	<i>Erneuerbare Energien</i>	<i>49</i>
4.9.	Mobilität und Verkehr	49
	<i>Straßenverkehr.....</i>	<i>49</i>
	<i>Öffentlicher Personennahverkehr und alternative Mobilitätsangebote</i>	<i>53</i>
	<i>Bahnhof Körle</i>	<i>54</i>
	<i>Radfahrer- und Fußgängerverkehr</i>	<i>56</i>
4.10.	Technische Infrastruktur	58
	<i>Internet.....</i>	<i>58</i>
	<i>Mobilfunk.....</i>	<i>58</i>
	<i>Wasserversorgung und Abwasserentsorgung</i>	<i>58</i>
	<i>Abfallwirtschaft</i>	<i>58</i>
4.11.	Planungen, Programme, regionale Vernetzung und Kooperationen.....	58
	<i>Konzepte, Planungen und Programme</i>	<i>58</i>
	<i>Interkommunale Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden.....</i>	<i>59</i>

5.	SWOT-Analyse	60
	<i>Regionale Rahmenbedingungen</i>	60
	<i>Demographische Entwicklung</i>	61
	<i>Arbeitsmarkt, Versorgung und lokale Ökonomie</i>	62
	<i>Daseinsvorsorge und gesellschaftliches Engagement</i> “	63
	<i>Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur</i>	64
	<i>Baustruktur, Innenentwicklung und Wohnen</i>	65
	<i>Mobilität und Verkehr</i>	66
	<i>Grünflächen, Freiräume und Klimaschutz/-anpassung</i>	67
6.	Abgrenzung und Begründung des Fördergebiets	68
6.1.	Strategie zur Abgrenzung des Fördergebiets	68
6.2.	Vorgehensweise und Begründung der Fördergebietsabgrenzung.....	68
7.	Leitbild und Entwicklungsziele	71
8.	Einzelmaßnahmen	76
8.1.	Handlungsfeld „Innenentwicklung und Wohnen“	77
	<i>Potenzialanalyse Innenentwicklung (gesamtkommunal)</i>	78
	<i>Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien</i>	80
	<i>Beratungsangebote für private Bauherren</i>	85
	<i>Anreizprogramm für private Bauherren</i>	86
	<i>Konzept zum Gemeindemarketing</i>	88
8.2.	Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“	90
	<i>Optimierung der Beförderungsangebote und der Anbindung</i>	91
	<i>Aufwertung des Bahnhofsgeländes und des Umfelds</i>	93
	<i>Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum</i>	96
	<i>Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und des Radwegenetzes</i>	101
	<i>Umgestaltung der Nürnberger Straße (K158)</i>	103
8.3.	Handlungsfeld „Gemeinschaft und öffentliche Infrastruktur“	105
	<i>Bürgerzentrum Berglandhalle</i>	106
	<i>Analyse von Gebäuden für öffentliche Einrichtungen und Nutzungen</i>	109
	<i>Altes Rathaus (Sonnenhang 5)</i>	111
	<i>Kindertagesstätte Pfiffikus</i>	121
	<i>Organisation und Durchführung eines Vereinscoachings</i>	123
	<i>Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen</i>	124
	<i>Veranstaltungsprogramm "Gesunde Ernährung und regionale Produkte"</i>	126
8.4.	Handlungsfeld „Öffentliche Grünflächen, Freizeit und Klimaschutz/-anpassung“	127
	<i>Historischer Bereich „Alter Kirchhof und ehem. Hirtenhaus“</i>	128
	<i>Freizeit- und Naturerlebnisraum Fulda-Aue</i>	130
	<i>Kleine Treffpunkte</i>	132
	<i>Sportzentrum an der Berglandhalle</i>	135
	<i>Gewässerrevitalisierung und Hochwasserschutz</i>	136
8.5.	Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen.....	137
9.	Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan	140
10.	Umsetzung und Verstetigung	142
	<i>Fortführung des Partizipationsverfahrens</i>	142
	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	142
	<i>Lokale Partnerschaft</i>	142
	<i>Fördergebietsmanagement</i>	143
11.	Quellenverzeichnis	144
12.	Anhang	146

1. Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Leserinnen und Leser !

Nichts ist so beständig wie der Wandel lautet eine alte Weisheit. Diesen Wandel spüren die Menschen am eigenen Wohnort, ihrer Heimatgemeinde, oft zuerst. Wir haben in Körle den Anspruch, diese Veränderungen positiv zu beeinflussen. Besondere Beachtung und Pflege ist dabei dem Ortskern und seiner Funktion für die Grundversorgung zu widmen. Der Zustand dieses Bereichs ist sozusagen ein Indikator für die Lebensqualität in Körle: Ob man dort gut wohnen kann, welche Einrichtungen vorzufinden sind und wie Einwohner und Gäste das Umfeld wahrnehmen, entscheidet nicht der Zufall. Ein Ortszentrum ist im Idealfall nicht nur Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens, sondern auch der Identifikationsort für alle Einwohner. Dies gilt zunehmend in Zeiten der Digitalisierung. Gefühlt oder tatsächlich steht der weltweiten Vernetzung mitunter eine örtliche Entfremdung gegenüber.

Den Wert eines funktionierenden Ortszentrums zu erkennen und rechtzeitig Weichen zu stellen, dieser Aufgabe stellt sich die Gemeinde Körle seit Jahren. Bisher haben wir die Möglichkeiten aus den Dorferneuerungsprogrammen zum Erhalt von Bausubstanz oder die Ertüchtigung der Infrastruktur erfolgreich nutzen können. Mit der Aufnahme des Ortszentrums in die Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ rücken neue Handlungsfelder in den Fokus: Schaffung von Wohnraum, Mobilität, Barrierefreiheit oder die Klimaanpassung.

Dieses Handlungskonzept enthält Ideen, Meinungen und Erfahrungen aus unserer Bürgerschaft und unserer Verwaltung. Als Expertise der blfp planungs gmbh und des SP PLUS-Moderations- und Planungsbüros stellt es detailliert die Problemlagen in unserem Ortszentrum dar und zeigt Lösungen für die künftigen Herausforderungen auf. Es liegt nun an uns, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Körle, diese Chance zu nutzen und im wahrsten Sinne des Worts ans Werk zu gehen.

Allen Beteiligten möchte ich an dieser Stelle herzlichen Dank sagen für ihre Mitarbeit und hoffe auf eine erfolgreiche Umsetzung für ein vitales Ortszentrum 2030.

Mario Gerhold (Bürgermeister)

2. Zielsetzung, ISEK-Verfahren und Methodik

2.1. Anlass und Zielsetzung

Ein „Lebendiges Zentrum“ bildet den Mittelpunkt der Gemeinde und ist für Einwohnerinnen und Einwohner die Anlaufstelle für Austausch, Einkauf, Kultur und Erholung. Zudem fördert es die Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde und trägt so zur Identifikation mit dem Wohn-, Arbeits- und Lebensort bei.

Die Städte und Gemeinden stehen allerdings zunehmend vor großen Herausforderungen, die sich aus sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben. Davon betroffen sind insbesondere die alten Ortskerne und die zentralen Bereiche, die eine wichtige Funktion für die Versorgung der Bevölkerung und das gesellschaftliche Miteinander übernehmen. Hier sind Entwicklungen zu verzeichnen, die zu strukturellen Veränderungen und funktionalen Verlusten führen (z.B. Leerstand, Überalterung).

Das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ unterstützt die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen. Zu den Zielsetzungen zählen dabei insbesondere die Förderung der Innenentwicklung, die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Erhalt einer Funktions- und Angebotsvielfalt, die Bereitstellung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote, die Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume sowie die Stärkung von sozialen und kulturellen Netzwerken. Zudem gehören auch der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu den erklärten Zielen des Programms.

Die Gemeinde Körle wurde im Jahr 2020 als Förderschwerpunkt im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ anerkannt. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm besteht für die Gemeinde Körle nun die Chance, im Zentrum des Kernorts eine zukunftsorientierte und nachhaltige städtebauliche Entwicklung anzustoßen und wichtige Projekte umzusetzen. Dabei kann an die positiven Entwicklungen der letzten Jahre, die u.a. im Rahmen des hessischen Dorfentwicklungsprogramms (2010-2016) angestoßen wurden, angeknüpft werden.

Es gilt Maßnahmen zu erarbeiten und zu realisieren die dazu beitragen, dass der Kernort seine Funktion als Mittelpunkt der Gemeinde und des öffentlichen Lebens erfüllt. In diesem Sinne steht zu Beginn des Verfahrens die Erarbeitung eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“, das Perspektiven für die zukünftige Entwicklung von Körle aufzeigt und als Grundlage für die Umsetzung und Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ dient.

Gemeinsam mit der Bürgerschaft, der Gemeindeverwaltung, den politischen Vertretern und weiteren relevanten Akteuren wird im ISEK eine individuelle Handlungsstrategie mit Initiativen und Maßnahmen erarbeitet, die für die Entwicklung des Fördergebiets und der gesamten Gemeinde wichtig sind.

2.2. ISEK-Verfahren und Bürgerbeteiligung

Von Seiten der Bevölkerung bestehen vielfältige Vorstellungen zur Gemeindeentwicklung sowie auch unterschiedlichen Anforderungen an das Ortszentrum. Um diese in den Planungsprozess einzubinden wurde parallel zur fachlichen Bestandsaufnahme/-analyse ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Dabei ist es in Körle gelungen, trotz der bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen, eine breite Öffentlichkeit in die Diskussion und den Lösungsfindungsprozess zur Entwicklung der Gemeinde und insbesondere des Fördergebiets einzubinden.

Alle relevanten Akteure wurden frühzeitig und in geeigneter Form in die Erarbeitung des ISEK eingebunden. Hierfür wurden unterschiedliche Beteiligungsformate gewählt, die im Folgenden beschrieben werden.

Lenkungsgruppe - Lokale Partnerschaft - Gemeindevertretung

Zu Beginn des ISEK-Verfahrens wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in der neben der Gemeindeverwaltung und den beauftragten Planungsbüros auch der Gemeindevorstand, der Vorsitzende der Gemeindevertretung und die politischen Fraktionen vertreten sind. Die konstituierende Sitzung fand am 26.05.2021 im Saal der Gaststätte zur Krone statt. Im Rahmen der Sitzung wurde über das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ informiert und es wurden die Zielsetzungen erörtert,

die mit der Erarbeitung und Umsetzung des ISEK verbunden sind. Zudem wurde die Organisation des Beteiligungsprozesses abgestimmt und festgelegt.

Zusätzlich zur Lenkungsgruppe war die Gründung einer „Lokalen Partnerschaft“ vorgesehen, in der zivilgesellschaftliche Akteure aus verschiedenen Themenbereichen vertreten sind, die ihre Belange und Anforderungen in den Entwicklungsprozess einbringen. Bei der Zusammenstellung von infrage kommenden Mitgliedern für die „Lokale Partnerschaft“ zeichneten sich jedoch schnell personelle Überschneidungen mit der Lenkungsgruppe ab. Unter den Mitgliedern der Lenkungsgruppe fanden sich bereits Vertreter der politischen Fraktionen, der örtlichen Vereine, der Gastronomie und der Gewerbetreibenden im Ortskern. Das wichtige Thema Mobilität wird durch die Gemeindeverwaltung und einen ehrenamtlichen Fahrer des Bürgerbusses vertreten.

Um die zeitliche Belastung für die beteiligten Akteure in einem angemessenen Rahmen zu halten und eine kompakte und arbeitsfähige Organisationsstruktur aufzubauen, wurde daher beschlossen die Lenkungsgruppe mit Interessenvertretern für die Themenbereiche Kinderbetreuung und Schule sowie Natur, Umwelt und Klimaschutz zu ergänzen und so in die „Lokale Partnerschaft“ zu überführen.

Die konstituierende Sitzung der „Lokalen Partnerschaft“ fand am 21.09.2021 in der Berglandhalle statt. Im Rahmen der Sitzung wurden die neuen Mitglieder über das bisherige Verfahren sowie die Aufgaben des Gremiums informiert. Zudem wurden, die im ersten ISEK-Forum erarbeiteten Themenschwerpunkte und Aufgabenstellungen sowie die Projektvorschläge vorgestellt und erörtert.

Am 16.11.2021 wurde die zweite Sitzung der „Lokalen Partnerschaft“ im Saal der Gaststätte zur Krone durchgeführt. Durch die Vertreter der Planungsbüros wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme/-analyse, Entwicklungsziele und Leitbild, die Abgrenzung des Fördergebiets sowie die erarbeiteten Maßnahmen inkl. der grob geschätzten Kostenansätze präsentiert. Die einzelnen Themen wurden ausführlich diskutiert und die Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung sowie der zeitlichen Umsetzung abgestimmt.

Gemeindevertretung

Am 16.11.2021 wurden der Gemeindevertretung der Stand des ISEK-Verfahrens sowie die erzielten Ergebnisse und die erarbeiteten Maßnahmen inkl. grob geschätzte Kostenansätze präsentiert. Die Gemeindevertretung bewertet das ISEK insgesamt als gute Basis für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Gemeindeentwicklung.

Öffentliche Veranstaltungen – ISEK Foren

Auftaktveranstaltung

Die öffentliche Auftaktveranstaltung am 24.06.2021 fand in der Berglandhalle in Körle als Präsenzveranstaltung (unter Beachtung der geltenden Corona-Vorschriften) statt und wurde gleichzeitig online übertragen. Vor Ort nahmen rd. 50 und online rd. 15-20 Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil. Neben der Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das geplante Verfahren und die Zielsetzungen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ konnten bereits erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt sowie Themen- und Aufgabenschwerpunkte diskutiert werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde Gelegenheit gegeben ihre Ideen und Vorstellungen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde Körle in das Verfahren einzubringen.

ISEK-Forum 1

Das 1. ISEK Forum wurde am 09.07.2021 als Präsenzveranstaltung in der Berglandhalle durchgeführt und zeitgleich online übertragen (rd. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort sowie 5 online). Aufbauend auf den Problem- und Aufgabenstellungen, die im Rahmen der Auftaktveranstaltung und durch die Bestandsaufnahme/-analyse ermittelt wurden, konnten vier Themenbereiche festgestellt werden, die aus planerischer Sicht von besonderer Bedeutung für die künftige Gemeindeentwicklung sind. Für die Handlungsfelder „Innenentwicklung und Wohnen“, „Mobilität und Verkehr“, „Gemeinschaft und öffentliche Infrastruktur“ sowie „Öffentliche Grünflächen, Freizeit und Klimaschutz/-anpassung“ wurden Arbeitsunterlagen mit einer Zusammenfassung der jeweiligen Problem- und Aufgabenstellungen erstellt. Diese dienten als Grundlage, um im 1. ISEK-Forum die Themen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren und zu ergänzen. Ziel war es gemeinsam Projektvorschläge

und Ideen zur Lösung der bestehenden Problem- und Aufgabenstellungen zu entwickeln. Zusätzlich zu den vier vorbereiteten Themenbereichen bildete sich spontan eine weitere Gruppe, die sich mit dem Thema Ernährung und Kinderbetreuung beschäftigte. Zum Ende der Veranstaltungen stellten die Sprecher der fünf Arbeitsgruppen die erzielten Ergebnisse allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor.

ISEK-Forum 2

Da sich bereits im vorherigen ISEK-Forum abzeichnete, dass die Online-Beteiligung aufgrund der Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen abgenommen hat, wurde das 2. ISEK-Forum am 21.09.2021 als reine Präsenzveranstaltung in der Berglandhalle durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung beteiligten sich rd. 45 Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gemeinde. In den vier Arbeitsgruppen wurden die zwischenzeitlich durch die Planungsbüros zusammengefassten und konkretisierten Maßnahmen anhand von Projektbögen erörtert, ergänzt und durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigt. Auf diese Weise gelang es wichtige Hinweise und Anregungen in die Maßnahmenbeschreibungen aufzunehmen.

Abb. 1 Impressionen aus den öffentlichen Veranstaltungen zur ISEK Erarbeitung



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

2.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Begleitend zum ISEK-Verfahren fand eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit statt, um die Bevölkerung über die Veranstaltungen und die Ergebnisse zu informieren. Neben der Veröffentlichung von Presseartikeln zum ISEK-Verfahren in der regionalen Presse und im Mitteilungsblatt der Gemeinde wurden die Ergebnisse der Veranstaltungen auf der neu eingerichteten Website (www.2030.koerle.de) eingestellt. Zudem wurde mit einer Broschüre und Informationsblättern über das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ und die öffentlichen Veranstaltungen informiert. Um einen möglichst hohen Anteil der Bevölkerung zu erreichen wurden sowohl die Broschüre als auch die Informationsblätter als Hauswurfsendung an alle Körler Haushalte verteilt.

Abb. 2 Presseartikel zum Förderprogramm „Lebendige Zentren“ und zur Bürgerbeteiligung

„Alle Körler werden profitieren“

INTERVIEW Mario Gerhold über die Aufnahme in ein neues Förderprogramm

VON CAROLIN BARTING

Körle – Mit einem neuen Dorfplatz, Wochenmarkt und großen Café mit Terrasse hat die 3000-Einwohner-Gemeinde Körle schon ziemlich viel, was zu einem lebhaften Zentrum beiträgt. Körle will aber noch mehr. Dabei helfen soll das städtebauliche Förderprogramm „Lebendige Zentren“, in das die Gemeinde de jure nun aufgenommen wurde. Wie haben sich Bürgermeister Mario Gerhold über das Vorhaben für Körle gesprochen.

Herr Gerhold, was bedeutet die Teilnahme am Förderprogramm für Körle?

Für uns ist dies ein weiterer Glücksschlag. Mit dem Programm haben wir die Chance, vieles in Körle auszuweiten, was wir alleine finanziell nicht so schnell ausbauen können. Das Programm ist auf zehn Jahre angelegt, das gibt uns viel Zeit und Raum, um Dinge umzusetzen.

Zum Beispiel?

Das Programm hat einige Schwerpunkte, an denen sich die Projekte orientieren müssen. Insbesondere die Sicherung der Versorgungsstruktur und schallisolierter Gebäude, die Weiterentwicklung des innerörtlichen Raumes, dazu gehört beispielsweise die Schaffung von Grünflächen. Auch die Anpassung an Klimaveränderungen ist ein Schwerpunkt.

In dem Topot-Markt wollen Sie doch eine Tagespflegestation unterbringen, was ist daraus geworden?

Um das Thema kümmern ich mich schon einige Jahre, es ist leider kompliziert. Wir waren, beziehungsweise sind mit mehreren Interessierten im Gespräch. Geschellert ist es bisher an den Räumlichkeiten. Zu einer Tagespflege gehört auch eine Grünanlage dazu, ein Platz für die Senioren. Das lässt sich an dieser Stelle aber nicht realisieren. Für den Tagesmarkt ist aber eine andere Nutzung im Gespräch, aber noch nicht spruchreif.

Wann eine Senioren-Tagespflege im ehemaligen Feuerwehr-Gebäude möglich?

Je möglich schon, dort wäre auch ein Freizeit- und auch ein Café möglich. Das Gebäude jedoch müsste das Gebäude für eine solche Nutzung komplett umgebaut werden, wobei, dass am Ende wahrscheinlich nur noch die Außenwände da sind. Dort wäre es sinnvoll, wenn sich ein kleiner Handwerksbetrieb finden würde. Der hätte optimale Bedingungen und könnte von einem auf das andere wechseln.

Auch Klimaschutz spielt beim Förderprogramm eine Rolle

Ja, das Programm wird sich auf einen Teilbereich beziehen, und das ist wieder das Baugelände. Hinsichtlich noch sind es Projekte in den Ortskern, aber es wird sich am Ende für alle liefern. Ein barrierefreier Zugang zum Platz gibt es bereits, das ist nicht nur Einwohnern in der Ortschaft zugute.

Wie sehen nun die nächsten Schritte aus?

Direkt sind wir in der Ausschreibung für das Programm. Im Frühjahr soll der beteiligungsprozess der Bürger starten. Die Kommunen macht die Bürgerbeteiligung etwas schwieriger. Ein breiter Maßnahmenplan mit vielen Gas ist, ja, derzeit nicht möglich. Konkret werden wir wohl erst einmal optische Möglichkeiten zur Verfügung stellen, um einen einseitigen Wert der Fuld-Aue sollte eine größere Rolle bei uns spielen. Die Körle ist das ein vierterwelter Erholungsraum.

Die Körle sollen sich bei der Erstellung der Konzepts beteiligen. Aber was haben die Menschen in den Ortskern davon?

Schließlich zielt das Förderprogramm wie auch schon das Dorfentwicklungsprogramm auf die Ortskerne ab.

Was sehen Sie derzeit noch Potenzial?

Inbesondere im Bereich Wohnen. Wir haben in den vergangenen Jahren viele Neubauprojekte ausgebaut, wir stehen aber vor der Aufgabe, die bestehenden Gebäude zu modernisieren. Das ist ein Bereich, der sehr wichtig ist. Auch die Sanierung der Bestandsbauten sehr auf der Agenda. Wir hoffen, dass wir die Möglichkeiten bis zum Jahr 2023 ausbauen können, um bestenfalls ein Teil des Programms zu realisieren.

Wie sehen Sie derzeit noch Potenzial?

Inbesondere im Bereich Wohnen. Wir haben in den vergangenen Jahren viele Neubauprojekte ausgebaut, wir stehen aber vor der Aufgabe, die bestehenden Gebäude zu modernisieren. Das ist ein Bereich, der sehr wichtig ist. Auch die Sanierung der Bestandsbauten sehr auf der Agenda. Wir hoffen, dass wir die Möglichkeiten bis zum Jahr 2023 ausbauen können, um bestenfalls ein Teil des Programms zu realisieren.

ZUR PERSON

Mario Gerhold (SPD) ist seit 2001 Bürgermeister der Gemeinde Körle. Außerdem sitzt er für

Lebendiges Zentrum: Bürgerbeteiligung startet im Juni

Das Ortszentrum von Körle wurde in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Diese erfreuliche Mitteilung erreichte die Gemeinde Körle im Dezember letzten Jahres. Nachdem in 2019 bereits eine Bewerbung erfolgte und diese im Juni 2020 erneuert wurde, können nun private und öffentliche Maßnahmen bald mit Fördergeld des Bundes realisiert werden. Voraussetzung ist jedoch die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts, welches in 2021 erarbeitet werden muss.



Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden kann. Unter diesem Motto sieht die Gemeinde Körle die Entstehung eines Konzepts für das Ortszentrum. Foto: K. Weber

Quellen: Hessische Niedersächsische Allgemeine (2021) / Bürgerzeitung der Gemeinden Körle und Guxhagen (2021)

Abb. 3 Broschüre und Informationsblatt zum ISEK-Verfahren



KÖRLE.2030

Entwicklung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts

BürgerInfo

SEPTEMBER 2021

Telefon: Gemeinde Körle - im Mitteilungsblatt 2 - 34327 034 - Tel. 0565 9498-0 - Fax 0565 9498-13 - Whatsapp 0177 4411543 - E-Mail: mail@koerle.de - www.koerle.de

Liebe Einwohner!

Körle ist eine attraktive Gemeinde. Damit dies in den kommenden Jahren so bleibt, müssen wir gemeinsam eine Reihe von Aufgaben lösen. Erhalt und Ausbau öffentlicher Einrichtungen, Wohnraum, Barrierefreiheit, Klimaschutz, Verkehrsprobleme oder gewerblicher Leerstand sind hierfür nur einige Stichworte.

Die notwendigen Maßnahmen sollen mit Hilfe des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden. Grundlage für die Projekte ist ein Konzept (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „ISEK“), welches wir in diesem Jahr aufstellen. Hierzu fand unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger am 24.6. eine Auftaktveranstaltung und am 9.7. ein erstes Bürgerforum statt, hier wurden bereits viele Vorschläge zusammengetragen.

Wir laden Sie ein, bei der nächsten Veranstaltung am **Dienstag, den 21. September 2021 um 19.30 Uhr in der Berglandhalle** diese und weitere Themen zu diskutieren.

KÖRLE.2030

Entwicklung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts

MITMACHEN, IDEEN ENTWICKELN, ZUKUNFT AKTIV MITGESTALTEN

INNENENTWICKLUNG und WOHNEN

- Stärkung der Gemeinde Körle als attraktiver Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbestandort in der Nähe zum Oberzentrum Kassel
- Innenentwicklung und Vermeidung von Leerstand
- Nutzung von bestehenden Baulücken und bebaubaren Flächen im Ortskern
- Beratungs- und Förderangebote für private Bauherren

MOBILITÄT und VERKEHR

- Bessere Verkehrsanbindung der Ortschaft
- Aufwertung des Bahnhofsumfelds
- Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum
- Entsiegelung und Begrünung der innerörtlichen Kreisstraße am Körler Berg
- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

GEMEINSCHAFT und ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUR

- Sanierung der Berglandhalle
- Vereinscoaching für zukunftsfähige Vereinsangebote
- Verbesserung der Versorgungsangebote (z.B. Einzelhandel, Seniorenbetreuung und -pflege, Kinderbetreuung)
- Veranstaltungsprogramm zum Thema „Gesunde Ernährung und regionale Produkte“

ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN und FREIZEIT

- Attraktive Freizeitmöglichkeiten im Ortskern und in der Fuld-Aue (z.B. historischer Bereich alter Kirchhof, Freizeitaler Fuld-Aue, Spiel- und Bolzplätze, Sportzentrum an der Berglandhalle, kleine Treffpunkte im Dorf)
- Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz durch Freilegung der Tr. Mühlmoos

Wir möchten alle Einwohner aus Körle, Empfershausen, Lobenhäusen und Wagenfurth recht herzlich zu diesem 2. ISEK-Forum einladen.

2021 KÖRLE 2030 - EIN KONZEPT FÜR DIE ZUKUNFT

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Covid-19-Hygieneempfehlungen statt (Mundschutz, Abstand, etc.)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mario Gerhold (Bürgermeister)

Bürgerbus Körle – wir bieten Mobilität!

Unser Bürgerbus ist für alle da! Auch Sie können den Bus nutzen.

Fahrtzeiten: Montag von 08.30-12.00 Uhr
Mittwoch von 08.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag von 08.30-12.00 Uhr

Der Bus fährt ausschließlich innerhalb der Gemeinde Körle und den Ortsteilen. Der Fahrpreis für die einfache Fahrt beträgt 0,75 €. Bitte rufen Sie mindestens 30 Minuten vor der gewünschten Abholzeit an:

Tel. 05655 9498-18

Quelle: Gemeinde Körle (2021)

3. Zusammenfassung

In der Zusammenfassung werden die nachfolgenden Gliederungspunkte des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) in komprimierter Form erläutert (ab Kapitel 4 Bestandsaufnahme/-analyse). Zudem werden die wesentlichen Inhalte der einzelnen Kapitel dargestellt die letztendlich in der erarbeiteten Entwicklungs- und Umsetzungsstrategie münden.

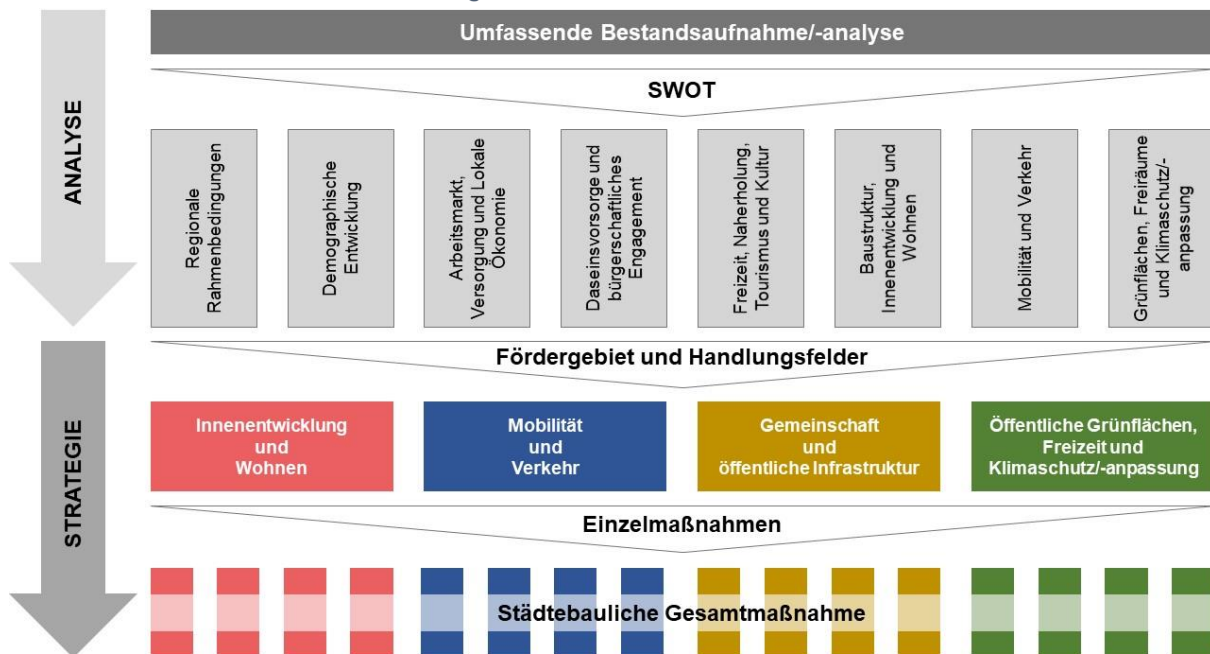
Zunächst wird in Kapitel 4 eine ausführliche Bestandsaufnahme und -analyse erarbeitet, um die wichtigsten Themenfelder für die künftige Entwicklung der Gemeinde Körle zu identifizieren. Dabei wird der Blick insbesondere auf den Kernort Körle und hier das Fördergebiet im Ortskern gerichtet. Gleichzeitig werden auch die dazugehörigen Ortsteile Wagenfurth, Lobenhausen und Empfershausen untersucht sowie die gesamtkommunale Situation im Vergleich zu anderen Regionen und Gemeinden überprüft. Der Fokus der Bestandsanalyse liegt auf den räumlichen Faktoren und den städtebaulich-funktionellen Aspekten der Gemeinde.

Auf Basis der in der Bestandsaufnahme/-analyse zusammengestellten Informationen erfolgt eine SWOT-Analyse (SWOT = engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)), in der die themenspezifischen Potenziale und Herausforderungen für die Gemeinde Körle herauskristallisiert werden. Die Analyse erfolgt auf zwei Ebenen und bezieht sich im ersten Schritt auf die gesamte Gemeinde Körle, um im Anschluss die Aussagen und Erkenntnisse für das konkrete Fördergebiet zu präzisieren.

Die SWOT-Analyse in Kapitel 5 ist nach acht zusammenfassenden Themenbereichen sowie den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gegliedert und im Sinne einer Charakterisierung für Körle tabellarisch dargestellt. Im Ergebnis wird deutlich, dass die Entwicklung des Fördergebiets eine hohe Bedeutung für die gesamte Gemeinde hat.

Abgeleitet aus der SWOT-Analyse sind vier Themenbereiche identifiziert worden, in denen aufgrund der vorherrschenden Problemstellungen im Ortskern (Fördergebiet) sowie im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Gemeindeentwicklung besonderer Handlungsbedarf besteht.

Abb. 4 Arbeitsschritte zur Entwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Aufbauend auf den ermittelten und räumlich verorteten Problem- und Aufgabenstellungen wurde in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung und der lokalen Partnerschaft ein Fördergebiet abgegrenzt, welches zum einen den umfassenden Zielsetzungen des Förderprogramms gerecht wird und zum anderen einen zielgerichteten Einsatz der Fördermittel sicherstellt. Das Fördergebiet umfasst die Bereiche, die von strukturellen Problemstellungen, Nutzungsänderungen, dem demographischen

Wandel sowie Herausforderungen in der Daseinsvorsorge bedroht sind. Der räumliche Umfang des Fördergebietes wurde parzellenscharf abgegrenzt, sodass sich die städtebauliche Gesamtmaßnahme mit den zugehörigen Einzelmaßnahmen zweckmäßig umsetzen lässt. Die Darstellung des Fördergebiets und die fachliche Begründung des rd. 37,6 ha großen Fördergebietszuschnitts werden in Kapitel 6 erläutert.

Im anschließenden Kapitel 7 werden die auf Basis der Bestandsaufnahme/-analyse sowie den Gesprächsergebnissen der Arbeitsgruppen während der ISEK-Foren und der Sitzungen der Lokalen Partnerschaft und der Gemeindevertretung erarbeiteten Entwicklungsziele und Leitbilder in den Handlungsfeldern vorgestellt. Diese sollen künftig den politisch Verantwortlichen sowie der Bevölkerung als Leitfaden für eine erfolgreiche und nachhaltige Gemeindeentwicklung dienen.

In den Kapiteln 8 und 9 wird auf die Erarbeitung der Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern eingegangen und die entwickelten Einzelmaßnahmen werden aufgeführt, verortet und im Detail beschrieben. Insgesamt werden 21 Einzelmaßnahmen definiert, die anschließend in einer Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung zusammengestellt sind und einen umfassenden Überblick über die für die Realisierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu erwartenden Kostengrößen, die Finanzierungsmöglichkeiten sowie die zu beantragenden Fördermittel und den geplanten Mitteleinsatz bieten.

In Kapitel 10 sind die Strategien und Verfahren beschrieben, die eine ergebnisorientierte und transparente Realisierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme in kooperativer Zusammenarbeit aller Akteure sicherstellen.

4. Bestandsaufnahme/-analyse

Im Rahmen der Bestandsaufnahme/-analyse werden die Themenbereiche, die für die künftige Entwicklung der Gemeinde Körle von Bedeutung sind, umfassend bearbeitet. Neben der Untersuchung auf gesamtkommunaler Ebene und im Vergleich mit ausgewählten Vergleichsregionen werden dabei alle Ortsteile separat betrachtet. Der überwiegende Teil der ausgewerteten Daten bezieht sich allerdings auf den Kernort Körle. Dies hängt damit zusammen, dass der Kernort deutlich größer ist als die Ortsteile Empfershausen, Lobenhausen und Wagenfurth. Öffentliche Einrichtungen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, medizinische Versorgungsangebote, Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe, Sport- und Freizeiteinrichtungen/-angebote sowie kulturelle Angebote sind daher im Kernort in höherer Anzahl vorhanden. Zudem wird das Fördergebiet zum Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ im Kernort Körle ausgewiesen.

Der Kernort Körle und hier insbesondere das Fördergebiet stellen den Mittelpunkt der Gemeinde dar. Daraus ergibt sich eine übergeordnete Bedeutung des Kernorts für die zukunftsorientierte Entwicklung der gesamten Gemeinde, die sich auch in der Bestandsaufnahme/-analyse widerspiegelt und eine detailliertere Untersuchung erforderlich macht. Insofern wurde bei der Analyse der Daten ein besonderes Augenmerk auf den Kernort gelegt. Eine gesonderte Betrachtung des Fördergebiets findet in der Bestandsaufnahme/-analyse nicht generell statt, sondern ausschließlich bei denjenigen Themen bei denen es für die anschließende SWOT-Analyse sowie für die Ableitung der entwickelten Maßnahmen erforderlich und sinnvoll ist. Zu den Themenfeldern mit einer besonderen Bedeutung für das Fördergebiet wurden thematische Karten erstellt, die im Anhang enthalten sind.

4.1. Kurzcharakteristik der Gemeinde Körle

Die Gemeinde Körle besteht aus dem Kernort Körle sowie den drei Ortsteilen Empfershausen, Lobenhausen und Wagenfurth. In dem rd. 17,5 km² großen Gemeindegebiet leben insgesamt 3.027 Einwohner (Stand: 2020). Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 173 Einwohnern je km².

Der Größte Teil der Bevölkerung (rd. 84%) lebt im Kernort Körle, wo auch die Gemeindeverwaltung sowie eine Vielzahl an Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen angesiedelt sind. Zudem verfügt der Kernort über einen Bahnanschluss mit einer sehr guten Anbindung Richtung Kassel und Melsungen. Die RegioTram verkehrt am Bahnhof Körle im 30 Min. Takt in beide Richtungen.

Aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils, dem Versorgungs- und Infrastrukturangebot in Verbindung mit der überregionalen Verkehrsanbindung übernimmt der Kernort Körle eine wichtige Funktion als Zentrum der Gemeinde. Diese Funktion gilt es bei der künftigen Gemeindeentwicklung zu erhalten und zu stärken.

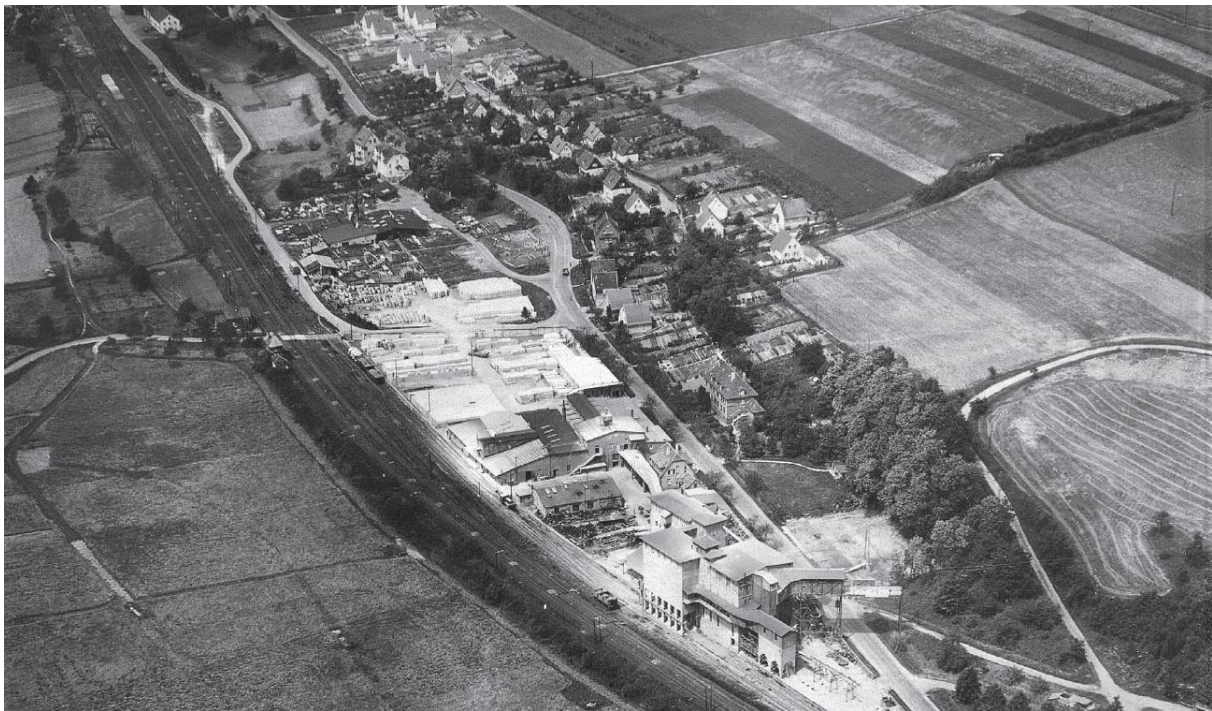
Geschichte der Gemeinde Körle

Die erste urkundliche Erwähnung der Gemeinde Körle geht aus einer Schenkungsurkunde des Klosters Fulda aus dem Jahr 1074 hervor. In den folgenden Jahrhunderten wird die Gemeinde in verschiedenen Dokumenten unter wechselnden Namen erwähnt (z.B. Chrulle 1081, Curle 1240, Corle 1303, Kirle (1392, Corla 1585, Kurle 1708).

Körle und die Ortsteile wurden in der Vergangenheit stark durch die Landwirtschaft geprägt, was bis heute in den Siedlungsstrukturen in den alten Ortskernen zu erkennen ist. Erst durch die Eröffnung des Bahnhofs Körle im Jahr 1892 wurde es möglich Arbeitsplätze z.B. in Kassel ohne einen langen Fußmarsch zu erreichen und es verlagerte sich zunehmend die Erwerbstätigkeit aus der Landwirtschaft in den industriellen Bereich. Auch in der Gemeinde Körle selbst entstanden im Zusammenhang mit dem Bahnanschluss neue Arbeitsplätze was zu einem Wachstum der Gemeinde führte. Im Jahr 1912 baute die Reichsbahn in Körle einen großen Güterbahnhof, woraufhin sich zusätzlich noch ein Basaltwerk, das den nordöstlich von Eiterhagen abgebauten Basalt weiterverarbeitete sowie ein Holzwerk im Bahnhofsumfeld ansiedelten (vgl. Abb. 5). Der Güterverkehr entwickelte sich rasch und Mitte der 1930er Jahre wurden täglich bis zu 50 Güterwagen abgefertigt. Durch die Schließung des Holzwerks (um 1950) und die Verlagerung des Basaltwerks zum Steinbruch (um 1970) verlor der Güterbahnhof zu Beginn der 1980er Jahre seine Bedeutung und wurde letztendlich stillgelegt.

Heute hat sich die Gemeinde als Wohnstandort im Umfeld der Stadt Kassel positioniert und ein Großteil der Körler Bevölkerung verdient seinen Lebensunterhalt in benachbarten Städten und Gemeinden bei Unternehmen wie Volkswagen in Baunatal oder der B. Braun Melsungen AG in Melsungen.

Abb. 5 Luftaufnahme des Basaltwerks und der Werkstätten ca. 1956



Quelle: Gemeinde Körle, Historischer Rundweg (2021)

Im Zuge der Gebietsreform 1971 wurden die bis dahin selbstständigen Gemeinden Empfershausen, Lobenhausen und Wagenfurth in die Gemeinde Körle eingegliedert. Wichtige Impulse für die Gemeindeentwicklung wurden in den letzten Jahrzehnten z.B. durch die Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen, die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie durch den flächendeckenden Ausbau des Internets per VDSL gesetzt.

Lage und raumplanerische Einordnung

Körle liegt rd. 16 km (Luftlinie) südlich der Innenstadt von Kassel am östlichen Rand des Schwalm-Eder-Kreises. Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Gemeinde Guxhagen (Schwalm-Eder-Kreis), im Osten an die Gemeinde Söhrwald (Landkreis Kassel), im Süden an die Stadt Melsungen (Schwalm-Eder-Kreis) und im Westen an die Stadt Felsberg (Schwalm-Eder-Kreis).

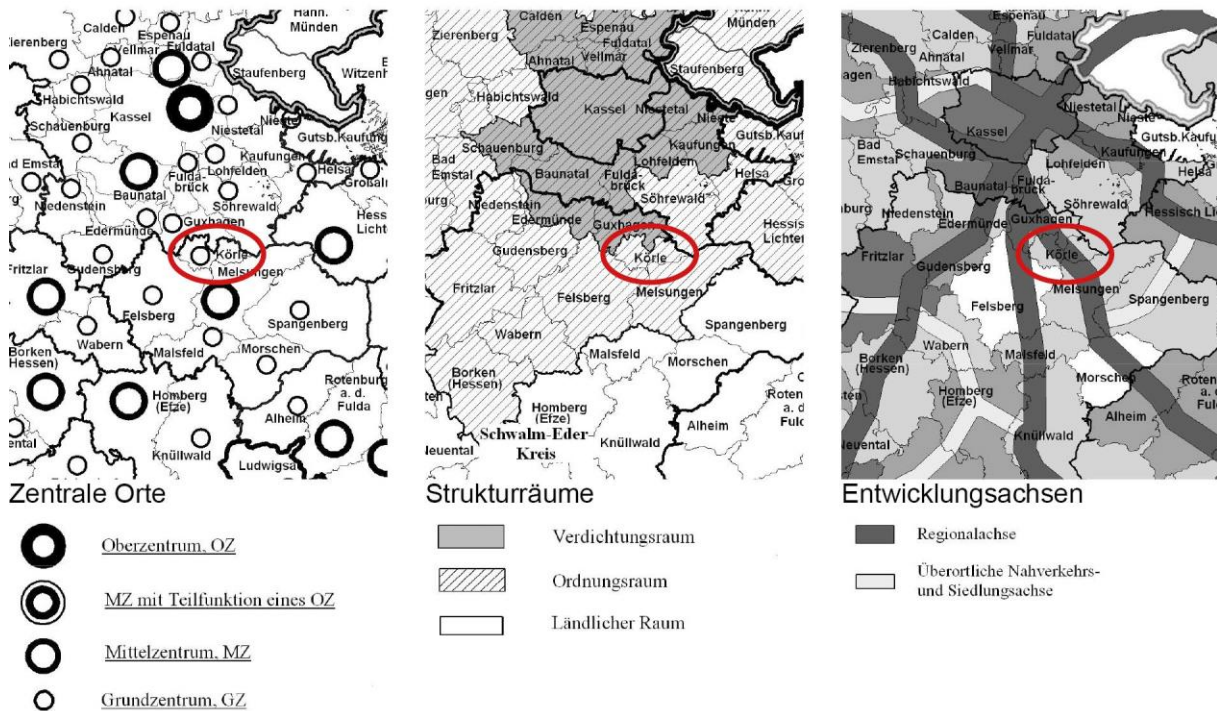
Abb. 6 Lage der Gemeinde Körle



Quelle: OpenStreetmap (2021)

An das überregionale Straßennetz ist die Gemeinde Körle über die B83 angebunden. Der nächstgelegene Autobahnanschluss (A7) befindet sich in der Nachbargemeinde Guxhagen und ist von allen Ortsteilen aus mit dem Pkw in rd. 5-15 Min. erreichbar. Die Innenstadt des Oberzentrums Kassel ist mit dem Pkw über diese Verbindung rd. 25 Min. entfernt. Mit der RegioTram sind die ICE/IC Fernbahnhöfe Kassel Hbf. und Kassel Wilhelmshöhe vom Bahnhof Körle aus in 20-25 Min. erreichbar.

Abb. 7 Einordnung der Gemeinde Körle gem. Regionalplan Nordhessen



Quelle: Regionalplan Nordhessen (2009)

Im Regionalplan Nordhessen von 2009 wird der Kernort Körle als Grundzentrum am Übergang vom Verdichtungsraum Kassel zum Ordnungsraum Kassel definiert. Zudem liegt Körle an einer der im Regionalplan ausgewiesenen Regionalachsen (vgl. Abb. 7). In dem System sich funktional ergänzender zentraler Orte (bestehend aus Ober-, Mittel- und Grundversorgungszentren) sind die Grundzentren Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der gemeindlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs für die Einwohner des Nahbereichs. Zur Ausstattung eines Grundzentrums gehören insbesondere Nahversorgungsangebote (kurzfristiger Bedarf), alle Bildungsgänge der Mittelstufe, öffentliche Bibliothek, Bürgerhaus oder vergleichbare Einrichtung, ärztliche Grundversorgung, ambulante Pflegedienstversorgung, Sportstätten des gemeindlichen Bedarfs, Haltepunkte im ÖPNV sowie die Gemeindeverwaltung.

Neben der Versorgung für den Nahbereich wird den Grundzentren im Regionalplan unter bestimmten Voraussetzungen auch eine besondere Funktion als Standort für Wohnen und Arbeiten zugeschrieben. Grundzentren entlang der ausgewiesenen Regionalachsen mit einer geeigneten Infrastruktur und einer günstigen Verkehrsanbindung kommen für die Neuerrichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in Frage. Für den Zeitraum 2002 bis 2020 wurde im Regionalplan Nordhessen für die Gemeinde Körle ein Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf von bis zu 9 ha festgestellt. Derzeit wird der Regionalplan Nordhessen neu aufgestellt und an neue Entwicklungen angepasst.

Landschafts- und Naturraum

Naturräumlich wird das Gemeindegebiet von Körle den Naturräumen Bebra-Melsunger Fuldata sowie Fulda-Werra-Bergland zugeordnet. Nördlich von Körle beginnt der Naturraum Westhessische Senke. Durch die Lage im Übergangsbereich der verschiedenen Naturräume entsteht ein vielfältiges und abwechslungsreiches Landschaftsbild. Der Kernort liegt zudem an einem Süd-West Hang, wodurch sich an zahlreichen Standorten im Ort schöne Fernsichten ergeben.

Die Körler Fulda-Aue ist Teil des Landschaftsschutzgebiets „Auenverbund-Fulda“. Durch die Unterschutzstellung soll die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die für Hessen typische Flusslandschaft erhalten werden. Mehrere kleinere Bereiche des Gemeindegebiets gehören zudem zum 1956 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsteile im Landkreis Melsungen“. Hierzu zählt beispielsweise der Bereich am Einlauf der Mülmisch in die Fulda. Bauliche Vorhaben und sonstige Eingriffe sind in Landschaftsschutzgebieten nicht bzw. nur mit entsprechender Genehmigung zulässig.

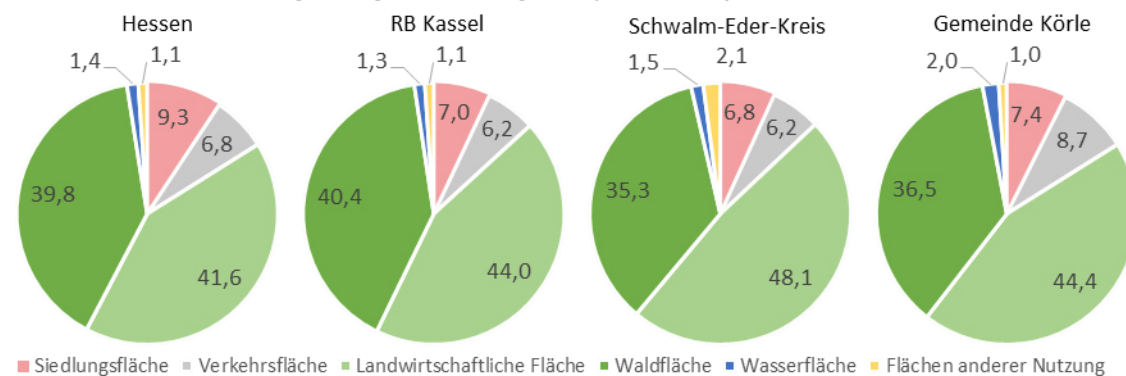
Im östlichen Teil des Gemeindegebiets befindet sich das Vogelschutzgebiet „Riedforst bei Melsungen“. Das Schutzgebiet erstreckt sich zwischen Melsungen, Hessisch-Lichtenau und Körle und geht im Osten in den Naturpark „Meißner-Kaufunger Wald“ über.

Neben den bisher genannten und eher großflächig ausgewiesenen Schutzgebieten existieren in Körle mehrere gesetzlich geschützte Biotope. Dabei handelt es sich zum einen um die Bachläufe von Mülmisch, Trockener Mülmisch und Freitagsbach zum anderen um verschiedene Streuobstwiesen und Bruchweidengehölze.

Flächennutzung

Der Vergleich der tatsächlichen Bodennutzung mit den Vergleichsregionen Land Hessen, Regierungsbezirk Kassel und Schwalm-Eder-Kreis zeigt, dass die Gemeinde Körle u.a. aufgrund des Flusslaufs der Fulda und der Eisenbahntrassen über einen relativ hohen Anteil an Verkehrs- und Wasserflächen verfügt. Die landwirtschaftlichen Flächen und die Waldflächen stellen in allen untersuchten Bereichen den größten Anteil dar (vgl. Abb. 8).

Abb. 8 Flächennutzung im regionalen Vergleich (Stand 2019)



Darstellung: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021)

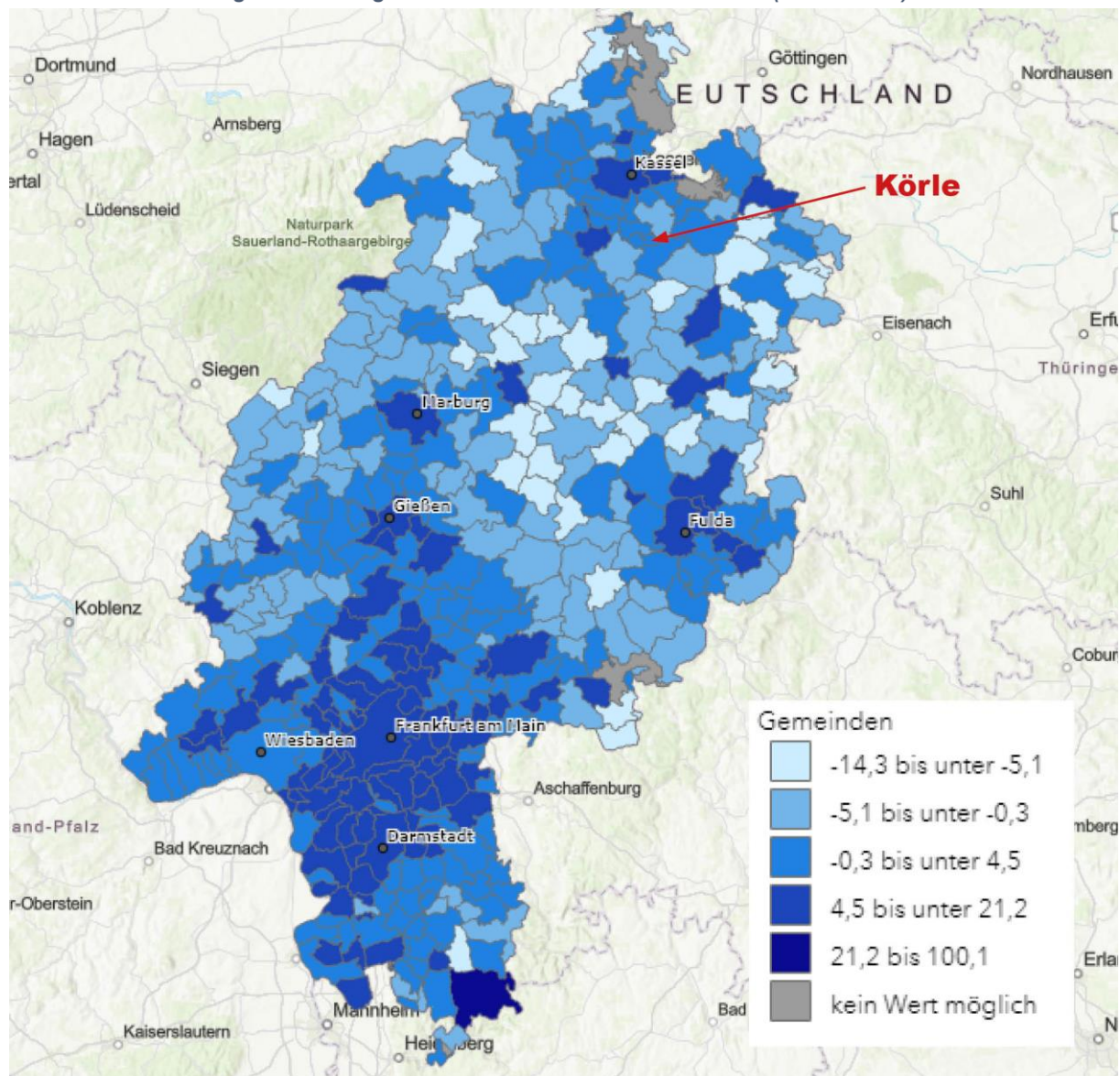
4.2. Demographische Entwicklung

Der demographische Wandel beschreibt die Entwicklung der Bevölkerung in Bezug auf die Bevölkerungszahl, die Altersstruktur und die Zusammensetzung der Gesellschaft (z.B. Geschlecht, Nationalität). Anhand der aktuellen Zahlen in Verbindung mit stattfindenden Veränderungen ist es möglich Annahmen über zukünftige Entwicklungen zu treffen. Diese Prognosen sind von Bedeutung, um den künftigen Bedarf und die Anforderungen an Wohnraumangebote und Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Pflegeangebote, öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen) abschätzen und bei den Planungen zur künftigen Entwicklung berücksichtigen zu können.

In Hessen ist vornehmlich in den großen Städten sowie in den verkehrsgünstig gelegenen Kommunen im Umfeld dieser Städte eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen. In den ländlich geprägten Regionen ist zumeist eine Abnahme der Bevölkerung festzustellen (vgl. Abb. 9).

In der Gemeinde Körle hat die Bevölkerung im Untersuchungszeitraum 2011-2019 um 4% zugenommen. Die Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen im Umfeld des Oberzentrums Kassel liegt überwiegend zwischen -0,3% Bevölkerungsabnahme und +4,5% Bevölkerungszunahme. Diese Zahlen zeigen die hohe Bedeutung des Kasseler-Umlands als attraktiver Wohnstandort.

Abb. 9 Bevölkerungsentwicklung in den hessischen Gemeinden in % (2011 – 2019)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021)

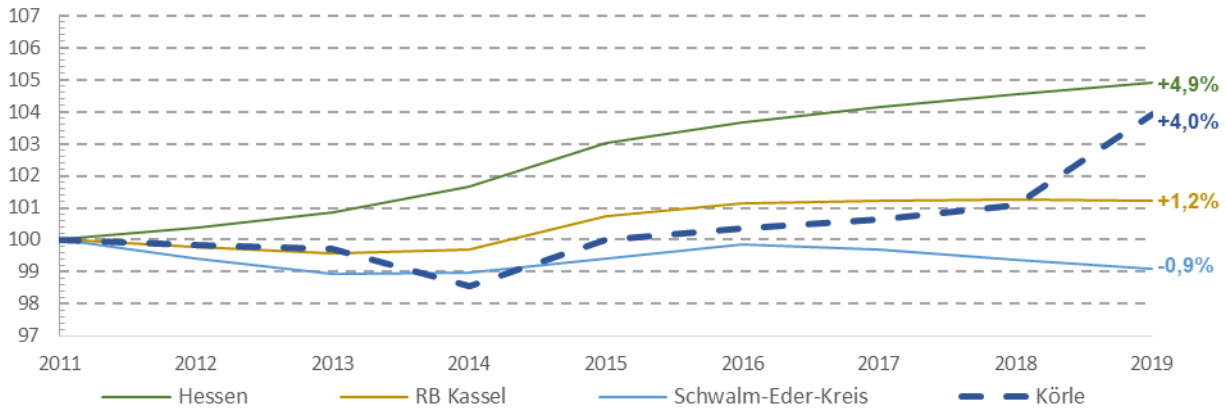
Bevölkerungsentwicklung/-prognose

In der Gemeinde Körle wohnen 3.027 Menschen (Stand 2020). Davon lebt der größte Teil (2.542 EW) im Kernort Körle. 277 EW leben in Empfershausen, 64 EW in dem kleinsten Ortsteil Lobenhausen und 144 EW haben ihren Wohnsitz im Ortsteil Wagenfurth. Grundsätzlich profitiert die Gemeinde Körle bei der Bevölkerungsentwicklung von der Nähe zum Oberzentrum Kassel (rd. 16 km Luftlinie) sowie von den Arbeitsplatzangeboten in der Umgebung (z.B. Volkswagen und B.Braun). Zudem haben auch die Neubaugebiete, die in den letzten Jahren in Körle entwickelt wurden, einen Einfluss auf die Zunahme der Bevölkerung. Die aktuellen Zahlen der gesamtgemeindlichen Bevölkerungsentwicklung belegen, dass sich die Gemeinde Körle entgegen des Trends vergleichbarer Orte eher positiv entwickelt hat.

Im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2019 ist die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Körle mit einer Bevölkerungszunahme von +4,0% positiver verlaufen als in den Vergleichsregionen Regierungsbezirk Kassel (+1,2%) und Schwalm-Eder-Kreis (+0,9%). Lediglich im Vergleich mit dem Land Hessen (+4,9%) wird die Bevölkerungsentwicklung in Körle leicht übertroffen (Abb. 10).

Wie Abb. 10 zeigt, war in Körle von 2011 bis 2014 ein leichter Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. In den Folgejahren bis 2019 hat die Bevölkerung jedoch beständig zugenommen.

Abb. 10 Bevölkerungsentwicklung im regionalen Vergleich (2011 bis 2019)



Darstellung: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021)

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung auf Ortsteilebene zeigt, dass die Bevölkerungszunahme im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2020 vor allem im Kernort Körle (+4,7%) stattgefunden hat. In den Ortsteilen Empfershausen (+1,8%) und Wagenfurth (+2,8%) hat die Bevölkerung ebenfalls geringfügig zugenommen. Hier kann die Entwicklung allerdings eher als Stagnation beschrieben werden, da es sich im gesamten Untersuchungszeitraum um Bevölkerungsbewegungen von rd. 20 EW handelt. Im Ortsteil Lobenhausen ist zwischen 2011 und 2020 ein Bevölkerungsrückgang von 14,7% zu verzeichnen. In realen Zahlen bedeutet dies eine Abnahme der Bevölkerung um 11 EW (vgl. Tab. 1).

Das Bevölkerungswachstum im Kernort Körle hängt u.a. mit der Entwicklung von mehreren Baugebieten innerhalb des Untersuchungszeitraums zusammen. Der Bebauungsplan Nr. 12 „Empfershäuser Straße“ wurde 2012 und der Bebauungsplan Nr. 16 „Im Kitzwinkel“ im Jahr 2014 rechtskräftig (vgl. Abb. 27).

Tab. 1 Bevölkerungsentwicklung auf Ortsteilebene (2011 bis 2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ortsteil	Einwohner									
Empfershausen	272	278	285	280	291	293	292	286	279	277
Körle	2.429	2.430	2.414	2.378	2.419	2.418	2.437	2.458	2.541	2.542
Lobenhausen	75	64	66	66	66	67	66	64	64	64
Wagenfurth	140	139	143	150	140	149	140	140	147	144
Insgesamt	2.916	2.911	2.908	2.874	2.916	2.927	2.935	2.948	3.031	3.027

Quelle: Angaben der Gemeinde Körle (2021)

Die Bevölkerungsvorausschätzung der HessenAgentur prognostiziert für die Gemeinde Körle zwischen 2020 und 2035 einen Bevölkerungsrückgang von -7,7%. Eine Abnahme der Bevölkerung wird im gleichen Zeitraum auch für die Vergleichsregionen Regierungsbezirk Kassel (-3,7%) und Schwalm-Eder-Kreis (-6,7%) prognostiziert. Lediglich für das Land Hessen geht die HessenAgentur in diesem Zeitraum von einer Bevölkerungszunahme um +1,0% aus.

Altersstruktur

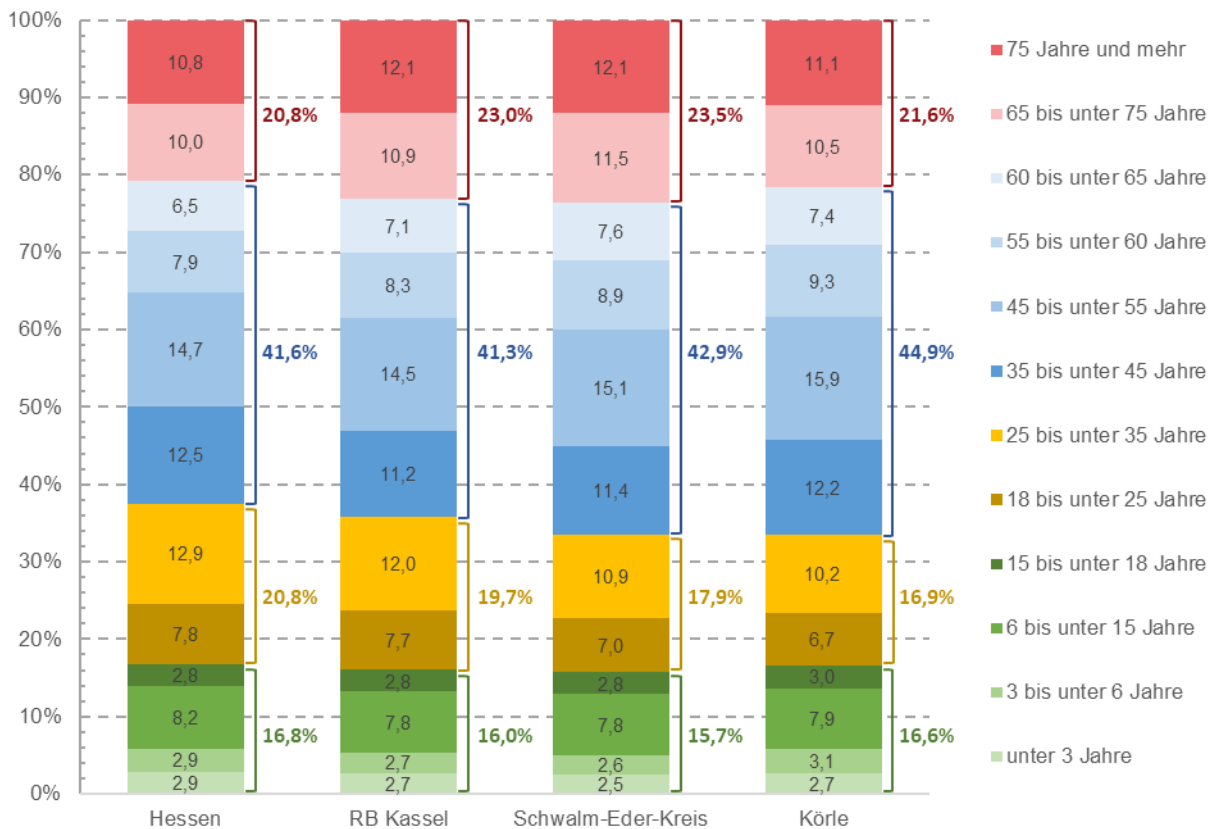
Die Altersstruktur in der Gemeinde Körle entspricht weitgehend der Altersstruktur in den Vergleichsregionen Land Hessen, Regierungsbezirk Kassel sowie Schwalm-Eder-Kreis und ist somit als ausgeglichen zu bezeichnen. Werden die Altersgruppen zu größeren Einheiten zusammengefasst zeigt sich, dass in Körle wie auch im Schwalm-Eder-Kreis die Altersgruppe der 18- bis unter 35-jährigen schwächer vertreten sind. Die Anteile der 35- bis unter 65-jährigen sind hingegen stärker vertreten als in den Vergleichsregionen.

Im Alter von 18 bis unter 35 liegt der Fokus in der Regel auf Ausbildung/Studium, Berufseinstieg und Familiengründung. Der niedrige Anteil dieser Altersgruppe lässt darauf schließen, dass ein Teil der

jungen Erwachsenen aufgrund von Ausbildung oder Studium nach dem Schulabschluss die Gemeinde bzw. den Landkreis verlässt und anderenorts einen Arbeitsplatz findet. Solche Wanderungsbewegungen sind vielfach in ländlich geprägten Regionen zu beobachten und können auf Dauer zu einem Rückgang der ländlichen Bevölkerung sowie zu deren Überalterung führen.

Der Lebensabschnitt der 35- bis unter 65-jährigen ist meist geprägt durch das Berufsleben und die Familie. Ein hoher Anteil in dieser Altersgruppe deutet daher darauf hin, dass Körle einen attraktiven Wohnstandort für Erwerbstätige und Familien darstellt. Gestärkt wird diese Annahme durch den Anteil der unter 18-jährigen, der in Körle eher dem des Landes Hessen entspricht als dem im Schwalm-Eder-Kreis.

Abb. 11 Altersstruktur im regionalen Vergleich (Stand 31.12.2019)



Darstellung: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021)

Der Vergleich der Altersstruktur auf Ortsteilebene zeigt sehr unterschiedliche Zusammensetzungen in den einzelnen Ortsteilen. Diese Unterschiede sind zum Teil der geringen Größe der Ortsteile geschuldet. Je niedriger die Bevölkerungszahl insgesamt ist, desto stärker wird jede einzelne Person prozentual gewichtet. Beispielsweise entspricht 1 Person in Lobenhausen 1,59%. In Körle hingegen entspricht 1 Person 0,04%.

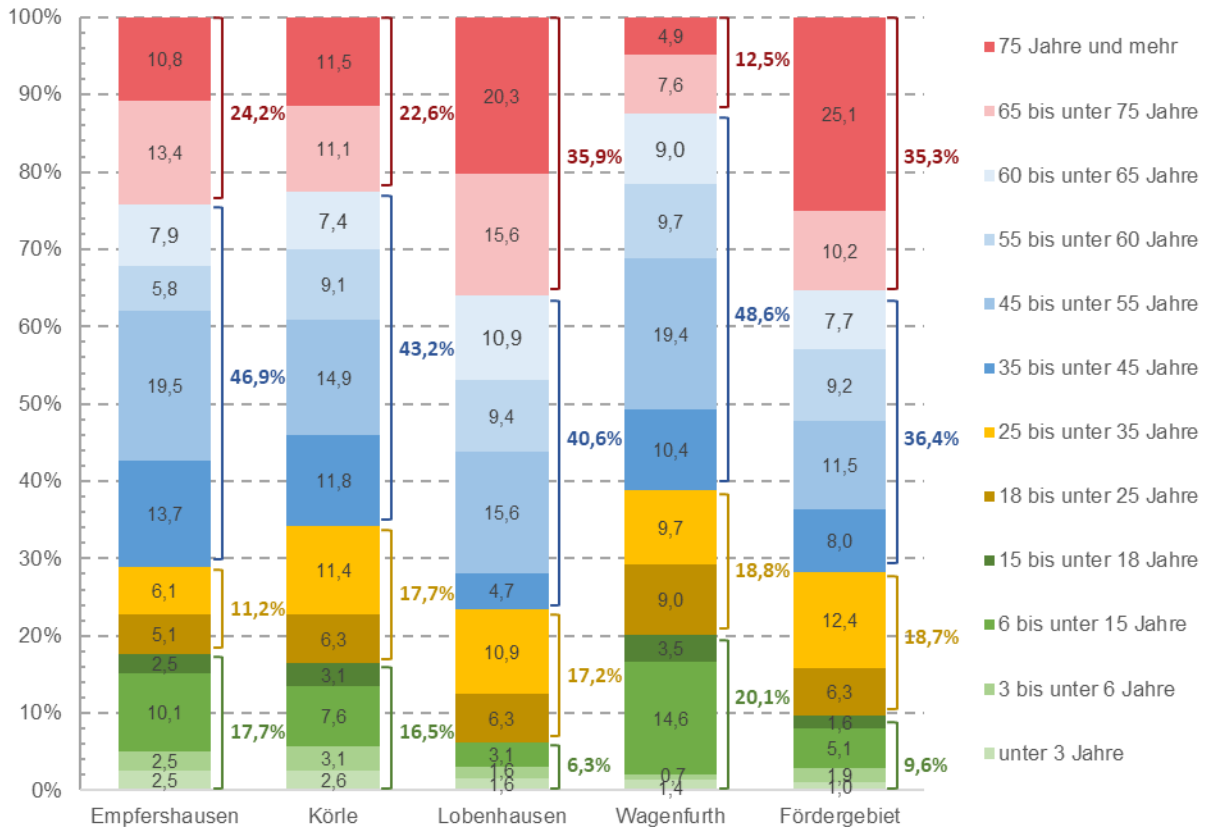
Im Kernort Körle ist die Altersstruktur nahezu identisch mit der Altersstruktur der Gesamtgemeinde sowie der Vergleichsregion Schwalm-Eder-Kreis. Wird die Altersstruktur im Fördergebiet separat betrachtet, zeichnet sich jedoch ein anderes Bild ab. Im Fördergebiet sind 35,3% der Einwohner im Alter von über 65 Jahren. Gleichzeitig ist hier auch ein niedriger Anteil der Altersgruppen 35- bis unter 65 Jahre sowie unter 18 Jahren festzustellen. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass das Fördergebiet stärker vom demographischen Wandel und einer Überalterung der Einwohner betroffen ist, als der Kernort Körle insgesamt. Vor dem Hintergrund, dass 25,1% der Einwohner im Fördergebiet über 75 Jahre alt sind, ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren Veränderungen in der Einwohnerstruktur stattfinden werden.

In Empfershausen ist die Altersgruppe der 18- unter 35-jährigen mit einem Anteil von 11,2% besonders schwach vertreten. Die Anteile der anderen Altersgruppen fallen entsprechend etwas höher aus.

Die Altersgruppe der über 65-jährigen ist in Lobenhausen besonders stark und die der unter 18-jährigen besonders schwach vertreten. Insbesondere die Tatsache, dass der Anteil der über 75-jährigen in Lobenhausen bei 20,3% (13 Personen) liegt lässt vermuten, dass in den nächsten Jahren Veränderungen anstehen.

Im Ortsteil Wagenfurth fällt auf, dass der Anteil, der über 65-jährigen mit 12,5% sehr niedrig ausfällt und der Anteil, der unter 18-jährigen mit 20,1% deutlich höher liegt als in der Gesamtgemeinde und den anderen Ortsteilen. Insgesamt deutet die Altersstruktur in Wagenfurth darauf hin, dass in dem Ortsteil viele Familien wohnen.

Abb. 12 Altersstruktur auf Ortsteilebene (Stand 2020)



Darstellung: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Quelle: Angaben der Gemeinde Körle (2021)

Die Prognose der HessenAgentur geht davon aus, dass sich die Altersstruktur in Körle weiter verändern und insbesondere die ältere Bevölkerung im Prognosezeitraum 2019 bis 2035 zunehmen wird. Nach der Bevölkerungsvorausschätzung der HessenAgentur wird das Durchschnittsalter der Körler Bevölkerung von 45,5 Jahren (2019) auf 48,7 Jahre (2035) steigen.

4.3. Arbeitsmarkt und lokale Ökonomie

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Körle ist geprägt durch kleine und mittelständische Betriebe. Insgesamt sind in den Ortsteilen von Körle nach Angaben der Gemeindeverwaltung 134 Betriebe in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen gemeldet (vgl. Tab. 2). Der Großteil der gemeldeten Betriebe (100 Betriebe) ist im Kernort Körle angesiedelt. Die restlichen Betriebe verteilen sich auf die Ortsteile Empfershausen (15 Betriebe), Lobenhausen (3 Betriebe) und Wagenfurth (16 Betriebe). Wirtschaftliche Schwerpunkte liegen insbesondere im Dienstleistungsbereich sowie im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation. Zudem stellt auch das Baugewerbe mit insgesamt 28 gemeldeten Betrieben einen wirtschaftlichen Schwerpunkt dar. Speziell im Bereich der

Dienstleistungsbetriebe kann davon ausgegangen werden, dass es sich vielfach um kleinere Betriebe bzw. Selbstständige handelt, deren Standorte in den Wohngebieten angesiedelt sind.

Von der Gemeinde Körle wird generell die Nachfolgesituation bei bestehenden Betrieben und hier insbesondere bei Handwerksbetrieben als problematisch eingeschätzt.

Tab. 2 Gemeldete Betriebe in den Ortsteilen von Körle nach Wirtschaftszweigen (2021)

	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen
Ortsteil	Anzahl gemeldete Betriebe					
Empfershausen	5	1	0	1	7	1
Körle	30	2	6	23	19	20
Lobenhäuser	0	0	0	2	1	0
Wagenfurth	0	2	1	2	7	4
Insgesamt	35	5	7	28	34	25

Quelle: Angaben der Gemeinde Körle (2021)

Die gewerbliche Entwicklung der letzten Jahre konzentrierte sich vor allem auf die Gewerbegebiete „An der Eiche“ und „Im Kitzwinkel“. Die beiden Gewerbegebiete befinden sich am nördlichen Ortsrand von Körle und liegen direkt nebeneinander. Neben anderen Betrieben hat hier auch einer der größten Arbeitgeber der Gemeinde seinen Standort gefunden. Da der Gemeinde von Seiten der hier angesiedelten Betriebe weitere Entwicklungsabsichten mitgeteilt wurden, werden aktuell Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebiets „An der Eiche“ vorangetrieben.

Im Jahr 2011 wurde am südlichen Ortsrand von Körle der Bebauungsplan Nr. 14 „Nürnberger Straße“ beschlossen, mit dem das Baurecht für Teilflächen des ehemaligen Basaltwerks der CBI-Casseler Basalt Industrie geschaffen wurde. Innerhalb des Geltungsbereichs wurde ein Sondergebiet Einzelhandel sowie ein Gewerbegebiet festgesetzt. Die an den Bebauungsplan angrenzenden Flächen des ehemaligen Basaltwerks werden aktuell gewerblich (Baustoffhandel) sowie durch den Bauhof der Gemeinde genutzt. Für einen Teil dieser Flächen befindet sich derzeit der Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Nürnberger Straße“ in Aufstellung.

Des Weiteren bestehen an verschiedenen Stellen innerhalb des Gemeindegebiets gewerblich genutzte Flächen. Überwiegend sind dies kleinere historisch gewachsene Standorte, die in der Vergangenheit teilweise auch durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert wurden.

Eine Konzentration von Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben ist in der Ortsmitte festzustellen. Die bestehenden Gewerbeflächen im Ortskern entsprechen allerdings nicht immer den heutigen Anforderungen (z.B. aufgrund von fehlenden Kundenstellplätzen, Grundrissgestaltung oder fehlenden Flächen für bauliche Erweiterungen). Zum Teil werden Gewerbeflächen seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt und stehen leer. Bei anderen Immobilien zeichnet sich bereits ab, dass die Nutzung in absehbarer Zeit aufgegeben wird.

Mit Unterstützung durch das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2010-2016 konnte in den letzten Jahren ein wichtiger Impuls für die gewerbliche Entwicklung im Ortskern gesetzt werden. Durch den Abbruch von nicht mehr benötigten Gebäuden wurde die Fläche für einen neuen Dorfplatz sowie für ein Gebäude mit Kindertagesstätte / Arztpraxis (barrierefreier Zugang) und ein Wohn- und Geschäftshaus geschaffen. Auf dem Dorfplatz findet seit 2020 der Wochenmarkt statt und die neuen Gewerbeflächen werden von einer Bäckerei mit Café sowie einer Bankfiliale genutzt.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Zum Stichtag 30.06.2020 waren in der Gemeinde Körle 1.266 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVP-Beschäftigte) am Wohnort sowie 380 SVP-Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet. Die Anzahl der SVP-Beschäftigten, die in der Gemeinde Körle wohnen übersteigt also deutlich die Anzahl der SVP-Beschäftigten, die in Körle arbeiten. Lediglich 118 SVP-Beschäftigte wohnen und arbeiten in Körle (vgl. Abb. 13). Somit kann die Gemeinde Körle als Wohnsitzgemeinde charakterisiert werden.

In der Statistik nicht erfasst sind selbstständig Erwerbstätige, Beamte, Richter, Soldaten und Minijobs.

Abb. 13 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort (Stand 30.06.2020)

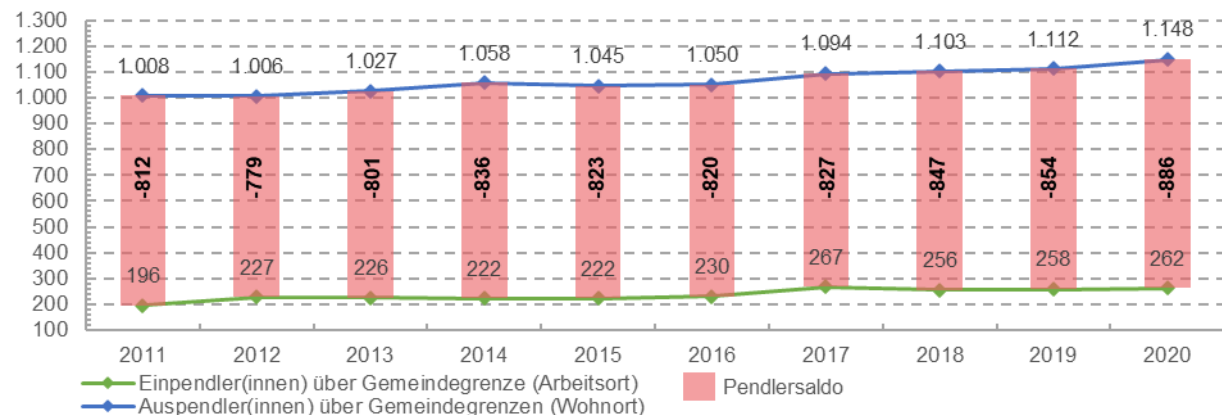


Darstellung: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021)

Auch die Zahlen der Ein- und Auspendler über die Gemeindegrenze bestätigen das Bild einer Wohnsitzgemeinde. Zum Stichtag 30.06.2020 verließen 1.148 SVP-Beschäftigte die Gemeinde, um ihren Arbeitsplatz aufzusuchen. Demgegenüber stehen 262 SVP-Beschäftigte, die nach Körle einpendeln und in der Gemeinde ihren Arbeitsplatz haben. Der Pendlersaldo fällt entsprechend negativ aus. Wie Abb. 14 zeigt, ist im Zeitraum von 2011 bis 2020 sowohl die Anzahl der SVP-Beschäftigten am Arbeitsort Körle (+33,7%) wie auch die Anzahl der SVP-Beschäftigten am Wohnort Körle (+13,9%) gestiegen.

Abb. 14 Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort, Ein- und Auspendler über die Gemeindegrenze (2011 bis 2020, Stichtag 30.06)



Darstellung: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021)

Tab. 3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Alter und Ausbildung (Stand 30.06.2019)

Ort / Region	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort...							
	...nach Alter					...nach Ausbildung		
	Unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	Über 50 Jahre	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	Mit anerkanntem Berufsabschluss	Mit akademischem Abschluss
	%							
Körle	2,1	15,1	20,4	23,4	38,9	9,3	74,1	10,2
Schwalm-Eder-Kreis	2,2	17,5	20,4	22,1	37,8	12,1	71,9	8,8
RB Kassel	2,3	18,8	21,3	12,6	36,1	12,2	67,6	12,3
Hessen	1,8	18,7	23,0	22,3	34,1	13,5	56,7	19,1

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021)

Die Betrachtung der SVP-Beschäftigten am Wohnort nach Altersgruppen zeigt, dass in Körle der Anteil der 20- bis unter 30-jährigen SVP-Beschäftigten niedriger ist als in den Vergleichsregionen. Der Anteil der über 50-jährigen SVP-Beschäftigten fällt hingegen höher aus als in Hessen, im Regierungsbezirk Kassel und im Schwalm-Eder-Kreis (vgl. Tab. 3).

Im regionalen Vergleich der SVP-Beschäftigten nach beruflicher Ausbildung fällt auf, dass in Körle nur ein geringer Anteil von 9,3% der SVP-Beschäftigten nicht über einen anerkannten beruflichen Ausbildungsabschluss verfügt. Der Anteil der SVP-Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss fällt hingegen höher aus als in den Vergleichsregionen. Der Anteil der SVP-Beschäftigten mit akademischem Abschluss liegt höher als im Schwalm-Eder-Kreis jedoch niedriger als im Regierungsbezirk Kassel und in Hessen. Der erhöhte Anteil der SVP-Beschäftigten mit akademischem Abschluss im Regierungsbezirk Kassel und im Land Hessen erklärt sich dadurch, dass hier auch größere Städte in die Statistik einfließen, in denen der Anteil der Bevölkerung mit akademischem Anteil in der Regel deutlich höher ausfällt als in ländlich geprägten Regionen (z.B. Stadt Kassel = 22,8% der SVP-Beschäftigten mit akademischem Abschluss).

Laut der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren 2020 im Jahresdurchschnitt 48 Menschen in der Gemeinde Körle arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 1,6% an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde.

Nahversorgung und Einzelhandel

Die Charakterisierung der Gemeinde Körle als Wohnsitzgemeinde spiegelt sich auch in der Struktur der Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote wider. Die bestehenden Angebote sind im Kernort Körle angesiedelt. In den übrigen Ortsteilen existieren außer einem Hofladen in Wagenfurth keine Angebote.

Im Kernort konzentriert sich das Einzelhandelsangebot, abgesehen von dem Netto-Lebensmittelmarkt, der an der Nürnberger Straße am südlichen Ortsrand liegt, im Bereich der Ortsmitte. Die hier vorhandenen Geschäfts- und Gewerbeflächen sind eher kleinteilig strukturiert und entsprechen nicht immer den heutigen Anforderungen an attraktive Einzelhandels- und Gewerbeflächen (vgl. Kapitel Wirtschaftsstruktur).

Für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung stehen neben dem Netto-Lebensmittelmarkt noch zwei Bäcker und eine Metzgerei zur Verfügung. Seit 2020 findet zudem ein Wochenmarkt auf dem neuen Dorfplatz statt. Abgerundet wird das Versorgungsangebot durch Direktvermarkter, die beispielsweise Kartoffeln oder Honig aus eigener Produktion anbieten. Außerdem werden von der Körler Bevölkerung auch die Geschäfte in den Nachbargemeinden genutzt (z.B. Edeka in Guxhagen, Tegut in Melsungen).

Zusätzlich zu den auf Lebensmitteln ausgerichteten Geschäften existieren im Kernort Körle ein Schreibwarenladen mit Postagentur, ein Blumenladen, ein Spielwarenladen mit DPD Paketshop, ein Musikgeschäft, eine Apotheke, eine Tankstelle sowie ein Baustoffhandel. Abgesehen von der Tankstelle und dem Baustoffhandel liegen diese Geschäfte alle innerhalb des Fördergebiets.

In den Ortsteilen Wagenfurth und Lobenhausen bestehen Handwerksbetriebe mit angegliederten Fachgeschäften für Fliesen und Holz. Im Ortsteil Empfershagen gibt es einen Händler für Quads sowie einen Fahrzeughändler.

Die Erreichbarkeit der Geschäfte wird auch für mobilitätseingeschränkte Menschen durch den Bürgerbus der Gemeinde Körle sichergestellt. Von der Apotheke wird zusätzlich noch ein eigener Hol- und Bringdienst angeboten.

Grundsätzlich wird von der Gemeindeverwaltung Handlungsbedarf hinsichtlich der langfristigen Sicherung der bestehenden Versorgungsangebote gesehen. Seit der Schlecker-Markt im Jahr 2012 aufgrund der Insolvenz des Unternehmens geschlossen hat, ist bei Drogerieartikeln eine Unterversorgung festzustellen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde auf dieses Problem hingewiesen und diskutiert, ob und in welcher Form ein Drogeriemarkt bzw. ein Grundsortiment an Drogerieartikeln in Körle realisiert werden könnte. Die vorgeschlagenen Lösungen (z.B. Ansiedlung eines Vollsortimenters, Integration eines Grundsortiments in einen Regionalladen) sind im Rahmen einer Standortanalyse zu überprüfen. Insbesondere sind dabei Überlegungen anzustellen, wie die leerstehenden Gewerbeflächen im Ortskern (ehem. Tegut-Markt und ehem. Getränkequelle) in ein Konzept eingebunden werden können.

Abb. 15 Getränkemarkt in der Ortsmitte in Betrieb (links) und nach der Schließung (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 16 Schreibwarenladen mit Postagentur (links) und Friseur und Kosmetikstudio (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Zusätzlich zu der Ladenfläche des ehem. Tegut-Marktes, die seit 2015 nicht mehr genutzt wird, hat auch der Getränkemarkt in der Nürnberger Straße im Oktober 2021 den Verkauf eingestellt. Für die Ladenflächen, die sich im direkten Umfeld des ehem. Tegut-Marktes befindet, muss ebenfalls künftig eine neue Nutzung gefunden werden. Zudem entsteht durch die Betriebsaufgabe ein Defizit in der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung und es ist ein Rückgang der Kundenfrequenz im Zentrum insgesamt zu erwarten.

Dienstleistung

Wie in Tab. 2 dargestellt gibt es in Körle zahlreiche Betriebe, die verschiedene Dienstleistungen anbieten. Für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sind dabei insbesondere die zwei Bankfilialen, zwei Friseure, eine Fahrschule sowie das Kosmetik- und Nagelstudio von Bedeutung.

Zudem bieten Betriebe Dienstleistungen z.B. im Bereich Kfz-Reparatur, Wohnmobilvermietung, Werbung, Versicherungen, Veranstaltungsplanung und Architektur an. Weitere Daten zum Dienstleistungsangebot liegen nicht vor.

Gastronomie und Beherbergung

Das gastronomische Angebot in der Gemeinde ist zum Großteil im Kernort Körle verortet. Hier stehen für die Einwohner der Gemeinde sowie für Gäste insgesamt 8 Betriebe mit gastronomischen Angeboten unterschiedlicher Ausrichtung zur Verfügung. Ein weiteres Restaurant ist im Ortsteil Wagenfurth angesiedelt (vgl. Tab. 4). Teilweise bieten die Gastronomiebetriebe einen eigenen Hol- und Bringdienst für ihre Gäste an.

Tab. 4 Gastronomische Angebote in der Gemeinde Körle

Ortsteil	Gastronomischer Betrieb	Angebote / Ausrichtung
Empfershausen	Keine gastronomischen Angebote	
Körle	Gasthaus zur Krone	Indische und deutsche Küche, Gasthaus, Biergarten, Dorf- und Vereinskneipe
	Ristorante Pizzeria La Perla	Italienische Küche, Biergarten
	Restaurant Athena	Griechische Küche, Biergarten
	Anatolia Pizzeria und Kebabhaus	Pizza- und Kebabimbiss
	Berglandhalle Körle	Eventgastronomie
	Restaurant Steinsheckchen	Eventgastronomie
	Schwälmer Brotladen	Café
	Backhaus Schwarz	Café
Lobenhäusen	Keine gastronomischen Angebote	
Wagenfurth	Wagenfurth Stuben	Deutsche Küche, Biergarten, Café

Quelle: Angaben der Gemeinde Körle (2021)

Eine Besonderheit ist das Gasthaus zur Krone, das seine erste Konzession zum Bier- und Branntweinausschank bereits 1742 erhielt und seither von unterschiedlichen Gastronomen betrieben wurde. Nach der Insolvenz der Brauerei Malsfeld im Jahr 2005 wurde von der Körler Bürgerschaft ein Förderverein ins Leben gerufen, der das Gasthaus erwarb und seitdem an den Betreiber verpachtet. Durch bürgerschaftliches Engagement wurde so eine wichtige Einrichtung der Gemeinde erhalten.

Abb. 17 Gasthaus zur Krone (links) und Restaurant Athena (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Für Gäste und Besucher, die in der Gemeinde Körle eine Übernachtungsmöglichkeit suchen, stehen insgesamt 5 Beherbergungsbetriebe zur Auswahl. Davon befindet sich eine Pension mit 3 Gästezimmern im Kernort Körle, 2 Pensionen mit je 3 Gästezimmern sowie eine Ferienwohnung sind im Ortsteil Wagenfurth angesiedelt und 1 Ferienwohnung befindet sich im Ortsteil Lobenhausen.

Das bestehende Beherbergungsangebot weist insgesamt auf eine eher geringe Bedeutung des Tourismus hin. Die Konzentration in den Ortsteilen Lobenhausen und Wagenfurth zeigt, dass die Fulda mit dem attraktiven und naturnahen Landschaftsraum den touristischen Anziehungspunkt der Gemeinde bildet. Zielgruppe der Beherbergungsbetriebe sind vermutlich vornehmlich Radfahrer, die den Fuldaradweg nutzen sowie Flußwanderer (Kanu/Kajak) und Reiter.

4.4. Daseinsvorsorge

Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen

Das Angebot an öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen besteht in der Gemeinde Körle aus dem Dorfgemeinschaftshaus in Empfershausen und der Berglandhalle im Kernort. Diese öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen stellen einen wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur dar und werden von der Bevölkerung als Treffpunkte sowie für Veranstaltungen und andere Aktivitäten genutzt (z.B. Feste, Feiern, Vereinsarbeit). Von Seiten der Gemeinde Körle wird daher beabsichtigt die insgesamt gut ausgelasteten Einrichtungen zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln, um bedarfsgerechte Raumangebote und eine zeitgemäße Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Weitere Räumlichkeiten, die für Sitzungen und Tagungen geeignet sind befinden sich im Rathaus (Sitzungssaal) sowie im neuen Feuerwehrgebäude (Tagungsraum).

Handlungsbedarf zur Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten wird von der Gemeinde insbesondere hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit (Tagungsraum Feuerwehr und Sitzungssaal Rathaus) sowie der grundhaften Erneuerung der Berglandhalle gesehen. Zudem bestehen Überlegungen, das Raumangebot in der Berglandhalle zu erweitern, um eine attraktive Nutzung durch die örtlichen Vereine zu ermöglichen und ausreichend Lagerflächen (z.B. für Sportgeräte, Tische, Stühle) bereitzustellen.

Tab. 5 Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen und Raumangebote in den Ortsteilen

Ortsteil	Name der Einrichtung	Raumangebot	Barrierefreiheit	Sanierungsbedarf
Empfershausen	DGH Empfershausen	<ul style="list-style-type: none"> Saal rd. 150m² (bis 100 Gäste) 	<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreiheit im Gebäude gegeben (inkl. Behindertengerechte WC-Anlage) Barrierefreier Zugang mit Rampe möglich 	Gering
Körle	Mehrzweckhalle Berglandhalle	<ul style="list-style-type: none"> Halle rd. 800m² (bis 1.000 Gäste) Gaststätte rd. 100m² (bis 75 Gäste) Vereinskneipe Schützenverein mit Schießanlage 	<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreiheit ist abgesehen von der Vereinskneipe gegeben 	Hoch
	Tagungsraum Feuerwehrgebäude	<ul style="list-style-type: none"> Tagungsraum rd. 80m² (bis 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 	<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreiheit nicht gegeben 	Keiner
	Sitzungssaal Rathaus	<ul style="list-style-type: none"> bis 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreiheit nicht gegeben 	Gering
Lobenhausen	Keine öffentliche Gemeinschaftseinrichtung			
Wagenfurth	Keine öffentliche Gemeinschaftseinrichtung			

Quelle: Angaben der Gemeinde Körle (2021)

Die Berglandhalle wurde im Jahr 1982 von der Gemeinde Körle als Mehrzweckhalle errichtet. Vornehmlich wird die Halle seither durch die örtlichen Sportvereine für Trainings- und Spielbetrieb sowie durch die nahegelegene Grundschule für Sport- und Bewegungsangebote genutzt. Bürgerversammlungen und Präsentationen der Gemeinde können in der Berglandhalle durchgeführt werden. Außerdem

finden in der Berglandhalle regelmäßig die Sitzungen des Kreistags statt und die Halle kann für große Feste, Familien- und Betriebsfeiern angemietet werden. Allerdings kann die Sporthalle nicht geteilt werden, was eine kleinteilige und separate Nutzung stark einschränkt.

Je nach Größe der geplanten Veranstaltung können die Gaststätte, das Foyer und die Halle einzeln oder zusammen angemietet werden. Wenn alle Räume zusammen gemietet werden, ist eine Belegung mit max. 1.500 Stehplätzen möglich. Die in der Berglandhalle angesiedelte Gastwirtschaft bietet bei Veranstaltungen einen professionellen Service (z.B. Catering, Dekoration, technische Ausstattung etc.) an, der optional in Anspruch genommen werden kann.

Nach rd. 40 Jahren Betrieb weist die Berglandhalle allerdings bauliche und technische Mängel auf, durch die die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Beispielsweise entspricht die Halleninnenfläche mit 21m auf 39m nicht den erforderlichen Wettkampfmaßen der Handball Landesliga, sodass die Heimspiele der Spielgemeinschaft HSG Körle/Guxhagen nicht in der Berglandhalle stattfinden können. Unter anderem sind die Toiletten, Duschen und Umkleiden nicht mehr zeitgemäß bzw. weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Attraktive Räumlichkeiten, die ohne großen Aufwand multifunktional nutzbar sind, (z.B. für Vereinssitzungen, Proben etc.) sind nicht vorhanden. Lediglich ein ehemaliger Lagerraum wird provisorisch durch den Gesangsverein für Proben bzw. als Lagerfläche genutzt. Insgesamt sind die Lagerräume, in denen die Sportgeräte u. ä. gelagert werden, in ihrer Dimensionierung und Anordnung nicht optimal. Für die Nutzer entsteht dadurch hoher Aufwand, da das Lager erst ausgeräumt werden muss, um Zugang zu den benötigten Geräten zu erhalten.

Abb. 18 Eingang Berglandhalle (links) und Mehrzweckhalle (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 19 Duschen im Bereich der Umkleiden (links) und Foyer der Berglandhalle (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Neubaugebiets „Auf dem Hollunder“ wurde die Berglandhalle 2001 an ein Holzhackschnitzelheizwerk angeschlossen. Somit ist eine nachhaltige Energieversorgung sichergestellt. Das Gebäude selbst weist allerdings eine schlechte Energieeffizienz auf, was zum einen hohe Betriebskosten für die Gemeinde verursacht und zum anderen schlecht für die Umwelt ist. Um die Berglandhalle zukunftsfähig weiterzuentwickeln ist daher neben der Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten durch zeitgemäße Ausstattung und ggf. eine bauliche Erweiterung auch eine energetische Sanierung des Gebäudes erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Gebäudehülle und die Lüftungsanlage.

Aufgrund der seit Anfang 2020 bestehenden Corona-Pandemie ist die Nutzung der Berglandhalle stark zurückgegangen, weshalb keine aktuellen aussagekräftigen Daten zur Belegung der Räumlichkeiten vorliegen. Aus diesem Grund wurde auf eine Berechnung der Auslastung verzichtet. Es wird empfohlen im Rahmen der Erarbeitung eines Nutzungs- und Sanierungskonzepts eine entsprechende Untersuchung gemeinsam mit den Nutzern durchzuführen, um eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Vertreter der Gemeinde zu schaffen.

Private Veranstaltungsräume

Ergänzend zu den öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Körle gibt es private Veranstaltungsräume. Im Kernort sind dies drei Gaststätten/Restaurants, zwei Vereinsheime sowie die Räumlichkeiten des Kulturvereins „Grüne Harfe“ und im Ortsteil Lobenhausen das Schützenhaus (vgl. Tab. 6). Diese Einrichtungen verfügen über größere und kleinere Veranstaltungsräume bzw. Festsäle, die auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Tab. 6 Private Veranstaltungsräume in den Ortsteilen

Ortsteil	Name der Einrichtung	Raumangebot
Empfershausen	Keine privaten Veranstaltungsräume	
Körle	Gasthaus zur Krone	Festsaal bis 200 Personen
	Gaststätte Steinsheckchen	Festsaal bis 120 Personen
	Ristorante Pizzeria La Perla	Festsaal bis 150 Personen
	Sportlerheim Fußball	Veranstaltungsraum bis 50 Personen
	Vereinstreff Tennisverein	Keine Angaben
	Grüne Harfe	Keine Angaben
Lobenhausen	Schützenhaus	Keine Angaben
Wagenfurth	Keine Veranstaltungsräume	

Quelle: Angaben der Gemeinde Körle (2021)

Medizinische Versorgung

Die Versorgung mit medizinischen Einrichtungen und Angeboten ist in der Gemeinde Körle derzeit als gut zu bewerten. Während sich die Einrichtungen und Angebote der medizinischen Versorgung im Kernort Körle konzentrieren, bestehen in den Ortsteilen Empfershausen, Lobenhausen und Wagenfurth keine medizinischen Versorgungseinrichtungen (vgl. Tab. 7).

Insbesondere bei der hausärztlichen Versorgung sowie der Medikamentenversorgung sind in den letzten Jahren positive Entwicklungen zu beobachten, durch die der Erhalt der Angebote mittel- bis langfristig gesichert ist. Die hausärztliche Gemeinschaftspraxis wird von 2 Ärzten im Lebensalter von Mitte 40 geführt und der Standort der Praxisräume im Obergeschoss der Kindertagesstätte am Dorfplatz ist für die nächsten Jahre gesichert. Bei der Apotheke hat Anfang 2021 ein Inhaberwechsel stattgefunden und die Einrichtung wird jetzt von einer jungen Apothekerin geführt.

Tab. 7 Medizinische Versorgungseinrichtungen und Angebote

	Hausarzt	Zahnarzt	Zahntechniklabor	Physiotherapie / Krankengymnastik	Ergotherapie	Atemtherapie	Heilpraktiker	Ambulante Krankenpflege	Hebamme	Apotheke	Fachfußpflege
Ortsteil	Anzahl										
Empfershausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Körle	2*	2*	1	1	1	1	2	1	2	1	1
Lobenhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wagenfurth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	1

Quelle: Angaben der Gemeinde Körle (2021)

* = Gemeinschaftspraxis

Die nächstgelegenen ärztlichen Notdienste befinden sich in Melsungen (Asklepios Klinik Melsungen) und in Kassel (Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale). Die Asklepios Klinik in Melsungen ist zudem auch das nächstgelegene Krankenhaus.

Seniorenpflege- und Betreuung - Angebote für Senioren

Die Seniorenpflege und -betreuung in den eigenen 4 Wänden wird in Körle durch einen ambulanten Pflegedienst mit rd. 30-40 Angestellten sichergestellt, der seinen Standort in Körle hat. Im Jahr 2021 wurde der Pflegedienst durch die Hera Residenzen GmbH aus Leipzig übernommen, die beabsichtigt die Angebote am Standort Körle dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Somit wird ein selbstbestimmtes „Älter werden“ in den eigenen vier Wänden in der Gemeinde Körle ermöglicht.

Stationäre Pflegeangebote bestehen in der Gemeinde Körle bisher nicht. Die nächstgelegenen Einrichtungen sind das AWO-Altenzentrum in Melsungen mit 144 Pflegeplätzen sowie das AWO Altenzentrum in Fuldabrück mit 48 Pflegeplätzen.

Von Seiten der Gemeinde Körle wird angestrebt, das Pflegeangebot vor Ort zeitnah mit einer Tagespflegeeinrichtung zu ergänzen. Der bisher ermittelte Bedarf beläuft sich auf ca. 15 Tagespflegeplätze, was einem Raumbedarf von ca. 300m² Nutzfläche entspricht. Zur Ansiedlung einer solchen Einrichtung hat die Gemeindeverwaltung bereits Gespräche mit verschiedenen potenziellen Betreibern geführt. Bisher ist die Realisierung des Projektes an der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und personellen Engpässen der Betreiber gescheitert.

Im Rahmen der Umsetzung des ISEK ist geplant eine Standort- und Bedarfsanalyse durchzuführen, die als Grundlage für zukünftige Gespräche mit potenziellen Betreibern genutzt werden kann. Darüber hinaus soll bei künftigen Innenentwicklungs- und Neubauvorhaben ein Fokus auf altengerechtes Wohnen gelegt werden. Insbesondere gilt es dabei die Möglichkeiten auszuloten, inwieweit in der Ortsmitte entsprechende Wohnraumangebote in fußläufiger Entfernung zu den Geschäften, Ärzten und den sonstigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge geschaffen werden können.

Besondere Angebote, die älteren Menschen eine Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen, werden von den Vereinen, der Kirche und der Gemeinde angeboten. Beispielhaft können hier das regelmäßige Seniorentreffen des DRK (alle 2 Monate) sowie das monatlich stattfindende kirchliche Seniorentreffen genannt werden. Weitere Angebote werden z.B. von der Feuerwehr für deren Mitglieder im Seniorenalter sowie vom VdK bereitgestellt. Die Gemeinde Körle organisiert einmal im Jahr den gemeindlichen Seniorentag und -ausflug.

Kinderbetreuung und Bildung – Angebote für Kinder und Jugendliche

In der Gemeinde Körle bestehen 2 Kindertagesstätten, die von der Gemeinde betrieben werden, sowie die Grundschule Körle, deren Träger der Schwalm-Eder-Kreis ist. Insgesamt sind die Einrichtungen gut ausgelastet.

Die U3-Kindertagesstätte Pustebäumchen (siehe Abb. 20) wurde 2015 in der Ortsmitte am Dorfplatz eröffnet und bietet Platz für die Betreuung von bis zu 24 Kindern (2 Gruppen) bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Die Betreuung der Kinder wird an Wochentagen im Zeitraum von 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten.

Die Kindertagesstätte Pfiffikus (siehe Abb. 20) befindet sich in der Empfershäuser Straße, in direkter Nachbarschaft zur Grundschule und bietet Raum für die Betreuung von bis zu 100 Kindern (4 Gruppen) im Alter ab 3 Jahren. Die Betreuung wird an Wochentagen im Zeitraum von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten. Zusätzlich gibt es die Waldgruppe „Waldwichtel“ mit 25 Kindern, die eine Betreuung von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr anbietet. Eine weitere Außengruppe befindet sich derzeit im Aufbau. Das Gebäude der Kindertagesstätte ist aufgrund seiner Lage am Hang derzeit nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich. Von Seiten der Gemeinde Körle bestehen daher Überlegungen, einen weiteren barrierefreien Zugang auf der Nordseite herzustellen und in diesem Zusammenhang auch bauliche Maßnahmen zur Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten umzusetzen.

Von der Gemeinde Körle wird in den Kindertagesstätten eine Mittagsverpflegung durch einen externen Dienstleister organisiert. Der Einzugsbereich der Kindertagesstätten umfasst alle Ortsteile der Gemeinde. Derzeit sind alle Plätze in den Betreuungseinrichtungen belegt und aufgrund der Geburtenzahlen ist davon auszugehen, dass die bestehenden Plätze auf absehbare Zeit belegt sind. Es besteht Bedarf weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Von Seiten der Gemeinde besteht die Absicht den kurzfristig bestehenden Bedarf nach weiteren Betreuungsplätzen durch den Ausbau der Kindertagespflege zu decken. Hierfür werden derzeit geeignete Räumlichkeiten gesucht, in denen eine Betreuung durch Tageseltern möglich ist.

Abb. 20 Kindertagesstätte Pustebäumchen (links) und Kindertagesstätte Pfiffikus (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Die Grundschule Körle befindet sich in der Empfershäuser Straße in direkter Nachbarschaft zur Kindertagesstätte Pfiffikus und zur Berglandhalle. Durchschnittlich werden in der Grundschule rd. 100 Kinder in 5-6 Klassen unterrichtet. Neben verschiedenen AG-Angeboten steht auch ein gebührenpflichtiges Hortangebot zur Verfügung, das eine Betreuung von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr gewährleistet. Von Seiten der Schulverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises wird auf Basis der aktuellen Geburtenzahlen in den nächsten Jahren eine Zunahme der Schülerzahlen prognostiziert. Um den zu erwartenden Raumbedarf abzudecken werden derzeit zwei zusätzliche Räume als Anbau an das Schulgebäude realisiert. Der Erhalt des Schulstandortes ist somit auf absehbare Zeit gesichert.

Unterstützt wird die Arbeit der Schule durch einen Förderverein, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Schulqualität zu verbessern, die Schule finanziell zu unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern zu fördern sowie die Schülerbetreuung auszubauen. Als Beispiele für die Arbeit des Fördervereins kann die Anschaffung von zusätzlichem Unterrichtsmaterial und neuen Spielgeräten für den Außenbereich genannt werden.

Abb. 21 Grundschule Körle



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Die Gemeinde Körle organisiert in den Sommerferien ein Ferienspielprogramm für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren. Im Jahr 2020 fanden die Ferienspiele unter dem Motto „Ton-Steine-Scherben“ auf dem Gelände des Waldkindergartens statt. Neben freier Zeit zum Spielen und Entdecken umfasste das Programm Bastelaktionen und Ausflüge. Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche werden von den Vereinen z.B. in den Bereichen Sport und Musik angeboten.

4.5. Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur

Sport- und Freizeiteinrichtungen

Für die Freizeitgestaltung stehen der Bevölkerung im Kernort Körle insgesamt 6 Spielplätze sowie verschiedene Sporteinrichtungen/-anlagen zur Verfügung. Die Spielplätze sind in den Wohngebieten verortet und zum Großteil mit traditionellen Spielgeräten für die Altersgruppe bis 12 Jahre ausgestattet. Die Sportanlagen für den Vereinssport (Sportplätze, Tennisanlage, Schießanlage) konzentrieren sich im Umfeld der Berglandhalle. Ergänzend bestehen am Rand des Ortskerns besondere Angebote (Multifunktionsplatz, Dirtbikestrecke), die eher auf die Freizeitgestaltung von Jugendlichen ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen im Ortsteil Empfershausen eine Grillhütte, ein Schützenhaus und ein Volleyballfeld am DGH sowie in Lobenhausen ein Schützenhaus und in Wagenfurth ein Reiterhof und eine Kanuanlegestelle an der Fulda.

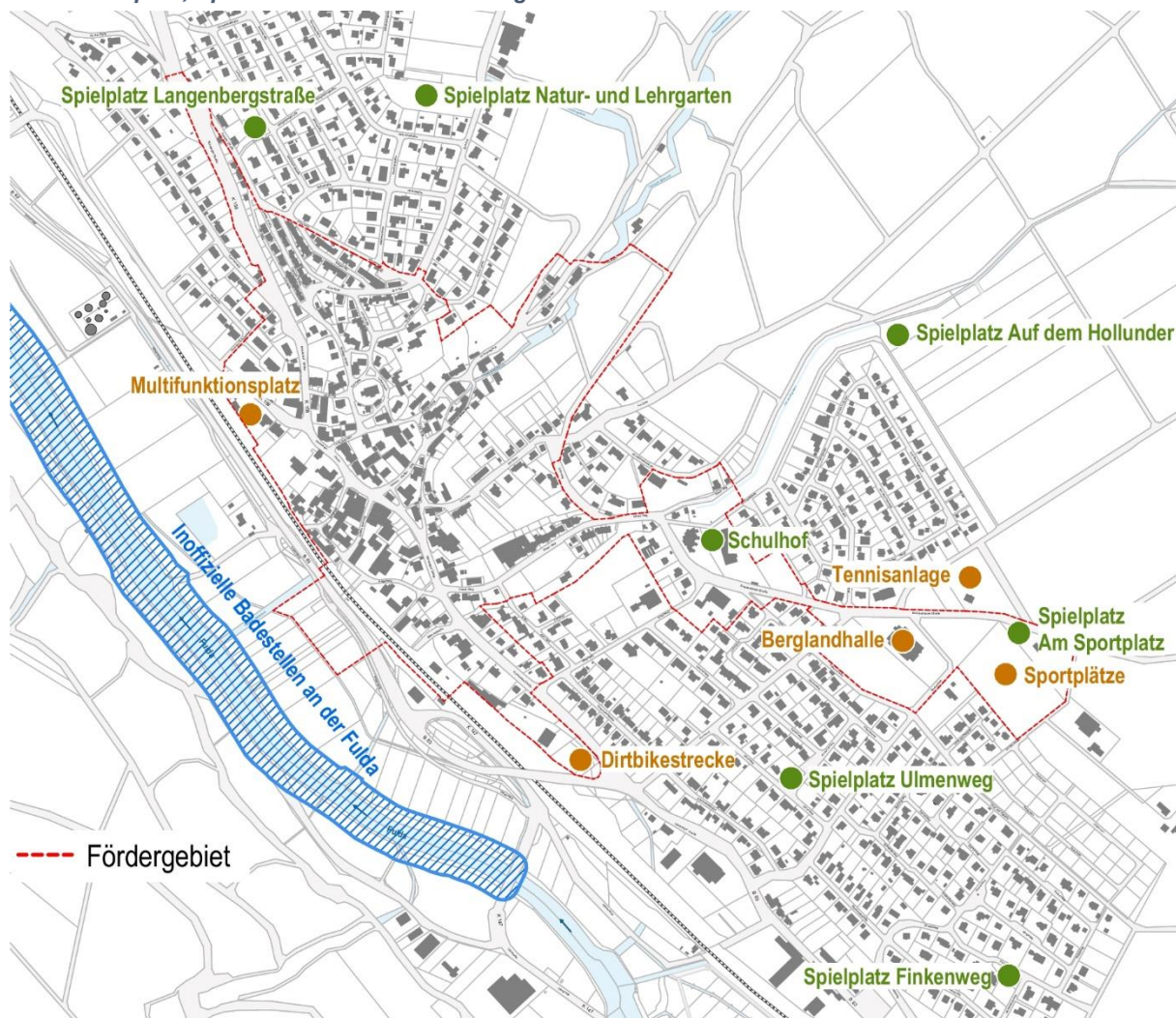
Abb. 22 Spielplatz Natur- und Lehrgarten (links) und Spielplatz Ulmenweg (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Im historischen Ortskern fehlen attraktive Spielangebote für Kinder und Jugendliche. Aufgrund der dichten Bebauung mit einem geringen Anteil an öffentlichen Freiflächen ist hier die Schaffung von Spielangeboten auch nicht ohne weiteres möglich. Im Rahmen der Bestandsaufnahme sowie durch die Arbeitsgruppe „Öffentliche Grünflächen, Freizeit und Klimaschutz/-anpassung“ wurde die Fulda-Aue als Potenzialfläche für Spiel- Sport- und Freizeitangebote in der Nähe des Ortskerns identifiziert. Hier gilt es zu prüfen, inwieweit eine Freizeitnutzung unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange und dem Hochwasserschutz möglich ist.

Abb. 23 Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen im Kernort Körle



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Durch die Konzentration von Sporteinrichtungen im Umfeld der Berglandhalle wurde ein Sportzentrum geschaffen, das zudem eine wichtige Funktion als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben in Körle übernimmt. Insgesamt sind die Sportanlagen weitestgehend in einem akzeptablen Zustand. Sanierungs- und Gestaltungsbedarf besteht allerdings an dem Kleinfeld (Hartplatz) sowie den Parkplatzflächen. Von Seiten des TSV Rot-Weiß Körle bestehen Überlegungen das Kleinfeld zu erneuern und mit einer Überdachung zu einer Kalthalle umzubauen.

Der Multifunktionsplatz in der Guxhagener Straße ist als Sport- und Bolzplatz für Jugendliche angelegt und wird entsprechend genutzt. Die asphaltierte Platzfläche ist mit Fußballtoren und Streetball-Körben ausgestattet und mit einem Ballschutz zur Bahntrasse hin abgesichert. Neben der sportlichen Nutzung wird der Platz gelegentlich auch als Festplatz genutzt. Wenn es im Winter kalt genug ist besteht die Möglichkeit den Platz zu fluten und als Eisbahn zu nutzen.

Die Dirtbikestrecke ist aus einer Initiative von Körler Jugendlichen entstanden, die mit der Idee auf die Gemeindeverwaltung zugekommen sind. Die Gemeinde Körle hat daraufhin das Grundstück zur

Verfügung gestellt und die Jugendlichen haben in Eigenleistung die Strecke angelegt. Gemeinsam mit den Jugendlichen soll in Zukunft überlegt werden, wie der Dirtpark ergänzt und weiter optimiert werden kann.

Abb. 24 Multifunktionsplatz (links) und Schulhof (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Naherholung und Tourismus

Wie im Kapitel 4.3 unter Gastronomie und Beherbergung dargestellt, ist der Tourismus kein wirtschaftlicher Schwerpunkt der Gemeinde Körle. Entsprechend ist auch die Infrastruktur in diesem Bereich vorrangig auf die Naherholung der Bevölkerung ausgerichtet. Ein Tourismuskonzept für Körle existiert nicht und die Gemeinde ist auch nicht Mitglied in der Tourismusregion Melsunger Land oder einem anderen Verband zur touristischen Vermarktung. Gelegentlich werden durch die Gemeinde Körle Aktionen der Gemeinschaft der Fulda-Radweg-Anrainer unterstützt.

Besondere Highlights auf kommunaler Ebene sind zum einen der Fulda-Radweg und zum anderen der Rundwanderweg „Körler Steig“ und der historische Rundweg. Während der „Körler Steig“ durch alle Ortsteile führt und vielfältige attraktive Aussichten und Panoramablicke bietet, informiert der historische Rundweg auf insgesamt 30 Stationen über die Geschichte von Körle. Zudem spielen die Fulda-Aue und die Wälder in der Gemeinde mit ihren Spazier- und Wanderwegen eine wichtige Rolle für die Naherholung der Bevölkerung. Beliebte Ausflugsziele sind beispielsweise der „Grüne See“ (LK Kassel, Nähe Empfershausen), der im Zusammenhang mit dem Basaltabbau entstanden ist, oder die Fachwerkkirchen in Lobenhausen und Wagenfurth.

Kulturelle Angebote und Veranstaltungen

Durch die seit Anfang 2020 bestehende Corona-Pandemie sind das kulturelle Angebot und die Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen in Körle wie auch deutschlandweit stark zurückgegangen.

Zu den größeren Veranstaltungen, die vor 2020 regelmäßig in der Gemeinde Körle stattgefunden haben, zählt z.B. der Familienradtag „Fuldaradeln“, der jährlich von den 5 Kommunen Baunatal, Fuldabrück, Edermünde, Guxhagen und Körle veranstaltet wurde. Entlang des Fuldaradwegs gab es mehrere Aktionspunkte, an denen Programmpunkte angeboten wurden. Als größeres lokales Fest kann die jährlich im Herbst stattfindende Kirmes genannt werden.

Weitere kulturelle Angebote, Feste und Veranstaltungen werden von den örtlichen Vereinen getragen. Der Kulturverein Grüne Harfe e.V. hat es sich beispielsweise zur Aufgabe gemacht einen Raum zu schaffen, in dem sich Menschen bei Musik, Tanz und Bewegung, Vorträgen, Ausstellungen, handwerklichen Arbeiten und Lesungen begegnen können.

In Lobenhausen ist seit 2013 das von der Gemeinde betriebene Knoop-Schellbach-Museum untergebracht. Durch den Umzug aus dem Rathaus in die neuen Räumlichkeiten finden Kunstinteressierte nun die von der Künstlerin gestaltete Kirche und das Museum in direkter Nähe zueinander. Zudem bietet das Museum ein kulturelles Highlight für die Radfahrer auf dem Fulda-Radweg. Überregional bekannt geworden sind die seit 1981 in der Kirche stattfindenden Kammerkonzerte.

Ein kulturelles Angebot, das von der Gemeinde Körle für die Bevölkerung bereitgestellt wird, ist die Gemeindebücherei. Diese ist derzeit in den Räumen des alten Rathauses in der Straße „Sonnenhang“ untergebracht. Da das alte Rathaus nicht barrierefrei zugänglich ist und auch die Räume nicht optimal für den Betrieb der Bücherei geeignet sind, wird von der Gemeindeverwaltung nach passenden Räumlichkeiten in der Ortsmitte gesucht. In diesem Zusammenhang bestehen auch Überlegungen die Gemeindebücherei zu einem modernen Medienzentrum zu erweitern.

Abb. 25 Kirmesumzug 2015 (links) und Fuldaradeln 2019 auf dem Dorfplatz (rechts)



Quelle: Gemeinde Körle (2021)

4.6. Bürgerschaftliches Engagement

Vereine

Das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde Körle wird durch eine breitgefächerte Vereinslandschaft geprägt, die ein vielfältiges Vereinsangebot bereitstellt. Ein Teil der Vereine ist Mitglied in einem übergeordneten Verband. Insgesamt existieren in der Gemeinde 41 Vereine und Ortsgruppen mit insgesamt mehr als 2.000 Mitgliedern. Die Vereine können nach ihrem Vereinszweck bzw. entsprechend ihrer Ausrichtung in die folgenden Kategorien aufgeteilt werden:

- Sportvereine (Anzahl: 12),
- Heimat-, Kultur- und Naturschutzvereine (Anzahl: 3)
- Politische Parteien und Gewerkschaften (Anzahl: 7)
- Hilfsorganisationen (Anzahl: 5)
- Andere Vereine und Verbände (Anzahl:14)

Wie auch anderenorts sind die Vereine teilweise mit Problemstellungen konfrontiert, die sich aus dem demographischen Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten der Menschen ergeben. Hierzu gehören z.B. Nachwuchsmangel, finanzielle Probleme, fehlende Bereitschaft der Mitglieder verantwortliche Posten im Verein zu übernehmen sowie nicht mehr zeitgemäße Strukturen und Angebote. Mit diesen und anderen Themenstellungen setzen sich die Vereine bereits seit längerem auseinander und es wurden in den letzten Jahren mehrfach Versuche unternommen mit fachlicher Unterstützung Lösungen zu entwickeln. Im Ergebnis haben diese Bemühungen zu einer Verbesserung der Abstimmung und der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen sowie zwischen Vereinen und Gemeindeverwaltung geführt. Z.B. gibt es einen offiziellen Sprecher der Vereine und die Gemeinde lädt die Vereine jährlich zu einem Treffen ein, bei dem die Veranstaltungstermine abgestimmt werden. Alle Termine werden auf der Webseite der Gemeinde sowie in der Bürgerzeitung veröffentlicht. Im Nachgang zu den Veranstaltungen werden auf der Webseite und in der Bürgerzeitung Veranstaltungsberichte veröffentlicht.

Im Rahmen der ISEK-Umsetzung sollen gemeinsam mit den Vereinen die aktuellen Problem- und Aufgabenstellungen diskutiert werden. Insbesondere die Einbindung der Vereine in den Prozess der Gemeindeentwicklung, die sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Veränderungen und Perspektiven sowie die Möglichkeiten des Einsatzes neuer Medien und die Digitalisierung sollen dabei im Fokus stehen.

Ehrenamt

Außerhalb der Vereinsarbeit findet ehrenamtliches Engagement im Rahmen der traditionellen Nachbarschaftshilfe statt, die in der Gemeinde Körle noch stark ausgeprägt ist. Hierzu zählen beispielsweise die Unterstützung und Pflege von Angehörigen und Nachbarn oder verschiedene Hilfestellungen im Alltag (z.B. Einkäufe und Besorgungen, Gartenarbeit, Haushaltsführung).

Im Rahmen von Aktions- und Freiwilligentagen, die regelmäßig von der Gemeinde durchgeführt werden, beteiligen sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich an verschiedenen Aktionen. Im Rahmen des letzten Aktionstags am 30.10.2021 wurden z.B. die Staudenbeete im Naturlehrgarten gepflegt, die Überdachung einer Sitzgruppe fertiggestellt, ein Geländer am Wanderparkplatz errichtet, eine Bushaltestelle gestrichen, Bäume gepflanzt und beschnitten sowie Abfälle im Gemeindegebiet eingesammelt.

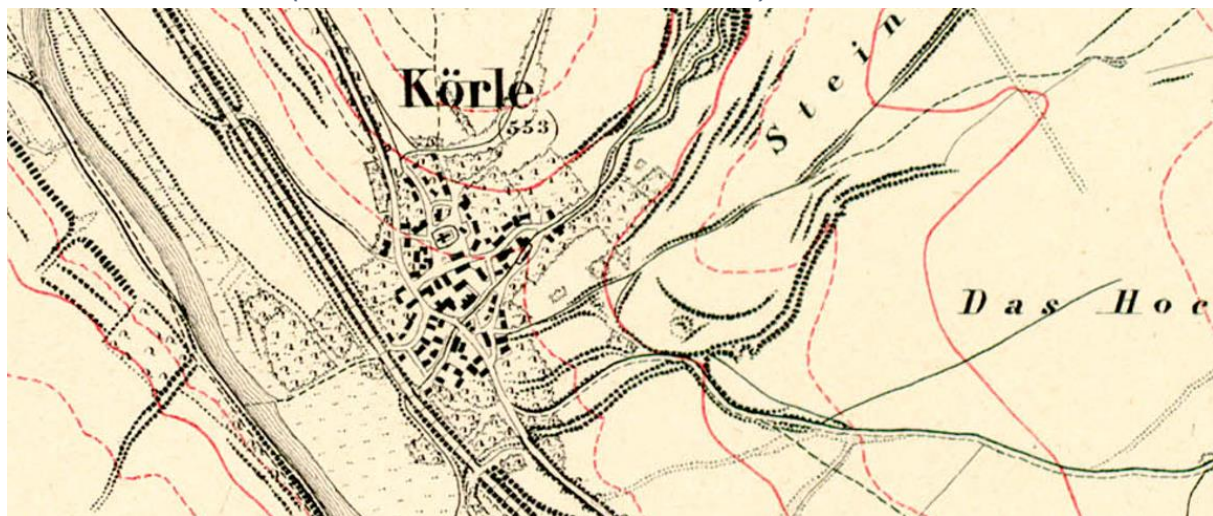
Der Betrieb des Bürgerbusses wird durch das ehrenamtliche Engagement der Fahrer ermöglicht (siehe Kapitel Mobilität und Verkehr).

4.7. Städtebauliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen

Siedlungsgenese und Baustruktur

Der historische Kern der Gemeinde Körle hat sich bis ca. 1850 als Haufendorf im Umfeld der Kirche und des heutigen Rathauses entwickelt (vgl. Abb. 26). Die unregelmäßige Erschließungsstruktur ist bis heute nahezu unverändert erhalten geblieben und die historischen und durch die Landwirtschaft geprägten baulichen Strukturen sind in Teilen noch gut erkennbar. Der alte Gebäudebestand wurde im Laufe der Zeit allerdings erweitert, umgebaut und erneuert, um den Ansprüchen der jeweiligen Bewohner an die Gebäudenutzung gerecht zu werden.

Abb. 26 Körle um 1850 (Niveau Karte des Kurfürstentum Hessen)

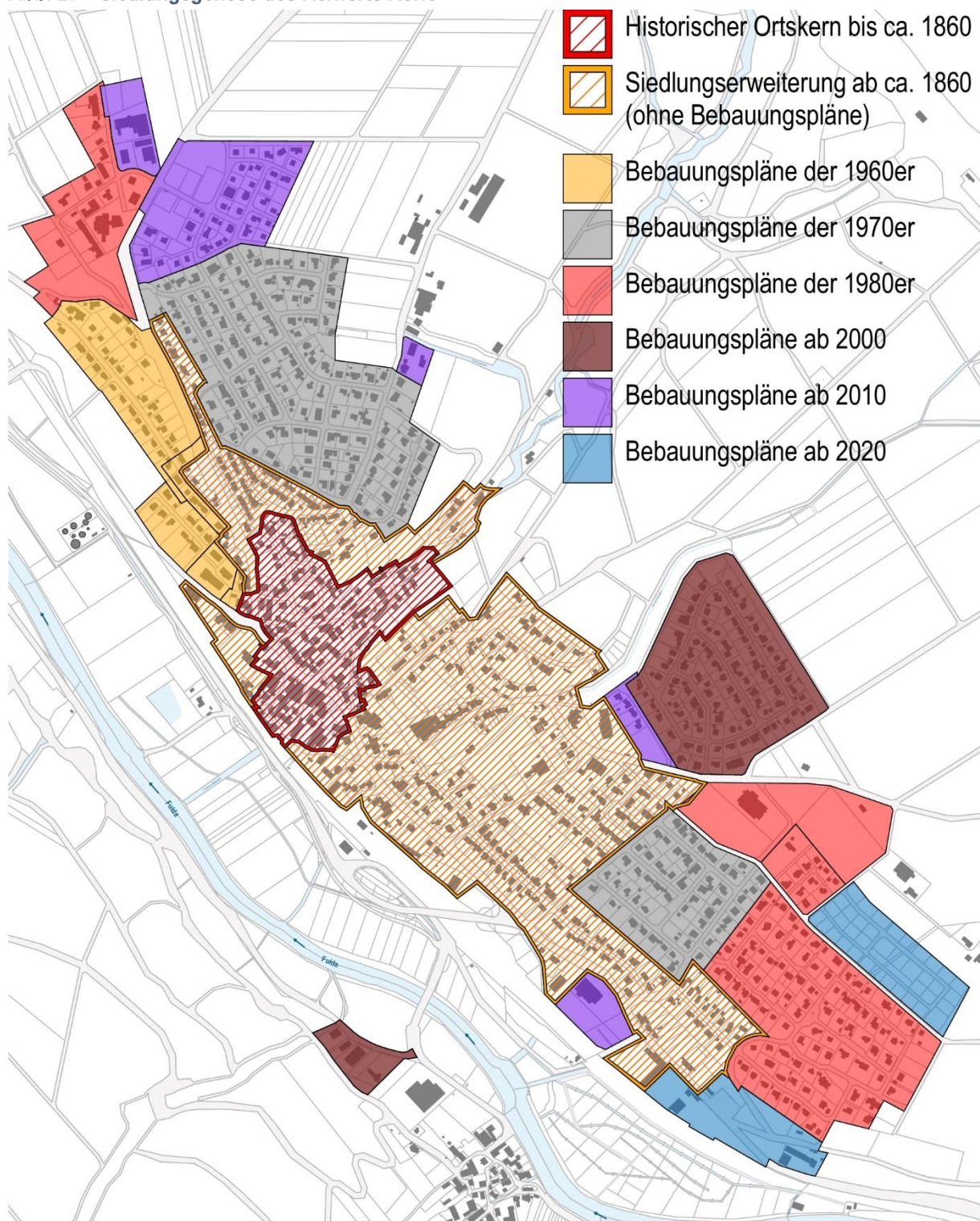


Quelle: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde (2021)

Insgesamt ist die städtebauliche Struktur im Ortskern bis heute durch die historische Bebauung in Fachwerkbauweise geprägt. Eine typische, vorherrschende Hofform bzw. Gebäudetypologie ist nicht festzustellen. Das gewachsene Ortsbild zeichnet sich vielmehr durch unterschiedliche Haus- und Gehöftformen aus. In der Regel ist den Wohngebäuden ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude (z.B. Scheune, Stall) zugeordnet. Zum Teil waren die Stallungen auch im Sockelgeschoss des Wohngebäudes untergebracht. Die unterschiedlichen Grundstückszuschnitte und Gebäudetypologien sind u.a. auf die Topografie mit steilen Hangbereichen und dem Taleinschnitt der „Trockenen Mülmisch“ zurückzuführen.

Durch Veränderungen in der Landwirtschaft wurden Betriebsgebäude in den letzten Jahrzehnten vermehrt in den Außenbereich verlagert und die im Ortskern vorhandenen ehemals landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäude werden heute meist anderweitig genutzt oder stehen leer.

Abb. 27 Siedlungsentstehung des Kernorts Körle



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Bahnhofs Körle 1892 und der damit verbundenen Ansiedlung von neuen Gewerbe- und Industriebetrieben wurden um 1900 neue Wohngebiete erschlossen. Ausgehend vom alten Ortskern wurde zunächst in östlicher Richtung entlang der Nürnberger Straße bis zum ehemaligen Güterbahnhof/Basaltwerk gebaut. Zudem entstanden neue Siedlungsbereiche nördlich des alten Ortskerns sowie im Bereich der Taleinschnitte von „Trockener Mülmisch“ und „Hainsgraben“. Die Siedlungsentwicklung zwischen 1850 und 1950 war weniger durch die Landwirtschaft geprägt. Diese entstandenen Siedlungsbereiche zeichnen sich eher durch eine sehr

kleinteilige und dichte Bebauung, zum Teil in geschlossener Bauweise, aus. Vorzufinden z.B. im Bereich der Kasseler Straße und der Bergstraße sowie in der Eichendorffstraße und am Neuen Weg.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde neuer Wohnraum für Heimatvertriebene und Flüchtlinge benötigt, die in Körle aufgenommen wurden. Bis zur Einführung des Bundesbaugesetzes 1960 wurden daher vermehrt die Hanglagen nördlich der Nürnberger Straße mit den typischen Siedlungsbauten der 1950er Jahre bebaut.

Von den 1960er Jahren bis heute wurden auf Grundlage von Bebauungsplänen großflächige Siedlungserweiterungen in den Bereichen des Süd-West-Hangs realisiert. Teilweise wurden bereits bebaute Areale in die Bebauungspläne integriert (z.B. im Bereich „Am Sonnenhang“), um die bestehende Bebauung planungsrechtlich zu sichern. So entstand bis heute der langgezogene Siedlungskörper des Kernorts Körle (vgl. Abb. 27).

Aufgrund von fehlenden Flächen in der Ortsmitte wurden ab den 1980er Jahren auch wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Kindertagesstätte, Grundschule und Berglandhalle) außerhalb des alten Ortskerns angesiedelt. Auf diese Weise entwickelten sich neben dem historischen Ortskern weitere Siedlungsbereiche mit einer besonderen Bedeutung für das öffentliche Leben in der Gemeinde.

Größere Siedlungserweiterungen der letzten Jahrzehnte waren das Wohngebiet „Auf dem Hollunder“, das ab dem Jahr 2000 erschlossen und bebaut wurde sowie das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Im Kitzwinkel“, das ab 2014 entwickelt wurde. Aktuell wird das Neubaugebiet „Mühlenfeld/Riesenrain“ bebaut. Der zugehörige Bebauungsplan ist seit Mitte 2020 rechtskräftig. Von den insgesamt 35 Baugrundstücken sind 32 Grundstücke bereits verkauft und zum Teil sind die Gebäude bereits kurz vor Fertigstellung. Die übrigen 3 Grundstücke werden von der Gemeinde Körle derzeit zurückgehalten. Einerseits als Reservefläche andererseits auch um sie ggf. gegen Schlüsselimmobilien im Ortskern tauschen zu können, die für die Innenentwicklung wichtig sind.

Gebäudebestand

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands in der hessischen Gemeindestatistik erfasst zum Stichtag 31.12.2019 in der Gemeinde Körle insgesamt 995 Wohngebäude (vgl. Tab. 8). Wie für Kommunen in ländlich geprägten Regionen typisch, handelt es sich bei dem Großteil der Wohngebäude (rd. 69%) um Einfamilienhäuser. Rund 25% der Wohngebäude verfügen über 2 Wohnungen und lediglich rd. 6% der Wohngebäude hat 3 oder mehr Wohnungen.

Tab. 8 Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen (31.12.2019)

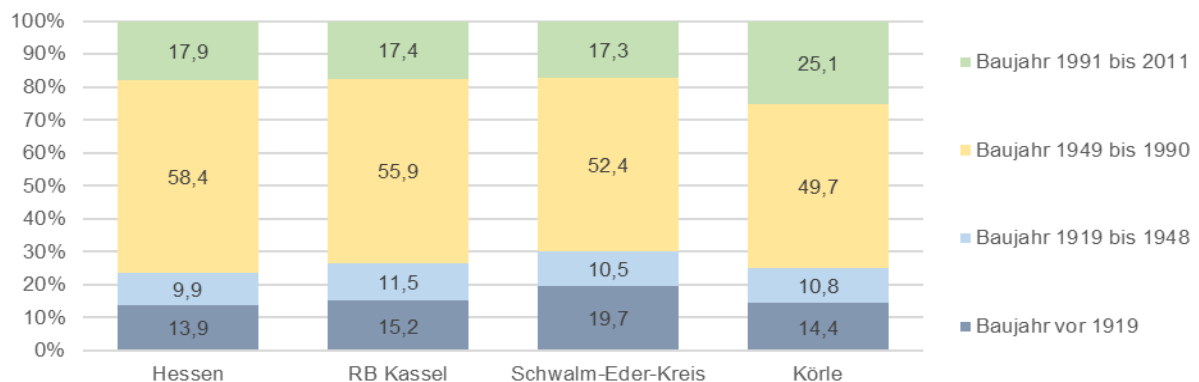
Wohngebäude (einschl. Wohnheime) in der Gemeinde Körle			
Insgesamt	davon mit ...		
	1 Wohnung	2 Wohnungen	3 oder mehr Wohnungen
995	688	249	58

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021)

Im Rahmen des Zensus 2011 wurde eine flächendeckende Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt, in der u.a. das Baujahr von Gebäuden mit Wohnraum erfasst wurde. Da Wohngebäude eher saniert oder umgebaut und seltener abgerissen werden, bieten die Daten auch rd. 10 Jahre später noch eine gute Grundlage für eine Untersuchung des Gebäudebestands. Die Neubautätigkeiten seit 2011 sind gesondert dargestellt (vgl. Tab. 9).

Wie Abb. 28 zeigt, ist der Anteil der vor 1919 in Körle errichteten Wohngebäude vergleichbar mit dem Land Hessen und dem Regierungsbezirk Kassel. Im Schwalm-Eder-Kreis liegt der Anteil der vor 1919 errichteten Wohngebäude rd. 5-6% höher als in den Vergleichsregionen. Auffällig ist zudem, dass zwischen 1949 und 1990 sowohl im Schwalm-Eder-Kreis als auch in der Gemeinde Körle eine prozentual geringere Wohnbautätigkeit als im Land Hessen und im Regierungsbezirk Kassel festzustellen ist. Während im Schwalm-Eder-Kreis die Wohnbautätigkeit zwischen 1991 und 2011 auf einem ähnlichen Niveau verlief wie im Land Hessen und im Regierungsbezirk Kassel, ist in der Gemeinde Körle in diesem Zeitraum eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Rund 25% aller Wohngebäude in der Gemeinde Körle wurden zwischen 1991 und 2011 errichtet.

Abb. 28 Anteil der Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr im regionalen Vergleich (Stichtag: 09.05.2011*)



Darstellung: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021)

* = Gebäude- und Wohnungszählung Zensus 2011

Denkmalschutz

Im Kernort Körle ist eine Gesamtanlage Denkmalschutz ausgewiesen, die den überwiegenden Teil des alten Ortskerns umfasst. Während die Bereiche rund um die Kirche in die Gesamtanlage aufgenommen wurden, sind die historischen Siedlungsbereiche südwestlich der Nürnberger Straße nicht Bestandteil der Gesamtanlage. Hier ist zum Teil eine starke Überformung der alten Bausubstanz festzustellen. Zudem hat sich durch eine Vielzahl an Neubauten die traditionelle städtebauliche Struktur stark verändert.

Für die unbebauten Hangbereiche am nordöstlichen Rand des alten Ortskerns (Taleinschnitt „Trockene Mülmisch“) ist eine Gesamtanlage Grünfläche ausgewiesen. Zudem ist die „Trockene Mülmisch“ innerhalb der Ortslage als Gesamtanlage Gewässer ausgewiesen. Zum Großteil ist der geschützte Bachlauf allerdings verrohrt und im Ortsbild derzeit nicht wahrnehmbar.

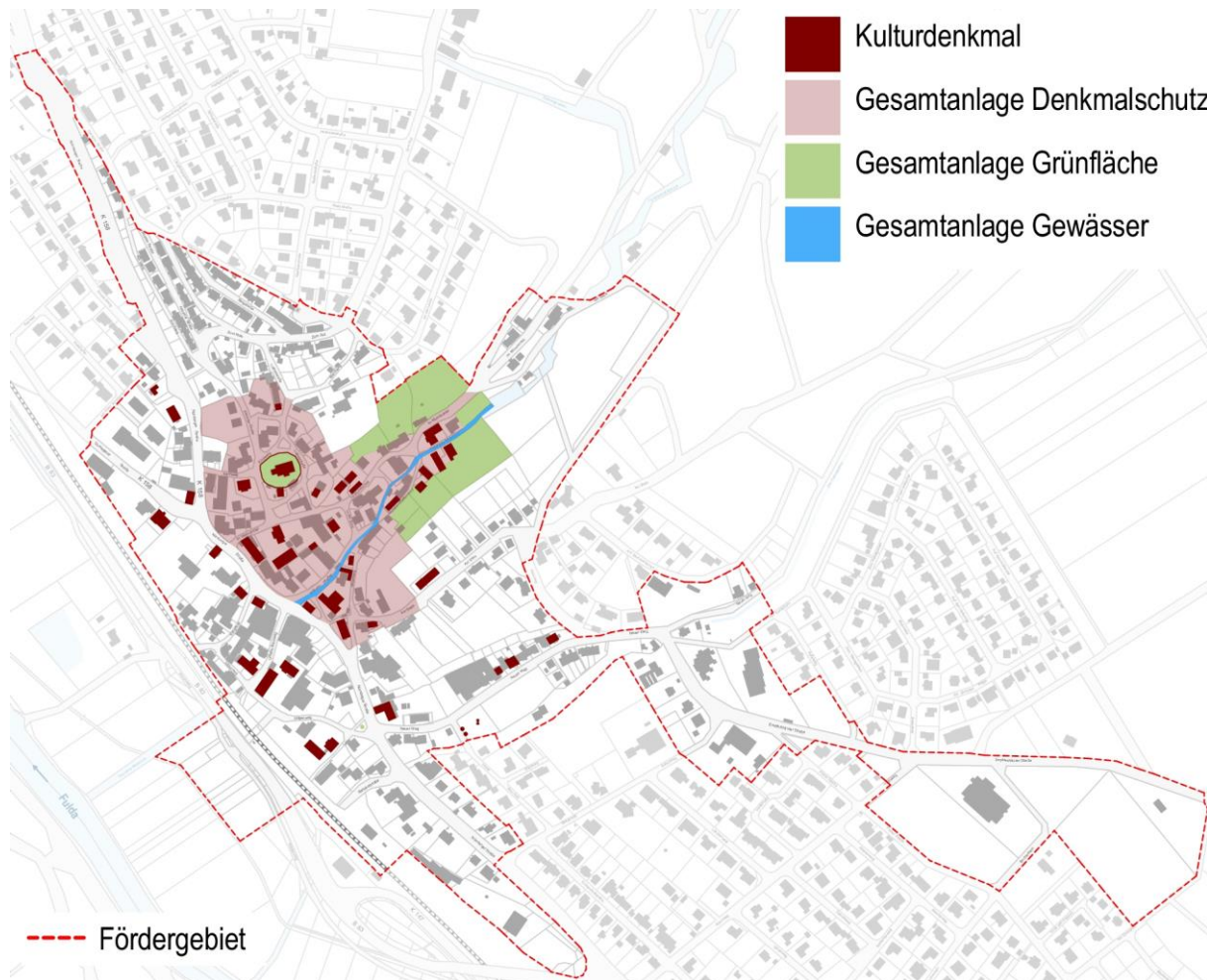
Darüber hinaus sind gut erhaltene und ortsbildprägende Einzelgebäude und Gebäudeensembles, die im Bereich der alten Ortslage zu finden sind, als Einzelkulturdenkmäler unter Schutz gestellt. Gleiches gilt für die Mauer des Kirchhofs und Teile des alten Friedhofs im „Neuen Weg“.

Abb. 29 Einzelkulturdenkmäler „Alte Schule“ (links) und Hofanlage im Hilgenweg (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 30 Denkmalschutz Körle



Darstellung: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Quelle: Denkmalkartierung des Landesamtes für Denkmalpflege in Hessen (Stand: 18.08.2021)

Wohnbautätigkeit

Im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2020 wurden in der Gemeinde Körle insgesamt 68 neue Wohngebäude errichtet (vgl. Tab. 9). Neben Wohnraum in neu errichteten Wohngebäuden sind auch durch An- und Umbauten neue Wohnungen entstanden.

Tab. 9 Baufertigstellungen von Wohngebäuden nach Ortsteilen (2011 – 2020)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ortsteil	Anzahl									
Empfershausen	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
Körle	5	6	1	4	5	7	14	13	5	3
Lobenhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wagenfurth	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	5	8	2	5	5	7	14	13	6	3

Quelle: Angaben der Gemeinde Körle (2021)

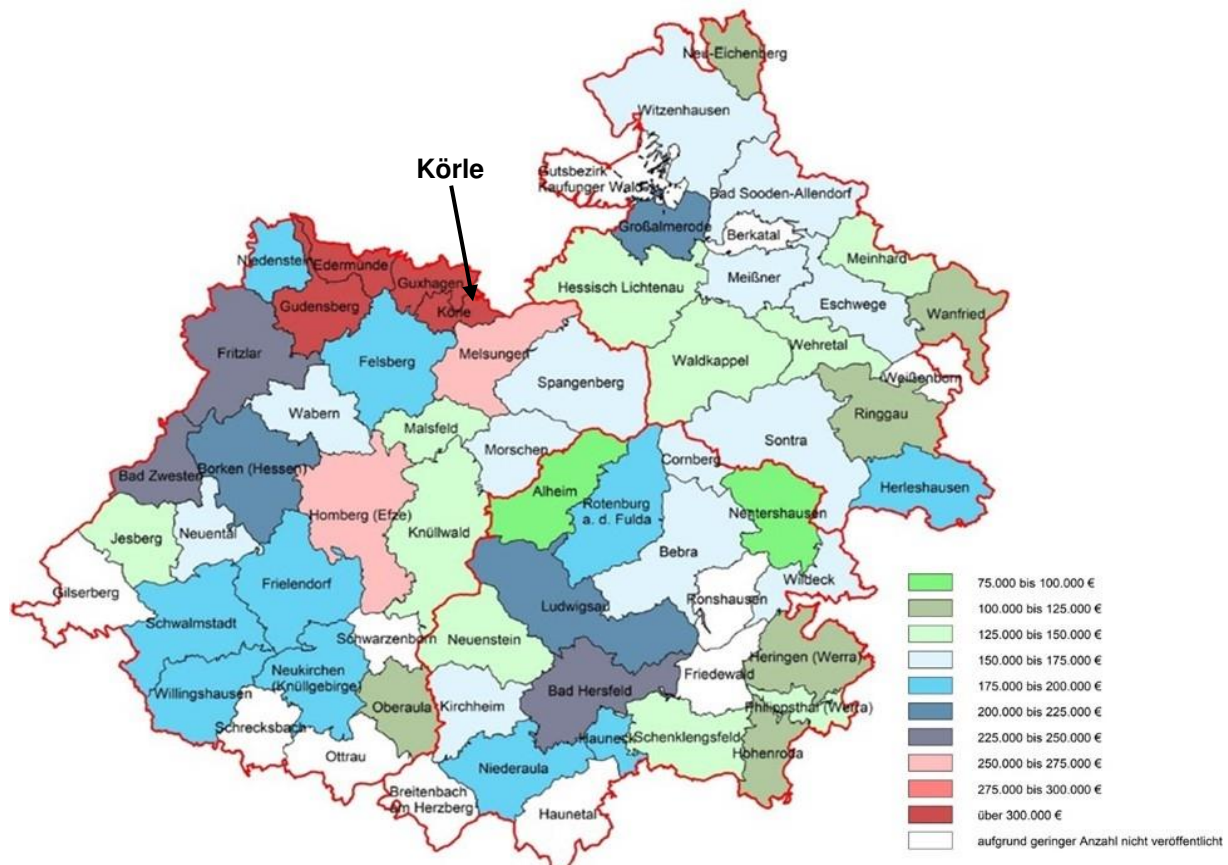
Immobilienmarkt

Die hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken wie auch die Ergebnisse des aktuellen Immobilienmarktberichts des Gutachterausschusses für Immobilienwerte von 2021 zeigen die starke Dynamik am Immobilienmarkt Körle und bestätigen die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort.

Nach Angaben der Gemeindeverwaltung übersteigt die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken das Angebot an verfügbaren Grundstücken und bei allen in den letzten Jahrzehnten entwickelten Neubaugebieten waren die Grundstücke innerhalb kurzer Zeit vergeben. Neben Körler Bürgerinnen und Bürgern, die vor Ort bauen möchten gibt es auch eine hohe Nachfrage aus benachbarten Gemeinden bzw. dem gesamten Großraum Kassel.

Der Immobilienmarktbericht 2021 dokumentiert, dass 2020 im regionalen Vergleich mit anderen Kommunen in Körle Höchstpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser erzielt wurden (vgl. Abb. 31). Die im Bodenrichtwertinformationssystem veröffentlichten Bodenrichtwerte liegen im Kernort Körle für Wohnbauflächen zwischen 65€/m² und 80€/m² sowie für gemischte Bauflächen zwischen 50€/m² und 60€/m².

Abb. 31 Durchschnittliche Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser 2020 (Baujahre 1950 – 2016)



Quelle: Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) (2021)

Der Vergleich der mittleren Miete (€/m²) in den Ortsteilen von Körle mit den Ortsteilen der direkt benachbarten Kommunen Felsberg, Guxhagen und Melsungen zeigt insgesamt ein ähnliches Mietwertniveau in allen Kommunen. Grundsätzlich bewegt sich die mittlere Miete im Bereich zwischen 4,70 €/m² und 5,55 €/m² auf einem niedrigen Niveau. In den Ortsteilen, die über eine gute Verkehrsanbindung und Infrastruktur verfügen, ist die mittlere Miete etwas höher als in den kleineren Ortsteilen (vgl. Tab. 10).

Eine Suche nach aktuellen Mietangeboten in der Gemeinde Körle erbrachte am 29.11.2021 auf den einschlägigen Online-Immobilienportalen keine Ergebnisse. Die Gemeinde Körle bietet auf ihrer Website die Möglichkeit kostenfrei Vermietungsangebote einzustellen.

Tab. 10 Durchschnittliche Wohnraummiete (Nettokaltmiete) im kommunalen Vergleich

Gemeinde/Stadt	Gemarkung	Mittlere Miete €/m ² *
Felsberg	Hilgershausen	4,70
	Lohre	4,80
	Melgershausen	4,80
	Neuenbrunslar	4,85
	Niedervorschütz	4,75
	Rhünda	4,90
	Wolfershausen	4,70
Guxhagen	Albshausen	4,80
	Büchenwerra	4,75
	Ellenberg	4,95
	Grebenau	4,80
	Guxhagen	5,45
	Wollrod	5,05
Körle	Empfershausen	4,75
	Körle	5,35
	Lobenhäusen	4,75
	Wagenfurth	4,70
Melsungen	Adelshausen	4,85
	Günsterode	4,65
	Kehrenbach	4,65
	Kirchhof	4,85
	Melsungen	5,55
	Obermelsungen	5,05
	Röhrenfurth	4,95
	Schwarzenberg	5,35

Quelle: Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) (2021)

* = Die durchschnittlichen Mietwerte wurden über den Mietwertkalkulator ermittelt für 70m² Wohnfläche, Baujahr 1980, Standardausstattung, mittlerer Bodenrichtwert in der Gemarkung

Gebäudeleerstand, Entwicklungspotenziale und städtebauliche Defizite

Ergänzend zur Auswertung der Daten und Unterlagen zu den Themen Siedlungsgenese, Baustruktur, Gebäudebestand, Denkmalschutz, Wohnbautätigkeit und Immobilienmarkt wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme zum ISEK mehrere Ortsbegehungen durchgeführt. Im Zuge der Ortsbegehungen durch die Planungsbüros (blfp planungs gmbh / SP PLUS) fand eine Kartierung der Gebäudenutzungen und des Gebäudezustands statt. Außerdem wurden bestehende Flächenpotenziale für die Innenentwicklung und künftige Grünflächengestaltung erfasst (z.B. Baulücken und bebaubare Grundstücke, Grün- und Freiflächen, stark versiegelte Bereiche). Die Bewertung erfolgte durch eine Besichtigung der Gebäude von außen und auf Grundlage einer fachlichen Einschätzung der Nutzungen und des Gebäudebestands.

Zudem wurden die nachzuweisenden Gebäudeleerstände und die potenziellen Gebäudeleerstände (Anwesen mit 1-2 Bewohner im Alter von über 75 Jahren) im Kernort durch die Gemeindeverwaltung erfasst. Die Leerstandserfassung erfolgte durch die Verschneidung der kommunalen Einwohnermelde-daten mit dem Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde.

Die Ergebnisse zeigen, dass im historischen Ortskern (Fördergebiet) ein Großteil der Gebäude vollständig oder teilweise zu Wohnzwecken genutzt wird. Gewerbliche Nutzungen (z.B. Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Handwerk) sind meist in den Erdgeschosszonen angesiedelt und mit einer Wohnnutzung in den Obergeschossen verbunden. Zudem sind in den Siedlungsbereichen, die bis ca. 1860 entstanden sind, zahlreiche ehemals landwirtschaftlich genutzte Wirtschaftsgebäude (z.B. Scheunen, Stallgebäude) vorhanden, die heute aufgrund von Veränderungen in der Landwirtschaft nicht mehr adäquat genutzt werden.

Insgesamt wurden 5 leerstehende Wohngebäude (mit Nebengebäuden) sowie 7 leerstehende bzw. untergenutzte ehemals landwirtschaftlich genutzte Wirtschafts- und Nebengebäude innerhalb des Fördergebiets identifiziert. Darüber hinaus können anhand der insgesamt 29 potenziell leerstehenden Wohngebäude (1-2 Bewohnern im Alter von über 75 Jahren) anstehende Nutzungsveränderungen abgeleitet werden. Von den potenziellen Leerständen befinden sich 20 innerhalb des Fördergebiets. Ferner ist in der Ortsmitte ein zunehmender Leerstand von Gewerbeflächen festzustellen, der sich negativ auf das Ortsbild und die Versorgungsfunktion des Zentrums auswirkt.

Von Seiten der Gemeinde wird angestrebt, in Abstimmung mit den Eigentümern, neue Nutzungen für die Gewerbeflächen zu finden. Hier gilt es Konzepte zur Modernisierung der Gewerbeflächen zu erarbeiten, die auch zukunftsweisende Nutzungsmöglichkeiten zur Belebung der Ortsmitte ermöglichen.

Grundsätzlich stellen die Gebäudeleerstände wichtige Potenziale für die Innenentwicklung dar. Durch die Sanierung und (Um)Nutzung der Gebäude oder auch durch Rückbau und Neuordnung besteht die Chance, den Ortskern als attraktives Wohnquartier zu stärken und einen Beitrag zum Erhalt des baukulturellen Erbes zu leisten. Die leerstehenden bzw. untergenutzten Gebäude sowie die voraussichtlich aufgrund des Alters der Bewohner anstehenden Veränderungen sind daher ebenso wie der festgestellte Sanierungsbedarf an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wichtige Aufgaben der künftigen städtebaulichen Entwicklung in Körle. Ziel ist es, zusammen mit den Eigentümern Lösungen zu entwickeln, um die Nutzung der betroffenen Immobilien zu erhalten oder sie einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei die alte Bausubstanz an heutige Wohnraumbedürfnisse anzupassen und so die städtebaulichen Strukturen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln sowie negative Auswirkungen auf das traditionelle Ortsbild zu vermeiden.

Abb. 32 Sanierungsbedarf an Gebäuden im Fördergebiet



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Zusätzlich zu baulichen Schäden und Sanierungsbedarfen, die im Rahmen der Ortsbegehungen lokalisiert wurden, haben auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ISEK-Foren darauf hingewiesen, dass insbesondere bei historischen Gebäuden häufig Problemstellungen existieren, durch die die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Beispielsweise ist oft keine Barrierefreiheit gegeben. Die Wohnungszuschnitte sind vielfach für zeitgemäßes Wohnen nicht geeignet. In vielen Fällen steht auch eine energetische Ertüchtigung des Gebäudes an (z.B. Dämmung, Heizung). Die Realisierung einer barrierefreien/-armen Erschließung des Gebäudes zusammen mit einer bedarfsgerechten Anpassung der Wohnungsgrundrisse (z.B. Familien- und Altersgerecht) und einer energetischen Sanierung ist in der Regel nur mit großem Aufwand und erheblichen Kosten möglich. Dies führt dazu, dass aufgrund des zunehmenden Alters der Bewohner/Eigentümer in Verbindung mit fehlenden finanziellen Mitteln und/oder einer ungeklärten zukünftigen Nutzung die Instandhaltung und Modernisierung der Immobilie vernachlässigt wird.

Potenziale für die städtebauliche Entwicklung von Körle bestehen außerdem in Form von bebaubaren Grundstücken, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, für die aber z.T. noch kein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Verschiedene kleinere Baulücken und unbebaute Flächen im Ortskern stellen ebenfalls Innenentwicklungs- und Nachverdichtungspotenziale dar. Im Sinne eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden sowie unter dem Leitsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gilt es zu prüfen, wie die vorhandenen Potenzialflächen für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung genutzt werden können. Neben einer Neubebauung von ehemals bebauten Flächen und Nachverdichtungsmaßnahmen im Bestand kann auch die Freimachung/Entsiegelung von Grundstücksflächen und die anschließende Gestaltung als innerörtlicher Grün-/Freiraum zur Aufwertung des Wohnumfelds und zur Funktionsfähigkeit des Zentrums beitragen.

Initiativen und Maßnahmen zur Innenentwicklung

Die Gemeinde Körle setzt sich neben der Ausweisung neuer Baugebiete bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Innenentwicklung auseinander und bemüht sich mit verschiedenen Maßnahmen den stattfindenden strukturellen Veränderungen im Ortskern aktiv zu begegnen. Insbesondere besteht die Zielsetzung, den Ortskern als Zentrum zu stärken und durch Sanierung, Umnutzung und städtebauliche Neuordnung attraktive Wohn-, Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen zu ermöglichen.

Wichtige Impulse für die Innenentwicklung im Ortskern von Körle konnten in den letzten Jahren durch Initiative der Gemeinde sowie auch mit Unterstützung durch das hessische Dorfentwicklungsprogramm (2010-2016) gesetzt werden.

Abb. 33 Neue Ortsmitte im Jahr 2010 (links) und nach der Neuordnung 2019 (rechts)



Quelle: Gemeinde Körle (2021)

Das umfangreichste Projekt, das im Rahmen Dorfentwicklung angestoßen wurde, ist die Entwicklung der neuen Ortsmitte. Das Projekt wurde 2010 im Dorfentwicklungskonzept formuliert und in den Folgejahren bis 2019 sukzessive realisiert. Im ersten Schritt erwarb die Gemeinde durch einen Tauschvertrag mit dem damaligen Eigentümer ein Grundstück für die Errichtung eines Neubaus mit einer U3-Kindertagesstätte im Erdgeschoss sowie einer Arztpraxis in den Obergeschossen. Im Jahr 2014 wurde die bestehende Scheune abgerissen und der Neubau im Oktober 2015 fertiggestellt. Im zweiten Schritt erwarb die Gemeinde Körle 2017 auch die angrenzenden Grundstücke, die mit dem Geschäftshaus der VR-Bank sowie einem denkmalgeschützten Wohnhaus (Nürnberger Straße 18) bebaut waren. Nach dem Rückbau der beiden Gebäude konnte 2018 mit dem Bau des neuen Dorfplatzes und eines Wohn- und Geschäftshauses begonnen werden. Die Bauarbeiten wurden 2019 abgeschlossen und die neuen Gebäude rund um den Dorfplatz (Kindertagesstätte, Arztpraxis, Bäckerei, Bankfilialen) sind seither vollständig bezogen worden. Entstanden ist eine neue Ortsmitte, die von der Bevölkerung angenommen wird und die Versorgungsfunktion im Ortskern stärkt. Die Umsetzung fand in intensiver Abstimmung mit Bauaufsicht, Denkmalschutzbehörde und Dorferneuerungsbehörde statt.

Weitere Projekte, die im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt wurden, sind die Aufwertung des Lindenplatzes in der Nürnberger Straße, die Neugestaltung des Spielplatzes in der Langenbergstraße und die Umgestaltung des Bolzplatzes in der Guxhagener Straße zu einem Multifunktionsplatz inkl. Begrünungsmaßnahmen als Übergang zum Straßenraum. Außerdem wurden rd. 45 private Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch das Dorfentwicklungsprogramm gefördert.

Auch die Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes in der Guxhagener Straße (Fertigstellung 2020) leistet einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung. Mit dem Neubau des Feuerwehrgebäudes kann zukünftig der Brandschutz erheblich verbessert werden.

Durch Initiative der Gemeinde Körle in Verbindung mit Unterstützung durch das Land Hessen wurden im rückwärtigen Bereich des neuen Feuerwehrgebäudes durch einen privaten Bauherrn zwei neue Wohngebäude mit mietpreisgebundenem und altersgerechtem Wohnraum errichtet.

Vom Schwalm-Eder-Kreis werden kostenlose Beratungsangebote zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden angeboten. Das Beratungsangebot zu den Themen energieeffizientes Sanieren, Nutzung erneuerbarer Energien, Stromeinsparung und Fördermöglichkeiten kann von allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises in Anspruch genommen werden.

Plätze und Freiflächen

Die Ortsteile der Gemeinde Körle sind in den umgebenden Landschafts- und Naturraum eingebettet, der von der Bevölkerung für Naherholung und Freizeitgestaltung genutzt wird. Diese Räume grenzen in den Ortsteilen Empfershausen, Lobenhausen und Wagenfurth quasi unmittelbar an den Ortskern an. Für die Bevölkerung im Ortskern von Körle (Fördergebiet) wird die Zugänglichkeit der Landschafts- und Naturräume in Richtung Osten durch die Topografie und in Richtung Westen (Fulda-Aue) durch die Barrierewirkung der Bundesstraße und der Bahntrasse sowie fehlende attraktive Verbindungen eingeschränkt. Eine Nutzung dieser Freiräume wird infolgedessen erheblich beeinträchtigt. Die Attraktivität des Wohnorts wird dadurch negativ beeinflusst.

Im Rahmen des ISEK-Verfahrens wurde für die Freiraumentwicklung in Körle die zentrale Aufgabe formuliert, die Zugänglichkeit der ortskernnahen Natur- und Naherholungsräume (insb. Fulda-Aue) zu verbessern und dabei auch Überlegungen anzustellen, wie deren Attraktivität erhöht und die Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden können. Bestehende Fachplanungen z.B. zum Natur- und Hochwasserschutz sind dabei selbstverständlich einzubeziehen (siehe Kapitel: Innerörtliche Gewässer und Hochwasserschutz).

Abb. 34 Landschafts- und Naturraum Fulda- Aue



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 35 Bundesstraße B83 und Bahntrasse (links) und Unterführung (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Neben dem regionaltypischen Landschafts- und Naturraum tragen insbesondere auch innerörtliche Freiflächen einen entscheidenden Teil zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde sowie zur Attraktivität des Ortsbilds bei. Als wichtige Treffpunkte und Orte der Kommunikation fördern sie den Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und stärken die Dorfgemeinschaft insgesamt.

Wie in historischen Siedlungsstrukturen häufig festzustellen ist, ist das Angebot an öffentlichen und privaten Freiräumen im alten Ortskern von Körle (Fördergebiet) stark eingeschränkt. Aufgrund der dichten Bebauung existieren hier nur wenige größere öffentliche Freiflächen, die zudem einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen und gestalterisch überwiegend auf eine Verkehrsnutzung ausgerichtet sind (z.B. Rathausplatz, Dorfplatz, Außenanlagen Berglandhalle).

Der Dorfplatz ist ein gelungenes Beispiel für die Innenentwicklung. Durch den Rückbau von nicht mehr benötigten Gebäuden und eine städtebauliche Neuordnung ist ein öffentlicher Platz entstanden, der

dringend erforderliche Stellplätze bereitstellt und den neuen Mittelpunkt im Ortskern bildet. Neben ausgewiesenen Parkplätzen wird ein Teil der Platzfläche durch die Außengastronomie der Bäckerei genutzt. Ferner finden auf dem Platz Veranstaltungen wie z.B. der Wochenmarkt, das Fulda-Radeln und Dorffeste statt.

Abb. 36 Dorfplatz (links) und Rathausplatz (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 37 Kirchhofgarten (links) und Freifläche ehem. Hirtenhaus (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Eine besondere historische Bedeutung haben die Freiflächen im Umfeld der Kirche. Zu früherer Zeit war die Kirche der Mittelpunkt des Ortes und der aufgelassene Kirchhof stand der Bevölkerung für vielfältige Aktivitäten zur Verfügung. Heute wird der Kirchhofgarten hauptsächlich im Zusammenhang mit kirchlichen Veranstaltungen wie z.B. Gottesdiensten und Hochzeiten genutzt.

In der direkten Nachbarschaft der Kirche stand früher das sogenannte Hirtenhaus, das im Jahre 1928 durch ein Feuer zerstört wurde. Heute wird die Fläche als Parkplatz genutzt und die Gestaltung wirkt ungepflegt. Durch eine Umgestaltung von Kirchhofgarten und ehem. Hirtenhaus ggf. auch in Verbindung mit einer Neuordnung der Verkehrsflächen kann der historische Ortskern gestärkt und das Ortsbild aufgewertet werden.

Innerhalb des Fördergebiets existieren außerdem mehrere kleinere Treffpunkte, die beispielsweise im Rahmen von Nachbarschaftsfesten genutzt werden oder Fußgängern als Rastplatz auf dem Heimweg dienen. Vielerorts ist festzustellen, dass die Aufenthaltsqualität dieser Flächen nachgelassen hat und dass die Ausstattung mangelhaft ist. Die Nutzung durch die Bürgerschaft ist daher zurückgegangen und die negativen Auswirkungen auf das Ortsbild nehmen zu.

Abb. 38 Treffpunkte Wilhelm-Pfeiffer-Weg (links) und Alter Gerichtsplatz (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 39 Schaukästen in der Ortsmitte (links) und Treffpunkt „Am Hang“ (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Insgesamt ist keine durchgängige und attraktive Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen und ihrer Ausstattung erkennbar. Eine Möglichkeit, um den Wiedererkennungswert der Gemeinde Körle bei Gästen und Besuchern zu erhöhen, besteht darin, zukünftig bei der Planung von öffentlichen Grün- und Freiflächen bestimmte Gestaltungs- und/oder Ausstattungsmerkmale festzulegen (z.B. Materialien, Farbkonzept, Stadtmobiliar). Entsprechend wiederkehrende und einprägsame Gestaltungselemente tragen dazu bei, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde zu erhöhen.

4.8. Energie-, Klima- und Ressourcenschutz

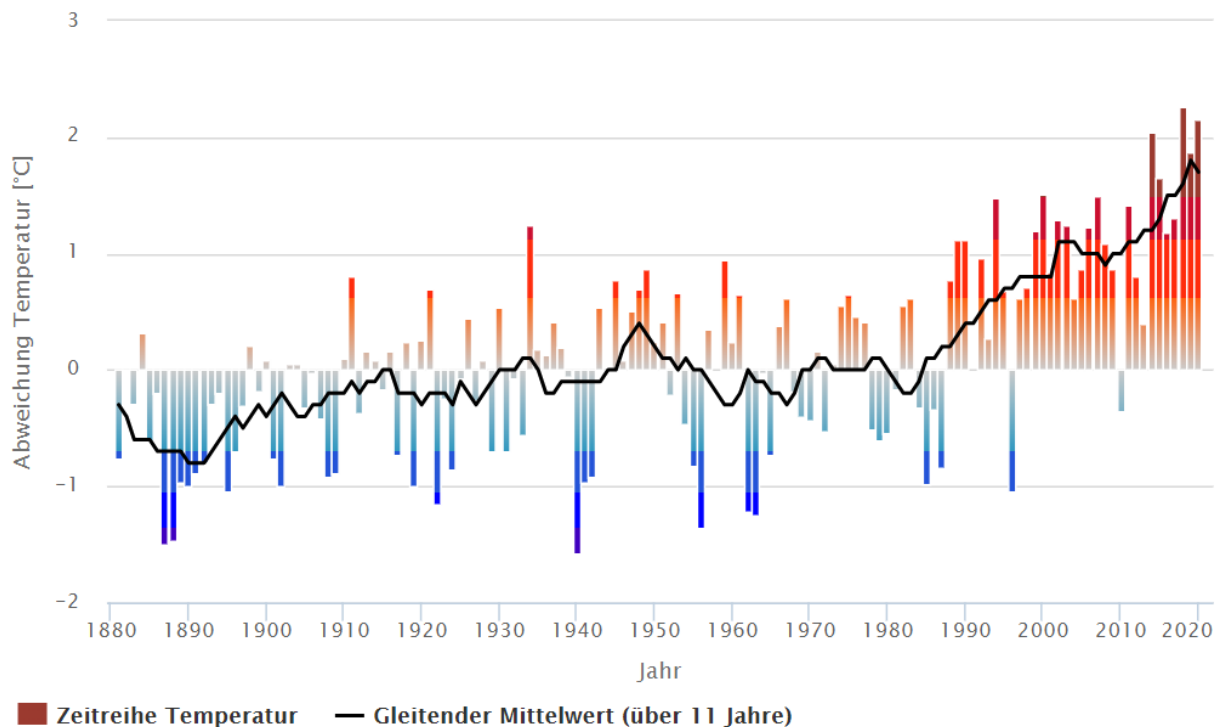
Der stattfindende Klimawandel und seine Folgen zählen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Um die globale Erwärmung zu begrenzen sind umfangreiche und koordinierte Klimaschutzmaßnahmen unumgänglich. Diese müssen einerseits im großen Zusammenhang auf nationaler und internationaler Ebene und andererseits auch im kleineren Rahmen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Sinne ist die Gemeinde Körle im Jahr 2021 dem Bündnis „Klima-Kommune Hessen“ beigetreten. Damit verbunden ist die Verpflichtung Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auf kommunaler Ebene umzusetzen und damit einen Beitrag zur Erreichung der landesweiten Klimaschutzziele zu leisten. Auf Ebene des Schwalm-Eder-Kreises wird derzeit die Erarbeitung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzepts forciert.

Wie Abb. 40 zeigt, hat die mittlere Jahrestemperatur in Hessen seit 1880 beständig zugenommen. Zudem sind in den letzten Jahren vermehrt lange Dürreperioden sowie eine Zunahme von Starkregenereignissen und anderen Extremwetterphänomenen festzustellen. Neben einer gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung, die sich z.B. aus überdurchschnittlich hohen Temperaturen ergeben kann, sind insbesondere Städte und Gemeinden durch die Folgen des

Klimawandels besonders verletzlich, da sie auf eine funktionierende technische Infrastruktur angewiesen sind und über einen hohen Anteil an bebauten und versiegelten Flächen verfügen. Durch den hohen Versiegelungsgrad in Verbindung mit einer dichten Bebauung staut sich einerseits die Hitze (Wärmeinseleffekt) und andererseits wird der Wasserabfluss bei Starkregenereignissen behindert.

Entsprechend gilt es die Siedlungsstrukturen so weiterzuentwickeln und anzupassen, dass sie zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen und gleichzeitig eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zeigen.

Abb. 40 Temperatur Jahreshmittel für Hessen (Abweichung vom Mittelwert der Referenzperiode 1901 – 2000)



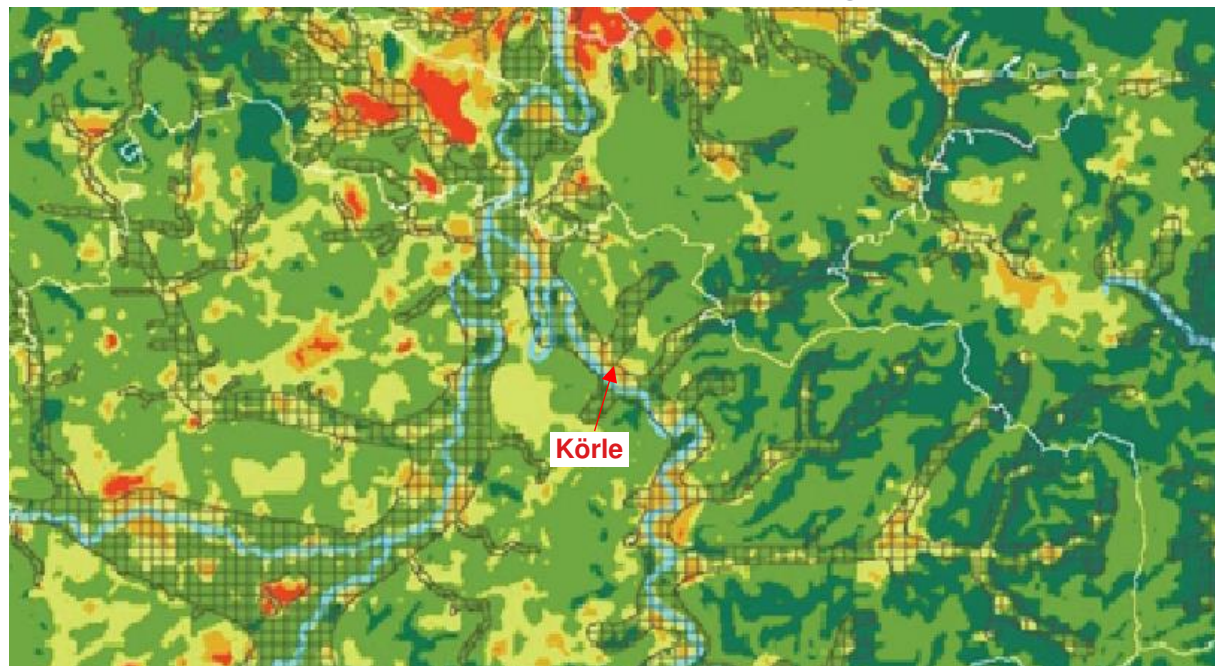
Quelle: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2021)









Für den Bereich der Modellregion KLIMZUG-Nordhessen wurde während der Laufzeit des Modellprojekts (2008 – 2013) eine klimatische Analyse erarbeitet. Die, bis heute gültigen, Ergebnisse sind in einer Klimafunktionskarte zusammengefasst (vgl. Abb. 41). Der Kernort Körle wurde in der Analyse als Bereich mit Überwärmungstendenzen identifiziert. Zudem zeigt die Darstellung, dass die Täler der Bachläufe (Trockene Mülmisch, Nasse Mülmisch, Freitagsbach) sowie das Fuldatal insgesamt wichtige Luftleitbahnen darstellen.

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrads besteht in Körle und insbesondere im Fördergebiet an heißen Tagen das Risiko einer Überwärmung. Diese Gefahr wird allerdings durch Frischluft, die über das Tal der Trockenen Mülmisch den Ortskern erreicht, reduziert. Der Taleinschnitt hat also eine wichtige Funktion für das Klima im Fördergebiet, die durch geeignete Maßnahmen weiter gestärkt werden soll.

Einer Überwärmung kann auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung im Ortskern entgegengewirkt werden. Neben der Schaffung von innerörtlichen Grünflächen und der Erhöhung des Grünflächenanteils können kühlende Effekte auch über Dach- und Fassadenbegrünungen erzielt werden. Im Fördergebiet wird dieses Potenzial jedoch durch den hohen Anteil von alten Gebäuden in Fachwerkbauweise eingeschränkt. Aus bautechnischen und denkmalschutzrechtlichen Gründen ist hier in vielen Fällen z.B. eine Dachbegrünung nicht möglich.

Abb. 41 Ausschnitt Klimafunktionskarte Nordhessen mit Kennzeichnung der Gemeinde Körle



 Naturklima Höhenlagen	 Überwärmungstendenzen
 Naturklima Wald	 Moderate Überwärmung
 Naturklima Freiland	 Starke Überwärmung
 Misch- und Übergangsklima	 Luftleitbahnen

Quelle: Roßnagel, Alexander (2013)

Innerörtliche Gewässer und Hochwasserschutz

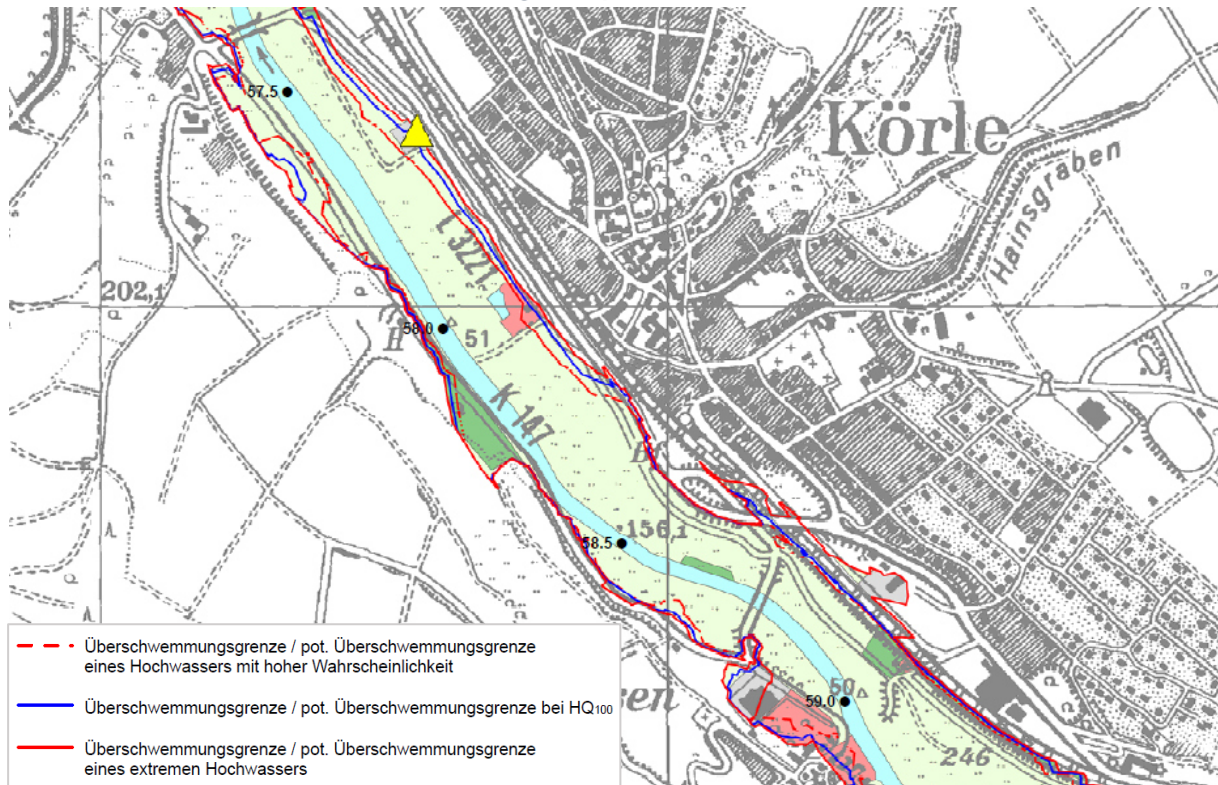
Innerhalb des Gemeindegebiets von Körle fließen der Fluss Fulda sowie mehrere Bäche. Während die Fulda südwestlich der Ortslage verläuft und durch die Bahntrasse sowie die Bundesstraße B83 vom Ortskern getrennt wird, fließen die Trockene Mülmisch und der Hainsgraben durch den Ortskern. Die Nasse Mülmisch fließt durch den Ortsteil Empfershausen und mündet südlich des Kernorts in die Fulda.

Als Flusslauf prägt die Fulda das Landschaftsbild und bietet mit der Fulda-Aue einen besonderen Naturraum, der Teil des Landschaftsschutzgebiets „Auenverbund-Fulda“ ist. Die Fulda-Aue ist im Hochwasserrisikomanagementplan Fulda (HWRMP Fulda) von 2010 als Überschwemmungsfläche dargestellt (vgl. Abb. 42). Die potenzielle Überschwemmungsgrenze verläuft auf der Körler Seite zum Großteil parallel zur höherliegenden Bundesstraße B83. Lediglich dort, wo die Bundesstraße die Bahntrasse überquert, besteht bei einem extremen Hochwasser die Gefahr, dass Teile des Kernorts überschwemmt werden. Auf der gegenüberliegenden Flussseite stellt sich die Situation für die Ortsteile Lobenhausen und Wagenfurth anders dar. Hier reichen bei einem HQ100 die Überschwemmungsflächen bis in die bebauten Bereiche hinein.

Nach der Prognose des HWRMP Fulda summieren sich die betroffenen Flächen im Gemeindegebiet bei einem HQ100 an der Fulda auf 2,3 ha Siedlungs- und 0,8 ha Industriefläche. Die Zahl der direkt betroffenen Einwohner (Orientierungswert) beläuft sich auf 60 beim HQ100 und 70 beim HQ-Extrem. Aufgrund dieser örtlichen Situation in Verbindung mit dem baulichen Aufwand werden im HWRMP Fulda größere Hochwasserschutzmaßnahmen als unverhältnismäßig bewertet. Der Schwerpunkt der angeregten Maßnahmen liegt auf dem bauwerksbezogenen Objektschutz und der Hochwasservorsorge. Zudem können Renaturierungsmaßnahmen in der Fulda-Aue einen Beitrag zur generellen Erhöhung des Retentionspotenzials leisten.

Neben dem Natur- und Hochwasserschutz hat die Fulda-Aue auch eine hohe Bedeutung als ortskernnaher Erholungsraum (siehe Kapitel: Plätze und Freiflächen) sowie für die touristische Ausrichtung/Vermarktung der Gemeinde (Fulda-Radweg, Flusswanderer).

Abb. 42 Ausschnitt Hochwasserrisikomanagementplan Fulda



Quelle: Regierungspräsidium Kassel (2010)

Durch die Taleinschnitte, die sich bis in die Ortslage hineinziehen, prägen die Bachläufe der Trockenen Mülmisch und des Hainsgrabens die städtebauliche Struktur und stellenweise auch das Ortsbild des Kernorts Körle. Innerorts sind die beiden Bäche größtenteils verrohrt und in den nicht verrohrten Bereichen werden sie in einem in Beton eingefassten Bachbett geführt (vgl. Abb. 43).

Die Trockene Mülmisch wurde im Jahr 1928 kanalisiert. In den Folgejahren wurde an den Kanal angebaut bzw. wurde der Kanal teilweise auch überbaut. Im Rahmen der Planungen zur Dorfentwicklung gab es 2010 Überlegungen, die Trockene Mülmisch freizulegen. Die Idee wurde damals allerdings nicht weiterverfolgt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Starkregenereignisse und den damit verbundenen Hochwasserschäden gilt es die Trockene Mülmisch genauer zu betrachten. Welche Schäden ein Hochwasser der Trockenen Mülmisch anrichten kann, zeigte sich 1969 als durch eine Überflutung schwere Schäden im historischen Ortskern sowie an der Bahnstrecke verursacht wurden (vgl. Abb. 43).

Abb. 43 Bachlauf der Trockenen Mülmisch (links) und Überschwemmung der Ortsmitte 1969 (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021) / Gemeinde Körle, Historischer Rundweg (2021)

Neben der Überprüfung des baulichen Zustands des nunmehr fast 100 Jahre alten Kanals und der Entwicklung von Renaturierungs- bzw. Revitalisierungsmaßnahmen sind auch die Möglichkeiten einer Freilegung des Bachbetts zu evaluieren. Ziel ist es Potenziale aufzuzeigen, wie der Bachlauf im Ortsbild erlebbar gemacht werden kann und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Folgen eines möglichen Hochwassers abzumildern.

Erneuerbare Energien

Der Einsatz von erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und für eine CO² neutrale Energieversorgung im Sinne des Klimaschutzes. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die Stromerzeugung und die Wärmeerzeugung.

In der Gemeinde Körle wurden 2019 rechnerisch rd. 81% des gesamten Strombedarfs über regenerative Energien gedeckt. Der Strom wurde durch zwei Windräder auf dem Körler Berg sowie insgesamt 206 Photovoltaikanlagen produziert, die auf geeigneten Dachflächen installiert sind.

Abb. 44 Geeignete Dachflächen im Ortskern werden zur Energiegewinnung genutzt



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Der Wärmebedarf wird in Körle überwiegend durch Heizöl, Holz und Gas gedeckt. Es bestehen aber auch hier innovative Ansätze, die von der Gemeinde realisiert wurden. Ca. 120 Gebäude im Kernort Körle werden über Nahwärmenetze versorgt, die durch zwei Holzhackschnitzelheizwerke gespeist werden. Ein Heizwerk steht in der Empfershäuser Straße gegenüber der Berglandhalle, das andere am Ortseingang in der Guxhagener Straße. An die Netze sind u.a. die Berglandhalle, die Kindertagesstätte Pfiffikus, die Grundschule, das Rathaus, das Feuerwehrhaus, die Apotheke, zwei Gaststätten sowie über 100 Wohnhäuser im alten Ortskern sowie im Wohngebiet „Auf dem Hollunder“ angeschlossen.

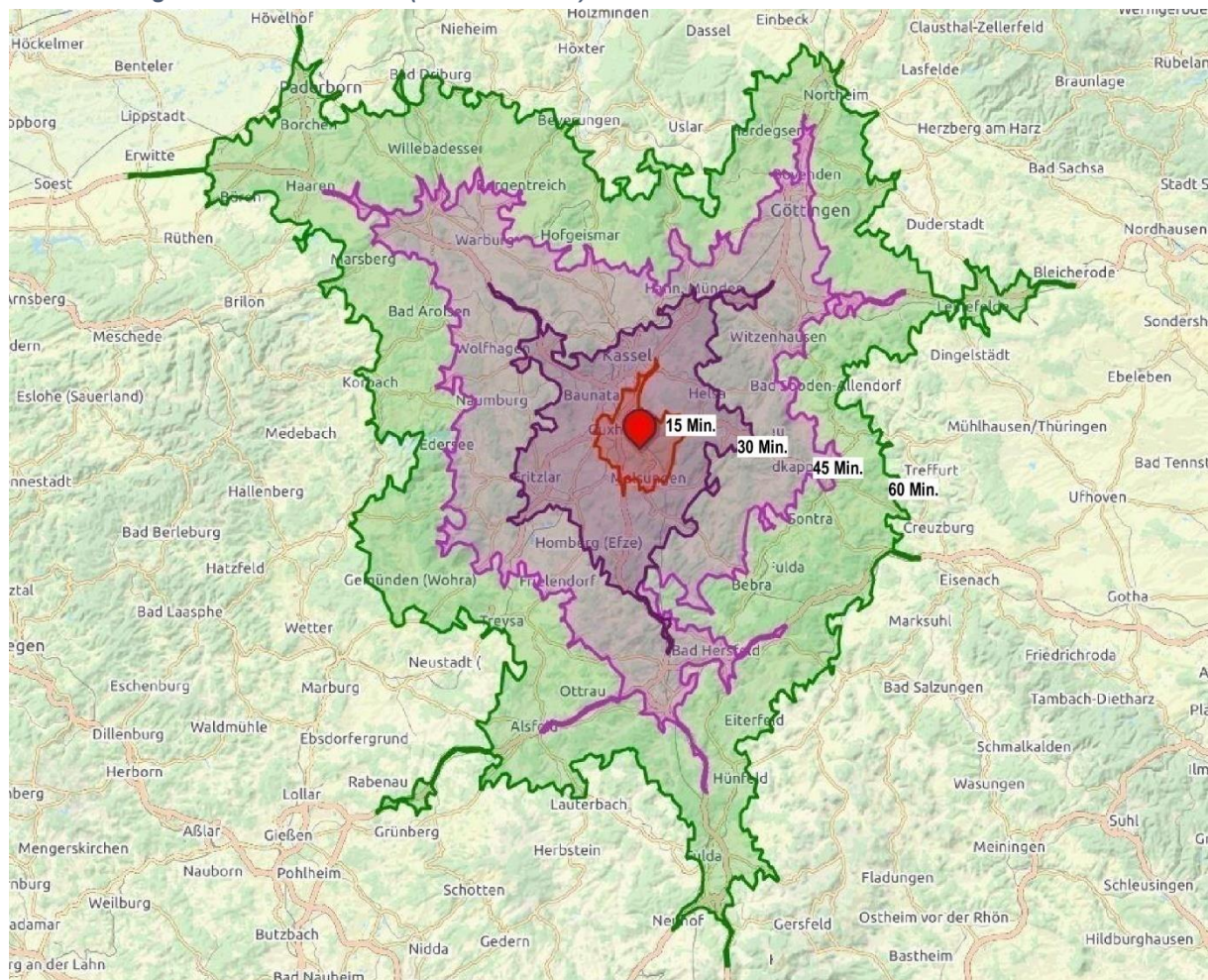
4.9. Mobilität und Verkehr

Straßenverkehr

Die Gemeinde Körle ist über die Bundesstraße B83 sowie die Landesstraße L3228 und die Kreisstraßen K158 und K147 an das regionale und überregionale Straßennetz angebunden. Die einzelnen Ortsteile sind durch die zuvor genannten Landes- und Kreisstraßen miteinander verbunden. Die Anschlussstelle 81 Guxhagen der Bundesautobahn A7 ist über die B83 rd. 6 km von der Ortsmitte Körle entfernt.

Durch die gute Anbindung an das Straßennetz sind mit dem Pkw innerhalb von einer Stunde zahlreiche Klein- und Mittelstädte sowie die Großstädte Kassel (Hessen), Göttingen (Niedersachsen) und Paderborn (Nordrheinwestfalen) erreichbar.

Abb. 45 Regionale Erreichbarkeit (Fahrzeitradien)



Quelle: Heidelberg Institute for Geoinformation Technology (2021)

Bis 1997 wurde der überörtliche Verkehr auf der Nürnberger Straße durch die Ortsmitte geführt. Durch den Bau der Ortsumgehung Körle und die Abstufung der Nürnberger Straße zur Gemeindestraße im Bereich der Ortsmitte hat sich die Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt seither erheblich reduziert. Trotzdem stellt die Nürnberger Straße bis heute eine wichtige innerörtliche Verbindung dar und wird auch im Zusammenhang mit den hier angesiedelten Versorgungseinrichtungen entsprechend stark frequentiert. Durch die dichte Bebauung, schmale Gehwege und parkende Autos im Straßenraum werden die Sichtverhältnisse auf der Ortsdurchfahrt teilweise eingeschränkt und es kommt zu Gefahrensituationen. Als Gefahrenstellen wurden insbesondere die Kreuzung Nürnberger Straße und Guxhagener Straße, die Ein-/Ausfahrt zum neuen Dorfplatz sowie der Bereich am Netto-Markt identifiziert. Um eine sichere Überquerung der stark befahrenen Bundesstraße B83 (außerhalb des Fördergebiets) zu ermöglichen fehlt am Netto-Markt eine Querungshilfe für Fußgänger. Da es sich um eine klassifizierte Straße handelt ist eine entsprechende Maßnahme mit dem zuständigen Straßenbauverantwortlichen abzustimmen.

Im alten Ortskern sind die Straßenquerschnitte grundsätzlich nicht auf den Pkw-Verkehr ausgerichtet. Zudem werden die Gestaltungsmöglichkeiten durch das begrenzte Raumangebot eingeschränkt. Straßenbegleitende Gehwege sind in der Regel sehr schmal ausgebildet und fehlen in weiten Teilen vollständig (vgl. Abb. 46 und Abb. 47). Ebenso bedingt durch die engen Straßenräume und die dichte Bebauung sind nur wenige öffentliche Pkw-Stellplätze vorhanden. Lediglich entlang der Nürnberger Straße (Ortsdurchfahrt) sowie im Umfeld von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen werden meist kleinere Flächen für den ruhenden Verkehr bereitgestellt. Die Anwohner selbst parken auf den privaten Grundstücken. Insgesamt ist innerhalb des Fördergebiets ein Stellplatzmangel festzustellen, der dazu führt dass jede halbwegs geeignete Fläche genutzt wird, woraus sich wiederum negative Auswirkungen auf das Ortsbild, die Aufenthaltsqualität und auch auf die Verkehrssicherheit ergeben.

Abb. 46 Hirtenweg (links) und Wilhelm-Pfeiffer-Weg (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 47 Kuhgasse (links) und Im Mülmischtal (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Zusätzlich zu den genannten Problemstellungen, die den gesamten Ortskern betreffen, konnten innerhalb des Fördergebiets Problembereiche identifiziert werden, in denen eine Neuordnung bzw. grundlegende Erneuerung der Verkehrsflächen erforderlich ist. Hierbei handelt es sich um Stellplatzflächen im Umfeld des Bahnhofs, die überdimensionierten Verkehrsflächen am sogenannten „Körler Berg“ (Nürnberger Straße K158) sowie um die historischen Straßen im Umfeld der Kirche (insbesondere die Straße „Zum Rot“) und die Straßen „Neuer Weg“ und „Empfershäuser Straße“.

Am Bahnhof existiert im Bereich Bahnhofstraße / Ladestraße eine Stellplatzanlage mit barrierefreiem Zugang zum Gleis in Richtung Kassel. Auf der Fläche steht das Gebäude des ehemaligen Stellwerks (vgl. Abb. 48). Aufgrund der wenig ansprechenden Gestaltung und der mangelhaften Ausstattung in Verbindung mit einem langen Fußweg zu den Bahngleisen, werden die Stellplätze kaum genutzt. Stattdessen nutzen z.B. Pendler bevorzugt die wenigen Pkw-Stellplätze im Bereich Unterer Bachweg / Hilgenweg. Durch den Rückbau des nicht mehr genutzten Stellwerks, eine Neuordnung der Stellplätze, eine attraktive Gestaltung des Areals sowie eine bessere Ausschilderung besteht die Chance das Parkplatzangebot für Bahnreisende/Pendler zu verbessern und die ÖPNV-Nutzung allgemein zu fördern.

Die Nürnberger Straße (K158) ist ab dem Kreuzungsbereich mit der Guxhagener Straße in Richtung Ortsausgang als Kreisstraße klassifiziert und zum Großteil mit drei Fahrspuren ausgebildet. Dieser Ausbau wird dem Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke nicht gerecht. Durch den Rückbau von einer Fahrspur in Verbindung mit Begrünungsmaßnahmen besteht hier das Potenzial einer Flächenentsiegelung und die Möglichkeit den Ortseingang gestalterisch aufzuwerten und gleichzeitig eine attraktive Fuß-/Radwegeverbindung zwischen der Ortsmitte und den Neubaugebieten am Ortsrand zu schaffen.

Abb. 48 Stellplatzfläche am Bahnhof (links) und Nürnberger Straße K158 Richtung Ortsausgang (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Die Straßenführung im Umfeld der Kirche ist seit ca. 1850 nahezu unverändert erhalten geblieben und entsprechend nicht auf Pkw-Verkehr ausgelegt. Im Zuge der Siedlungserweiterungen der 1970er Jahre wurden die Straßen asphaltiert und es erfolgte der Einbau einer Kanalisation. Seither wurden nach Bedarf Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt und an sensiblen Stellen wurden bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt. Mittlerweile sind die Straßen insgesamt und insbesondere die Straße „Zum Rot“ in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde Körle plant daher eine grundlegende Erneuerung der Straße „Zum Rot“, die als wichtige Erschließungsstraße für die Wohngebiete der 1970er Jahre dient und von der dort wohnenden Bevölkerung auch als Fußwegeverbindung in die Ortsmitte genutzt wird. Im Zuge der Straßenbauarbeiten sollen auch angrenzende Grünflächen neugestaltet und z.B. historische Stützmauern saniert werden. Durch aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen besteht hier die Gelegenheit die Verbindungsfunktion der Straße zu stärken, attraktive Grünflächen (Treffpunkte/Rastplätze) zu schaffen und das Ortsbild insgesamt aufzuwerten.

Abb. 49 Zum Rot (links) und Empferhäuser Straße mit Bushaltestelle Grundschule (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Bei den Straßen „Neuer Weg“ und „Empfershäuser Straße“ stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier befinden sich die Straßen in einem schlechten Zustand und die Gemeinde plant eine grundlegende Erneuerung. Allerdings besteht hier zusätzlich noch die Problemstellung, dass es in der Empfershäuser Straße bedingt durch Kindertagesstätte, Grundschule und Berglandhalle während den Hauptverkehrszeiten zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt. Dadurch entstehen regelmäßig Gefahrensituationen. Bei den Planungen zur grundhaften Erneuerung der Straßen sind daher auch Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -beruhigung, zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle und für einen barrierefreien Zugang zur Kindertagesstätte Pfiffikus zu entwickeln.

Um das Verkehrsaufkommen in der Empfershäuser Straße zu reduzieren, wurde im Rahmen der ISEK-Foren beispielsweise eine Einbahnstraßenregelung für die Empfershäuser Straße, den Birkenweg und den Ahornweg diskutiert.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppe Mobilität & Verkehr wurde zudem angeregt die bestehende 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung auf die gesamte Ortsdurchfahrt (Nürnberger Straße) auszuweiten. Zudem sollen Maßnahmen entwickelt werden, um die Straßenräume im Ortskern ansprechend, barrierearm und für alle Verkehrsteilnehmer sicher zu gestalten. Als Beispiele für eine gelungene Straßenraumgestaltung, die mit der historischen Bausubstanz harmonisiert und so das Ortsbild aufwertet, können die gepflasterten Straßenabschnitte im Ortskern dienen (z.B. Kuhgasse, Wilhelm-Pfeiffer-Weg, Im Mülmischtal, Hilgenweg).

Öffentlicher Personennahverkehr und alternative Mobilitätsangebote

Mit dem Bahnhof Körle, an dem die RegioTram im 30 Minuten Takt verkehrt, verfügt die Gemeinde Körle über eine hervorragende ÖPNV-Anbindung Richtung Kassel und Melsungen. Bis in die Innenstadt von Kassel fährt die RegioTram rd. 20 Minuten und nach Melsungen beträgt die Fahrzeit rd. 10 Minuten.

Die Anbindung der Ortsteile wird zudem über die Buslinie 436 sichergestellt, die zwischen Guxhagen und Körle verkehrt. Angefahren werden die Ortsteile Guxhagen (Kernort), Grebenau, Wagenfurth, Wollrode, Alshausen, Körle (Kernort), Empfershausen und Lobenhausen. Allerdings ist der Busverkehr auf die Schülerbeförderung ausgerichtet und auf wenige Verbindungen täglich beschränkt. Am Wochenende, während der Schulferien und nach 16:00 Uhr existieren keine Verbindungen. Eine Nutzung der Busverbindungen um „mal eben“ einkaufen zu fahren oder um ein Restaurant oder eine Veranstaltung zu besuchen ist schwierig bis unmöglich. Zudem sind die Bushaltestellen nicht barrierefrei ausgebaut, sodass sich der Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Personen problematisch gestaltet.

Abb. 50 Bürgerbus (links) und Car-Sharing-Auto (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Um auch für die Bevölkerung der Ortsteile ein Mobilitätsangebot bereitzustellen, wird von der Gemeinde Körle seit 2002 ein ehrenamtlicher Bürgerbus organisiert. Die Fahrdienste werden Montag, Mittwoch und Freitag von 8:30 - 12:00 Uhr sowie am Mittwochnachmittag von 13:00 - 16:00 Uhr angeboten. Der Bürgerbus fährt nicht nach Fahrplan, sondern entsprechend der Wünsche der Fahrgäste. Diese müssen spätestens 20 Minuten vor der gewünschten Abholzeit eingegangen sein. Die Gemeindeverwaltung nimmt die Fahrtwünsche telefonisch entgegen und koordiniert die Route. Eine einfache Fahrt kostet 0,75 € und es können alle Ziele innerhalb der Gemeinde angefahren werden.

Seit 2020 gibt es in Körle ein Car-Sharing-Angebot, das durch die Regio.Mobil GmbH in Kooperation mit Privatpersonen bereitgestellt wird. Für die Nutzung sind eine Registrierung auf dem Internetportal des Betreibers sowie die Abholung eines RFID-Chips bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Die Basisstation, an der das Auto abgeholt und abgegeben werden muss befindet sich auf dem Rathausplatz.

Die Onlinekartendienste GoogleMaps, ChargeFinder und ChargeMap verzeichnen im Neubaugebiet Kitzwinkel eine öffentlich zugängliche Ladestation für Elektroautos.

Bahnhof Körle

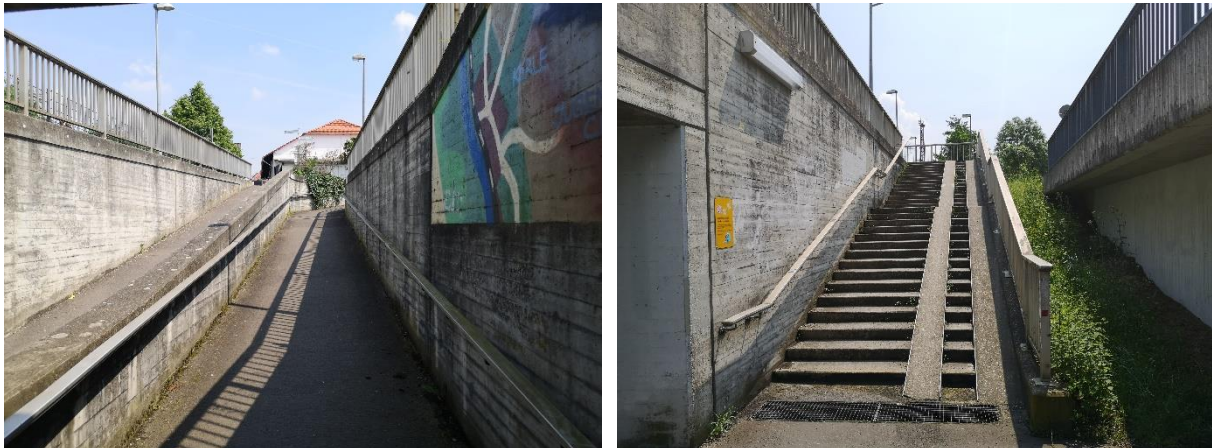
Der Bahnhof Körle ist der zentrale Mobilitätsknotenpunkt der Gemeinde sowie für Gäste und Besucher oft das erste was sie von Körle sehen. Aufgrund der zentralen Lage in direkter Nähe zur Ortsmitte in Verbindung mit der guten Anbindung nach Kassel und Melsungen ist der Bahnhof zudem ein bedeutender Standortfaktor für die Entwicklung des Fördergebiets. Er kombiniert die Vorteile von Körle (z.B. Dorfgemeinschaft, Nähe zur Natur, günstige Miet- und Immobilienpreise) mit den Vorzügen eines attraktiven Mobilitätsangebots.

Derzeit werden die Funktionsfähigkeit und die Attraktivität des Bahnhofs allerdings durch mehrere Faktoren eingeschränkt, sodass er nicht sein volles Potenzial in die positive Entwicklung des Fördergebiets und der Gemeinde insgesamt einbringen kann. Insbesondere sind gestalterische und funktionale Defizite zu verzeichnen, die es zu beseitigen gilt.

Im Ortsbild tritt der Bahnhof kaum in Erscheinung. Ein markantes Bahnhofsgebäude existiert nicht und die Gleisanlagen liegen hinter einer Grünfläche, die vom Eigentümer als Hühnergehege genutzt wird. Für Ortsfremde wird dadurch die Orientierung erschwert. Wünschenswert wäre hier die Schaffung einer ansprechenden Eingangssituation, die der Funktion des wichtigen Ortseingangs gerecht wird. Eine entsprechende Gestaltung muss sowohl ankommende wie auch abfahrende Reisende empfangen und wie selbstverständlich nach Körle hinein bzw. hinaus leiten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob eine Möglichkeit besteht eine direkte Fußwegeverbindung zum neuen Dorfplatz zu schaffen. Außerdem stellt die Bahnstufenunterführung auch das Eingangstor in den Natur- und Naherholungsraum Fulda-Aue dar, was sich in der Gestaltung widerspiegeln sollte.

Insgesamt wirkt der Bahnhof ungepflegt, was vor allem im Kontrast zum ansprechend gestalteten Hilgenweg ins Auge sticht. Die Ansicht des Bahnhofs wird durch Betonflächen geprägt (Unterführung, Rampen- und Treppenanlagen, Wartehäuschen), die teilweise mit Moos und Flechten bewachsen bzw. mit Grünspan überzogen sind. Die Geländeeranlagen sowie die Handläufe im Bereich der Rampen und Treppen wirken ebenfalls ungepflegt und sind zu erneuern oder zumindest mit einem neuen Anstrich zu versehen. Die Beleuchtung ist sehr zweckmäßig und wenig attraktiv, was insbesondere in der Unterführung den zweifelhaften Charme der massiven Betonflächen noch unterstreicht und die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt (vgl. Abb. 51).

Abb. 51 Rampen zur Bahnstufenunterführung (links) und Treppe zum Gleis Richtung Melsungen (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Funktionale Defizite sind hinsichtlich der Barrierefreiheit, der Stellplatzsituation sowie der Ausführung der Wartebereiche festzustellen. Während das Gleis in Richtung Kassel zumindest von Norden (Bahnhofstraße / Ladestraße) ohne nennenswerte Steigung erreichbar ist, ist das Gleis in Richtung Melsungen nur über die Unterführung (Rampe mit deutlich über 6% Steigung) sowie eine Treppenanlage erreichbar. Für mobilitätseingeschränkte Reisende bedeutet dies, dass sie das Gleis quasi nicht nutzen können. Auf der Rückfahrt von Kassel nach Körle muss im Zweifelsfall an Körle vorbeigefahren und auf einem der folgenden (barrierefrei gestalteten) Bahnhöfe in einen Zug Richtung Kassel umgestiegen werden, damit man am Zielort Körle barrierefrei aussteigen kann. Durch Schäden am Bodenbelag der Bahnsteige wird die Barrierefreiheit zusätzlich eingeschränkt. In der Vergangenheit sind hier in Verbindung mit gefrorenen Pfützen schon häufig Gefahrensituationen entstanden.

Abb. 52 Zugänge zum Gleis Richtung Kassel von der Bahnstraße (links) und vom Hilgenweg (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Pkw-Stellplätze sind im Unteren Bachweg (7 Stellplätze), im Hilgenweg (4 Stellplätze) sowie im Bereich Bahnhofsstraße / Ladestraße (ca. 10 Stellplätze) vorhanden. Allerdings werden die zuletzt genannten Stellplätze aufgrund von Gestaltung und Lage (z.B. Schäden im Straßenbelag, fehlende Beleuchtung, längerer Weg zu Gleis) kaum genutzt. Eine nutzbare Fahrradabstellanlage fehlt vollständig. Lediglich im Bereich Bahnhofsstraße / Ladestraße existiert ein alter Fahrradunterstand, der allerdings in sehr schlechtem Zustand und vollständig von Pflanzen überwuchert ist. Für Reisende, die ihr Fahrrad am Bahnhof anschließen wollen, stehen daher nur die Geländeranlagen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen ein teures E-Bike besitzen, das sie möglichst sicher abstellen wollen, wird dringend eine komfortable und sichere Fahrradabstellanlage (mit Lademöglichkeit) benötigt. Um dieses Problem zu lösen hat die Gemeinde Körle ein kleines Grundstück zwischen dem Hilgenweg und dem Gleis in Richtung Kassel erworben und plant hier eine Fahrradabstellanlage sowie einen attraktiven und funktionalen Wartebereich zu errichten. Die derzeit vorhandenen Wartehäuschen auf den Bahnsteigen bieten bei Wind und Regen nur unzureichenden Schutz und sind zudem auch noch so positioniert, dass der Zug in relativ großer Entfernung hält.

Abb. 53 Pkw- Stellplätze Unterer Bachweg (links) und Hilgenweg (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 54 Fahrradstellanlage im Bereich Bahnhofstraße (links) und Wartebereiche am Gleis (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Die Umgestaltung des Bahnhofs und seines Umfelds birgt neben einer besseren Vernetzung mit dem Oberzentrum Kassel und der Region zahlreiche weitere Entwicklungspotenziale für das Fördergebiet und die gesamte Gemeinde Körle. Die Förderung des ÖPNV ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele. Eine Verbesserung der entsprechenden Angebote ist vor dem Hintergrund der anstehenden Verkehrswende unumgänglich. Darüber hinaus kann der Zuzug von Neubürgern gefördert werden, für die eine gute ÖPNV Anbindung oft ein wichtiges Kriterium bei der Wahl ihres Wohnorts ist. Dadurch werden wiederum die Auslastung und damit auch der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur sowie der Versorgungseinrichtungen gesichert. Da der Bahnhof Körle eine Schnittstelle zwischen dem Fulda-Radweg und dem ÖPNV darstellt, sind durch eine Umgestaltung auch positive Effekte für die örtliche Gastronomie und die touristische Entwicklung der Gemeinde Körle zu erwarten.

Radfahrer- und Fußgängerverkehr

Vor dem Hintergrund, dass die Bedeutung des Radverkehrs und insbesondere der E-Mobilität in diesem Bereich beständig zunimmt, wird eine gut ausgebaute Radverkehrsinfrastruktur immer wichtiger. Mit Unterstützung durch einen Elektroantrieb können auch starke Steigungen und lange Strecken mit dem Fahrrad bewältigt werden. Daraus entstehen in den Bereichen Alltags- und Freizeitradfahren neue Einsatzmöglichkeiten für das Verkehrsmittel Fahrrad (z.B. für Pendler) und das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung ändert sich. Speziell durch eine gute Vernetzung mit dem ÖPNV und den Ausbau der Fahrradinfrastruktur insgesamt kann dieser Wandel unterstützt werden.

Die Gemeinde Körle ist über den Fuldaradweg (hessischer Fernradweg R1) an das regionale und überregionale Radwegenetz angebunden. Die Innenstadt von Kassel ist über den Fuldaradweg rd. 30km von Körle entfernt. Aufgrund dieser Distanz in Verbindung mit dem Anschluss an die RegioTram stellt Körle einen attraktiven Start- oder Endpunkt für fahrradfahrende Tagesausflügler aus Kassel dar. Um die Infrastruktur für diese Zielgruppe zu verbessern, wird von der Arbeitsgruppe Mobilität und Verkehr vorgeschlagen, eine Fahrradservicestation mit Werkzeug, Luftpumpe, Ersatzteilautomat und Ladestation für E-Bikes am Fuldaradweg einzurichten.

Die Anbindung der Ortsteile an den Kernort wird über das lokale Radwegenetz sichergestellt. Die Ortsteile Lobenhausen und Wagenfurth verfügen über eine gute Anbindung und profitieren dabei von ihrer Lage am Fuldaradweg und der kurzen Entfernung zum Kernort. Die Verbindung zu Ortsteil Empfershausen wurde durch die Ausweisung des neuen Radwegs im Tal der Nassen Mülmisch verbessert. Auf dem letzten Stück wird der Radverkehr allerdings auf der Landesstraße L3228 geführt, woraus sich Gefahrensituationen ergeben können. Ein straßenbegleitender Radweg ist im Zuge des Straßenausbaus durch HessenMobil geplant. Innerorts wird der Radverkehr auf den öffentlichen Straßen im Bereich der Fahrbahnen geführt. Eine Ausweisung von separaten Fahrradwegen ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Raumangebots in weiten Teilen nicht möglich. Hier sind Überlegungen anzustellen, wie Fahrradfahrern eine sichere Teilnahme am Verkehr ermöglicht werden kann. Beispielsweise könnte der Fahrradverkehr durch eine entsprechende Beschilderung über wenig befahrene Seitenstraßen geführt werden.

Zur Förderung des Alltagsradfahrens in der Gemeinde Körle gilt es zudem an öffentlichen Einrichtungen und zentralen Stellen im Ort (z.B. Bahnhof, Berglandhalle, Sportanlagen, Grundschule, Restaurants) attraktive Abstellmöglichkeiten inkl. E-Bike Ladestationen zu schaffen. Eine E-Bike Ladestation existiert am neuen Dorfplatz.

Abb. 55 Ladestation am neuen Dorfplatz (links) Rastplatz am Fuldaradweg (mitte) und Fahrradständer an der Grundschule (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Das innerörtliche Fußwegesystem im Kernort besteht aus den straßenbegleitenden Gehwegen sowie einzelnen Verbindungen (z.B. Treppenanlagen, Durchgängen) die dem Fußgängerverkehr vorbehalten sind. Im alten Ortskern (Fördergebiet) sind die schmalen Straßen meist als gemischte Verkehrsflächen ausgebildet.

Insgesamt wird das Fußwegenetz im Fördergebiet als ausreichend bewertet. Allerdings werden die Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen oder Eltern mit Kinderwagen durch starke Steigungen, zum Teil schmale oder fehlende Gehwege und fehlende Bordsteinabsenkungen beeinträchtigt. Diese Thematik muss bei allen Planungen zum Ausbau oder zur Sanierung der innerörtlichen Straßen sowie im Zusammenhang mit städtebaulichen Neuordnungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Abb. 56 Treppenanlagen im Fördergebiet



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

4.10. Technische Infrastruktur

Internet

Die Gemeinde Körle verfügt seit 2011 über ein Glasfasernetz, das bis in die einzelnen Ortsteile und dort bis in die einzelnen Verteilerstationen ausgebaut ist (FTTC - Fiber to the curb). Dadurch sind Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 50 Megabit/s bzw. durch die Vectoring Technik seit 2020 Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 100 Megabit/s möglich. Um den Standort Körle zu stärken und für die Zukunft vorzusorgen verfolgt die Gemeinde derzeit das Ziel, Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Häuser zu realisieren (FTTH - Fiber to the home).

Der Ausbau soll über einen Kooperationsvertrag mit einem Netzbetreiber erfolgen, der den Ausbau eigenwirtschaftlich (ohne Kosten für die Gemeinde) durchführt.

Mobilfunk

In den Ortsteilen von Körle besteht eine nahezu flächendeckende Mobilfunknetzabdeckung mit dem 4G/LTE und dem neuen 5G Mobilfunkstandard. Lediglich im Ortsteil Empfershäuser bestehen, vermutlich aufgrund der Topographie, Bereiche in denen nur 2G zur Verfügung steht.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Körle erfolgt über zwei Tiefbrunnen. Beim Eckertsbergbrunnen wird das Wasser aus ca. 195 m Tiefe gepumpt, der Wilhelm-Pfeiffer-Brunnen im Tal der Trocken Mülmissch ist ca. 70 m tief. Aus diesen beiden Brunnen gelangt das Rohwasser in eine Aufbereitungsanlage, wo es belüftet und gefiltert wird. Von hier wird es in zwei Hochbehälter weitergeleitet und von dort in die Haushalte verteilt. Im Jahresdurchschnitt liegt der Wasserverbrauch pro Einwohner bei ca. 35 bis 40 cbm.

Die Abwasserentsorgung erfolgt in Kooperation mit der Nachbarstadt Melsungen und ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt. Das Abwasser aus Körle wird zum Klärwerk der Stadt Melsungen gepumpt und dort gereinigt.

Abfallwirtschaft

Die Gemeinde Körle ist Mitglied im, seit 1987 bestehenden, Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis. Dieser übernimmt im Auftrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden deren abfallwirtschaftlichen Aufgaben und organisiert eine getrennte Einsammlung von Haus- und Sperrmüll sowie von Altpapier und Bioabfall.

Für die Entsorgung von Rasen- und Heckenschnitt, Almetall und Elektro-Kleingeräten steht in Körle seit 2020 eine neue Sammelstelle am Standort der ehemaligen Kläranlage zu Verfügung.

4.11. Planungen, Programme, regionale Vernetzung und Kooperationen

Konzepte, Planungen und Programme

In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde Körle intensiv mit der Entwicklung der Gemeinde auseinandergesetzt und es konnten wichtige Impulse für die Zukunft gesetzt werden. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ gilt es an die erzielten Erfolge anzuknüpfen und Körle zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Regionalentwicklung

Körle ist Mitglied der LEADER-Region „Mittleres Fuldatal“. In der Förderperiode 2014-2020 konnten in den Mitgliedskommunen Guxhagen, Körle, Melsungen, Felsberg, Spangenberg, Malsfeld und Morschen zahlreiche öffentliche und private Projekte angestoßen und umgesetzt werden. In Körle wurden beispielsweise die Gründung eines Metallbaubetriebs sowie verschiedene Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets gefördert.

Derzeit läuft die Bewerbungsphase für die Förderperiode 2023-2027, an der auch die LEADER-Region „Mittleres Fuldataal“ teilnimmt. Die Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 18. November 2021 im Bürgersaal der Stadt Felsberg statt. Das Regionale Entwicklungskonzept soll bis März 2022 im Entwurf vorliegen.

Dorfentwicklung

Die Gemeinde Körle war von 2010-2016 Förderschwerpunkt im hessischen Dorfentwicklungsprogramm. Auf Grundlage des Dorfentwicklungskonzepts konnten zahlreiche wichtige Impulse für die Gemeindeentwicklung gesetzt und öffentliche Projekte umgesetzt werden (vgl. Kapitel Initiativen und Maßnahmen zur Innenentwicklung).

Interkommunale Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Die Gemeinde Körle kooperiert u.a. in den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Ausbildungsförderung und Digitalisierung mit Nachbarkommunen, dem Schwalm-Eder-Kreis sowie dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Nachbargemeinde Guxhagen besteht zudem eine punktuelle Zusammenarbeit im Bereich der Gemeindeverwaltung (z.B. Vertretung Standesamt und Einwohnermeldeamt)

Außerdem ist die Gemeinde Körle Mitglied in verschiedenen Vereinen und Verbänden und setzt sich so z.B. für Gemeinwohl, Tradition und Kultur ein. Als Beispiele können hier der Tageselternverein Schwalm-Eder, der Hess. Waldeckscher Gebirgs- und Heimatverein und die Musikschule Schwalm-Eder genannt werden.

5. SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse wird als strategisches Planungsinstrument eingesetzt, um die wesentlichen Punkte der Bestandsaufnahme herauszuarbeiten und darauf aufbauend eine Strategie für die identifizierten Handlungsfelder zu entwickeln und die Einzelmaßnahmen abzuleiten. Durch die Gegenüberstellung und Abwägung der standortbezogenen Faktoren mit den allgemeinen Rahmenbedingungen, werden Erkenntnisse erzielt, aus denen die Handlungsbedarfe und künftigen städtebaulichen Entwicklungsschwerpunkte ableitbar sind.

Die nachstehende SWOT-Analyse bezieht sich im ersten Teil auf die gesamtkommunale Situation und befasst sich im zweiten Teil mit den relevanten Themenschwerpunkten und Inhalten im abgegrenzten Fördergebiet.

Der überwiegende Teil der gesamtkommunalen Aussagen trifft auch auf das Fördergebiet zu. Aussagen die sowohl die gesamte Gemeinde betreffen als auch eine herausragende Bedeutung für das Fördergebiet haben sind **blau** markiert und ausschließlich unter Fördergebiet aufgeführt.

Durch diese Darstellungsart wird die Lesbarkeit verbessert (keine Dopplung der Themen) und der Fokus der Analyse auf das Fördergebiet gelegt. Gleichzeitig werden der Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Fördergebiets und der Gemeinde sowie die Bedeutung der Fördergebietsentwicklung für die gesamte Gemeinde deutlich.

Regionale Rahmenbedingungen

Regionale Rahmenbedingungen	STÄRKEN	SCHWÄCHEN
	Gemeinde Körle	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ist Mitglied der LEADER-Region „Mittleres Fuldataal“ ▪ Kooperationen mit Nachbargemeinden und auf regionaler bzw. Landkreisebene ▪ Grundzentrum an einer ausgewiesenen Regionalachse (Regionalplan Nordhessen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Teilbereichen keine Beteiligung an regionalen Kooperationen (z.B. Tourismusregion Melsunger Land)
	Fördergebiet	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zum Oberzentrum Kassel sowie zu den Städten Baunatal und Melsungen ▪ Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm 2010-2016 	
	CHANCEN	RISIKEN
	Gemeinde Körle	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch den Ausbau der interkommunalen und regionalen Kooperationen kann sich Körle als Teil einer starken Region positionieren ▪ Grundzentren entlang der ausgewiesenen Regionalachsen kommen für die Neuerichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in Frage (Baugebietsausweisung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsteile profitieren nicht in gleichem Maße von der Lagegunst und verlieren an Attraktivität (insb. Empfershausen)
Fördergebiet		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der Lagegunst zur Positionierung der Gemeinde Körle als Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbestandort im Kasseler Umfeld ▪ Bei der Umsetzung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ kann auf den Erfahrungen und Erfolgen der Dorfentwicklung aufgebaut werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernachlässigung der Innenentwicklung zugunsten von Baugebietsausweisungen gemäß Regionalplanung 	

Demographische Entwicklung

Demographische Entwicklung	STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
	Gemeinde Körle			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kontinuierliche Bevölkerungszunahme seit 2011 ▪ Insgesamt (noch) ausgeglichene Altersstruktur 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prognostizierter Bevölkerungsrückgang bis 2035 	
	Fördergebiet			
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ steigender Anteil der älteren Einwohner über 65 Jahren (Überalterungstendenz) ▪ Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren überwiegend durch Ausweisung neuer Baugebiete 	
	CHANCEN		RISIKEN	
	Gemeinde Körle			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewinnung von Neubürgerinnen und Neubürgern durch weitere Baugebietsausweisungen ▪ Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Bereich der Altenpflege und -betreuung 			
Fördergebiet				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Bereitstellung von attraktiven Wohnraumangeboten im Kontext der Innenentwicklung kann der Zuzug in den Ortskern gefördert werden 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwanderung von älteren, pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern aufgrund fehlender Pflege- und Betreuungsangebote (z.B. stationäre Einrichtung, Tagespflege) ▪ Zunehmender Leerstand und Aufgabe von Einzelhandels- und Versorgungsangeboten durch prognostizierten Bevölkerungsrückgang bis 2035 ▪ Langfristig geringe Auslastung von Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Kita) aufgrund einer Überalterung der Bevölkerung 		

Arbeitsmarkt, Versorgung und lokale Ökonomie

Arbeitsmarkt, Versorgung und Lokale Ökonomie	STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
	Gemeinde Körle			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Anzahl SVP-Beschäftigte am Wohnort die anderenorts arbeiten (Pendler) ▪ Zunehmendes Arbeitsplatzangebot vor Ort und insgesamt geringe Arbeitslosigkeit ▪ Expansions- und Investitionsabsichten örtlicher Unternehmen (Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen in Planung) 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Anzahl SVP-Beschäftigte am Arbeitsort ▪ Teilweise schwierige Nachfolgesituation insb. bei Handwerksbetrieben 	
	Fördergebiet			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt ausreichend ausgestatteter Einzelhandels- und gut ausgestatteter Gastronomiestandort mit Angebotskonzentration im Kernort ▪ Wochenmarkt mit regionalen Produkten ▪ Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist mittel- bis langfristig durch Einrichtungen in der Ortsmitte langfristig gesichert 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstehende Gewerbeimmobilien und nicht zeitgemäße Gewerbeflächen in der Ortsmitte ▪ Rückgang der Kundenfrequenz 	
	CHANCEN		RISIKEN	
	Gemeinde Körle			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansiedlung und Expansion von Betrieben führt zu steigenden Einkommens- und Gewerbesteuererträgen und eröffnet der Gemeinde neue Spielräume 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen entscheiden sich für Standorte mit besserer Autobahnanbindung (z.B. Gewerbegebiete in Guxhagen) ▪ Negative Auswirkungen der neuen Gewerbegebiete auf die umliegenden Wohngebiete 	
Fördergebiet				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Weiterentwicklung einer durchmischten und lebendigen Nutzungsstruktur in der Ortsmitte durch Umsetzung von zukunftsorientierten Nutzungskonzepten und bauliche Anpassung von bestehenden Einzelhandels- und Gewerbeflächen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktivitätsverlust der Ortsmitte durch Geschäftsaufgaben ▪ Kundenfrequenz nimmt weiter ab, da Pendler anderenorts auf dem Heimweg einkaufen 		

Daseinsvorsorge und gesellschaftliches Engagement“

Daseinsvorsorge und bürgerschaftliches Engagement	STÄRKEN	SCHWÄCHEN
	Gemeinde Körle	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neues Feuerwehrgebäude ▪ DGH Empfershausen ▪ Gewachsene und breit gefächerte Vereinslandschaft mit vielfältigen Angeboten ▪ Gute Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Gemeindeverwaltung (z.B. jährliches Treffen der Vereinsvorstände, Terminabstimmung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen in Lobenhausen und Wagenfurth vorhanden ▪ Fehlende Betreuungs- und Pflegeangebote für Senioren (momentan nur ambulant)
	Fördergebiet	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfangreiches Angebot an sozialer Infrastruktur mit einer Vielzahl von derzeit gut ausgelasteten öffentlichen Einrichtungen (z.B. Berglandhalle, Kindertagesstätten, Grundschule) ▪ Funktionierende Dorfgemeinschaft und hohes ehrenamtliches Engagement seitens der Bürgerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Teil hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf an öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden ▪ Teilweise fehlende Barrierefreiheit an den öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen (z.B. Gemeindebücherei, Rathaus) ▪ Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder bereits stark ausgelastet (zukünftig Engpässe insb. bei der Kinderbetreuung erwartet) ▪ Nachwuchsmangel bei Vereinen und nachlassende Bereitschaft zur Übernahme von verantwortlichen Tätigkeiten ▪ Vereinsstrukturen und -angebote zum Teil nicht mehr zeitgemäß
	CHANCEN	RISIKEN
	Gemeinde Körle	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote durch Tageseltern ▪ Stärkung des gesellschaftlichen Lebens durch Neuausrichtung und Modernisierung der Vereinsstrukturen/-angebote sowie die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung ▪ Neubürgerinnen und Neubürger in die Dorfgemeinschaft und die Vereinsstrukturen einbinden ▪ Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich Altenpflege und -betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Familien entscheiden sich für anderen Wohnstandort
Fördergebiet		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinschaftsaktivitäten und Zusammenhalt stärken durch Bereitstellung von modernen und bedarfsgerechten öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden (z.B. Berglandhalle, Kita, Gemeindebücherei) ▪ Einbindung der Vereine in die Gemeindeentwicklung ▪ Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch den Ausbau der Angebote im Bereich Altenpflege und -betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlagerung von bürgerschaftlichen Aktivitäten in Nachbargemeinden aufgrund fehlender/unattraktiver Raumangebot vor Ort ▪ Negative Auswirkungen auf die Dorfgemeinschaft durch Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements ▪ Abwanderung von älteren, pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern aufgrund fehlender Pflege- und Betreuungsangebote (z.B. stationäre Einrichtung, Tagespflege) 	

Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur

Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur	STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
	Gemeinde Körle			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältiger und abwechslungsreicher Landschaftsraum mit Grün- und Naherholungsräumen (z.B. Fulda-Aue, Waldflächen) ▪ Gute Angebote für Wandertouristen <ul style="list-style-type: none"> ○ Fulda-Radweg ○ Rundwanderweg „Körler-Steig“ ○ Fulda (Flußwandern) ○ Gastronomie 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzial für Tagestourismus, Ausflügler wird nicht ausgeschöpft 	
	Fördergebiet			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersübergreifende Sport- und Freizeiteinrichtungen vorhanden ▪ Initiative von Jugendlichen zur Schaffung von besonderen Freizeitangeboten wird von der Gemeinde unterstützt (z.B. Dirtbikestrecke) ▪ Vielfältige Kultur-, Freizeit- und Veranstaltungsangebote ▪ Großer (neuer) Dorfplatz als etablierter Veranstaltungsort 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Teil Erneuerungsbedarf an den bestehenden Sporteinrichtungen ▪ Wenige Angebote/Einrichtungen speziell für Jugendliche ▪ Im historischen Ortskern fehlen attraktive Spiel- und Freizeitangebote ▪ Fulda-Aue nur eingeschränkt zugänglich und nutzbar (Natur-, Hochwasserschutz) ▪ Dorfplatz außerhalb großer Veranstaltungen überwiegend als Stellplatzfläche genutzt 	
	CHANCEN		RISIKEN	
	Gemeinde Körle			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Wohnstandorts Körle durch Ausbau/Weiterentwicklung der Sport- und Freizeiteinrichtungen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unverträglichkeit von Natur- und Hochwasserschutz mit Freizeitnutzung 	
Fördergebiet				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung/Öffnung und Entwicklung der Fulda-Aue als Naherholungsbereich für die Bevölkerung ▪ Stärkung der Gastronomie durch Förderung des Tagestourismus ▪ Aufwertung des Wohnumfelds im Fördergebiet durch Verbesserung der wohnortnahen Spiel-, Sport- und Freizeitangebote 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Vergleich zu Neubaugebieten geringere Attraktivität der Ortsmitte aufgrund fehlender Spiel-, Sport- und Freizeitangebote (insb. als Wohnstandort für Familien) 		

Baustruktur, Innenentwicklung und Wohnen

Baustruktur, Innenentwicklung und Wohnen	STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
	Gemeinde Körle			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde Körle ist eine attraktive Wohnsitzgemeinde im Nahbereich von Kassel (insb. für Pendler) ▪ In Körle ist Wohnraum noch bezahlbar 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunehmender Gebäudeleerstand in den Ortsteilen ▪ Eingeschränkte Attraktivität der Ortsteile als Wohnstandort aufgrund von schlechter ÖPNV-Anbindung und fehlenden Infrastruktur- und Versorgungsangeboten 	
	Fördergebiet			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktiver historischer Ortskern mit kleinteiligen und gewachsenen Strukturen bis heute erhalten und wahrnehmbar ▪ Der alte Ortskern wirkt identitätsstiftend und ist in großen Teilen als Gesamtanlage denkmalgeschützt ▪ Ortsbildprägende Gebäude sind als Kulturdenkmäler geschützt ▪ Nachverdichtungs- und (Um)Nutzungspotenziale im Ortskern vorhanden ▪ Die Ortsmitte ist aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung und der Nähe zu Versorgungseinrichtungen ein attraktiver Wohnstandort 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunehmender Leerstand von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie von gewerblichen Immobilien im Ortskern wirkt sich negativ auf das Ortsbild aus ▪ Teilweise hoher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf an Altbausubstanz im Fördergebiet ▪ Wohnungszuschnitte vielfach nicht für zeitgemäßes Wohnen geeignet ▪ Hoher Aufwand bei der Anpassung der Bausubstanz an zeitgemäße und moderne Nutzungsanforderungen und technischen Standard ▪ Alte Gebäude als Investitionsobjekte nur eingeschränkt interessant aufgrund von niedrigen Mieteinnahmen 	
	CHANCEN		RISIKEN	
	Gemeinde Körle			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Nachfrage nach Wohnraum bietet Entwicklungspotenzial als „Entlastungsstandort“ insb. für Stadt und Landkreis Kassel 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunehmende Flächeninanspruchnahme im Zuge von Baugebietsausweisungen 	
Fördergebiet				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Innenentwicklung und nutzen der Nachverdichtungs- und (Um)Nutzungspotenziale im Ortskern ▪ Erhalt des baukulturellen Erbes trägt zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde bei ▪ Aufwertung des Wohnumfeld durch Freimachung/Entsiegelung von Grundstücken und anschließende Gestaltung als Grün- und/oder Freifläche 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Negativer Einfluss leerstehender und sanierungsbedürftiger Gebäude leitet „Trading-Down-Effekt“ ein ▪ Überformung der historischen Bausubstanz ▪ Erforderliche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten werden aufgrund des hohen Aufwands und der Kosten nicht durchgeführt 		

Mobilität und Verkehr

Mobilität und Verkehr	STÄRKEN	SCHWÄCHEN
	Gemeinde Körle	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Lage „Mitten in Deutschland“ ▪ Öffentliche E-Ladestation im Neubaugebiet Kitzwinkel ▪ Radwegeanbindung der Ortsteile an den Kernort grundsätzlich vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichende ÖPNV-Anbindung mit schlechter Taktung in die Körler Ortsteile ▪ Radweg zwischen Kernort und Empfershäuser wird teilweise auf Landesstraße L3228 geführt ▪ Radwegeverbindung nach Albshausen nicht optimal ausgebaut
	Fördergebiet	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Verkehrsanbindung an das regionale/ überregionale Straßennetz ▪ Überörtlicher Verkehr wird auf Ortsumgehung geführt (Entlastung der Ortsmitte) ▪ Gute ÖPNV-Anbindung mit RegioTram nach Kassel/ Melsungen ▪ Es bestehen alternative Mobilitätsangebote (Bürgerbus, Car-Sharing) die zur Mobilität der Bevölkerung beitragen ▪ E-Bike-Ladestation am Dorfplatz ▪ Anbindung an regionales und Überregionales Radwegenetz über den Fuldaradweg (hessischer Fernradweg R1) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsstrassen (B83, Bahnstrecke) wirken als Barriere zwischen Ortskern und Naherholungsgebiet Fulda-Aue ▪ ÖPNV Nutzung nicht barrierefrei möglich ▪ Problemstellungen im Bereich der innerörtlichen Straßen (z.B. baulicher Zustand, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, hohes Verkehrsaufkommen, Dimensionierung der Verkehrsflächen) ▪ Nutzung des Bahnhofs wird durch funktionale und gestalterische Defizite beeinträchtigt (z.B. Barrierefreiheit, Stellplätze für Pkw und Fahrräder, Wartebereiche, Beleuchtung, Wahrnehmung im Ortsbild) ▪ Fußwegeverbindungen zwischen Wohngebieten und Ortsmitte ausbaufähig
	CHANCEN	RISIKEN
	Gemeinde Körle	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Attraktivität der Ortsteile durch bessere Vernetzung mit dem Kernort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird insb. für Bevölkerung der Ortsteile durch fehlende und nicht barrierefreie ÖPNV-Angebote eingeschränkt
Fördergebiet		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des ÖPNV durch Aufwertung und Umgestaltung des Bahnhofs (inkl. Umfeld) als zentraler Mobilitätsknotenpunkt und Ortseingang der Gemeinde ▪ Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und -sicherheit sowie zur Barrierefreiheit ▪ Beitrag zu Klimaschutz/-anpassung durch Entsiegelung/Rückbau und Grüngestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen ▪ Förderung des Radverkehrs und des Fahrradtourismus durch Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Beschilderung/Ausweisung, Abstellanlagen, E-Bike-Ladestationen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme des MIV (Motorisierter Individualverkehr) aufgrund unattraktiver ÖPNV-Angebote ▪ Beeinträchtigung des Ortsbilds und der Wohnstandortqualität durch hohes Verkehrsaufkommen (insb. ruhender Verkehr) im Ortskern ▪ Rückgang der ÖPNV-Nutzung aufgrund funktionaler und gestalterischer Defizite (insb. im Bahnhofsumfeld) ▪ Gefahrensituationen für Fußgänger und Radfahrer nehmen zu 	

Grünflächen, Freiräume und Klimaschutz/-anpassung

Grünflächen, Freiräume und Klimaschutz/-anpassung	STÄRKEN	SCHWÄCHEN
	Gemeinde Körle	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktiver Landschafts- und Naturraum steht für Naherholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung ▪ Insgesamt zahlreiche öffentliche Flächen für Sport und Freizeit in der Gemeinde vorhanden ▪ Beitritt der Gemeinde Körle zum Bündnis „Klima-Kommune Hessen“ in 2021 ▪ Der Großteil des Strombedarfes wird über regenerative Energien gedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilbereich der Ortsteile Lobenhausen und Wagenfurth liegen im amtlichen Hochwasserrisikogebiet (HQ100) ▪ Barrierewirkung von Bundesstraße B83, Bahnlinie und Schnellbahnstrecke
	Fördergebiet	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neu gestalteter Dorfplatz als Mittelpunkt der Gemeinde und Veranstaltungsort ▪ Naturlehrpfad als besonderer Erlebnissbereich ▪ Dirtbikestrecke als besonderes Sport- und Freizeitangebot für Jugendliche ▪ Kommunale Nahwärmenetze leisten Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingeschränkte Zugänglichkeit der Landschafts- und Naturräume (z.B. Fulda-Aue) ▪ Keine einheitliche bzw. durchgängige Gestaltung von Grün- und Freiräumen, die zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde beiträgt ▪ Insgesamt wenige öffentliche Grünflächen in der Ortsmitte vorhanden und bestehende Freiräume teilweise nicht öffentlich nutzbar (z.B. Kirchhof) ▪ Nachlassende Nutzung von kleinen Treffpunkten aufgrund von Gestaltungsdefiziten ▪ Private gebäudebezogene Freiräume häufig stark versiegelt und als Stellplatz genutzt ▪ Verrohrte Fließgewässer im Ortskern nicht wahrnehmbar (Kanal rd. 100 Jahre alt) ▪ Risiko der Überwärmung aufgrund dichter Bebauung und hohem Versiegelungsgrad
	CHANCEN	RISIKEN
	Gemeinde Körle	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochwasserschäden bei zukünftigen Starkregenereignissen und Überschwemmungen (insb. Lobenhausen und Wagenfurth)
Fördergebiet		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Naherholungsfunktion der Fulda-Aue durch Schaffung eines besonderen Sport-, Freizeit- und Naturerlebnissbereichs ▪ Wohnumfeldverbesserung und Förderung der Gemeinschaft durch Aufwertung bzw. Umgestaltung privater und öffentlicher Freiflächen ▪ Vorbeugender Hochwasserschutz und Ortsbildgestaltung durch Freilegung und Renaturierung bzw. Revitalisierung der innerörtlichen Fließgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktivitätsverlust des Ortskerns als Wohnstandort ▪ Nutzung von Treffpunkten geht weiter zurück, Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde lässt nach ▪ Konflikte zwischen Natur- und Hochwasserschutz und Naherholungs-Freizeitfunktion (z.B. Fulda-Aue) 	

6. Abgrenzung und Begründung des Fördergebiets

6.1. Strategie zur Abgrenzung des Fördergebiets

Erklärte Zielsetzung des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ ist es, kleine Städte und Gemeinden durch die Förderung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme bei der Erhaltung und Entwicklung von lebendigen, vielfältigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Zentren zu unterstützen. Neben dem Erhalt des baukulturellen Erbes, der (Re)Aktivierung leerstehender Immobilien und der Förderung der Innenentwicklung stehen daher weitere wichtige Themen im Mittelpunkt. Hierzu zählen u.a. die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie eine attraktive Freiflächengestaltung und eine bedarfsgerechte Mobilitätsinfrastruktur. Zudem gilt es Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt fördern sowie zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen.

Um den umfassenden Zielsetzungen des Programms gerecht zu werden und gleichzeitig einen zielgerichteten Einsatz der Fördermittel sicherzustellen, wird ein Fördergebiet festgelegt. Die Abgrenzung wird so vorgenommen, dass das Fördergebiet die Bereiche umfasst, die von strukturellen Problemstellungen, Nutzungsänderungen, dem demographischen Wandel sowie Herausforderungen in der Daseinsvorsorge bedroht oder betroffen sind. Der räumliche Umfang wird so gewählt, dass sich die städtebauliche Gesamtmaßnahme mit den zugehörigen Einzelmaßnahmen zielgerichtet und zweckmäßig durchführen lässt.

Wie sich im Rahmen der Veranstaltungen zur ISEK-Erarbeitung zeigte, ist in der Gemeinde und insbesondere im Fördergebiet eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der privaten Akteure zur Verwirklichung der Ziele des Programms vorhanden.

6.2. Vorgehensweise und Begründung der Fördergebietsabgrenzung

In der Antragstellung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ hat die Gemeinde Körle, in Anlehnung an das ehemalige Fördergebiet der Dorfentwicklung, einen Vorschlag zur Abgrenzung des Fördergebiets erarbeitet. Dieser Vorschlag ist im Zuge der ISEK-Erarbeitung mit Blick auf die Programmschwerpunkte und die erarbeitete städtebauliche Gesamtmaßnahme überprüft und angepasst worden.

Durch die beauftragten Planungsbüros (blfp planungs gmbh / SP PLUS) wurde auf Basis der Bestandsaufnahme/-analyse und in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung eine parzellenscharfe Abgrenzung des Fördergebiets vorgenommen. Die Fördergebietsabgrenzung erfolgte in mehreren Arbeitsschritten sowie unter Berücksichtigung der relevanten Themenbereiche.

Um den Erhalt des baukulturellen Erbes sicherzustellen, wurde zunächst die denkmalgeschützte Gesamtanlage vollständig in das Fördergebiet integriert und die Lage der Einzelkulturdenkmäler dokumentiert. Auf dieser Grundlage konnten, im Rahmen der durchgeführten Ortsbegehungen, Bereiche mit überwiegend altem Gebäudebestand (bis ca. 1950) sowie strukturellen Schwierigkeiten und städtebaulichen Missständen (z.B. Gebäudeleerstand, potenzieller Gebäudeleerstand, hoher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf) identifiziert und in die Abgrenzung einbezogen werden. Potenziell leerstehende Gebäude, bei denen z.B. aufgrund des baulichen Zustands und des Gebäudealters kein längerer Leerstand zu erwarten ist, wurden nicht berücksichtigt.

Im nächsten Schritt wurden die Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorte sowie die gastronomischen Angebote und die medizinischen Versorgungseinrichtungen lokalisiert. Dabei zeigte sich, dass im alten Ortskern und insbesondere im Umfeld des Dorfplatzes sowie entlang der Nürnberger Straße und in den Bereichen Unterer Bachweg und Neuer Weg eine Konzentration entsprechender Angebote festzustellen ist. Da der Großteil der Einrichtungen in älteren Gebäuden untergebracht ist wird davon ausgegangen, dass hier Herausforderungen hinsichtlich einer Anpassung der gewerblichen Flächen an die heutigen Standards bestehen. Die Eventgastronomie Steinsheckchen wurde aufgrund ihrer Bedeutung als Veranstaltungsort in das Fördergebiet aufgenommen.

Des Weiteren wurden Bereiche mit besonderem Wert für das öffentliche und gesellschaftliche Leben bestimmt und hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit überprüft. Dies betrifft einerseits die öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie andererseits die öffentlichen Grün- und Freiräume.

Ergänzend zu den öffentlichen Einrichtungen im alten Ortskern (Rathaus, Feuerwehr, Gemeindebücherei, U3-Kindertagesstätte, Kirche), sind ab den 1980er Jahren wichtige öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen in Richtung des östlichen Ortsrandes verlagert worden (Ü3-Kindertagesstätte,

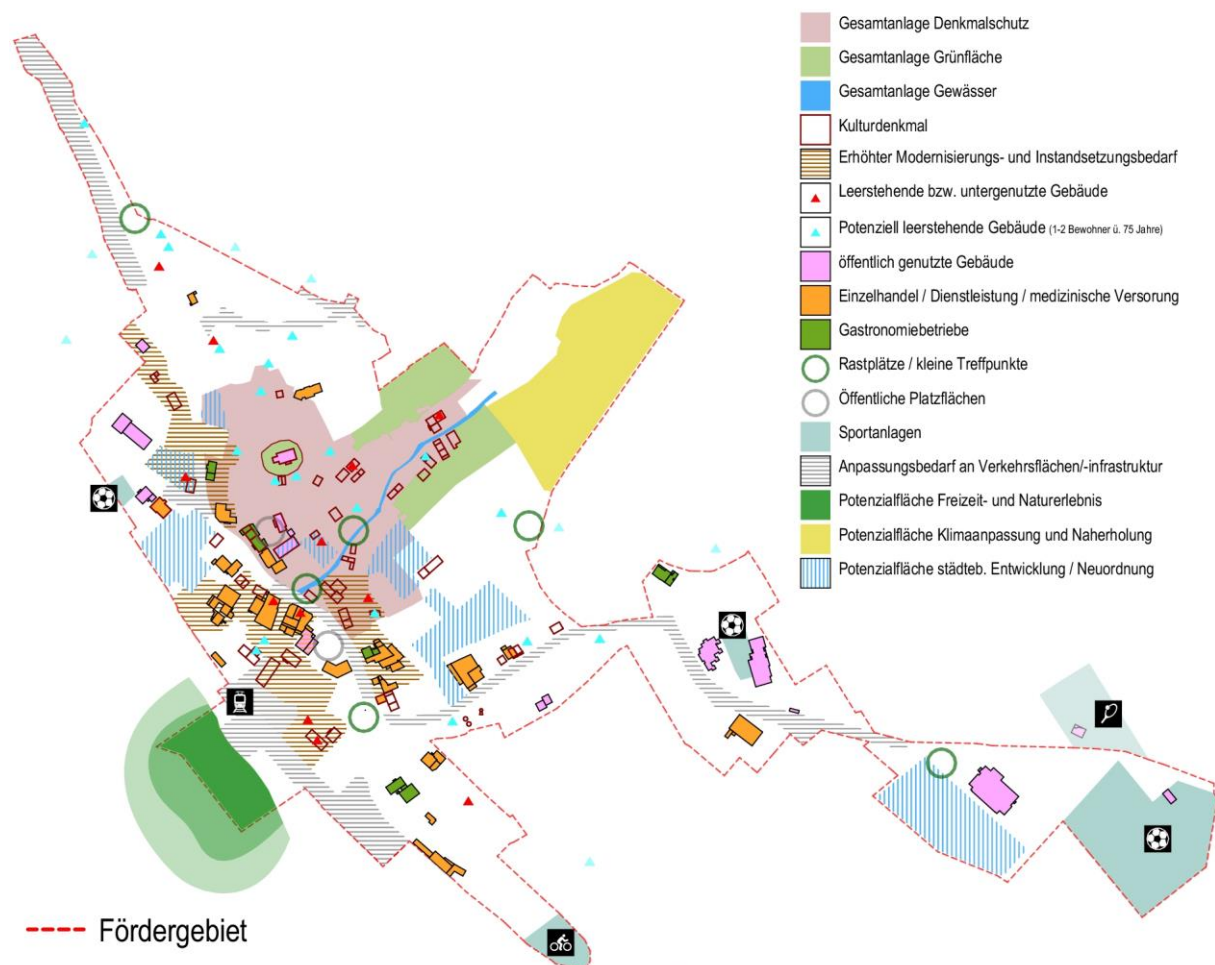
Grundschule, Berglandhalle). Da insbesondere die Berglandhalle aufgrund von Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in ihrer Funktionsfähigkeit als bedeutendes Bürgerzentrum der Gemeinde Körle beeinträchtigt wird und auch an der Ü3-Kindertagesstätte vergleichbare bauliche Problemstellungen zu verzeichnen sind, wurde dieser Bereich in das Fördergebiet integriert.

Öffentliche Grün- und Freiräume existieren in Form von Plätzen (Rathausplatz, Dorfplatz), Spielplätzen und kleineren Flächen die von der Bevölkerung als Rastplatz bzw. Treffpunkte genutzt werden. Abgesehen von den Spielplätzen, die in den neueren Wohngebieten verortet sind, liegen diese Flächen überwiegend innerhalb des historischen Siedlungsbereichs und sind daher Bestandteil des Fördergebiets. Der Naturlehrpfad am nördlichen Ortsrand ist die einzige parkartig gestaltete Grünfläche im Kernort und übernimmt als Naturerlebnisbereich eine wichtige Funktion (auch für das Fördergebiet).

Außerdem bestehen Freiflächen, die auf Sport- und Freizeitnutzungen ausgerichtet sind (Multifunktionsplatz, Dirtbikestrecke, Schulhof, Sportanlagen). Speziell die Sportplätze östlich der Berglandhalle weisen aufgrund ihrer Gestaltung und des baulichen Zustands (z.B. Hartplatz, Stellplätze) funktionale Defizite auf und sind daher in das Fördergebiet einbezogen worden. Da die Tennisanlage in einem guten Zustand ist wurde sie nicht integriert. Das Gelände der Dirtbikestrecke ist aus einer Initiative von Jugendlichen entstanden und soll in Zukunft kooperativ von Gemeinde und Jugendlichen als besonderes Freizeitangebot weiterentwickelt werden. Um dieses Vorhaben zu fördern sowie die Jugendlichen selbst und ihre Bedürfnisse und Interessen in den Prozess der Gemeindeentwicklung einzubringen wurde die Fläche in das Fördergebiet aufgenommen.

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In diesem Sinne ist es für die Entwicklung einer Gemeinde wichtig für die Bevölkerung eine barrierearme, bedarfsgerechte und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen. Dies betrifft sowohl Straßen, Fuß- und Radwege, wie auch den ÖPNV und hier insbesondere die Bahnverbindung.

Abb. 57 Themen der Fördergebietsabgrenzung



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

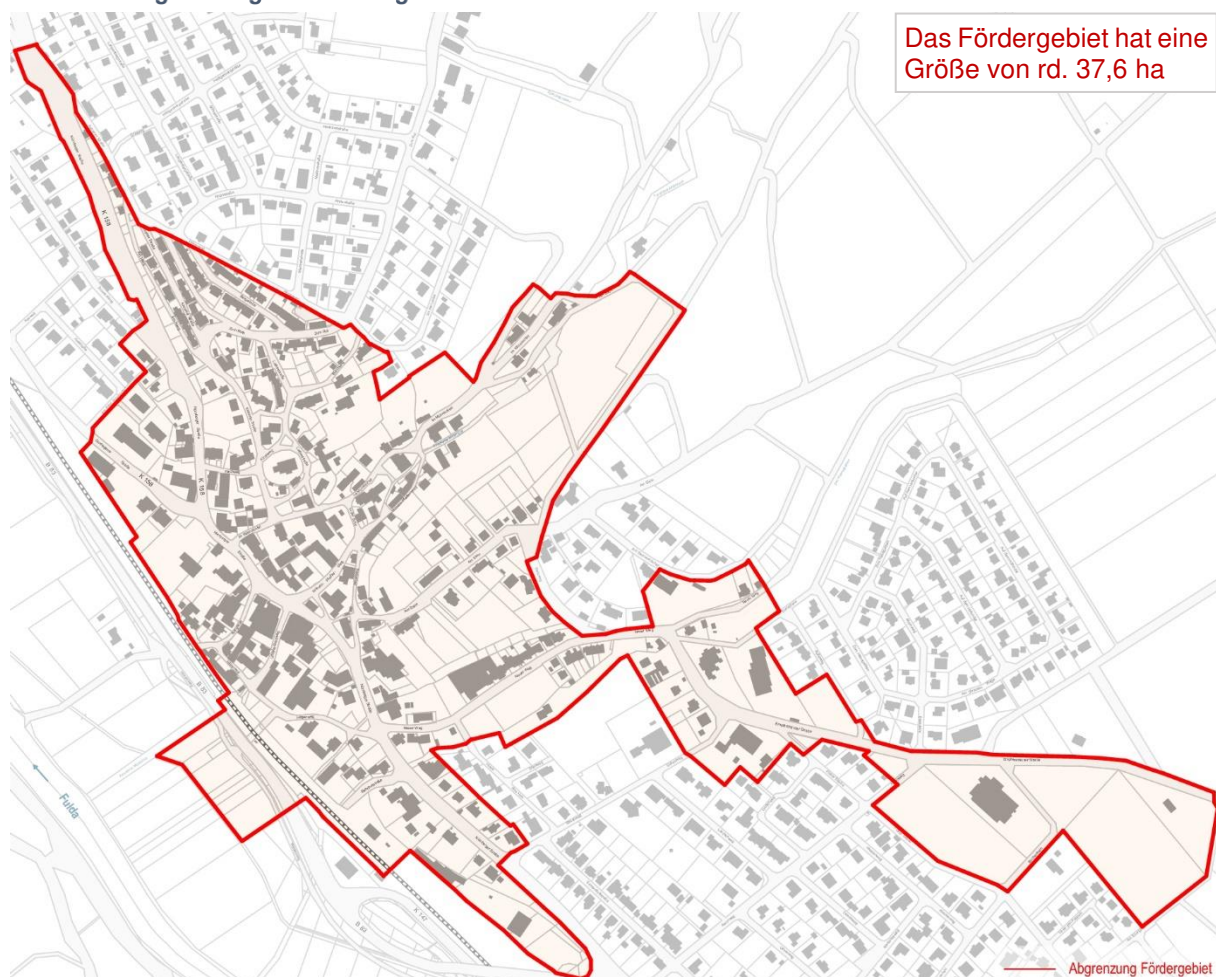
Während in den jüngeren Siedlungsbereichen der Zustand der Straßen überwiegend als gut zu bewerten ist, weist ein Teil der Straßen in der Ortsmitte erhöhten Sanierungsbedarf auf (z.B. Zum Rot, Neuer Weg). Zudem konnten Bereiche identifiziert werden, in denen, bedingt durch eine unübersichtliche Straßenführung in Verbindung mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, regelmäßig Gefahrensituationen entstehen (z.B. Ortsdurchfahrt Nürnberger Straße, Empfershäuser Straße). Der dreispurige Ausbau der Nürnberger Straße (K158) ist für das zu verzeichnende Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke nicht erforderlich. Da hier die Möglichkeit gesehen wird Flächen zu entsiegeln sowie Fuß- und Radwegeverbindungen zu verbessern, wurde der Bereich in die Fördergebietsabgrenzung einbezogen.

Der Bahnhof Körle ist ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde insgesamt und aufgrund der räumlichen Nähe insbesondere auch für den Ortskern. Da die Funktionsfähigkeit des Bahnhofs derzeit durch gestalterische und funktionale Defizite eingeschränkt wird, wurde das Bahnhofsareal inkl. des Umfelds in das Fördergebiet integriert.

Im dritten Schritt wurden Potenzialflächen mit einer hohen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und für die Verbesserung der Wohnqualität im alten Ortskern sowie Flächen mit einer besonderen Relevanz im Sinne des Klimaschutzes bzw. zur Klimaanpassung in die Fördergebietsabgrenzung einbezogen. Daraus resultierte eine Erweiterung des Fördergebiets in Richtung Westen um einen Teilbereich der Fulda-Aue (Ortskernnaher Naherholungsraum) sowie in Richtung Osten um die ortskernnahen Hangbereiche des Tals der Trockenen Mülmisch (Klimaschutz und -anpassung). Zudem wurde die, für Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehene, kommunale Reservefläche südlich der Berglandhalle in die Abgrenzung einbezogen.

Die abschließende Überprüfung der Altersstruktur im abgegrenzten Fördergebiet zeigt, dass im Fördergebiet insgesamt eine Überalterungstendenz festzustellen ist. Diese Entwicklung bestätigt, dass zukünftig das abgegrenzte Fördergebiet im Besonderen vom demographischen Wandel betroffen sein wird und entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Abb. 58 Abgrenzung des Fördergebiets



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

7. Leitbild und Entwicklungsziele

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme/-analyse sowie den Gesprächsergebnissen der Arbeitsgruppen während der ISEK-Foren wurden für die 4 Handlungsfelder Entwicklungsziele definiert und Leitbilder formuliert. Diese wurden mit den Mitgliedern der Lokalen Partnerschaft diskutiert und ergänzt sowie in der Gemeindevertretung vorgestellt und bestätigt.

Für die Leitbilder wurde der Slogan der Gemeinde Körle „Auf der Sonnenseite des Fuldatals“ verwendet. Auf diese Weise konnte die bereits bekannte Wort-Bild-Marke genutzt und weiter gestärkt werden. Die Leitbilder stellen einen Zustand in der Zukunft dar, der durch die Realisierung der Entwicklungsziele erreicht wird.

Die Entwicklungsziele und das Leitbild sollen künftig den politisch Verantwortlichen sowie der Bevölkerung und insbesondere den Akteuren, die sich an der Umsetzung des ISEK beteiligen, als Entscheidungshilfe dienen.



Handlungsfeld 1: Innenentwicklung & Wohnen

Entwicklungsziele

- Positionierung als attraktiver Wohnstandort im Umfeld des Oberzentrums Kassel.
- Erhalt des baukulturellen Erbes und der historischen städtebaulichen Strukturen.
- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität und Förderung einer vielfältigen Nutzungsmischung im Ortskern.
- Weiterentwicklung und Anpassung des Gebäudebestands an zeitgemäße Wohnraumanforderungen.
- Behebung und Vermeidung von Gebäudeleerständen unter Einbindung der privaten Eigentümer.
- Nutzung bestehender Flächenpotenziale für städtebauliche Neuordnung und zukunftsorientierte Quartiersentwicklungen.

Leitbild

Auf der Sonnenseite des Fuldatals...

... ist Körle ein beliebter und familienfreundlicher Wohnstandort mit modernen Wohnraumangeboten für Jung und Alt. Der Ortskern ist durch gemeinschaftliches Engagement und den Erhalt des baukulturellen Erbes attraktiv gestaltet und erfüllt seine Funktion als Zentrum der Gemeinde sowie als Ort der Begegnung und Kommunikation. Eine hohe Aufenthaltsqualität und die vielfältige Nutzungsmischung fördern das soziale Miteinander der Bevölkerung.

Abb. 59 Nachverdichtungspotenzial, Wohn- / Wirtschaftgebäude, Sanierungsbedarf und Ortsansicht



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Handlungsfeld 2: Mobilität & Verkehr

Entwicklungsziele

- Umgestaltung des Bahnhofs Körle als zentraler Mobilitätsknotenpunkt der Gemeinde sowie als attraktiver Ortseingang.
- Optimierung und Verzahnung von ÖPNV und alternativen Mobilitätsangeboten, um die Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.
- Bereitstellung von attraktiven Rad- und Fußwegeverbindungen sowie der zugehörigen Infrastruktur.
- Gestalterische Aufwertung und barrierefreier Ausbau der Straßenräume.
- Steigerung der Verkehrssicherheit zur Vermeidung von Gefahrensituationen.

Leitbild

Auf der Sonnenseite des Fuldatals...

... vermittelt der neu gestaltete Bahnhof Körle den Ankommenden das Bild einer modernen und weltoffenen Gemeinde. Die Mobilität der Bevölkerung ist durch aufeinander abgestimmte Angebote sowie ein funktionales Rad- und Fußwegenetz mit einer bedarfsgerechten Infrastruktur jederzeit gegeben. Eine ansprechende Gestaltung und der barrierefreie Ausbau der Straßenräume ermöglichen allen Bevölkerungsgruppen eine sichere Teilnahme am Verkehr.

Abb. 60 *Bahnhofsunterführung, Fahrradrastplatz, Straßenraumgestaltung und Bushaltestelle*



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Handlungsfeld 3: Gemeinschaft & öffentliche Infrastruktur

Entwicklungsziele

- Bereitstellung von attraktiven und bedarfsgerechten öffentlichen Raumangeboten für die vielfältigen Aktivitäten der Bevölkerung.
- Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlich Tätigen bei der Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen und Angeboten.
- Modernisierung und Instandsetzung von kommunalen Liegenschaften sowie von Gewerbeflächen im Ortskern.
- Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote in den Bereichen Seniorenpflege und -betreuung sowie Kinderbetreuung.
- Veranstaltungsformate zu den Themen Umweltbewusstsein, Ernährung und regionale Produkte entwickeln und durchführen.

Leitbild

Auf der Sonnenseite des Fuldatals...

... stellt die Gemeinde Körle für die Bevölkerung ein modernes, multifunktional nutzbares Raumangebot bereit. Die kommunalen Liegenschaften sind Vorbilder für die Modernisierung von alter Bausubstanz. Neue Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote im Ortskern sowie am Bedarf orientierte Pflege- und Betreuungsangebote stärken die Nahversorgung und den Wohnstandort insgesamt. Aktive Vereine gestalten das öffentliche und kulturelle Leben.

Abb. 61 Berglandhalle, Gewerbeleerstand, Gemeindebücherei und Kindertagesstätte



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Handlungsfeld 4: Öffentliche Grünflächen & Freizeit

Entwicklungsziele

- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern durch die Erneuerung der Gestaltung und Ausstattung von öffentlichen Freiflächen, Plätzen und Treffpunkten.
- Aufwertung der Naherholungsräume Fulda-Aue und Mülmischtal sowie Verbesserung der Anbindung an den Ortskern.
- Bereitstellung von Freiräumen für Sport- und Freizeitaktivitäten sowie von Natur- und Erlebnisräumen.
- Naturnahe Gestaltung der blauen Infrastruktur durch Revitalisierung und Freilegung der innerörtlichen Fließgewässer.
- Hochwasserschutz als Vorsorge gegen zukünftige Starkregenereignisse.

Leitbild

Auf der Sonnenseite des Fuldatals...

... zeichnet sich Körle durch die Einbindung in den Landschafts- und Naturraum sowie auch durch die attraktive Gestaltung der innerörtlichen Platz- und Grünflächen aus. Für die Freizeitgestaltung und für sportliche Aktivitäten stehen der Bevölkerung vielfältig nutzbare Freiräume zur Verfügung. Durch eine naturnahe Gestaltung unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes sind die Fließgewässer im Ortsbild erlebbar.

Abb. 62 Informationstafeln, Trockene Mülmisch, Fulda-Aue und Treffpunkt „Am Hang“



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

8. Einzelmaßnahmen

Im Rahmen des ISEK-Verfahrens wurden von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern in den öffentlichen Veranstaltungen (ISEK-Foren) diejenigen öffentlichen Vorhaben bzw. Maßnahmen in den Handlungsfeldern entwickelt, die für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Körle von Bedeutung sein werden. Die Einzelmaßnahmen wurden dabei auf Grundlage der Bestandsaufnahme/-analyse sowie unter Berücksichtigung der erarbeiteten Strategien und Entwicklungsziele in den Handlungsfeldern formuliert.

Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung, der „Lokalen Partnerschaft“ und der Gemeindevertretung wurde jeweils ein Zeitrahmen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen festgelegt, in dem sich auch die Priorität der Einzelmaßnahmen widerspiegelt.

Im Zuge der Programmumsetzung können sich aufgrund derzeit noch nicht absehbarer Entwicklungen Verschiebungen in der Umsetzungsreihenfolge ergeben. Zudem können im Rahmen der Fortschreibung des ISEK weitere Maßnahmen hinzukommen.

Die grob geschätzten Kostenansätze (brutto), die möglichen Finanzierungsträger und Angaben zur zeitlichen Umsetzung sind in den Maßnahmenbeschreibungen enthalten und in der Zeit-, Kosten und Finanzierungsübersicht zusammengefasst. Zur besseren Lesbarkeit des Berichts sind die ausführlichen Tabellen mit der Zuordnung der Kostenansätze zu den verschiedenen Ausgabearten nicht Teil der Einzelmaßnahmenbeschreibungen, sondern gesondert im Anhang enthalten. Bei den dargestellten Kostenansätzen handelt es sich durchweg um Planwerte, die sich im Zuge der Umsetzung z.B. aufgrund steigender Baukosten, veränderter Rahmenbedingungen oder neuer Anforderungen an die Maßnahme sowie aktuell nicht bekannter zusätzlich erforderlicher Maßnahmenbestandteile noch verändern können.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind diejenigen Projekte,


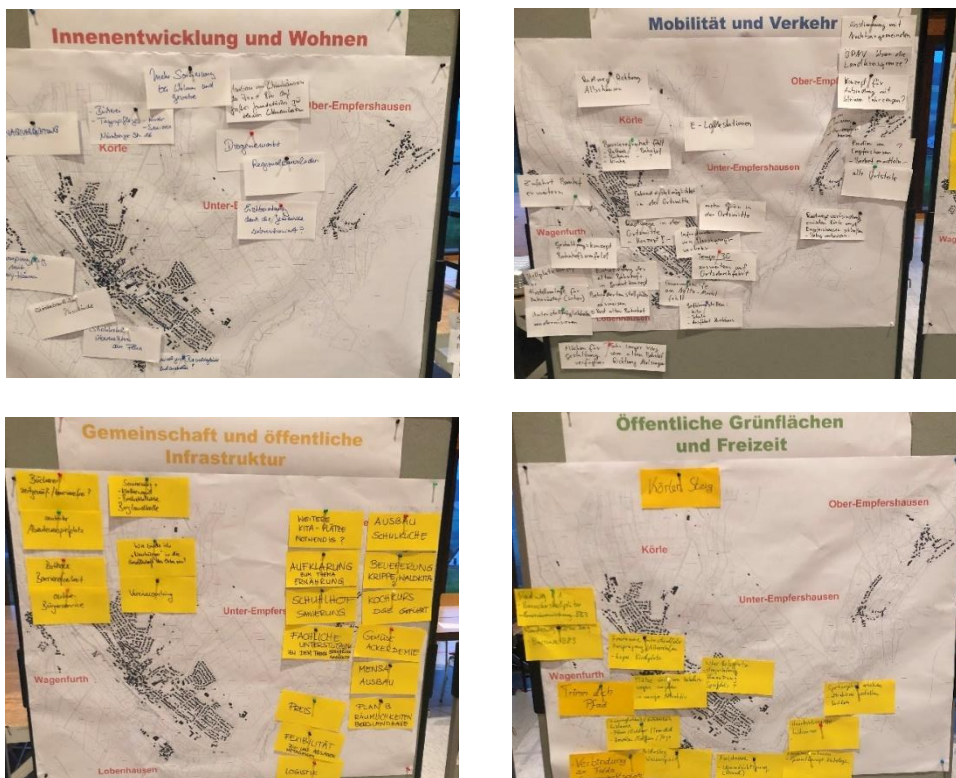
die einen besonderen Beitrag zur Zielerreichung leisten mit  gekennzeichnet. Der jeweilige Beitrag zum Klimaschutz bzw. zu Klimaanpassung ist zudem in Textform erläutert.

Abb. 63 Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppen im 1. ISEK-Forum



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

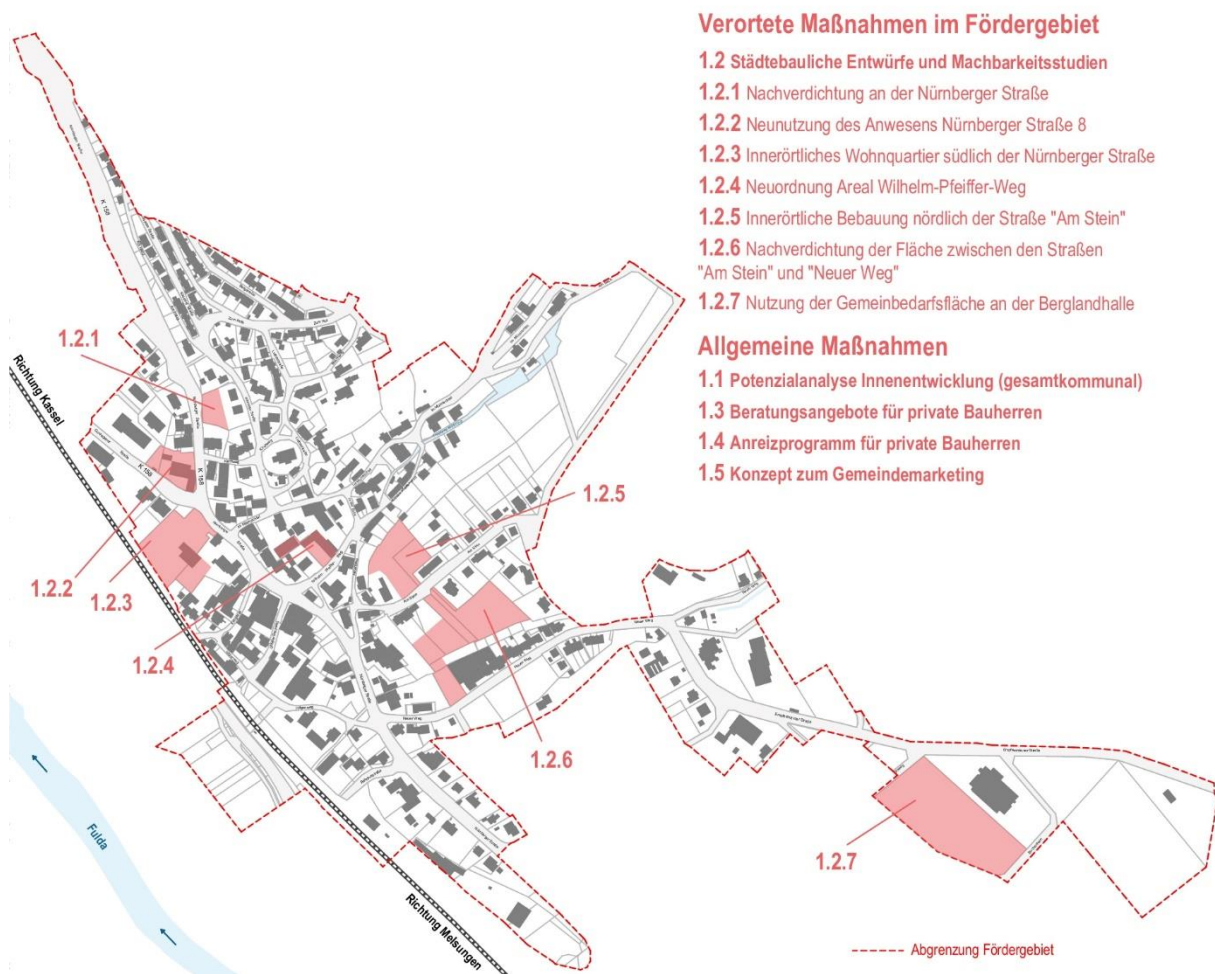
8.1. Handlungsfeld „Innenentwicklung und Wohnen“

Das zentrale Thema des Handlungsfelds ist die Förderung der Innenentwicklung und die Positionierung der Gemeinde Körle und insbesondere des Fördergebiets als attraktiver Wohnstandort im Nahbereich des Oberzentrums Kassel. Die Entwicklungsstrategie zielt darauf ab, das baukulturelle Erbe zu erhalten und die städtebaulichen Strukturen im historischen Siedlungsbereich zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Wohn- und Lebensqualität im Ortskern soll insgesamt erhöht werden.

Zur Behebung und Vermeidung von strukturellen Defiziten (z.B. Leerstand, Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf) gilt es gemeinsam mit Eigentümern/Bauherren Lösungen zur (Um)Nutzung und zum Umbau der bestehenden Bausubstanz zu erarbeiten sowie sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Des Weiteren ist zu prüfen inwiefern die zur Verfügung stehenden bebaubaren Flächen im Ortskern für eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung sowie die Schaffung von attraktiven und bedarfsgerechten Quartieren genutzt werden können. Zur Stärkung des Wohnstandorts sollen die Planungen innovative und moderne Wohnkonzepte aufgreifen sowie Realisierungsmöglichkeiten für alternative Wohnformen aufzeigen. Der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind bei allen Bauvorhaben zu berücksichtigen.


Durch die Optimierung des Gemeindemarketings werden die Standortqualitäten der Gemeinde Körle insgesamt sowie im Besonderen die des Fördergebiets den Einwohnerinnen und Einwohnern nähergebracht und regional bekannt gemacht.

Abb. 64 Maßnahmen im Handlungsfeld Innenentwicklung und Wohnen



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Potenzialanalyse Innenentwicklung (gesamtkommunal) Flächen- und Gebäudeleerstandskataster/-management

Maßnahmen- nummer:	1.1		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2023		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Gemeinde Körle (Alle Ortsteile)		

Zielsetzung:

- Durchführung einer Potentialanalyse und Einrichtung eines Flächen- und Gebäudeleerstandsmanagements zur Ermittlung und Vermarktung des Leerstands und freier bebaubarer Grundstücke in allen Ortsteilen.
- Öffentliches „Bewusstsein wecken“ für den aktiven Umgang mit dem Thema Innenentwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme/-analyse bestätigen, dass in Körle sowie in den Ortsteilen und hier insbesondere in den Ortskernen alte Wohngebäude leer stehen sowie ehem. landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und Gewerbeflächen/Ladenlokale (diese vornehmlich im Kernort) nicht mehr genutzt werden. Zudem sind vielerorts Anwesen zu finden, in denen lediglich noch 1-2 Personen-Haushalte mit Bewohnern im Alter über 75 Jahre wohnen. Die derzeitigen Verhältnisse lassen vermuten, dass in absehbarer Zeit ein Gebäudeleerstand zu erwarten ist. Mit weiterem Gebäudeleerstand ist auch dort zu rechnen, wo ein erheblicher Sanierungsstau an den älteren Gebäuden ansteht, der mögliche Kaufinteressenten eher abschreckt, die betreffende Immobilie zu erwerben und zu entwickeln.

Gleichzeitig ist ein relativ großes Potenzial an bebaubaren innerörtlichen Grundstücken in den engeren Ortslagen vorhanden, die für die Landwirtschaft nicht mehr benötigt werden und/oder teilweise brach liegen.

Die Förderung der Innenentwicklung in den Ortskernen der Ortsteile und gleichsam die Reduzierung des Flächenverbrauchs für neue Siedlungsentwicklungen kann nur gelingen, wenn die vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenziale in den Ortslagen erkannt und mit geeigneten Planungsinstrumenten und Organisationsformen für die Gemeindeentwicklung verfügbar gemacht und bereitgestellt werden können.

Um den Gebäudeleerstand und die vorhandenen bebaubaren Flächen/Grundstücke in den Ortsteilen kontinuierlich zu erfassen, bedarf es daher der Fortführung der durchgeführten ISEK Bestandsaufnahme der vakanten Immobilien auf Grundlage eines professionellen Gebäudeleerstands- und Flächenkatasters (GIS) mit Potenzialanalyse und geeigneten Managements.

- Aufbau eines Flächen- und Gebäudemanagements und der notwendigen Organisation in der Gemeindeverwaltung
- Einrichtung des GIS (Geoinformationssystem) für eine optimale Durchführung des Flächen- und Gebäudemanagements
- Fortführung der Bestandsaufnahme aus dem ISEK und Dokumentation der Ergebnisse im GIS.
- Bereitstellung von entsprechendem Fachpersonal zur Ermittlung der Potentialflächen und leerstehenden und untergenutzten Gebäude und zur Pflege des Katasters
- Erstellung einer geeigneten Vermarktungsplattform (z.B. Website der Gemeinde) zur Vermarktung von verkaufsrelevanten Immobilien (Grundstücke und Gebäude)
- Einbindung der privaten Eigentümer von bebaubaren Grundstücken und leerstehenden Gebäuden durch direkte Ansprache
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Innenentwicklung zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer
- Hinzuziehung eines Fachbüros zur Unterstützung der Gemeinde bei der Einrichtung und Durchführung des Flächen- und Gebäudemanagements

Potenzialanalyse Innenentwicklung (gesamtkommunal) Flächen- und Gebäudeleerstandskataster/-management

Abb. 65 Leerstehende Wirtschaftsgebäude und Gewerbeflächen im Ortskern



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

(Förderantrag 29.06.2021, Bewilligung 06.07.2021)


- Abstimmung der Aufbereitungsart und der Kategorien (Leerstand, Baulücken, Potentiale etc.) für das Flächen- und Gebäudeleerstandskataster im Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde
- Bestandsdaten für das Leerstands- und Flächenkataster aktualisieren
- Einpflegen der Daten in das Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde nach den festgelegten Kategorien
- Eigentümeransprache und Vermarktung der relevanten Immobilien unter Einschaltung eines Fachbüros zur Erarbeitung von Unterstützungsangeboten für verkaufsbereite Immobilieneigentümer
- Nutzung der Rubrik „Wohnungsvermittlung“ auf der Website der Gemeinde und weiterer bestehende Vermarktungsplattformen

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlungszwecke bzw. Vermeidung von Flächeninanspruchnahme im Außenbereich

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	120.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	120.000,00 €
Ausgabenart:	XIII. Vergütung für Beauftragte
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien
Gebäudeleerstände und bebaubare Grundstücke im Ortskern nutzen

Maßnahmennummer:	1.2		Priorität:	1	2	3
				X	X	X
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Private Investoren und Eigentümer im Fördergebiet Gemeinde Körle		

- Zielsetzung:**
- Erarbeitung von städtebaulichen Entwicklungs- und Neuordnungskonzepten für innerörtliche Freiflächen und Quartiere
 - Förderung der Innenentwicklung durch Planungslösungen zur Behebung von Gebäudeleerständen und städtebaulichen Problemlagen

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Für die in Körle und hier im Fördergebiet vorhandenen bebaubaren Flächen und den bestehenden Gebäudeleerstand bedarf es städtebaulicher Überlegungen für die zukünftige Entwicklung. Es sind Konzepte zu entwickeln, die sowohl Lösungen zur Neunutzung und zum Umbau bestehender Bausubstanz als auch zu Neubauten aufzeigen, die nach Abriss von nicht mehr genutzter Bausubstanz errichtet werden sollen.

Deshalb sollen die vorgesehenen Konzepte nicht nur Lösungen für alte Bausubstanz anbieten, sondern auch zukunftsweisendes Wohnen und innovative Architekturen beinhalten, die in den identifizierten Teilbereichen realisiert werden können. Insbesondere der Aspekt des Mehrgenerationenwohnens, des Seniorenwohnens und des Singlewohnens ist bei diesen Überlegungen zu berücksichtigen. Denn gerade seitens dieses Klientels wird es künftig eine erhöhte Nachfrage nach entsprechendem und bezahlbarem Wohnraum geben.

Für die Erarbeitung zukunftsweisender städtebaulicher Neuordnungs- und Entwicklungskonzepte sind die betroffenen Eigentümer der Immobilien und ggf. auch der Denkmalschutz einzubinden. Die zu erarbeitenden Planungslösungen sollen dem jeweiligen Investor/Eigentümer bzw. Bauherr aufzeigen, welche städtebaulichen und baulichen Möglichkeiten zur Bebauung eines Grundstücks und zur Nutzung eines leerstehenden Gebäudes bestehen und wie die Abwicklung und Umsetzung der Bauvorhaben im Sinne des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ organisiert und finanziert werden kann. Inwieweit den Bauherren für Neunutzung/Umbau eines leerstehenden Gebäudes über das Anreizprogramm Fördermittel bereitgestellt werden können, ist im Einzelfall zu prüfen. (siehe hierzu Einzelmaßnahme 1.4 „Anreizprogramm für private Bauherren“)

Zugleich sollen die städtebaulichen Entwürfe als Grundlage für Quartiersentwicklungen im Kontext der Innenentwicklung und Nachverdichtung dienen. Der Gemeindevertretung soll somit eine Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt werden, die auch als Basis für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen und ggf. erforderliche anschließende Bauleitplanverfahren genutzt werden kann.

Für folgende Bereiche im Fördergebiet sind städtebauliche Konzepte vorgesehen:

1.2.1 Nachverdichtung an der Nürnberger Straße

Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine ehemals landwirtschaftlich bzw. als Garten genutzte Fläche. Die auf Grund der strukturellen Veränderung nicht mehr benötigte Wiesenfläche steht für eine Bebauung zur Verfügung.

Um an dieser exponierten Fläche eine angemessene städtebauliche und bauliche Entwicklung anzustoßen, soll ein städtebauliches Konzept erstellt werden, dass Lösungen zu einer ortsverträglichen und zeitgemäßen Bebauung aufzeigt.

Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien

Gebäudeleerstände und bebaubare Grundstücke im Ortskern nutzen

Ziel ist es, Bauformen bei der Planung zu berücksichtigen, die einerseits auf die städtebauliche Situation eingehen und andererseits neue Wohnformen berücksichtigen, die z.B. kleinere Wohneinheiten für Singles/Alleinstehende oder auch junge Menschen/junge Familien bereithalten.

Abb. 66 Wiesenfläche an der Nürnberger Straße (links) und Anwesen Nürnberger Straße 8 (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

1.2.2 Neunutzung des Anwesens Nürnberger Straße 8

Das ehemals landwirtschaftlich genutzte Anwesen mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude (Stall/Scheune) steht leer. Im rückwärtigen Bereich grenzt auf der Nordwest-Seite des Gebäudekomplexes eine Grundstücksfläche an, die ergänzend bebaut werden kann. Auch das angrenzende Flurstück 132/8 ist in die Planung einzubeziehen.

Auf Grund des bestehenden Denkmalschutzes (Fachwerkwohnhaus ist Kulturdenkmal) und der Lage im Übergangsbereich zum Ortskern, im Kreuzungsbereich Nürnberger-/Guxhagener Straße, bedarf es hier einer sensiblen Lösung, die eine Neunutzung des Fachwerkwohnhauses beinhaltet und eine mögliche Umnutzung des angrenzenden Wirtschaftsgebäudes (Fachwerkkonstruktion) prüft. Zu prüfen ist auch, inwieweit das großvolumige ehem. Stall- und Scheunengebäude abgetragen und an gleicher Stelle ein Ersatzbau errichtet werden kann, der die vorgesehene künftige Nutzung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessen berücksichtigt.

Auf dem rückwärtigen zum Anwesen gehörenden Grundstück kann nach Abbruch des Garagengebäudes ein Erweiterungsbau platziert werden.

Städtebauliche Planungsüberlegungen gehen dahin eine Wohnnutzung auf dem Anwesen zu forcieren oder in Verbindung mit Wohnen auch eine kleingewerbliche Nutzung zu ermöglichen, die sich im Ortskern verträglich integrieren lässt. Die separate Neubebauung ist für ein Einfamilienhaus, das dörfliche Maßstäbe (Geschossigkeit, Dachform und Kubatur) in angemessener Weise berücksichtigt, realisierbar.

Diese Entwicklungsperspektive soll im Rahmen eines städtebaulichen Konzeptes konkretisiert werden, das dem Eigentümer Anreiz für eine Neunutzung des Anwesens sein kann.

1.2.3 Innerörtliches Wohnquartier südlich der Nürnberger Straße

Die ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt seit vielen Jahren brach und die auf dem Grundstück befindliche Maschinenhalle wird aktuell nicht mehr adäquat genutzt.

Das innerörtliche Grundstück ist prädestiniert für eine Bebauung, die ortskernnahes attraktives Wohnen anbietet. Auf Grund der Grundstücksgröße kann ein kleines dörfliches Wohnquartier entstehen, das unterschiedliche Wohnformen bereithält. Apartmentwohnungen für Jung und Alt, Wohnungen für Familien wie auch Seniorenwohnungen sind in einem städtebaulich angemessenen Maßstab denkbar.

Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien

Gebäudeleerstände und bebaubare Grundstücke im Ortskern nutzen

Das städtebauliche Konzept soll in Varianten unterschiedliche Planungslösungen präsentieren, die dem Eigentümer oder möglichen Investoren Anhalt bietet.

Abb. 67 Freifläche mit Maschinenhalle südlich der Nürnberger Straße



Quelle: Apple Karten (2021) / blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

1.2.4 Neuordnung Areal Wilhelm-Pfeiffer-Weg

Das südlich des Rathausplatzes stehende großvolumige Wirtschaftsgebäude (Kulturdenkmal) wird derzeit vom DRK im Erdgeschoss genutzt. Das Obergeschoss steht weitgehend leer. Auf der Ostseite des Wirtschaftsgebäudes grenzt eine gewerblich genutzte Halle an, die in absehbarer Zeit nicht mehr entsprechend genutzt wird.

Erste Planungsvorstellungen gehen dahin, dass Wirtschaftsgebäude (Fachwerk) auszubauen und evtl. Verwaltungseinheiten der Gemeinde zu integrieren, da im historischen Rathaus u.a. barrierefreie Raumkapazitäten für den Bürgerservice fehlen. Andere kleingewerbliche Nutzungen, die zur Förderung der Innenentwicklung beitragen, sind ebenfalls denkbar.

Die Gewerbehalle kann aufgrund der unbefriedigenden Bausubstanz und des städtebaulich unverträglichen Gebäudemaßstabs beseitigt werden. Hier besteht die Idee, eine Wohnnutzung für das bebaubare Grundstück zu unterstützen oder auch innerörtlichen Parkraum in unmittelbarer Nähe zum Ortszentrum und Rathaus bereitzustellen.

Das für die Entwicklung des Areals vorgesehene städtebauliche Konzept soll die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten darstellen und Grundlage für eine Entwicklungsdiskussion mit den Eigentümern bilden.

1.2.5 Innerörtliche Bebauung nördlich der Straße Am Stein

Diese z.T. noch landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt innerhalb einer zum Teil umschließenden Bebauung (Wohnen) im Ortskern. Diese zentrumsnahe Fläche ist gut zu erschließen und für eine Wohnbebauung geeignet.

Auf Grund der nach Nord-Westen geneigten Lage tritt die Fläche in der Ortsansicht in Erscheinung. Die städtebauliche Konzeption hat daher Lösungen zu entwickeln, die auf diese sensible Situation eingeht und ortsgerechte Bau- und Wohnstrukturen anbietet.

Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien Gebäudeleerstände und bebaubare Grundstücke im Ortskern nutzen

Abb. 68 Areal Wilhelm-Pfeiffer-Weg (links) und Flächen nördlich „Am Stein“ (rechts)



Quelle: Apple Karten (2021)

1.2.6 Nachverdichtung der Fläche zwischen den Straßen „Am Stein“ und „Neuer Weg“

Auch bei diesen Grundstücken handelt es sich um ehemals hausnahe Gartenparzellen und landwirtschaftliche Flächen, die heute nicht mehr entsprechend genutzt werden.

Städtebauliche Überlegungen sehen eine Bebauung mit verschiedenen Wohnungsangeboten vor, die in der Gemeinde Körle nachgefragt werden. Dies sind kleinere Wohneinheiten für Alleinstehende jüngere und ältere Menschen sowie Wohnungen für junge Familien. Durch die Nähe zum Ortszentrum und die kurzen Wege zum Bahnhof ist dieser Standort für eine Nachverdichtung prädestiniert.

Das Entwicklungskonzept für dieses Quartier soll städtebauliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, um die Eigentümer in eine zukunftsorientierte Planungsdiskussion einzubinden.

1.2.7 Nutzung der Gemeinbedarfsfläche an der Berglandhalle

Die im Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Körle festgesetzte Gemeinbedarfsfläche an der Berglandhalle ist als Reservefläche für eine mögliche bauliche Erweiterung des Gemeinschaftshauses und/oder – bei Bedarf - für die Errichtung eines neuen Kindergartens vorgesehen. Im Rahmen der aktuellen Planungsüberlegungen zum ISEK wurde die künftige Nutzung dieser Fläche diskutiert und befürwortet, mit Hilfe eines städtebaulichen Konzeptes die Lösungsmöglichkeiten für eine künftige Nutzung und Bebauung zu ermitteln.

Das aufzustellende Konzept ist unter Berücksichtigung der Einzelmaßnahme 3.1 „Bürgerzentrum Berglandhalle“ zu bearbeiten.

Abb. 69 Freifläche zwischen „Am Stein“ und „Neuer Weg“ (links) und Gemeinbedarfsfläche (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021) / Apple Karten (2021)

Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien Gebäudeleerstände und bebaubare Grundstücke im Ortskern nutzen

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Nach Bedarf Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten/Entwürfen entsprechend der ausgewiesenen Standorte als Grundlage für Planungsentscheidungen hinsichtlich einer zukunftsorientierten Innenentwicklung
- Einschaltung von Städtebau-Architekten/Planern zur Erstellung der städtebaulichen Konzepte
- Einbindung der Eigentümer/Investoren in die Planungsdiskussion/-erstellung
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlungszwecke bzw. Vermeidung von Flächeninanspruchnahme im Außenbereich
- Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz
- Nutzung nachhaltiger Baustoffe und energieeffizientes Bauen bei Neubauvorhaben

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	660.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	660.000,00 € <i>davon</i> <i>Städtebauliche Entwürfe = 125.000,00 €</i> <i>Erwerb von Grundstücken = 365.000,00 €</i> <i>Rückbau von Gebäuden = 50.000,00 €</i> <i>Freiflächengestaltung = 120.000,00 €</i>
Ausgabenart:	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme IV. Grunderwerb V. Ordnungsmaßnahmen VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

Beratungsangebote für private Bauherren Themenschwerpunkt „Bauen und Energie“ (Bestand und Neubau)						
Maßnahmen- nummer:	1.3		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Eigentümer/Bauherren im Fördergebiet		
Zielsetzung:						
<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Beratung und Unterstützung von privaten Bauherren bei der Vorbereitung und Planung baulicher und gestalterischer Maßnahmen im Rahmen des Anreizprogramms im Fördergebiet 						
Problemlage und Beschreibung der Planung:						
<p>Für eine erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ ist die Mitwirkung privater Bauherren/Eigentümer von Bedeutung. Um die privaten Eigentümer/Bauherren bei der Vorbereitung der Planung und Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen, wird über den gesamten Förderzeitraum ein Beratungsangebot bereitgestellt.</p> <p>Der Berater berät die Eigentümer/Bauherren vor Ort zu den geplanten Maßnahmen und erläutert, was bei der Planung und Umsetzung zu beachten ist und welche Fördermöglichkeiten zur finanziellen Unterstützung über das Anreizprogramm bestehen.</p> <p>Hinweis: Die Gemeinde Körle beabsichtigt in den Ortsteilen den privaten Eigentümern/Bauherren für ihre privaten Maßnahmen ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Dieses wird separat durch die Gemeinde angeboten.</p>						
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:						
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung eines Auswahl- und Vergabeverfahrens zur Ermittlung eines Architektur-/Stadtplanungsbüros für die städtebauliche Beratung für private Bauherren im Fördergebiet über die gesamte Laufzeit des Förderprogramms Vergabe der Beratungstätigkeit an das ausgewählte Architektur-/Stadtplanungsbüro Veröffentlichung von Informationsmaterialien, um die Bevölkerung über das Beratungsangebot zu informieren Durchführung der städtebaulichen Beratung Monitoring zur Überprüfung der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes und des erfolgreichen Einsatzes der Fördermittel 						
Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung						
<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz Nutzung nachhaltiger Baustoffe und energieeffizientes Bauen bei Neubauvorhaben Entsiegelung von Flächen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität Bewusstsein schaffen für die Themenbereiche Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 						
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):			180.000,00 €			
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):			180.000,00 €			
			<i>davon</i> <i>20.000,00 € pro Jahr</i>			
Ausgabenart:			XIII. Vergütung für Beauftragte			
Sonstige Finanzierungsquellen:			keine			

Anreizprogramm für private Bauherren						
Umsetzung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen						
Maßnahmennummer:	1.4		Priorität:	1	2	3
			X			
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Eigentümer/Bauherren im Fördergebiet		
Zielsetzung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung eines Anreizprogramms für private Eigentümer/Investoren zur Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands im Fördergebiet und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds sowie zur Klimaanpassung ▪ Finanzielle Unterstützung von Eigentümern/Bauherren bei der Umsetzung von privaten Bauvorhaben 						
Problemlage und Beschreibung der Planung:						
<p>Das Anreizprogramm im Rahmen der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ dient Eigentümern/ Bauherren und potenziellen Investoren zur finanziellen Unterstützung bei der Erhaltung und Sanierung der Bausubstanz sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz an Gebäuden. Die Behebung von Ladenleerständen und die Stärkung des Versorgungsstandortes gehört ebenso zu den Aufgabstellungen des Programms wie die Förderung von Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und zur Klimaanpassung.</p> <p>Die Fördergegenstände des Anreizprogramms sind im Folgenden beispielhaft aufgeführt und werden im Zuge der Erarbeitung einer Förderrichtlinie konkretisiert und abschließend festgelegt.</p>						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechte Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden ▪ Herstellung der Barrierefreiheit ▪ Instandsetzung von Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum ▪ Nutzungsorientierte Herstellung und Modernisierung von Ladenlokalen ▪ Reduzierung des Versiegelungsgrades durch Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen ▪ Schaffung oder Aufwertung gebäudebezogener Freiflächen, ▪ Maßnahmen zur Klimaanpassung durch Erhöhung der Biodiversität und Verbesserung der kleinklimatischen Bedingungen z.B. mittels Fassaden- und Dachbegrünung 						
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:						
(Förderantrag 07.04.2021, Bewilligung 30.11.2021).						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung der Förderrichtlinie zum Anreizprogramm ▪ Beratung der Investoren/Eigentümer/Bauherren bei der Planung von Maßnahmen im Rahmen des Anreizprogramms und der Umsetzung der geförderten Bauvorhaben ▪ Begleitende Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Inanspruchnahme und der gewünschten Vorteile und Effekte des Programms ▪ Übernahme der Beratungstätigkeit durch das beauftragte Beratungsbüro (siehe hierzu Einzelmaßnahme 1.3 „Beratungsangebote für private Bauherren“) 						
Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz ▪ Nutzung nachhaltiger Baustoffe und energieeffizientes Bauen bei Neubauvorhaben ▪ Entsiegelung von Flächen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen ▪ Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität ▪ Bewusstsein schaffen für die Themenbereiche Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 						

Anreizprogramm für private Bauherren Umsetzung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	2.700.000,00 € (Investition) <i>davon</i> <i>300.000,00 € pro Jahr (ca. 5 Projekte á 60.000,-€)</i>
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	450.000,00 € (20% der Kosten als Förderung durch Anreizprogramm) <i>davon</i> <i>50.000,00 € pro Jahr</i>
Ausgabenart:	XIX. Anreizprogramm
Sonstige Finanzierungsquellen:	Private Eigentümer/Bauherren

Konzept zum Gemeindemarketing Etablieren als attraktiver Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbestandort

Maßnahmen- nummer:	1.5	Priorität:	1	2	3
				X	
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2029	Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle	Nutzer der Maßnahme:	Gemeinde Körle (alle Ortsteile), Kernort und Fördergebiet im Besonderen		

Zielsetzung:

- Körle in der öffentlichen Wahrnehmung positiv darstellen.
- Positionierung der Gemeinde als attraktiver Standort für Wohnen, Gewerbe, Freizeit
- Verbesserung des Images der Gemeinde nach innen und außen.
- Entwicklung von Marketingmaßnahmen zur zielgerichteten Vermarktung der Gemeinde Körle und des Kernortes mit den vielfältigen Angeboten in der Öffentlichkeit.

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Die Gemeinde Körle hat sich in den letzten Jahren zu einer attraktiven Wohngemeinde entwickelt. Die verkehrsgünstige Lage und die gute Anbindung durch den ÖPNV (RegioTram-Haltepunkt im Kernort) an das Oberzentrum Kassel haben für eine zunehmende Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken geführt. Nicht zuletzt die vorhandenen Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge unterstreichen die Attraktivität der Gemeinde.

Dörflich geprägte Ortsteile mit historischen Ortsbildern, attraktiven Wohngebieten, Versorgungs- und Betreuungsangeboten (KiTa, Grundschule), eine gute technische Infrastrukturausstattung sowie eine reizvolle Naturlandschaft mit Fulda-Aue und ortsnahen Wäldern und Wiesen verbunden mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert und ein reich strukturiertes Gemeinschafts- und Vereinsleben prägen Körle als Standort mit guten Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Diskussion der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld „Innenentwicklung und Wohnen“ wurde das Thema Gemeindemarketing aufgegriffen. Die Akteure sind der festen Überzeugung, dass die Gemeinde Körle mit all ihren Vorteilen zu wenig in der Öffentlichkeit – innen wie außen – präsent ist und stärker beworben werden muss. Es wird vorgeschlagen ein Gemeindemarketing zu entwickeln, das Körle als florierende Gemeinde mit den vielfältigen Standortvorteilen hervorhebt.

Den Beteiligten ging es vor allem darum, dass der Fokus des Gemeindemarketings auf die Innenentwicklung im Kernort als Versorgungs- und Dienstleistungsstandort gelegt wird, da hier durch das Programm „Lebendige Zentren“ bereits wichtige Impulse für die künftige Entwicklung gesetzt werden.

Auf der Grundlage des Marketingkonzeptes sollen

- imagefördernde Maßnahmen/Aktivitäten durchgeführt,
- öffentlichkeitswirksame Dokumente/Medien erstellt,
- zielgruppenorientierte Veranstaltungen durchgeführt und
- neue Kommunikationswege wie App, Blog, Newsletter, soziale Medien etc. geschaffen bzw. genutzt werden.

Die Verbesserung des Internetauftritts der Gemeinde ist ein weiterer wichtiger Baustein des Gemeindemarketings.

Bei der Erarbeitung des Marketingkonzeptes sind die vonseiten der Gemeinde bereits praktizierten und erfolgreichen Initiativen und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Konzept zum Gemeindemarketing

Etablieren als attraktiver Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbestandort

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Gründung der Arbeitsgruppe „Gemeindemarketing Körle“
- Festlegung der Aufgaben und Ziele des Konzeptes
- Ermitteln der Stärken und Schwächen sowie der Entwicklungspotentiale in der Gemeinde als Grundlage der Aufgabenbeschreibung für die Erarbeitung des Marketingkonzeptes. (Die Ergebnisse der ISEK-Bestandsaufnahme/-analyse sind zu berücksichtigen)
- Auswahl einer Agentur mit dem Schwerpunkt Stadt-/Gemeindemarketing zur Erarbeitung des Konzeptes
- Erstellung des Marketingkonzeptes und Umsetzung von Maßnahmen

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	100.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	100.000,00 €
Ausgabenart:	III. Öffentlichkeitsarbeit
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

8.2. Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“

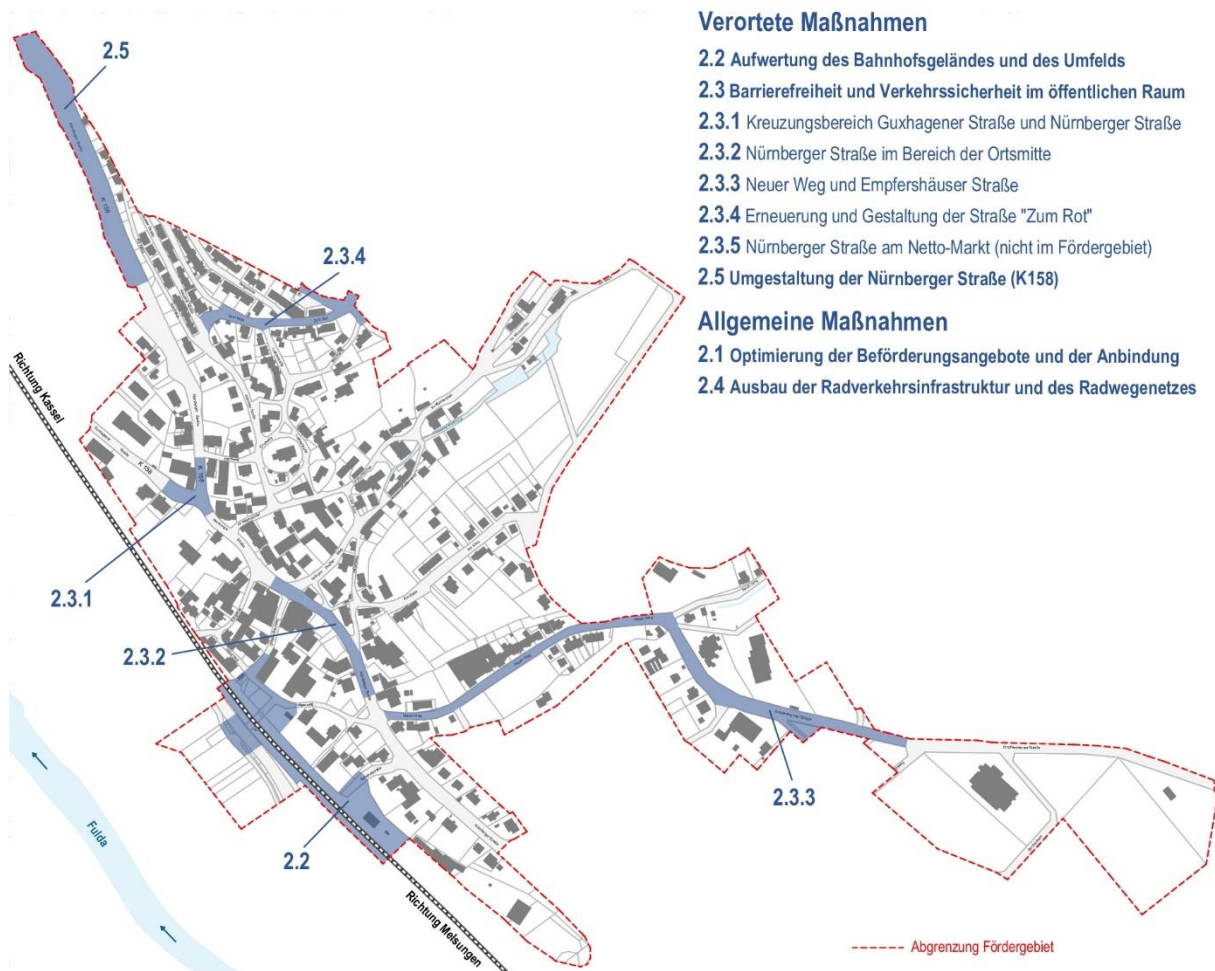
Im Zusammenhang mit der stattfindenden Verkehrswende sind die Themen Mobilität und Verkehr und insbesondere die Förderung von alternativen und modernen Mobilitätsangeboten sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Verkehrsinfrastruktur von erheblicher Bedeutung. Die Verkehrswende kann nur durch die Umsetzung von aufeinander abgestimmten Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen (z.B. MIV, ÖPNV, alternative Mobilitätsangebote, Rad- und Fußgängerverkehr) gelingen.

Die Entwicklungsstrategie im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ zielt daher darauf ab, in den genannten Themenbereichen planerische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die das veränderte Mobilitätsverhalten der Menschen berücksichtigen und allen Bevölkerungsgruppen durch zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Insbesondere gilt es die bestehenden ÖPNV-Angebote zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und so die Nutzung des ÖPNV insgesamt zu fördern. Gleichzeitig ist die Verkehrsinfrastruktur speziell auch im Ortskern (Fördergebiet) an die heute existierenden Anforderungen anzupassen und für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.


Die Umsetzung der Maßnahmen trägt zur Steigerung der Attraktivität des Ortskerns als lebendiges Zentrum der Gemeinde Körle sowie als Wohn- und Versorgungsstandort bei.

Abb. 70 Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

**Optimierung der Beförderungsangebote und der Anbindung
ÖPNV, Car-Sharing, E-Mobilität, alternative Mobilitätsformen**

Maßnahmen- nummer:	2.1		Priorität:	1	2	3
					X	
Zeitraum der Durchführung:	2025 - 2026		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Gemeinde Körle (alle Ortsteile), Kernort und Fördergebiet im Besonderen		

Zielsetzung:

- Erweiterung der Beförderungsangebote unter Berücksichtigung alternativer Mobilitätsformen zur Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung
- Verbesserung der Anbindung der Ortsteile untereinander und an den Kernort durch Nutzung vorhandener und zukunftsorientierter Mobilitätsangebote

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern in der AG „Mobilität und Verkehr“ wurde beklagt, dass das ÖPNV-Angebot unzureichend ist. Insbesondere die Taktzeiten der zwischen den Ortsteilen verkehrenden Buslinien entsprechen vielfach nicht den Bedürfnissen der Fahrgäste. Das begrenzte ÖPNV-Angebot ist ausschließlich auf die Schülerbeförderung ausgerichtet. An den Wochenenden und in den Ferienzeiten sowie in den Abendstunden bestehen keine Verbindungen. Als problematisch werden von der Bevölkerung auch die Bushaltestellen eingestuft, die auf Grund der fehlenden Ausbaustandards (Kasseler Bord, Niederflrbus) gerade für ältere und gehbehinderte Menschen ein Handicap darstellen.

Zur Verbesserung des Beförderungsangebotes hat die Gemeinde einen Bürgerbus, der auf Wunsch der Fahrgäste die Zielpunkte in der Gemeinde anfährt und von Ehrenamtlichen gefahren wird, eingerichtet. Zudem besteht ein Car-Sharing-Angebot des Betreibers Regio.Mobil (Jesberg), das eine Ergänzung darstellt.

Für die Erwerbstätigen, die in Kassel oder Melsungen ihren Arbeitsplatz aufsuchen sowie für Schüler und Studierende, stellt der Körler Bahnhof mit der Bahnverbindung und den kurzen Taktzeiten einen großen Vorteil dar. Allerdings wird die Zugänglichkeit zu den Bahnsteigen als äußerst unbefriedigend bewertet.

Abb. 71 Bushaltestelle Mülmischtal (links) und Bürgerbus und Car-Sharing-Fahrzeug (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Insgesamt soll im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ das bestehende ÖPNV-Angebot betrachtet und die alternativen Beförderungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde in Verbindung mit der Region/Nachbargemeinden hinsichtlich einer Verbesserung untersucht werden. Gerade unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Verkehrsbelastungen in den Städten und Gemeinden mit den

Optimierung der Beförderungsangebote und der Anbindung ÖPNV, Car-Sharing, E-Mobilität, alternative Mobilitätsformen

bekanntem Folgen (Lärm und Abgase, Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern) bedarf es der Planung und Entwicklung neuer und innovativer Beförderungsmodelle, die die Mobilität der Bevölkerung ohne Auto sicherstellen können.

Geplant sind folgende Initiativen und Maßnahmen, die zur Verwirklichung der gesteckten Zielsetzungen beitragen können:

- Zur Ermittlung des Bestandes und der aktuellen Defizite im Beförderungsangebot, bedarf es der Erfassung und Zusammenstellung der bestehenden Angebote
- Ergänzende Durchführung von Befragungen zur Ermittlung der Bedürfnisse der Bewohner hinsichtlich bestehender und zukunftsorientierter Beförderungsangebote
- Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes mit den möglichen Beförderungsangeboten (ÖPNV, Car-Sharing, alternative Mobilitätsformen) für Körle unter Hinzuziehung eines Fachbüros für Mobilitäts-/Verkehrsplanung
- Einbindung der Nachbarkommunen in den Planungsprozess mit dem Ziel einer optimalen Vernetzung der Mobilitätsangebote

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Keine weiteren Angaben (siehe oben)

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen
- Förderung von ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV, E-Mobilität)

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	80.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	80.000,00 € <i>davon</i> <i>Mobilitätskonzept = 30.000,00 €</i> <i>Umsetzung von Einzelmaßnahmen = 50.000,00€</i>
Ausgabenart:	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung
Sonstige Finanzierungsquellen:	Keine (ggf. Finanzierung der Maßnahme mit Nachbargemeinden und Schwalm-Eder-Kreis)

Aufwertung des Bahnhofsgeländes und des Umfelds

Zentraler Mobilitätsknotenpunkt der Gemeinde

Maßnahmennummer:	2.2		Priorität:	1	2	3
				X	X	
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle Deutsche Bahn AG		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle Deutsche Bahn AG		Nutzer der Maßnahme:	Alle Einwohner der Gemeinde		

Zielsetzung:

- Steigerung der Attraktivität des Bahnhofsgeländes zur Förderung der Nutzung des Beförderungsangebotes der Deutschen Bahn

Problemlage und Beschreibung der Planung:

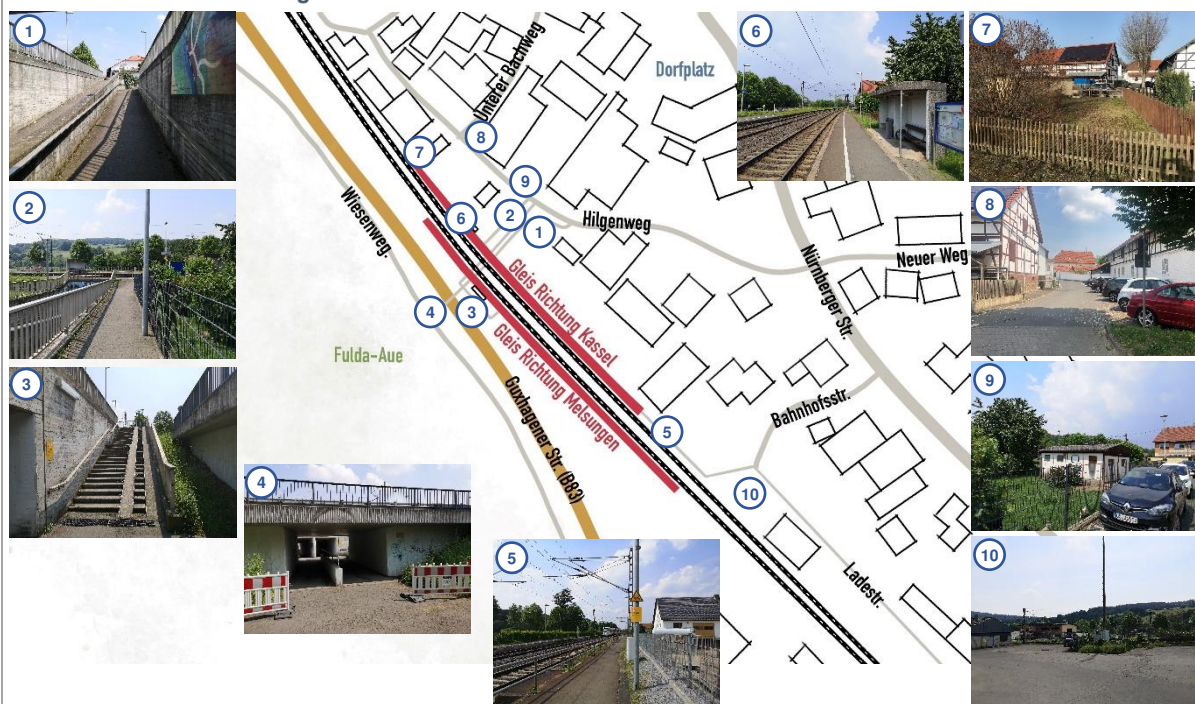
Der Bahnhof Körle stellt aufgrund der zentralen Lage im Ortskern und der guten Bahnverbindung nach Kassel und Melsungen einen erheblichen Standortvorteil gegenüber anderen Kommunen im ländlichen Raum dar.

Allerdings weist das Bahnhofsgelände erhebliche gestalterische und funktionale Defizite auf, die die Attraktivität des Bahnhofs stark reduzieren und somit auch negativen Einfluss auf die Qualität der Beförderung mit der Bahn ausüben.

Der Zugang zu den Bahnsteigen wird für Bahnreisende durch die vorhandene, jedoch nicht barrierefreie Rampenanlage und den anschließenden dunklen Fußgängertunnel erheblich beeinträchtigt, wie auch die Gestaltung der Bahnsteige selbst die Attraktivität des Bahnhofs schmälert.

Die wenigen PKW-Stellplätze, die in der Nähe des Bahnhofes im öffentlichen Straßenraum zu finden sind, reichen bei weitem nicht aus, um angemessenen Parkraum für die Bahnreisenden anbieten zu können. Flächen der Deutschen Bahn, die als Parkraum von den Bahnreisenden genutzt werden könnten, stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Abb. 72 Problemstellungen im Bahnhofsumfeld



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Aufwertung des Bahnhofsgeländes und des Umfelds

Zentraler Mobilitätsknotenpunkt der Gemeinde

Zudem fehlen für Radfahrer, die den Bahnhof anfahren und ihr Rad abstellen wollen, ausreichende und attraktive Fahrradabstellanlagen, die im Umfeld des Bahnhofes gelegen, Schutz (Wetterschutz, Schutz vor Diebstahl und Beschädigung) bieten. Hierzu bestehen von Seiten der Gemeinde Körle bereits Vorstellungen eine Fahrradabstellanlage in Verbindung mit einem barrierefreien Zugang zum Gleis nach Kassel auf einer kommunalen Grünfläche im Hilgenweg zu errichten (Förderantrag 07.04.2021, Bewilligung 30.11.2021).

Der Bahnhof Körle bedarf im Bereich der Bahnsteige, der Zugänge und des Umfeldes einer funktionalen und gestalterischen Aufwertung, um die Bahnreise nicht nur für Berufspendler, Schüler und Studenten, sondern auch für die Bevölkerung insgesamt ansprechend anbieten zu können.

Die bisherigen Planungsüberlegungen sehen folgende Maßnahmen vor:

- Um das Angebot der Bahn für Bahnreisende und insbesondere für Pendler vor allem in Richtung Kassel attraktiver zu gestalten, bedarf es der Bereitstellung von PKW-Stellplätzen und Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Bahnhofgeländes
- Die Zugänglichkeit der Bahnsteige ist barrierefrei herzustellen und attraktiver zu gestalten wie z.B. der Fußgänger-Tunnel und die Wegeverbindung
- Die Wartezone im Bereich der Gleisanlagen ist durch Wetterschutzmaßnahmen (Vordächer/Unterstände) und Sitzmöglichkeiten auszustatten
- Generell ist die Bahninfrastruktur zu verbessern wie Leitsystem für Menschen mit Behinderung, Informationssystem für Bahnreisende (Beschilderung, Wegweisung); Beleuchtung, Verbesserung der Bodenbeläge, etc.
- Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Stellen der Deutschen Bahn AG zu erörtern und die Möglichkeiten der Umsetzung abzustimmen
- Bei den Vorüberlegungen und der weiteren Planung sind die benachbarten Grundstückseigentümer einzubeziehen

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Gründung einer AG „Bahnhof Körle“
- Auswahl eines Fachbüros zur fachlichen Begleitung und Planung des Projektes
- Erarbeitung eines Konzeptes zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofgeländes und des Umfeldes mit den Einzelmaßnahmen zur schrittweisen Umsetzung
- Klärung der möglichen Maßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofgeländes mit der DB AG
- Umsetzung einzelner Maßnahmen im öffentlichen Raum (Gemeinde), ggf. mit privaten Grundstückseigentümern
- Umsetzung von Maßnahmen durch die DB AG im Bereich des Bahnhofsgeländes

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen
- Förderung von ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV, E-Mobilität)
- Entsiegelung von Flächen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
- Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität

Aufwertung des Bahnhofsgeländes und des Umfelds

Zentraler Mobilitätsknotenpunkt der Gemeinde

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	1.050.000,00 EUR
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	250.000,00 € <i>davon</i> 50.000,00 € <i>fachliche Begleitung und Maßnahmenkonzept</i> 200.000,00 € <i>Maßnahmen öffentliche Straßenflächen und Freiflächen</i>
Ausgabenart:	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
Sonstige Finanzierungsquellen:	600.000,00 € Deutsche Bahn AG 200.000,00 € NahMobilität Hessen Modernisierungsprogramm Hessen / NVV

Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum

Untersuchung, Maßnahmenkonzept und Umsetzung

Maßnahmennummer:	2.3		Priorität:	1	2	3
				X	X	
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2027		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Einwohner der Gemeinde		

Zielsetzung:

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Verkehrslenkung, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Schaffung von Barrierefreiheit

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Das alte Dorf Körle ist geprägt durch eine Vielzahl verzweigter Straßen und Wege, die im Laufe der geschichtlichen Entwicklung den ehemals vornehmlich landwirtschaftlichen Nutzungen folgten und in jüngerer Zeit den Anforderungen des KFZ-Verkehrs angepasst wurden. Zum Teil weisen die traditionellen Dorfstraßen im Fördergebiet heute beengte Straßenflächen auf, die die Anlage separater Gehwege nicht so ohne weiteres ermöglichen. Entweder fehlen die Gehwege ganz oder diese sind sehr schmal und nur eingeschränkt begehbar. Diese Situationen provozieren Gefährdungen für Fußgänger, da diese auf die Fahrbahnen ausweichen müssen. Dort wo separat geführte Gehwege hergestellt wurden, bestehen durch fehlende Absenkungen der Bordsteine erhebliche Einschränkungen insbesondere für Menschen mit Gehbehinderung. Gerade im Verlauf der Nürnberger Straße, der Hauptverkehrsader im Ortskern fällt dieser Sachverhalt besonders ins Gewicht.

Obwohl die Ortsumgehung den ehemaligen Durchgangsverkehr der Nürnberger Straße aufgenommen hat, ist der Ziel- und Quellverkehr und damit die Verkehrsbeziehungen im Bereich des Ortskerns heute noch erheblich. Neben dem fließenden Verkehr kreuzen Fußgänger die Hauptstraße und Radfahrer nutzen die Fahrbahn für die Fortbewegung. Parkende Fahrzeuge, der Linienbusverkehr sowie ein- und ausfahrender Anliegerverkehr sorgen zu Hauptverkehrszeiten für Gefahrensituationen, die die Attraktivität des Ortskerns mit den Geschäften, kleingewerblichen Betrieben und Gaststätten negativ beeinträchtigen. Das Bild eines fußgängerfreundlichen Ortszentrums geht zusehends verloren.

Um die Attraktivität des Zentrums für alle Verkehrsteilnehmer, Anlieger und Nutzer der Einrichtungen und Geschäfte wieder herzustellen, bedarf es konkreter Überlegungen und Konzepte zur Verkehrslenkung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum und an den Bushaltstellen.

Im Rahmen der ISEK-Foren wurden gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppe Mobilität und Verkehr mehrere Bereiche identifiziert, die aufgrund der bestehenden Problemstellungen (z.B. unübersichtliche Straßenführung, fehlende Querungshilfen, schlechter Zustand, hohes Verkehrsaufkommen) besonderen Handlungsbedarf aufweisen. Die Problemstellungen sind der Gemeinde Körle bekannt und konnten im Zuge der Bestandsaufnahme/-analyse bestätigt werden.

2.3.1 Kreuzungsbereich Guxhagener Straße und Nürnberger Straße

Die Guxhagener Straße (K 158) mündet im Westen des Ortskerns in die Nürnberger Straße. Der Einmündungsbereich bildet somit den Eingang zur historischen Ortslage von Körle.

Hier treffen die verschiedenen Verkehrsströme mit Durchgangsverkehr sowie Ziel- und Quellverkehr der Ortslage aufeinander. Das erhöhte Verkehrsaufkommen sorgt in diesem Bereich oftmals zu Behinderungen im Verkehrsablauf und zu Beeinträchtigungen des Anliegerverkehrs. Aufgrund fehlender Überwege ist das Überqueren der Hauptverkehrsstraßen mit Gefahren für den Fußgänger und Radfahrer verbunden.

Zur gefahrlosen und barrierefreien Wegführung für Fußgänger und Radfahrer sind verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen im Einmündungsbereich notwendig. Neben baulichen Maßnahmen wie z.B. Überquerungshilfen sind auch gestalterische Einbauten wie z.B. Pflasterungen und Begrünungen erforderlich, die zum einen den Verkehr im Einmündungsbereich gefahrlos

Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum

Untersuchung, Maßnahmenkonzept und Umsetzung

abwickeln helfen und zum anderen den Eingangsbereich zum alten Ortskern (Zentrum, Versorgungsbereich) in besonderer Weise betonen.

Abb. 73 Kreuzungsbereich Guxhagener Straße und Nürnberger Straße



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

2.3.2 Nürnberger Straße im Bereich der Ortsmitte

Die Nürnberger Straße bildet die Hauptverkehrsachse im alten Ortskern. Aufgrund der Versorgungsfunktion für den Gesamtort konzentrieren sich hier die verschiedenen Verkehrsarten und Verkehrsströme. Neben den vielfältigen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist der Ortskern auch Wohnstandort. Der Ziel- und Quellverkehr, Anliegerverkehr und Park(such)verkehr sowie der Fußgänger- und Radverkehr erzeugen so die unterschiedlichsten Verkehrsbeziehungen.

In den letzten Jahren hat insbesondere der PKW-Verkehr mit fließendem und ruhendem Verkehr stark zugenommen und beeinflusst in vielen Bereichen der Nürnberger Straße die Attraktivität des Ortskerns als Versorgungszentrum und das historisch geprägte Ortsbild negativ.

Neben zusätzlichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs sind u. a. Überquerungshilfen/Fußgängerüberwege und barrierefreie Wegebeziehungen geplant. Zur Aufwertung des Straßenraumbildes ist eine Verbesserung der Begrünung (Pflanzflächen und standortgerechte Baumpflanzungen) vorgesehen, die auch einen Beitrag zur Klimaverbesserung leisten können.

2.3.3 Neuer Weg und Empfershäuser Straße

Ausgehend von der Nürnberger Straße im Süd-Westen führt der Neue Weg zu den Einrichtungen der Kindertagesstätte und der Grundschule der Gemeinde Körle. In Verlängerung bildet der Neue Weg mit der Empfershäuser Straße die Verbindung zum Bürgerzentrum „Berglandhalle“ und zum Sportgelände im Nord-Osten der Ortslage. Dieser Straßenzug ist für Fußgänger und Radfahrer sowie für den PKW-Verkehr gleichermaßen eine wichtige Erschließungsstraße.

Aufgrund des maroden Zustands der Fahrbahn- und Gehwegflächen ist eine grundlegende Erneuerung der Verkehrsfläche im Neuen Weg insgesamt beabsichtigt. Die Gliederung von Fahrbahn- und Gehwegflächen sollen so vorgenommen werden, dass dem Fußgänger und Radfahrer Vorrang gegeben wird.

Bei der Ausführung der vorgesehenen gestalterischen Maßnahmen werden begleitende Straßenseiten- und Grünflächen einbezogen, um das Straßenraumbild insgesamt aufzuwerten. Dies betrifft vor allem auch den Bereich des historischen Friedhofes und angrenzende öffentliche Treppenanlagen im Neuen Weg.

Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum Untersuchung, Maßnahmenkonzept und Umsetzung

Zur Entschärfung der Verkehrssituation im Bereich der Zugänge der KiTa und Grundschule sind bauliche Maßnahmen zur Verkehrlenkung und Verkehrsberuhigung geplant, damit die Kinder und Schüler gefahrlos die Betreuungs- und Bildungseinrichtung erreichen können.

In diesem Zusammenhang ist auch eine neue barrierefreie Bushaltestation mit Unterstand vorgesehen.

Abb. 74 Zum Rot (links) und Neuer Weg (rechts)

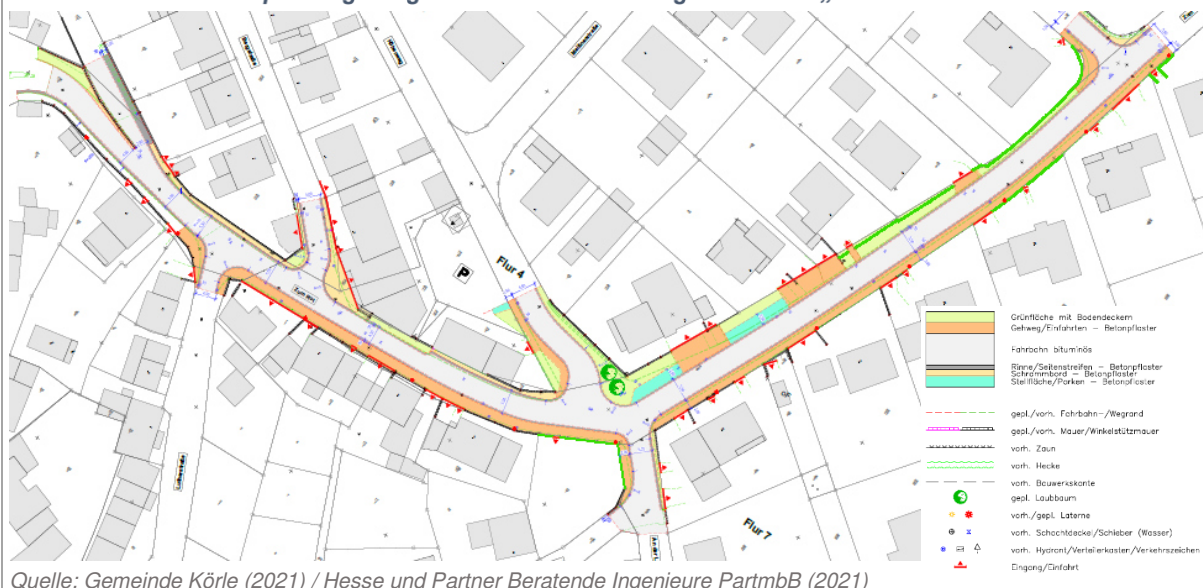


Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

2.3.4 Erneuerung und Gestaltung der Straße „Zum Rot“

Für die Straße „Zum Rot“ wird derzeit die grundhafte Erneuerung geplant (Vorentwurf siehe Abb. 75). Neben der Erneuerung der Straßendecke, der Kanalisation und der Wasserleitung soll die Straße als wichtige Erschließungsstraße (Pkw und Fußgänger) für die Wohngebiete der 1970er Jahre gestärkt werden. In diesem Sinne ist zwischen der Einmündung Bergstraße und Höhenweg die Verlegung des Gehwegs auf die rechte Straßenseite (Nordseite) geplant. Durch diese Maßnahme wird eine durchgängige Begehrbarkeit vom Beginn der Straße an der Einmündung Kasseler Straße bis zum Ende der Bebauung gewährleistet. Durch die Breite des neuen Gehweges sowie abgesenkte Bordsteine wird die Benutzerfreundlichkeit für eingeschränkt mobile Menschen oder Eltern mit Kinderwagen sichergestellt.

Abb. 75 Vorentwurfsplanung zur grundhaften Erneuerung der Straße „Zum Rot“



Quelle: Gemeinde Körle (2021) / Hesse und Partner Beratende Ingenieure PartmbB (2021)

Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum

Untersuchung, Maßnahmenkonzept und Umsetzung

Das Programm Lebendige Zentren soll hier begleitend genutzt werden, um in Teilbereichen der Straßenverläufe Grün- und Freiflächen anzulegen sowie insgesamt eine ansprechende Gestaltung der Straßenräume sicherzustellen (z.B. Sanierung von historischen Stützmauern). Im Kreuzungsbereich Zum Rot / Höhenweg / An der Laube ist die Entsiegelung von Asphaltflächen geplant. Diese Flächen sollen zukünftig Platz für neue Grünflächen sowie Parkplätze bieten.

2.3.5 Nürnberger Straße am Netto-Markt

Der Netto-Markt befindet sich am südwestlichen Rand von Körle (außerhalb des Fördergebiets). Von den nordöstlich angrenzenden Wohngebieten wird der Netto-Markt durch die Nürnberger Straße getrennt, die in diesem Bereich als Bundesstraße (B83) klassifiziert und entsprechend stark befahren ist. Eine Querungshilfe für Fußgänger ist nicht vorhanden, wodurch die fußläufige Erreichbarkeit der wichtigen Versorgungseinrichtung erheblich beeinträchtigt wird. Um diesen Missstand zu beheben und den Netto-Markt besser an den Ortskern und insbesondere die umliegenden Wohngebiete anzubinden, soll hier eine Überquerungshilfe hergestellt werden. Die Planung und Realisierung des Vorhabens erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Straßenbaubehörde.

Konkrete Kosten zu den einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen der weiteren Planung zu ermitteln. Da in einigen Fällen noch keine konkrete Planung vorliegt ist aktuell eine Kostenschätzung noch nicht möglich.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Vorbereitende Überlegungen zur Erstellung eines Konzeptes unter Beteiligung der Gruppe „Lokale Partnerschaft“, interessierter Bürgerinnen und Bürger und Vertretern der Verwaltung
- Auswahl und Einbindung eines Fachbüros für Verkehrsplanung
- Erfassung der aktuellen Verkehrssituation im Kernort (Ortskern) hinsichtlich der Verkehrsströme und spezieller Bereiche mit Verkehrsgefährdungen mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrslenkung, der Verkehrssicherheit, des Parkraumangebotes, der Anlage von Radwegen und der barrierefreien Erschließung
- Kartierung und Analyse der derzeitigen Verkehrssituation mit Maßnahmenvorschlägen zur Verbesserung in den genannten Bereichen
- Konkretisierung von Einzelmaßnahmen und Abstimmung mit der zuständigen Straßenbaubehörde hinsichtlich der möglichen Realisierung und Finanzierung (klassifizierte Straßen K158 / B83)

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Nach Auswahl des Fachbüros für Verkehrsplanung wird das Konzept mit den beteiligten Akteuren erstellt.
- Liegen die Standorte und Teilbereiche der durchzuführenden Maßnahmen fest und wurden die Konzepte mit Kostenschätzungen erstellt, so kann eine Abstimmung der Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung erfolgen.
- Im Bereich der Nürnberger Straße (K158 / B83) ist der Schwalm-Eder-Kreis und die zuständige Verkehrsbehörde frühzeitig in die Planungsdiskussion einzubinden

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen
- Förderung von ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV, E-Mobilität)
- Entsiegelung von Flächen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
- Verbesserung des innerörtlichen Mikroklimas (Überhitzungsgefahr vorbeugen, Wärmeinseln beseitigen)
- Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität

Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum

Untersuchung, Maßnahmenkonzept und Umsetzung

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	1.030.000,00 EUR
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	830.000,00 € <i>davon</i> 30.000,00 € <i>Planung/Konzept</i> 800.000,00 € <i>Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum</i>
Ausgabenart:	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung
Sonstige Finanzierungsquellen:	200.000,00 € HessenMobil

Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und des Radwegenetzes Beschilderung, Abstellanlagen, Ladestationen, Radwegbau/-markierung						
Maßnahmennummer:	2.4		Priorität:	1	2	3
					X	
Zeitraum der Durchführung:	2024 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		
Zielsetzung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Radverkehrs durch Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in den Ortsteilen ▪ Mitwirkung der örtlichen Akteure bei der Entwicklung des Konzeptes und möglicher Maßnahmen 						
Problemlage und Beschreibung der Planung:						
<p>Der Ausbau von Radwegen im Umfeld der Ortsteile und zur Vernetzung der Ortsteile untereinander sowie die Verknüpfung des Wegenetzes mit dem Kernort wird von den beteiligten Akteuren im ISEK-Verfahren als wichtige Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung (fahrradfreundliche Gemeinde) bewertet. Hinzu kommt die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, die gerade infolge der Zunahme des E-Bikes als Fortbewegungsmittel, an Bedeutung gewinnt.</p> <p>Derzeit bestehen zwischen den Ortsteilen und zum Kernort ausgebaute Radwegeverbindungen für das Freizeit- und Alltagsradfahren. Der Fuldaradweg bildet für die Ortsteile Lobenhausen und Wagenfurth eine gute Verbindung zum Kernort. Die Radler, die in Richtung Empfershausen und umgekehrt fahren, nutzen die Strecke durch das Tal der Nassen Mühlmisch, die allerdings eine Streckenergänzung in Richtung des Kernortes bedarf. Eine notwendige Ergänzung des Streckennetzes ist nach Meinung der Arbeitsgruppe Mobilität und Verkehr auch in Richtung Albshausen erforderlich.</p> <p>Körle ist über den Fuldaradweg (R1) an das regionale Radwegenetz angeschlossen (Anbindung an die Stadt Kassel rd. 30 km). In den Ortslagen der Ortsteile und im Kernort selbst findet der Radverkehr im öffentlichen Straßenraum statt. Separat geführte Radwege bestehen derzeit nicht. Insgesamt sind derzeit keine attraktivitätssteigernden Maßnahmen zum Radverkehr vorhanden.</p> <p>Zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur besteht das Ziel insbesondere im Verlauf der Radverkehrsstrecken die Ausschilderung der Routen und Zielpunkte zu ergänzen und Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Haltepunkten zu platzieren, die ein sicheres und geschütztes Abstellen der Räder gewährleistet.</p> <p>Ferner sind Rastplätze entlang der Hauptrouten für Freizeitradler geplant, wie auch Ladestationen an markanten und frequentierten Standorten im Verlauf der Strecken. Insbesondere die Zufahrt zum Bahnhof in Körle bedarf der besseren Hinweisung. Im Bereich des Bahngeländes selbst ist eine angemessene Fahrradabstellanlage in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Bahnsteig vorgesehen.</p>						
<p>Abb. 76 Radwegeausschilderung am Fuldaradweg (links) und Stellplätze an der Grundschule (rechts)</p>						
						
<p>Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)</p>						

Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und des Radwegenetzes Beschilderung, Abstellanlagen, Ladestationen, Radwegbau/-markierung

Um die Anforderungen und Maßnahmen hinsichtlich eines attraktiven Radwegenetzes und der entsprechenden Radverkehrsinfrastruktur zu konkretisieren, ist die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes mit den Schwerpunkten „Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur“ und „Radwegeausbau“ notwendig.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu untersuchen und für die weitere Planung und die Umsetzung zu konkretisieren.

- Schaffung von attraktiven Fahrradabstellanlagen an geeigneten Standorten
- Herstellung einer ansprechenden Beschilderung im Bereich der Radwegeverbindungen und an markanten Punkten in den Ortsteilen zur besseren Orientierung
- Bereitstellung von Rastplätzen (Sitz- und Unterstellmöglichkeiten) für Radfahrer an Zielpunkten und im Verlauf der Strecke
- Ausbau der Ladestationen für E-Bikes an ausgewählten Standorten
- Erhaltung und Ausbau bestehender Radwege/-verbindungen und Ergänzung des Radwegenetzes zur Förderung des Alltags- und Freizeitradfahrens u.a. durch Befestigung von bestehenden Radwegen

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

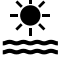
- In Zusammenarbeit mit der zu gründenden AG "Fahrrad-Mobilität" wird die Analyse des Bestandes und das Konzept zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und des Radwegeausbaus erarbeitet
- Auswahl eines Radverkehrsplaners, der die AG fachlich begleitet und das Konzept erstellt
- Umsetzung einzelner Maßnahmen auf Grundlage des Konzeptes

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen
- Förderung von ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV, E-Mobilität)

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	200.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	200.000,00 € <i>davon</i> 30.000,00 € <i>Fachliche Begleitung/Konzept</i> 170.000,00 € <i>Maßnahmen Radverkehrsinfrastruktur und Radwegeausbau</i>
Ausgabenart:	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung
Sonstige Finanzierungsquellen:	NahMobilität Hessen <i>(Fördergegenstände sind im Rahmen des Konzeptes zu konkretisieren)</i>

Umgestaltung der Nürnberger Straße (K158)
 Machbarkeitsstudie zur Entsiegelung und Begrünung

Maßnahmennummer:	2.5		Priorität:	1	2	3
						X
Zeitraum der Durchführung:	2026 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle Schwalm-Eder-Kreis		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Einwohner von Körle		

Zielsetzung:

- Rückbau eines Teilstücks der Nürnberger Straße“ mit dem Ziel der Entsiegelung, Verkehrsberuhigung, und Grüngestaltung

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Der Ausbaustandard des Teilstücks der Nürnberger Straße „Körler Berg“ (heutige Kreisstraße 158) stammt noch aus der Zeit, als die Umgehungsstrecke von Körle über die Bundesstraße 83 noch nicht bestand und der Durchgangsverkehr über die Nürnberger Straße in Richtung Kassel verlief.

Der ehemals für die B 83 hergestellte drei-spurige Ausbau besteht heute noch und ist für das derzeitige Verkehrsaufkommen auf der Kreisstraße vollkommen überdimensioniert. Die Fahrbahnfläche ist insgesamt asphaltiert und lediglich ein Gehweg ist auf der Ostseite Bestandteil des Straßenkörpers. Eine Begrünung des öffentlichen Straßenraums besteht nicht.

Insgesamt herrscht der Eindruck einer überörtlich bedeutsamen Verkehrsstraße vor.

Seit geraumer Zeit besteht die Absicht der Gemeinde Körle dieses Teilstück der Nürnberger Straße zurückzubauen und im Ausbaustandard dem aktuellen Verkehrsaufkommen anzupassen.

Die Rückbaumaßnahmen sollen vor allem dazu beitragen, den hohen Versiegelungsgrad der bestehenden Fahrbahn zu reduzieren, einen Fuß- und Radweg anzulegen und eine intensive straßenbegleitende Begrünung u.a. mit Bäumen zu ermöglichen. Mit den Maßnahmen soll ein Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Kernortes und zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse (Beseitigung von Wärmeinseln) im Ort geleistet werden. Eine der Örtlichkeit angepasste Straßenraumgestaltung im Eingangsbereich zum alten Ortskern (Fördergebiet) wird durch die verschiedenen Maßnahmen hergestellt.

Abb. 77 Nürnberger Straße (K158) Richtung Ortsausgang



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Umgestaltung der Nürnberger Straße (K158) Machbarkeitsstudie zur Entsiegelung und Begrünung

Im Einzelnen sind für den Rückbau der Nürnberger Straße im Teilbereich „Körler Berg“ folgende Planungen und Maßnahmen vorgesehen:

- Erstellung eines Konzeptes zum Rückbau der dritten Fahrspur (Überholspur) der Nürnberger Straße im Bereich „Körler Berg“
- Reduzierung der bestehenden Fahrbahnbreite zur Verkehrsberuhigung und Lärminderung in benachbarten Wohngebieten
- Entsiegelung und Umgestaltung der zur Verfügung stehenden Flächen zu einer Grünzone inkl. Fuß- und Radwegeverbindung und Sitzmöglichkeiten
- Mit der gesamten Maßnahme wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet
- Abstimmung des Konzeptes und der geplanten Maßnahmen mit der zuständigen Straßenbaubehörde des Schwalm-Eder-Kreises

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Konkrete Planungen zur Rückbaumaßnahme bestehen nicht
- Erstellung eines Konzeptes zum Rückbau als Voruntersuchung und Grundlage für die Abstimmung hinsichtlich der Finanzierung und Realisierung mit dem für die Kreisstraße 158 zuständigen Schwalm-Eder-Kreis
- Umsetzung der Maßnahmen durch den Schwalm-Eder-Kreis als Straßenbaulastträger

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Entsiegelung von Flächen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
- Verbesserung des innerörtlichen Mikroklimas (Überhitzungsgefahr vorbeugen, Wärmeinseln beseitigen)
- Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität
- Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen
- Förderung von ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV, E-Mobilität)

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	20.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	20.000,00 €
Ausgabenart:	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme
Sonstige Finanzierungsquellen:	Keine

8.3. Handlungsfeld „Gemeinschaft und öffentliche Infrastruktur“

Im Handlungsfeld „Gemeinschaft und öffentliche Infrastruktur“ stehen die Bereitstellung von attraktiven und multifunktional nutzbaren Raumangeboten sowie die kommunalen und privaten Gebäude, die für öffentlichen Nutzungen in Frage kommen im Mittelpunkt. Die öffentliche Infrastruktur soll zukunftsorientiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Darüber hinaus zielt die erarbeitete Entwicklungsstrategie darauf ab, das Gemeinschaftsleben und bürgerschaftliche Aktivitäten zu fördern sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insbesondere auch für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sicherzustellen.

In diesem Sinne ist unter Einbindung der Nutzer eine Neuausrichtung und Modernisierung der Berglandhalle vorgesehen, die gewährleistet, dass das Gebäude für die nächsten Jahrzehnte seine Funktion als zentrales Bürgerzentrum der Gemeinde erfüllen kann. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Vereinsarbeit entwickelt.

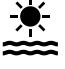
Durch den Ausbau der Pflege- und Betreuungsangebote für Senioren, bleibt die Gemeinde Körle auch im Alter ein attraktiver Wohnstandort. Ziel ist es das „älter werden“ in vertrauter Umgebung und in der Nähe von Familie, Freunden und Bekannten zu ermöglichen.

Abb. 78 Verortung der Maßnahmen im Handlungsfeld Gemeinschaft und öffentliche Infrastruktur



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Bürgerzentrum Berglandhalle
Nutzung, Ausrichtung und Modernisierung der Halle

Maßnahmennummer:	3.1		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2024		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Gemeinde Körle (alle Ortsteile) Alle Einwohner der Gemeinde, insb. Vereine, Gruppen		

- Zielsetzung:**
- Bauliche und gestalterische Aufwertung des zentralen Bürgerzentrums Berglandhalle
 - Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des überörtlich bedeutenden Gemeinschaftshauses

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Die Berglandhalle wurde im Jahre 1982 als Mehrzweckhalle am Rande des Ortskerns errichtet. Das Gebäude wurde seinerzeit mit dem Ziel gebaut, insbesondere den Sportvereinen die Möglichkeit des Trainings- und Spielbetriebs zu eröffnen. Auch die nahegelegene Grundschule nutzt seitdem die Berglandhalle für den Sport- und Bewegungsunterricht. Öffentliche Veranstaltungen wie öffentliche Feierlichkeiten und Präsentationen der Gemeinde, wie auch private Feiern finden im Gebäude, in der Halle und im kleineren Veranstaltungsraum der Gaststätte statt. Für die Bewirtung der verschiedenen Veranstaltungen steht – je nach Bedarf – die privat geführte Gastwirtschaft zur Verfügung. Eine gewerblich ausgestattete Küche mit Kühlräumen gehört zur gastronomischen Einrichtung.

Abb. 79 Berglandhalle (links) und Duschen (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Abb. 80 Übergabestation „Nahwärme“ (links) und Lüftungsanlage (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Bürgerzentrum Berglandhalle

Nutzung, Ausrichtung und Modernisierung der Halle

Der aktuelle bauliche und technische Zustand des Gebäudes zeigt nach rd. 40 Jahren der intensiven Nutzung, dass grundsätzlicher Sanierungsbedarf besteht. Neben der Sanierung/Erneuerung der Haustechnik (Lüftung, Elektro, Wasser und Abwasser) und der Sanitäreinrichtungen (WC- und Duschen) ist eine energetische Ertüchtigung erforderlich, da bisher keine zusätzlichen Wärmeschutz- bzw. Dämmmaßnahmen im Bereich der Gebäudehülle durchgeführt wurden, die den heutigen Anforderungen an ein öffentliches Gebäude entsprechen. Hinsichtlich der Gebäudesanierung und Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes besteht daher dringender Handlungsbedarf.

In den ISEK-Foren wurde von Seiten der Vereine und der örtlichen Akteure der Wunsch geäußert, dass neben der technischen Ertüchtigung des Gebäudes auch bzgl. des Raumangebotes und der Raumnutzung Planungsüberlegungen angestellt werden. Die Mehrzweckhalle ist auf Grund der Größe nur bedingt für kleinere und evtl. parallellaufende Veranstaltungen geeignet. Es fehlt ein zusätzliches Raumangebot für kleinteilige Vereins- und Gruppennutzungen wie auch Lagerräume für Utensilien und Sport- und Bewegungsgeräte für Vereine/Gruppen. Insofern ist im Rahmen der weiteren Planung eine Erweiterung des Gebäudekomplexes zu überprüfen, die die gewünschten vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten eröffnet (Multifunktionalität).

Die Berglandhalle soll auch zukünftig das zentrale Bürgerzentrum der Gemeinde sein und allen Vereinen, privaten Gruppen und Bürgerinnen und Bürgern sowie für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde zur Verfügung stehen. Andere vergleichbare Veranstaltungseinrichtungen bestehen im Kernort nicht.

In den ISEK-Foren wurden von der AG "Gemeinschaft und öffentliche Infrastruktur" bezüglich der zukünftigen Nutzung und der baulich-gestalterischen Aufwertung folgende Anforderungen an die Planung gestellt:

- Die Berglandhalle soll auch in Zukunft den Vereinen, Gruppen und privaten Nutzern sowohl aus dem Kernort Körle als auch aus den Ortsteilen für vielfältige Aktivitäten zur Verfügung stehen
- Das Raumangebot inkl. der Halle steht zudem für Nutzungen der Kindertagesstätte und der Grundschule zur Verfügung
- Das Bürgerzentrum soll vor allem Ort der Begegnung und der Geselligkeit sein und Möglichkeiten für neue und innovative Veranstaltungsformate anbieten. Entsprechend sind bei den Planungen zum Umbau des Gebäudes das Raumangebot und die Ausstattung an die zukunftsorientierten Nutzungen anzupassen (u.a. hinsichtlich der Küche, Vereinsräume, Lagerräume, Ausstattung der Halle, etc.)
- Mit den notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird vor allem das Ziel verfolgt, die Einrichtung für die Zukunft fit zu machen, um attraktive Räume und Nutzungsmöglichkeiten für die Nutzer bereitstellen zu können.
- Auf Grund des sanierungsbedürftigen baulichen und technischen Gebäudezustands sind umfangreiche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Bausubstanz und der Haustechnik dringend erforderlich
- Durch die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Haustechnik (Lüftung, Sanitär und Elektro) soll durch den Einbau zeitgemäßer Technik und Ausstattung die Wirtschaftlichkeit (Kosteneinsparungen durch zeitgemäße Technik und erhöhte Auslastung) des Betriebs verbessert und ein Beitrag zur Energieeffizienz im Gebäude erzielt werden.
- Da die Berglandhalle nicht nur Raum- und Nutzungsangebote für die heimische Bevölkerung bereithält, sondern auch auswärtige Vereine und Gruppen sowie private Nutzer/-gruppen die Halle in Anspruch nehmen können, erhalten die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen einen besonderen Stellenwert. Die Berglandhalle hat auch weiterhin überörtliche Bedeutung.
- In die Planungen zur Erstellung des Konzeptes zur Neuausrichtung der Berglandhalle sind die Vereine/Nutzer einzubeziehen.

Bürgerzentrum Berglandhalle

Nutzung, Ausrichtung und Modernisierung der Halle

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:


- Auswahl eines Architekturbüros zur Erbringung der Planungsleistungen
- Abstimmung der Nutzungsmöglichkeiten in der Berglandhalle mit den Vereinen/Nutzern der Gemeinschaftseinrichtung
- Nach Fertigstellung und Genehmigung der Planung (LPH 1-4) und Bereitstellung der Finanzierungs- und Fördermittel ist die Umsetzung des Bauvorhabens geplant

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz
- Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität
- Nutzung nachhaltiger und erneuerbarer Energien

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	3.500.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	3.500.000,00 € <i>davon</i> <i>800.000,00 € Nutzungskonzept/Planung</i> <i>2.700.000,00€ Baukosten</i>
Ausgabenart:	IX. Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden (Gemeinbedarfseinrichtungen)
Sonstige Finanzierungsquellen:	Im Rahmen der Planung ist die ergänzende Förderung von speziellen energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kfw-Programms zu prüfen

Analyse von Gebäuden für öffentliche Einrichtungen und Nutzungen
 Konzepte für künftige Standorte, Angebote und Nutzungen

Maßnahmennummer:	3.2		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2024		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle und Privateigentümer		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit und Privateigentümer		

Zielsetzung:

- Klärung, welche bestehenden öffentlichen und privaten Gebäude bzw. Einrichtungen für gemeindliche Zwecke/Nutzungen zukünftig zur Verfügung stehen und genutzt werden sollen

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben sich die Anforderungen an die Nutzung bestehender öffentlicher Einrichtungen und Gebäude in Körle grundlegend geändert.

Mit den gestiegenen Nutzungsanforderungen und der Nutzungsintensität ging in Körle – wie auch in vielen anderen Kommunen - eine Verlagerung oder der Ausbau von kommunalen Einrichtungen einher. In Körle wurden die Grundschule und der Kindergarten aufgrund des Platzbedarfs an den nordöstlichen Ortsrand verlagert und das Feuerwehrgerätehaus infolge des erhöhten Raum- und Ausstattungsbedarfs an anderer Stelle neu gebaut. Das Raumangebot im Alten Rathaus in der Straße am Sonnenhang wurde für die zunehmenden Wahrnehmung der vielfältigen Verwaltungsaufgaben zu klein und nach Sanierung eines historischen Fachwerkgebäudes (Wohnhaus einer Hofanlage) in der Ortsmitte an diesen Standort verlegt. Die nicht mehr für gemeindliche Zwecke genutzten Gebäude blieben über die Zeit im kommunalen Eigentum und werden heute noch für anderweitige öffentliche Nutzungen in Anspruch genommen, in Teilen als Wohnraum vermietet oder derzeit nicht genutzt.

Im ISEK-Prozess wurde die Frage gestellt, wie diese öffentlichen Gebäude künftig genutzt werden sollen. Diese Fragestellung ist insofern von Bedeutung, da einige dieser Gebäude einer grundlegenden Sanierung bedürfen und vor Ausführung der notwendigen Maßnahmen geklärt werden muss, ob die Immobilien im Eigentum der Gemeinde bleiben sollen, welche öffentlichen Nutzungen in diesen Gebäuden weiterhin möglich und notwendig sind oder auch inwieweit eine Veräußerung an Privat sinnvoll erscheint, da für eine kommunale Nutzung kein Bedarf mehr besteht.

Im Rahmen der Diskussion, welche der öffentlichen Einrichtungen in den kommunalen Gebäuden verbleiben sollen und ob die bisherigen Standorte dafür geeignet sind, wurden private Immobilien in die Überlegungen einbezogen, die sich im Zentrum befinden, leer stehen und ausreichende Räumlichkeiten bereithalten.

Bei diesen Gebäuden handelt es sich um ehemals gewerblich genutzte Gebäude bzw. Ladenlokale im Ortskern (ehem. Tegut-Markt und Getränkemarkt an der Nürnberger Straße), die von den Eigentümern für eine Vermietung angeboten werden.

Es wurde festgelegt, dass eine Standortuntersuchung durchgeführt wird, die aufzeigt, welche gemeindeeigenen Gebäude für öffentliche Zwecke weiterhin genutzt werden sollen und ob diese evtl. auch in private Immobilien im Zentrum integriert werden können.

In die Standortanalyse sollen folgende Immobilien/Gebäude einbezogen werden:

- Altes Rathaus (Sonnenhang 5)
- Alte Schule (Nürnberger Straße 2)
- Neues Rathaus mit benachbarten Wirtschaftsgebäuden (Im Mülmischtal 2)
- Ehemaliger Getränkemarkt (Nürnberger Straße 14)
- Ehemaliger Tegut-Markt (Nürnberger Straße 16)

Analyse von Gebäuden für öffentliche Einrichtungen und Nutzungen

Konzepte für künftige Standorte, Angebote und Nutzungen

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Auswahl eines Fachbüros zur Erarbeitung der Standortanalyse zu o.g. Objekten
- Erstellung der Untersuchung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den privaten Eigentümern der relevanten Immobilien
- Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse ist die schrittweise Planung und Umsetzung der Projekte beabsichtigt.

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	50.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	50.000,00 €
Ausgabenart:	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme
Sonstige Finanzierungsquellen:	Keine

Altes Rathaus (Sonnenhang 5)
Sanierung und Umnutzung

Maßnahmennummer:	3.3	Priorität:	1	2	3
			X		
Zeitraum der Durchführung:	2023 - 2029	Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle	Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		

Zielsetzung:

- Verbesserung der Erschließung der öffentlichen Einrichtung durch Schaffung eines barrierefreien Zugangs

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Das zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtete Rathaus steht am Rande des alten Dorfes in der Straße Sonnenhang. Im Erdgeschoss befindet sich heute in den Räumen des ehem. Verwaltungsgebäudes die Gemeindebücherei, die ehrenamtlich betrieben und noch von vielen interessierten Leserinnen und Lesern genutzt wird.

Das Erdgeschoss und die hier befindlichen Räume der Bücherei sind nur über die Außentreppe fußläufig erschlossen. Die fehlende Barrierefreiheit ist ein Manko für künftige öffentliche Nutzungen. Die Obergeschosse werden als Wohnraum genutzt.

Auf Grund des erhöhten Sanierungsbedarfs bestehen Überlegungen, ob das kommunale Gebäude nach einer Sanierung weiterhin als Gemeindebücherei genutzt oder ob die Nutzung evtl. in ein anderes kommunales Gebäude im Zentrum verlagert werden soll. Da die Gemeindebücherei künftig als „Medienzentrum“ ausgebaut werden soll, wird eine Standortverlagerung in Erwägung gezogen.

Inwieweit das Alte Rathaus bei einer Verlegung der Gemeindebücherei weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleiben soll, ist im Zuge der Standortanalyse (Maßnahme 3.2) zu klären.

Abb. 81 Altes Rathaus (Sonnenhang 5)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Altes Rathaus (Sonnenhang 5) Sanierung und Umnutzung

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Auf Grundlage der Ergebnisse der Standortanalyse wird die Entscheidung über die künftige Nutzung des Gebäudes getroffen
- Bei Erhaltung des Gebäudes mit öffentlicher Nutzung wird ein Architekturbüro zur Planung des barrierefreien Zugangs beauftragt
- Planung und Umsetzung der Baumaßnahme

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	40.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	40.000,00 €
Ausgabenart:	IX. Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden (Wohngebäude)
Sonstige Finanzierungsquellen:	Keine

Alte Schule (Nürnberger Straße 2)
Sanierung und Umnutzung

Maßnahmennummer:	3.4	☀ ~	Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2024		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		

Zielsetzung:

- Bei Erhaltung des Gebäudes in kommunaler Hand, ist das Kulturdenkmal zu einem attraktiven Wohngebäude mit bezahlbarem Wohnraum und ergänzenden Nutzungen zu sanieren/auszubauen

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Die Alte Schule (Fachwerkgebäude/Kulturdenkmal) wird heute zu Wohnzwecken genutzt. Es befinden sich im Erdgeschoss und Obergeschoss insgesamt sechs vermietete Wohnungen. Bei einer Fortführung der Wohnnutzung oder anderweitigen Nutzung ist eine grundlegende Sanierung der Bausubstanz und der kompletten Haustechnik erforderlich. Die zum Grundstück gehörenden Freiflächen weisen noch die Gestaltungsmerkmale des ehemaligen Schulhofes auf. Vorrangig bestimmen Asphaltflächen das Bild des Außenraumes.

Infolge des anstehenden hohen Sanierungsaufwandes am Gebäude und den Freiflächen ist die Frage zu beantworten, ob das denkmalgeschützte Gebäude in kommunaler Hand bleiben soll und evtl. eine öffentliche Nutzung integriert oder weiterhin die Wohnnutzung erhalten bleiben soll. Die Immobilie an einen privaten Investor/Käufer zu veräußern ist eine zu bedenkende Option.

(Förderantrag 07.04.2021, Bewilligung 30.11.2021)

Abb. 82 Alte Schule (Nürnberger Straße 2)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Alte Schule (Nürnberger Straße 2) Sanierung und Umnutzung

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:


- Auf Grundlage der Ergebnisse der Standortanalyse wird die Entscheidung über die künftige Nutzung des Gebäudes getroffen
- Bleibt das Gebäude im kommunalen Eigentum, so wird durch die Gemeinde Körle ein Architekturbüro zur Planung des Umbaus/der Sanierung der Alten Schule (Kulturdenkmal) entsprechend den Anforderungen des Denkmalschutzes ausgewählt und beauftragt.
- Planung und Umsetzung der Baumaßnahme

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	1.200.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	1.200.000,00 €
Ausgabenart:	IX. Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden (Wohngebäude)
Sonstige Finanzierungsquellen:	Keine

**Neues Rathaus mit benachbartem Wirtschaftsgebäude (Im Mülmischtal 2)
Sanierung und Umnutzung**

Maßnahmen- nummer:	3.5		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2023 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		

Zielsetzung:

- Bei Erhaltung des Gebäudes in kommunaler Hand, ist das Kulturdenkmal zu einem attraktiven Wohngebäude mit bezahlbarem Wohnraum und ergänzenden Nutzungen zu sanieren/auszubauen

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms 1985 wurde das Rathaus mit den Verwaltungseinheiten in die Ortsmitte, in das Gebäude (Fachwerkgebäude/Kulturdenkmal) im Bereich der Straße Im Mülmischtal verlagert. Infolge des gestiegenen Personal- und Raumbedarfs und der damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben im Rathaus, sind die bestehenden Raumkapazitäten im Gebäude erschöpft. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen nicht mehr.

Aktuelle Überlegungen gehen dahin, im benachbarten Gebäude, einem ehemals landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäude (Fachwerkgebäude/Kulturdenkmal), welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, weitere Räumlichkeiten für eine Erweiterung der Verwaltung unterzubringen. Da eine barrierefreie Erschließung des Rathauses derzeit nicht gegeben ist, bietet es sich an, Räume des Bürgerservices und weitere besucherorientierte Dienstleistungen im Erdgeschoss des Wirtschaftsgebäudes barrierefrei unterzubringen. Derzeit ist im Erdgeschoss der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) untergebracht. Zudem befinden sich hier öffentliche Toilettenanlagen. Das Obergeschoss der ehem. Scheune steht zum Großteil leer. Ein kleiner Teil wird von der Gemeinde als Archiv genutzt.

Zu prüfen ist, ob das Wirtschaftsgebäude für den Ausbau von Räumen der Verwaltung geeignet ist und welche öffentlichen oder privaten Nutzungen ggf. zusätzlich integriert werden können.

Abb. 83 Neues Rathaus mit benachbartem Wirtschaftsgebäude



Quelle: Gemeinde Körle (2021)

Neues Rathaus mit benachbartem Wirtschaftsgebäude (Im Mülmischtal 2) Sanierung und Umnutzung

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Auf Grundlage der Standortanalyse (Maßnahme 3.2) und der Verwaltungsstruktur erfolgt eine Festlegung der ergänzenden Nutzungen im bestehenden Rathaus und der Nutzungen im benachbarten Wirtschaftsgebäude
- Auswahl und Beauftragung eines Architekturbüros zur Erarbeitung der Planung
- Planung und Umsetzung der Baumaßnahme

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	1.500.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	1.500.000,00 €
Ausgabenart:	IX. Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden (Gemeinbedarfseinrichtung)
Sonstige Finanzierungsquellen:	Keine

Ehemaliger Getränkemarkt (Nürnberger Straße 14)
Sanierung und Umnutzung

Maßnahmennummer:	3.6	☀️ 🌊	Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2023 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle und Privateigentümer		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit und Privateigentümer		

Zielsetzung:

- Schaffung von gewerblichen Räumen zur Stärkung der Zentrumsfunktion des Ortskerns und zur Innenentwicklung

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Bis Oktober 2021 existierte der Getränkemarkt in den Räumen der Nürnberger Straße Haus Nr. 14. Das Gebäude mit dem leerstehenden Ladenlokal liegt zentral in der Ortsmitte an der Hauptverkehrsstraße in Nachbarschaft zu weiteren Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsangeboten (z.B. Schreibwarenladen, Bäckerei, Friseur, Kosmetik- und Nagelstudio) und Gastwirtschaften. Im Obergeschoss des Gebäudes befindet sich die Wohnung des Eigentümers.

Das aus den 1970er Jahren stammende Gebäude bedarf neben einer neuen Geschäftsnutzung einer grundhaften energetischen Ertüchtigung und gestalterischen Aufwertung, die eine Integration in das historische Umfeld (geschützte Fachwerkgebäude) ermöglicht.

Im Zuge der Untersuchung des Standortes ist zu überprüfen, welche Nutzung für die Geschäftsräume geeignet ist, die zur Erhaltung der Zentrumsfunktion beitragen können. Inwieweit z.B. der in Rede stehende Regionalladen eingerichtet werden kann, ist zu klären.

Abb. 84 Ehemaliger Getränkemarkt (Nürnberger Straße 14)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Ehemaliger Getränkemarkt (Nürnberger Straße 14) Sanierung und Umnutzung

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:


- Auf Grundlage der Ergebnisse der Standortanalyse unterstützt die Gemeinde Körle die favorisierte Nutzung des Gebäudes/der Geschäftsräume und ist bei der Suche nach geeigneten Investoren/Pächtern hinsichtlich einer zentrumsorientierten Nutzung behilflich

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	Bisher kein Kostenansatz
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	Bisher kein Kostenansatz
Ausgabenart:	IX. Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden (Sonstige)
Sonstige Finanzierungsquellen:	Privateigentümer

Ehemaliger Tegut-Markt (Nürnberger Straße 16) Sanierung und Umnutzung

Maßnahmen- nummer:	3.7		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2023		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle und Privateigentümer		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit und Privateigentümer		

Zielsetzung:

- Schaffung von gewerblichen und öffentlichen Räumen zur Stärkung der Zentrumsfunktion des Ortskerns und zur Innenentwicklung

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Im Gebäude Haus Nr. 16 in der Nürnberger Straße befand sich bis 2015 der Tegut-Markt. Seit dieser Zeit stehen die im Zentrum des Ortskerns befindlichen Geschäftsräume leer. Die Gemeinde Körle hat bereits mit dem Privateigentümer der Immobilie verschiedene Initiativen ergriffen, diese Räume im Sinne der Erhaltung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs anderweitig zu vermieten.

Die Vorstellung bestand, in den Räumen neben einer Einzelhandelsnutzung ggf. auch eine öffentliche Nutzung (z.B. Gruppe der angrenzenden Kindertagesstätte Pustebäumchen, Gemeindebücherei) einzurichten. Aktuell wird ein Teil der Räume als Präsentations- und Verkaufsshop der „Hütt-Brauerei“ genutzt. Allerdings ist vorerst nur eine temporäre Anmietung des Ladenlokals erfolgt, um die Resonanz zu prüfen.

Der ungenutzte Bereich des ehemaligen Marktes ist noch nicht vermietet und bedarf neben einer neuen Nutzung auch einer Sanierung. Im Rahmen einer Vorstudie wurden bereits erste Überlegungen zur künftigen Nutzung angestellt. Dabei wurde untersucht wie die freien Flächen für die Unterbringung eines Hörgeräte-Akustikers und der Gemeindebücherei genutzt und das Gebäude insgesamt zum Dorfplatz hin geöffnet werden kann.

Abb. 85 Ansicht ehem. Tegut-Markt vom Dorfplatz



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

**Ehemaliger Tegut-Markt (Nürnberger Straße 16)
Sanierung und Umnutzung**

Abb. 86 Visualisierung: mögliche Öffnung des ehem. Tegut-Marktes zum Dorfplatz



Quelle: Baupartner Planungsgruppe Gellersen - Tsiropoulos und Partner (2022)

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:


- Auf Grundlage der Ergebnisse der Standortanalyse ist ein Nutzungskonzept für die vorhandenen Geschäftsräume hinsichtlich einer privaten und/oder öffentlichen Nutzung zu erarbeiten.
- In Abstimmung mit der privaten Nutzung ist eine (evtl.) öffentliche Nutzung zu planen.
- Auswahl und Beauftragung eines Architekturbüros für die Gesamtmaßnahme
- Planung und Umsetzung der Baumaßnahme (Finanzierungs-Splittung nach öffentlicher(n) und privater(n) Nutzung/Investitionen)

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	300.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	300.000,00 €
Ausgabenart:	IX. Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden (Sonstige)
Sonstige Finanzierungsquellen:	Privateigentümer

Kindertagesstätte Pfiffikus Modernisierung der kommunalen Einrichtung

Maßnahmen- nummer:	3.8		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2023		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		

Zielsetzung:

- Bauliche und energetische Ertüchtigung der Kindertagesstätte zur langfristigen Bereitstellung von attraktiven Kinderbetreuungsplätzen
- Verbesserung der Nutzung durch Herstellung einer barrierefreien Erschließung

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Die 1975 errichteten Kindertagesstätte (KiTa) „Pfiffikus“ werden aktuell bis zu 130 Kinder ab 2 Jahren mit Mittagsversorgung betreut. Die Betreuungsplätze in der KiTa Pfiffikus und der U3-Kindertagesstätte „Pustebäumchen“ in der Ortsmitte sind insgesamt belegt. Bei steigenden Geburtenzahlen ist davon auszugehen, dass zusätzliche Betreuungsplätze evtl. an anderer Stelle in Körle bereitgestellt werden müssen. Zur Erhaltung der Attraktivität der Kindertagesstätte sind vonseiten der Gemeinde bauliche Maßnahmen vorgesehen, die eine optimale Nutzung der Einrichtung und umfassende Betreuung der Kinder sicherstellen können.

Abb. 87 Kindertagesstätte Pfiffikus Eingang (links) und Außenbereich (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Bedingt durch die Hanglage im Bereich der Straße „Am Eselspfade“ und die nördlich gelegene Treppenanlage im Eingangsbereich der Kindertagesstätte, ist eine barrierefreie fußläufige Erschließung des Gebäudes nicht möglich. Von Seiten der Gemeinde Körle bestehen Überlegungen, einen barrierefreien Zugang auf der Südseite der Einrichtung herzustellen und so die fußläufige Erreichbarkeit der Kindertagesstätte insbesondere für die Bevölkerung der südlich gelegenen Wohngebiete zu verbessern. Neben den hierfür vorgesehenen Maßnahmen sind weitere bauliche Verbesserungen geplant, die zur Optimierung der Nutzung der Kindertagesstätte und damit der Betreuung der Kinder beitragen. Eine energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle ist in diesem Zusammenhang ebenfalls angedacht.

Kindertagesstätte Pfiffikus

Modernisierung der kommunalen Einrichtung

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Auswahl und Beauftragung eines Architekturbüros
- Vorbereitung und Durchführung der Planung
- Nach Bestätigung der Planung erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahmen

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung


- Steigerung der Energieeffizienz an bestehender Bausubstanz
- Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität
- Nutzung nachhaltiger und erneuerbarer Energien

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	250.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	250.000,00 € <i>davon</i> <i>250.000,00€ Planungs- und Baukosten</i>
Ausgabenart:	IX. Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden (Gemeinbedarfseinrichtungen)
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

Organisation und Durchführung eines Vereinscoachings

Zukunftsfähige Ausrichtung der Vereinsangebote

Maßnahmen- nummer:	3.9	Priorität:	1	2	3
			X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2023	Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle	Nutzer der Maßnahme:	Alle Vereine, Ortsgemeinschaft		
Zielsetzung:					
<ul style="list-style-type: none"> Erkennen der Veränderungsprozesse in den Vereinen und neue Ziele und Strukturen für die künftigen Vereinsaktivitäten entwickeln 					
Problemlage und Beschreibung der Planung:					
<p>Der demografische Wandel und das zunehmend veränderte Freizeitverhalten der Menschen führen zu gravierenden Veränderungsprozessen in den Vereinen und im Ehrenamt insgesamt. Insbesondere durch die Corona-Pandemie werden die Vereine vor die Zukunftsfrage gestellt, wie geht es weiter und wie können wir uns unter den neuen Bedingungen für die Zukunft aufstellen.</p> <p>Bereits vor der Pandemie und gerade jetzt zeigt sich, dass die traditionellen Vereine sich um ihren Nachwuchs Sorgen machen müssen und zunehmend mangelndes Interesse an der Vereinsarbeit festzustellen ist. Insbesondere aufgrund der geringer werdenden finanziellen Ausstattung vieler Vereine und der sich ausweitenden Bürokratisierung kommt es zu immer mehr Einschränkungen der Vereinsaktivitäten. Diese Problemstellungen in den Vereinen und insgesamt im Ehrenamt hat im Rahmen des ISEK-Verfahrens zu der Diskussion geführt, wie gut funktionierende Organisations- und Kommunikationsstrukturen in den Vereinen und untereinander erhalten und neue Formen des Vereinslebens geschaffen werden können, die die Zukunftsfähigkeit der Vereine und des Ehrenamtes in der Gemeinde sicherstellen. Es wurde auch die Frage nach der Qualität der Veranstaltungsformate/-angebote gestellt und inwieweit diese geeignet sind, das kulturelle und gesellschaftliche Leben zu fördern und den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Freizeitgestaltung im Ort gerecht werden.</p> <p>Erste Diskussionsrunden zum Thema „Ehrenamt und Vereine“ fanden bereits in den vergangenen Jahren statt. Die Auseinandersetzung mit den Perspektiven der Vereine hatte die Gemeindeverwaltung angestoßen. Bedeutende Veränderungen, die auf die erkannten Problemstellungen der Vereine und des Ehrenamtes eingehen, sind nicht erkennbar.</p> <p>Die Beteiligten des ISEK-Prozesses haben sich für die Durchführung einer Veranstaltungsreihe zum Thema „Ehrenamts-/Vereinscoaching“ entschieden. In Zusammenarbeit mit einem hinzuzuziehenden Vereinscoach/-berater einer Freiwilligenagentur sollen Workshops durchgeführt werden, die das Ziel haben, die Vereine neu aufzustellen, zukunftsweisende Organisationsformen und attraktive Vereinsangebote zu entwickeln sowie die Mitgliedergewinnung und Anerkennung des Ehrenamtes neu zu organisieren. Ein weiteres Thema ist die Digitalisierung im Vereinswesen, die künftig ein wichtiger Baustein der Mitgliederverwaltung in den Vereinen sowie der Kommunikation und Vernetzung der Vereine untereinander sein wird.</p>					
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:					
<ul style="list-style-type: none"> Treffen der Vereinsvertreter und ehrenamtlich tätigen Gruppen im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Unterstützung eines auszuwählenden Vereinscoaches/-beraters zum Thema „Vereine und Ehrenamt – heute und morgen“ Gründung einer Arbeitsgruppe, die sich mit den Themen zukunftsfähige Organisationsstrukturen, Angebote der Vereine sowie Digitalisierung, Kooperation, Vernetzung und Gewinnung von Ehrenamtlichen und Mitgliedern beschäftigt und Lösungen entwickelt 					
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):		10.000,00 €			
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):		10.000,00 €			
Ausgabenart:		III. Öffentlichkeitsarbeit			
Sonstige Finanzierungsquellen:		keine			

Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen Angebotserweiterung am Standort Körle						
Maßnahmen- nummer:	3.10		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2023		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Ältere Bewohner von Körle		
Zielsetzung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Standort- und Marktanalyse zur Ermittlung des Bedarfs an einer Betreuungs- und Pflegeeinrichtung in Körle ▪ Steigerung der Attraktivität des Standortes Körle für ältere Menschen, die der Betreuung und Pflege bedürfen ▪ Schaffung eines Raumangebotes als öffentlichen Treffpunkt für alle Generationen (Dorf-Café) 						
Problemlage und Beschreibung der Planung:						
<p>Der seit 2013 in Körle bestehende private ambulante Pflegedienst wurde 2021 an einen neuen Eigentümer/Betreiber veräußert, der beabsichtigt das ambulante Pflegeangebot auszuweiten. Zudem wurde der Gemeinde das Interesse signalisiert ebenfalls das Angebotsspektrum zu erweitern (z.B. in den Bereichen Beratung, betreutes Wohnen und Tagespflege).</p> <p>Die Überlegungen zur Angebotsergänzung und zukunftsweisenden Ausrichtung einer Betreuungs- und Pflegeeinrichtung in Körle gehen dahin, eine Seniorenwohnanlage mit Tagespflege und betreuten Wohngruppen zu errichten.</p> <p>Um den Bedarf an Betreuungs- und Pflegeplätzen am regionalen Markt zu ermitteln, bedarf es einer Standort- und Marktanalyse. Ziel ist es, auf Grundlage der Untersuchung zum einen den möglichen Standort in Körle für die geplante Einrichtung zu eruieren und andererseits die notwendigen Betreuungs- und Pflegeangebote und das dafür erforderliche Raumprogramm zu definieren.</p> <p>Die bisherigen Pflegeangebote und geschaffenen Strukturen des bestehenden ambulanten Pflegedienstes sind bei den Untersuchungen zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Durchführung der Standort- und Marktanalyse zur Errichtung einer Betreuungs- und Pflegeeinrichtung ist ein Fachbüro auszuwählen und zu beauftragen.</p> <p>Bei der Recherche und Bereitstellung von Bevölkerungsdaten und Entwicklungstrends hinsichtlich der Nachfrage und des Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeangeboten in der Gemeinde Körle und der Region ist die Gemeindeverwaltung unterstützend tätig. Ebenso bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück oder einer Immobilie zur Errichtung bzw. Unterbringung der geplanten Einrichtung.</p> <p>Die Gemeinde Körle beabsichtigt im Zuge der Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit betreutem Wohnen einen Gemeinschaftsraum bereitzustellen, der als „öffentlicher Treffpunkt“ der Bevölkerung zur Verfügung steht. Der Raum kann sowohl von den Bewohnern der Seniorenwohnanlage als Kommunikations- und Aufenthaltsraum dienen als auch von Besuchern und Gästen der Anlage genutzt werden. Mit dem Gemeinschaftsraum kann der Zielsetzung der Gemeinde entsprochen werden, die Senioreneinrichtung in das Gemeinschaftsleben des Ortes zu integrieren. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden.</p> <p>Vorgesehen ist eine Räumlichkeit mit entsprechender Ausstattung, die für die Bewirtung der Gäste bereitsteht und für kulturelle Veranstaltungen und geselliges Beisammensein genutzt werden kann. Die bauliche Umsetzung wird im Zusammenhang mit der Konzeption der Seniorenwohnanlage abgestimmt und geplant. Die barrierefreie Erschließung wird sichergestellt. Die energetischen Ziele des Programms werden umgesetzt und die Gemeinde legt besonderen Wert darauf, dass die Nachhaltigkeit bei der Realisierung aller Baumaßnahmen berücksichtigt wird.</p>						

Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen Angebotserweiterung am Standort Körle

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Auswahl und Beauftragung eines Fachbüros
- Abstimmung der Untersuchungsergebnisse mit der Gemeinde Körle
- Hilfestellung bei der Recherche nach Immobilien zur Errichtung/Unterbringung der Einrichtung
- Ggf. Mitwirkung bei der Suche nach geeigneten Partnern/Betreibern der Betreuungs- und Pflegeeinrichtung


Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Nutzung nachhaltiger Baustoffe und energieeffizientes Bauen bei Neubauvorhaben
- Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität
- Nutzung nachhaltiger und erneuerbarer Energien

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	230.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	230.000,00 € <i>davon</i> <i>30.000,00 € Standortanalyse</i> <i>200.000,00 € Planungs- und Baukosten</i>
Ausgabenart:	I. Vorbereitung der Maßnahmen IX. Neubau von Gebäuden (Gemeinbedarfseinrichtungen)
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

Veranstaltungsprogramm "Gesunde Ernährung und regionale Produkte"

Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung

Maßnahmennummer:	3.11		Priorität:	1	2	3
				X		
Zeitraum der Durchführung:	2022		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		
Zielsetzung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von Wissen und praktischer Erfahrung im Umgang mit dem Thema Gesunde Ernährung und regionale Produkte 						
Problemlage und Beschreibung der Planung:						
<p>Im Rahmen der ISEK-Foren wurde das Thema „Gesunde Ernährung für Kinder und Erwachsene“ von den Akteuren intensiv diskutiert. Von den Beteiligten wurde vorgetragen, dass sich infolge der veränderten persönlichen und beruflichen Lebensumstände die Ernährungsgewohnheiten grundlegend gewandelt hätten. Die Ernährungskompetenz geht bei der jüngeren und älteren Generation zusehends verloren. Hinsichtlich der Thematik der gesunden Ernährung und Verwendung regionaler Produkte bedarf es daher der Aufklärung und Wissensvermittlung mit fachlicher Unterstützung. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Ernährung im Sinne des Klimaschutzes.</p> <p>Dieses Thema war insofern auch von Interesse, da die Frage bestand, ob im Zusammenhang mit dem Umbau bzw. der Sanierung der Berglandhalle eine zusätzliche KÜcheneinrichtung den Vereinen/Nutzern zur Verfügung gestellt werden kann, um z.B. Kochkurse und Ernährungsworkshops mit und für Kinder und Erwachsene durchführen und um in eigener Regie kleinere Veranstaltungen von Vereinen/Gruppen bewirten zu können. Denn die vorhandene (gewerbliche) Küche in der Berglandhalle wird derzeit ausschließlich von einem privaten Gastronomen zur Bewirtung der öffentlichen Veranstaltungen und privater Feiern etc. genutzt.</p> <p>Zur Einstimmung in das Thema plant die AG „Gemeinschaft und öffentliche Infrastruktur“ die Durchführung einer Veranstaltungsreihe „Gesunde Ernährung für Kinder und Erwachsene“. Die Workshops sollen auf das wichtige Thema aufmerksam machen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen praktische Erfahrungen in der Verarbeitung regionaler Produkte und der Herstellung gesunder und nachhaltiger Ernährung/Nahrungsmittel sammeln.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Ernährungskurse und die Kochkurse für Kinder und Erwachsene wichtige Erkenntnisse dazu liefern können, inwieweit die gewünschte separate KÜcheneinrichtung bei den Planungen zur Berglandhalle berücksichtigt werden soll.</p>						
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Veranstaltungsreihe „Gesunde Ernährung und regionale Produkte“ mit fachlicher Unterstützung ▪ Berücksichtigung der Veranstaltungsergebnisse und des Beteiligungsinteresses bei den Planungen zum Umbau der Berglandhalle und der Bereitstellung einer separaten KÜcheneinrichtung für die Ortsgemeinschaft 						
Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstsein schaffen für die Themenbereiche Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 						
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):			5.000,00 €			
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):			5.000,00 €			
Ausgabenart:			III. Öffentlichkeitsarbeit			
Sonstige Finanzierungsquellen:			keine			

8.4. Handlungsfeld „Öffentliche Grünflächen, Freizeit und Klimaschutz/-anpassung“

Für Gemeinden und Städte haben die grüne und blaue Infrastruktur eine wichtige Sozial- und Naherholungsfunktion sowie wichtige Vernetzungsfunktionen zwischen Siedlungs-, Natur- und Landschaftsraum. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die Thematik des Klimaschutzes einen großen Querschnitt zu allen städtebaulichen Ebenen bildet und eine nachhaltige Stadtentwicklung nur in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise sichergestellt werden kann.

Gerade für die Gemeinde Körle und insbesondere für den historischen Ortskern spielen Freiräume eine ungemein wichtige Rolle, um einerseits soziale und gemeinschaftliche Kommunikations- und Identifikationspunkte für die Einwohner zu schaffen und andererseits die stark verdichteten und historisch gewachsenen Bebauungsstruktur aufzuwerten. Dabei müssen sowohl vorhandene Freiraumpotenziale weiterentwickelt als auch neue Potenziale erschlossen werden.

Ziel ist eine deutliche Aufwertung der Nutzbarkeit des Ortskerns für Einwohner und Besucher sowie die Schaffung eines nachhaltigen und sicheren Lebensumfeldes. Der Ortskern soll künftig nicht nur als historisches Denkmal wahrgenommen werden, sondern auch als attraktiver Wohnstandort mit vielseitigen Möglichkeiten in Kontakt mit der Gemeinschaft zu treten, seine Freizeit zu organisieren, aber auch in die Natur entfliehen zu können.

Dementsprechend beinhaltet das Handlungsfeld „Öffentliche Grünflächen, Freizeit und Klimaschutz/-anpassung“ Maßnahmen zur Sanierung, Umgestaltung und Begrünung vorhandener Freiräume, Maßnahmen zur Entwicklung und Vernetzung neuer Freiräume im angrenzenden Landschaftsraum sowie Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels.

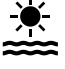
Es werden sowohl Maßnahmen für den historischen Ortskern als auch den angrenzenden Landschaftsraum der Fulda-Aue formuliert.

Abb. 88 Maßnahmen im Handlungsfeld Öffentliche Grünflächen, Freizeit und Klimaschutz/-anpassung



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Historischer Bereich „Alter Kirchhof und ehem. Hirtenhaus“
 Erarbeitung und Umsetzung einer Grün- und Freiraumplanung

Maßnahmennummer:	4.1		Priorität:	1	2	3
						X
Zeitraum der Durchführung:	2025 - 2027		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle Ev. Kirchengemeinde Privateigentümer		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		

Zielsetzung:

- Gestalterische Aufwertung des historischen Kirchemfeldes zu einem attraktiven Aufenthaltsort im Ortszentrum

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Die evangelische Kirche (Kulturdenkmal, Errichtung des Turms um 1200) steht in der Mitte des alten Dorfes in erhöhter Stellung im Zentrum der umschließenden Straßen Kirchweg, Kasseler Straße und Lutherstraße. Der ehemalige Kirchhof (Friedhof) wird durch eine kreisförmig angelegte Natursteinmauer begrenzt. Kirchengebäude und Kirchhof mit Natursteinmauer sind als Kulturdenkmal im Sinne des hessischen Denkmalschutzgesetzes geschützt.

Die landwirtschaftlichen Hofanlagen und Wohngebäude sind traufständig oder in loser Reihung an den gegenüberliegenden Straßenrändern angeordnet und prägen so in markanter Weise den dörflichen Straßenraum. Die alte Mauer des Kirchhofes und zwei großkronige Bäume weisen noch auf das historische Kirchemfeld hin. Der aufgelassene Friedhof ist heute als Wiesenfläche ausgebildet. Die Zuwegungen zu den Kircheneingängen sind insgesamt befestigt.

Auf der Nordseite des Kirchemfeldes befindet sich die dreiecksförmige Fläche, auf der das ehem. Hirtenhaus stand. Die Freifläche weist eine unbefriedigende Gestaltung auf und wird heute lediglich als Parkplatz genutzt.

Abb. 89 Freifläche ehemaliges Hirtenhaus (links) und historische Ansicht des Kirchhofs (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021) / Gemeinde Körle, Historischer Rundweg (2021)

Insgesamt vermittelt das Kirchemfeld mit dem Platz des ehemaligen Hirtenhauses, dem öffentlichen Straßenraum und den angrenzenden Hofflächen eher einen tristen Eindruck. Gestalterische Merkmale, die die historische Bedeutung des Kirchemfeldes betonen würden, sind nicht vorhanden.

Es besteht das Ziel, den ehem. Kirchhof durch gestalterische Maßnahmen aufzuwerten, die zum einen die historische Bedeutung der Freifläche betonen und zum anderen die Aufenthaltsqualität erhöhen. Die baulich-gestalterischen Veränderungen und Grünordnungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, dass das Kirchemfeld wieder zum Identifikationspunkt im Ortskern wird. Mit den Maßnahmen soll

Historischer Bereich „Alter Kirchhof und ehem. Hirtenhaus“ Erarbeitung und Umsetzung einer Grün- und Freiraumplanung

zudem die Möglichkeit geschaffen werden, dass kleinere kirchliche und öffentliche kulturelle Veranstaltungen auf der gesamten Platzfläche stattfinden können.

Die Fläche des Kirchhofes und die Natursteinmauer befinden sich im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde. Die Fläche des ehemaligen Hirtenhauses ist Privateigentum. Die Gemeinde Körle beabsichtigt auf Grundlage eines mit der Kirche und dem Privateigentümer abzuschließenden Nutzungsvertrages die baulichen und gestalterischen Maßnahmen zu planen und durchzuführen. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass das Kirchenumfeld mit Hirtenhausgrundstück von der Öffentlichkeit auf lange Sicht genutzt werden soll.

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Gründung einer Arbeitsgruppe „Kirchenumfeld“
- Auswahl eines Planungsbüros zur Erarbeitung der Planung zur Gestaltung des Kirchenumfeldes in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, der Ev. Kirchengemeinde und der Gemeinde Körle
- Erarbeitung eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Körle und den Eigentümern der von der Maßnahme betroffenen Privatgrundstücke


Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität
- Verbesserung des innerörtlichen Mikroklimas (Überhitzungsgefahr vorbeugen, Wärmeinseln beseitigen)

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	450.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	450.000,00 €
	<i>davon</i> <i>450.000,00 € Planung- und Baukosten</i>
Ausgabenart:	VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

Freizeit- und Naturerlebnisraum Fulda-Aue

Erarbeitung und Umsetzung einer Grün- und Freiraumplanung

Maßnahmennummer:	4.2		Priorität:	1	2	3
					X	
Zeitraum der Durchführung:	2023 - 2028		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		

Zielsetzung:

- Anlage eines Naturerlebnispfades in der Fulda-Aue als Highlight zur Naherholung und Freizeitgestaltung für Jung und Alt
- Herstellung eines Lernortes zur Erlebarmachung der Auenlandschaft unter Berücksichtigung von Landschafts-, Natur- und Gewässerschutz

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Die Fulda-Aue, im Westen der Körler Gemarkung gelegen, ist vom Ortskern aus lediglich durch den Fußgängertunnel, der unter der Eisenbahntrasse und der Bundesstraße B83 (Umgehungsstraße) geführt wird, zu Fuß oder per Rad zu erreichen. Hier schließt ein landwirtschaftlicher Verbindungsweg (Wiesenweg) in Richtung Norden und Süden an. Dieser asphaltierte Weg führt auf der Ostseite entlang der Straßenböschung der B 83. Auf der Westseite schließen die Wiesenflächen und Uferbereiche der Fulda an.

Von den beteiligten Akteuren des ISEK-Verfahrens wird die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zur Fulda-Aue vorgeschlagen, um die ortsnahe Auenlandschaft der Fulda als Naturraum erlebbar zu machen. Durch die bestehende Trennungslinie von Eisenbahn und Bundesstraße und die fehlenden Zuwegungen in die Aue kann derzeit die Flusslandschaft in keiner Weise als Naturerlebnis wahrgenommen und dort - wo möglich - genutzt werden. Gerade die Naherholung als Teil der Freizeitgestaltung bietet sich im Bereich der Flusslandschaft der Fulda an.

Die Planungsüberlegung besteht darin, durch die Herstellung eines „Naturerlebnispfades Fulda-Aue“, der direkt an den Verbindungsweg angeschlossen und in Richtung Fuldaer geführt wird, die beeindruckende Auenlandschaft zu erleben. Neben Naturbeobachtungen werden durch ansprechende Schautafeln und Anschauungsmaterial Informationen über die Auenlandschaft und ihre Tier- und Pflanzenwelt vermittelt. Über die Entstehungsgeschichte der Siedlung Körle, die sich am Rand der Fulda-Aue entwickelt hat, gilt es ebenso zu berichten, wie über die Mittelgebirgslandschaft im Umfeld der Gemeinde.

Abb. 90 Panorama Fulda-Aue



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Bei der Planung eines Naturerlebnispfades müssen Natur- und Landschaftsschutz sowie der Gewässerschutz beachtet werden und nehmen Einfluss auf die Anlage und Gestaltung des Pfades. Die Planungsüberlegungen gehen dahin, einen Holzstegweg im Auenbereich zu errichten, der zusätzlich zu den genannten Informationen auch Spielmöglichkeiten und Aktionsstationen anbietet, die das Naturerlebnis steigern und näherbringen sollen. Der Naturerlebnispfad kann von der ganzen Familie, Kindergärten und Schulen zu pädagogischen Zwecken genutzt werden und wird barrierefrei konstruiert. Ähnlich wie in Moorlandschaften anderenorts bestehen diese Stegkonstruktionen aus

Freizeit- und Naturerlebnisraum Fulda-Aue

Erarbeitung und Umsetzung einer Grün- und Freiraumplanung

Holzmaterialien und werden in handwerklicher Bauweise errichtet. Die Konstruktionen sind insgesamt reversibel.

Für die Anlage des Naturerlebnispfades sind Nutzungsverträge mit den Eigentümern der benötigten Grundstücke/Flächen zu schließen und ggf. zu entschädigen.

Der Naturerlebnispfad ist ein herausragendes Angebot für die Naherholung und ein Highlight der Freizeitgestaltung für Jung und Alt. Mit dieser Einrichtung erhält die Gemeinde Körle ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Das Gemeindemarketing wird dieses Highlight nutzen, um Körle als attraktiven Wohnort mit besonderen Naherholungs- und Freizeitangeboten nach innen und außen zu bewerben.

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:


- Auswahl und Beauftragung eines fachlich geeigneten Planungsbüros zur Erarbeitung der Konzeption/Planung Naturerlebnispfad Fulda-Aue
- Klärung der Rahmenbedingungen aus Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz
- Beteiligung der Grundstückseigentümer und Nutzer der benötigten Flächen und Abstimmung der Planung und Nutzungsbedingungen
- Einbindung der Bürgerschaft in den Diskussions- und Planungsprozess, um eine breite Akzeptanz zu erzielen
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt die Umsetzung der Gesamtmaßnahme

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Bewusstsein schaffen für die Themenbereiche Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	600.000,00 €
	<i>davon</i>
	30.000,00 € <i>Machbarkeitsstudie</i>
	570.000,00 € <i>Planungs- und Baukosten</i>
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	30.000,00 €
Ausgabenart:	VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
Sonstige Finanzierungsquellen:	570.000,00 Leader-Programm (davon Zuwendung 50 %)

Kleine Treffpunkte
Erarbeitung und Umsetzung von Grün- und Freiraumkonzepten

Maßnahmennummer:	4.3		Priorität:	1	2	3
						X
Zeitraum der Durchführung:	2024 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		

Zielsetzung:

- Erhaltung und Aufwertung innerörtlicher kleiner Platzflächen und Freiflächen als Kommunikationsorte und Treffpunkte der Bürgerschaft

Problemlage und Beschreibung der Planung:

Im Fördergebiet befinden sich an verschiedenen markanten Stellen kleinere öffentliche Platz- und Freiflächen, die von der Bevölkerung als Treffpunkte und Aufenthaltsorte sowie insbesondere von älteren Menschen auch als Rastplätze auf dem Heimweg genutzt werden. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird die Erhaltung dieser Orte gewünscht, da sie Platz für Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Aktivitäten bieten.

Allerdings sind diese öffentlichen Freiräume in die Jahre gekommen und bedürfen einer gestalterischen Aufwertung und einer zeitgemäßen Ausstattung. Die Grüngestaltung ist an die Nutzung und am jeweiligen Standort entsprechend zu ergänzen.

Abb. 91 Treffpunkt „Am Hang“ (links) und Informationspunkt Ortsmitte (rechts)



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Treffpunkt „Am Hang“

Am nördlichen Ende der Straße „Am Hang“ ist diese kleine Platzfläche zu finden. Ein großkroniger Einzelbaum, wahllos platzierte Sträucher, drei Sitzbänke und eine wassergebundene Decke prägen das derzeitige Bild des Treffpunktes. Ein Jägerzaun grenzt den Platz zur Straßenbegrenzungsmauer hin ab.

Die Sitzbänke sind stark beschädigt und in Teilen abgängig. Die wassergebundene Decke ist durchkrautet und nicht mehr angemessen begehbar. Der Lattenzaun ist in Teilbereichen komplett vermoost und weist in der Konstruktion Schäden auf. Insgesamt wirkt die öffentliche Fläche wenig einladend.

Geplant ist die Sanierung der Platzfläche, die Erneuerung der Sitzgelegenheiten inkl. Tisch und der Zaunanlage. Eine Beleuchtung des Treffpunktes und eine standortgerechte Begrünung sind vorgesehen.

Kleine Treffpunkte

Erarbeitung und Umsetzung von Grün- und Freiraumkonzepten

Informationspunkt Ortsmitte

Dieser Informationspunkt befindet sich im Einmündungsbereich Nürnberger Straße/Wilhelm-Pfeiffer-Weg. Eine große Informationstafel mit Schaukästen, die den Vereinen und der Gemeinde als Aushang und zur Information der Bevölkerung zur Verfügung stehen prägt diese öffentliche Fläche in der Ortsmitte. Bänke bieten Sitzgelegenheit, die flankierenden Laubbäume spenden Schatten für die Verweilenden.

Die Holzkonstruktion der Informationstafel bedarf dringend einer Sanierung wie auch die beschädigte Pflasterfläche einer Wiederherstellung bedarf. Sitzbänke und Abfallbehälter sind zu erneuern.

Alter Gerichtsplatz

Der Gerichtsplatz bildet quasi den Übergang vom alten Dorf zu den jüngeren Baugebieten im Nord-Osten der Straße Am Stein.

Der sich innerhalb des Straßendreiecks Steinweg/Am Stein befindliche Platz tritt durch die Anordnung der zwei großkronigen Linden im Straßenraum in Erscheinung. Der Platz ist als Wiesenfläche angelegt. Bänke und Tisch bieten Sitzgelegenheit. Eine kleine Infotafel (Historischer Rundweg) weist auf den Gerichtsplatz und seine historische Bedeutung hin. Die derzeitige Gestaltung geht ansonsten in keiner Weise auf die geschichtsträchtige Situation ein. Der Platz wird insgesamt eher als begleitende Grünfläche wahrgenommen.

Geplant ist eine Modellierung der Wiesenfläche, um die neuen Sitzmöbel angemessen platzieren zu können. Die Bäume werden aufgeastet und die Informationstafel, die die Geschichte des Platzes beschreibt, wird an markanter Stelle aufgestellt. Eine Beleuchtung der Platzfläche ist vorgesehen.

Abb. 92 *Alter Gerichtsplatz (links) und Treffpunkt Wilhelm-Pfeiffer-Weg (rechts)*



Quelle: blfp planungs gmbh, SP PLUS (2021)

Treffpunkt Wilhelm-Pfeiffer-Weg

Im Kreuzungsbereich Wilhelm-Pfeiffer-Weg/In der Ecke/Hirtenberg befindet sich auf der Westseite eine kleine straßenbegleitende Platzfläche, die lediglich mit Tisch und Bänken bestückt ist.

Zwei Bäume flankieren die Platzfläche im öffentlichen Straßenraum. Diese kleine Platzfläche wird gerne von den Anliegern und Fußgängern als Ort zum Verweilen genutzt. Zudem richten die Anwohner in diesem Bereich regelmäßig ihr Nachbarschaftsfest aus.

Es ist geplant die beschädigte wassergebundene Decke und die gepflasterten Baumeinfassungen zu erneuern und eine neue Sitzgarnitur aufzustellen. Die vorhandene desolate Pflasterfläche wird angepasst.

Kleine Treffpunkte

Erarbeitung und Umsetzung von Grün- und Freiraumkonzepten

Platz an der Berglandhalle

Dieses Platzdreieck vor dem Parkplatz/Vorplatz der Berglandhalle ist ein beliebter Treffpunkt der Nutzer und Gäste der Mehrzweckhalle. Hier werden z.B. die Kinder und Jugendlichen abgeholt.

Zur Aufwertung der Platzfläche sind die Erneuerung der Sitzbänke, die Sanierung der Pflasterung und eine neue Beleuchtung vorgesehen. Die Begrünung wird angepasst.

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes mit den Planungsvorschlägen zu den einzelnen Standorten als Grundlage für die folgende Ausführungsplanung und Umsetzung der Einzelmaßnahmen
- Im Laufe der Konzepterstellung ist eine Beteiligung der Bürgerschaft und Durchführung von Eigenleistung zu prüfen

Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität
- Verbesserung des innerörtlichen Mikroklimas (Überhitzungsgefahr vorbeugen, Wärmeinseln beseitigen)
- Entsiegelung von Flächen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen

Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):	55.000,00 €
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):	55.000,00 €
	<i>davon</i> <i>55.000,00 € Planungs- und Baukosten</i>
Ausgabenart:	VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

Sportzentrum an der Berglandhalle

Aufwertung der Sportplätze

Maßnahmen- nummer:	4.4	Priorität:	1	2	3
					X
Zeitraum der Durchführung:	2027 - 2029	Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle Vereine		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle	Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit, insbesondere Sporttreibende		
Zielsetzung:					
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und zukunftsfähige Ausrichtung des Sportgeländes in Verbindung mit der Berglandhalle zu einem Sport- und Kulturzentrum 					
Problemlage und Beschreibung der Planung:					
<p>Der Sport und hier insbesondere der Fußballbetrieb konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Sportzentrum östlich der Berglandhalle. Hier trainieren und spielen die verschiedenen Jugend- und Seniorenmannschaften aus dem Kernort und den Ortsteilen. Die Jugendlichen der Gemeinde nutzen auch außerhalb der Trainingszeiten die Sportplätze. Zudem nutzen Kindertagesstätte und Grundschule das Sportgelände für Spiel- und Bewegungsangebote (Sportunterricht). Das Vereinsheim des FC Körle dient als Umkleide sowie für Zusammenkünfte der Sportvereine.</p> <p>Die landschaftliche Einbindung des Geländes ist auf einige Randbepflanzungen mit Gehölzen beschränkt. Die Sportflächen setzen sich aus einem meisterschaftsfähigen Rasenplatz und einem Trainingsplatz, der als Hartplatz angelegt ist, zusammen.</p> <p>Um das Sportzentrum mit den Anlagen zukunftsfähig herzustellen sind die Sanierung des Trainingsplatzes sowie die landschaftliche Einbindung durch Begrünung und die Herstellung einer gestalterischen Verbindung zur Berglandhalle geplant. Im Rahmen der Planung wird geprüft, inwieweit ein Teil des Hartplatzes für ein Kleinspielfeld überdacht werden kann, um auch z.B. Volleyball oder Basketball (Outdoor) spielen zu können.</p> <p>Insgesamt soll das Sportzentrum in Verbindung mit der sanierten Berglandhalle zu einem Sport- und Kulturzentrum für die Gemeinde Körle entwickelt werden. Hierdurch kann vor allem auch die Vereinsarbeit langfristig gestärkt werden.</p>					
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:					
<ul style="list-style-type: none"> Klärung der Rahmenbedingung und Abstimmung der Planungsbestandteile für den Ausbau des Sportzentrums mit den Nutzern/Vereinen Auswahl und Beauftragung eines Planungsbüros Durchführung der Planung und Umsetzung der Einzelmaßnahme 					
Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung					
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung nachhaltiger Baustoffe und energieeffizientes Bauen bei Neubauvorhaben Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität Nutzung nachhaltiger und erneuerbarer Energien 					
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):		500.000,00 €			
		davon 500.000,00 € Planungs- und Baukosten			
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):		-			
Ausgabenart:		VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen VIII. Neubau von Gebäuden			
Sonstige Finanzierungsquellen:		500.000,00 € Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ggf. 10.000,00 € Landessportbund			

Gewässerrevitalisierung und Hochwasserschutz Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenkonzepts

Maßnahmennummer:	4.5		Priorität:	1	2	3
						X
Zeitraum der Durchführung:	2027 - 2029		Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle Privateigentümer (Anlieger)		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle		Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit Privateigentümer (Anlieger)		
Zielsetzung:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnung des kanalisierten Teilabschnitts der Trockenen Mülmisch und Renaturierung/-revitalisierung sowie Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Aufwertung des Ortsbilds 						
Problemlage und Beschreibung der Planung:						
<p>Der Bachlauf der Trockenen Mülmisch wurde 1928 im Bereich Wilhelm-Pfeiffer-Weg und Unterer Bachweg kanalisiert. Der geschlossene Kanal verläuft zum Teil unterhalb der Straßen sowie auch entlang von Privatgrundstücken. An das Bachbett wurde durch die Anlieger angebaut sowie teilweise auch überbaut.</p> <p>Aufgrund des Baujahres ist von einem desolaten Zustand des Kanals auszugehen. Eine grundhafte Sanierung wird erforderlich.</p> <p>In Anbetracht der aktuellen Hochwasserereignisse und der grundsätzlichen Zunahme von Starkregenereignissen in der Zukunft, plant die Gemeinde die Öffnung des Kanalbetts in geeigneten Teilabschnitten. Ziel ist es, mit der Öffnung einen wichtigen Beitrag zur Gewässerrenaturierung/-revitalisierung zu leisten und gleichzeitig Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang ist auch das Einlassbauwerk im Oberlauf der Trockenen Mülmisch zu überprüfen und bei Bedarf baulich zu ertüchtigen.</p>						
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung des Sanierungsbedarfs ▪ Einbindung der Privateigentümer (Anlieger) ▪ Einschaltung eines Ingenieurbüros für Wasserbau zur Erarbeitung eines Maßnahmenkonzept in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde (Schwalm-Eder-Kreis) ▪ Umsetzung der Baumaßnahmen 						
Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewässerrenaturierung/-revitalisierung, Hochwasserschutz ▪ Entsiegelung von Flächen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen ▪ Begrünung von Flächen zur Erhöhung der Biodiversität ▪ Verbesserung des innerörtlichen Mikroklimas (Überhitzungsgefahr vorbeugen, Wärmeinseln beseitigen) 						
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):			3.000.000,00 €			
			<i>davon</i> 3.000.000,00 € Planungs- und Baukosten			
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):			500.000,00 €			
Ausgabenart:			VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen			
Sonstige Finanzierungsquellen:			2.200.000,00 € EU-Wasserrahmenrichtlinie			

8.5. Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen

Fördergebietsmanagement					
Maßnahmennummer:	5.2	Priorität:	1	2	3
			X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2029	Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle	Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		
Zielsetzung:					
<ul style="list-style-type: none"> Fachliche und organisatorische Unterstützung der Gemeindeverwaltung bei der Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme 					
Problemlage und Beschreibung der Planung:					
<p>Die Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist für die Gemeinde Körle mit einem hohen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand verbunden. Zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung ist daher vorgesehen im Rahmen des sogenannten Fördergebietsmanagements einen externen Dritten einzubinden. Das Fördergebietsmanagement übernimmt im Zuge der Programmumsetzung die Rolle des Prozesssteuerers und hilft der Gemeindeverwaltung bei der Koordination, Kommunikation, Partizipation und Dokumentation im Verfahren.</p> <p>Neben der Koordination und Einbindung der verschiedenen Akteure, die für den Entwicklungsprozess relevant sind, verfasst das Fördergebietsmanagement Presseartikel und erarbeitet Inhalte für die Website und/oder für Broschüren und Flyer. Die öffentlichen Veranstaltungen, sowie die Sitzungen der projektbezogenen Arbeitsgruppen und der „Lokalen Partnerschaft“ werden durch das Fördergebietsmanagement inhaltlich vorbereitet und moderiert. Nach Bedarf wird in den politischen Gremien über den Bearbeitungs- und Umsetzungsstand berichtet.</p> <p>Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen können sich im Zeitraum der Umsetzungsphase verändern. Daraus resultierende Anpassungen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme sind im Zuge der Fortschreibung des ISEK durch das Fördergebietsmanagement vorzunehmen.</p> <p>Zudem unterstützt das Fördergebietsmanagement die Gemeindeverwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren (z.B. Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen, Auswahl des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens), der Fördermittelbeantragung und der Abrechnung der Maßnahmen gegenüber der Bewilligungsstelle sowie bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen.</p> <p>Weitere Aufgaben, die durch das Fördergebietsmanagement übernommen werden können, sind im Rahmen der Leistungsbeschreibung und der Auftragsvergabe abzustimmen und festzulegen.</p>					
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:					
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung und öffentliche Ausschreibung Auswahl und Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros 					
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):		180.000,00 €			
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):		180.000,00 €			
Ausgabenart:		II. Steuerung			
Sonstige Finanzierungsquellen:		Keine			

Organisatorische und fachliche Unterstützung der Lokalen Partnerschaft

Maßnahmennummer:	5.3	Priorität:	1	2	3
			X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2029	Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle	Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		
Zielsetzung:					
<ul style="list-style-type: none"> Organisatorische und fachliche Unterstützung der Lokalen Partnerschaft 					
Problemlage und Beschreibung der Planung:					
<p>Die Einbindung aller relevanten Akteure sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Anforderungen ist ein wesentlicher Bestandteil des integrierten Handlungsansatzes, der durch das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ verfolgt wird. Im Zuge der ISEK-Erarbeitung wurde daher die „Lokale Partnerschaft“ gegründet, in der die verschiedenen für das Fördergebiet wichtigen Interessensgruppen vertreten sind.</p> <p>Die „Lokale Partnerschaft“ versteht sich dabei als Gremium, das am Entwicklungsprozess beratend und initiiert mitwirkt. Die ehrenamtlichen Mitglieder gilt es durch fachlichen Input zu speziellen Themen der Gemeindeentwicklung bei ihrer Arbeit zu unterstützen.</p> <p>In regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf ist daher vorgesehen, z.B. Fachvorträge, Workshops oder Exkursionen durchzuführen. Die Themen werden im Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen ausgewählt und festgelegt. Die Organisation der Veranstaltung kann durch die Gemeindeverwaltung ggf. mit Unterstützung durch das Fördergebietsmanagement erfolgen.</p>					
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:					
<ul style="list-style-type: none"> Auswahl und Festlegung von relevanten Themen und geeigneten Veranstaltungsformaten Organisation und Durchführung der Veranstaltungen 					
Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung					
<ul style="list-style-type: none"> Bewusstsein schaffen für die Themenbereiche Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 					
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):		48.000,00 €			
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):		48.000,00 €			
Ausgabenart:		II. Steuerung			
Sonstige Finanzierungsquellen:		Keine			

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmennummer:	5.4	Priorität:	1	2	3
			X		
Zeitraum der Durchführung:	2022 - 2029	Träger der Maßnahme:	Gemeinde Körle		
Eigentümer der Maßnahme:	Gemeinde Körle	Nutzer der Maßnahme:	Allgemeinheit		
Zielsetzung:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens bei der Umsetzung der Maßnahmen ▪ Kontinuierliche Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen 					
Problemlage und Beschreibung der Planung:					
<p>Im Zuge der ISEK-Erarbeitung wurde ein Partizipationsprozess angestoßen, der auch bei der Umsetzung der gemeinsam mit der Bürgerschaft erarbeiteten Maßnahmen fortgeführt werden soll. In diesem Sinne ist die kontinuierliche Information und Einbindung der Bevölkerung ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Programmumsetzung.</p> <p>Um die Transparenz des Entwicklungsprozesses zu gewährleisten ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Insbesondere gilt es die Bevölkerung über den Stand der umzusetzenden Maßnahmen, aktuelle Entwicklungen und Mitwirkungs-/Beteiligungsangebote zu informieren.</p> <p>Neben der Präsentation auf der Gemeinde-Website zum Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (www.2030.koerle.de) ist eine regelmäßige Berichterstattung in den lokalen und regionalen Medien wichtig. Ergänzend können nach Bedarf weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Plakate) eingesetzt werden. Die sozialen Medien übernehmen hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen Ansprache eine immer größere Rolle und sind daher in ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit einzubinden.</p>					
Vorgehensweise/Arbeitsschritte:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung von Themen für die Berichterstattung ▪ Auswahl von geeigneten Medien/Formaten für eine zielgruppenspezifischen Ansprache ▪ Erarbeitung der Inhalte und Veröffentlichung 					
Grob geschätzte Kostenansätze (brutto):		50.000,00 €			
Im Programm Lebendige Zentren förderfähige Ausgaben (brutto):		50.000,00 €			
Ausgabenart:		III. Öffentlichkeitsarbeit			
Sonstige Finanzierungsquellen:		Keine			

9. Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan

In der Finanztabelle sind alle Einzelmaßnahmen in den Handlungsfeldern dargestellt, die derzeit bekannt sind und im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ umgesetzt werden sollen. Neben den Gesamtkosten, die mit der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme verbunden sind, sind auch der voraussichtlich im Programm förderfähige Kostenanteil sowie die Kosten für die weitere Finanzierungsquellen in Frage kommen aufgeführt (z.B. andere Förderprogramme, Private).

Tab. 11 Zeit-, Kosten und Finanzierungsplan

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Umsetzungszeitraum									Grob geschätzte Kostenansätze (brutto)			Priorität			Ausgabeart
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Lebendige Zentren	Andere Förderprogramme und Private	1	2	
Handlungsfeld 1 „Innenentwicklung & Wohnen“																	
1.1	Potenzialanalyse Innenentwicklung (gesamtkommunal)										120.000,00 €	120.000,00 €	-	X			XIII
1.2	Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien										660.000,00 €	660.000,00 €	-	X	X	X	I, IV, V, VII
1.2.1	Nachverdichtung an der Nürnberger Straße										10.000,00 €	10.000,00 €	-	X			-
1.2.2	Neunutzung des Anwesens Nürnberger Straße 8										15.000,00 €	15.000,00 €	-	X			-
1.2.3	Innerörtliches Wohnquartier südlich der Nürnberger Straße										20.000,00 €	20.000,00 €	-		X		-
1.2.4	Neuordnung Areal Wilhelm-Pfeiffer-Weg										230.000,00 €	230.000,00 €	-		X		-
1.2.5	Innerörtliche Bebauung nördlich der Straße „Am Stein“										15.000,00 €	15.000,00 €	-			X	-
1.2.6	Nachverdichtung der Fläche zwischen den Straßen „Am Stein“ und „Neuer Weg“										340.000,00 €	340.000,00 €	-	X			-
1.2.7	Nutzung der Gemeinbedarfsfläche an der Berglandhalle										30.000,00 €	30.000,00 €	-			X	-
1.3	Beratungsangebote für private Bauherren										180.000,00 €	180.000,00 €	-	X			XIII
1.4	Anreizprogramm für private Bauherren										2.700.000,00 €	450.000,00 €	2.250.000,00 €	X			XIX
1.5	Konzept zum Gemeindemarketing										100.000,00 €	100.000,00 €	-		X		III
Zwischensumme Handlungsfeld 1											3.760.000,00 €	1.510.000,00 €	2.250.000,00 €				
Handlungsfeld 2 „Mobilität & Verkehr“																	
2.1	Optimierung der Beförderungsangebote und der Anbindung										80.000,00 €	80.000,00 €	-		X		I, VI
2.2	Aufwertung des Bahnhofsgeländes und des Umfelds										1.050.000,00 €	250.000,00 €	800.000,00 €	X	X		I, VI, VII
	Untersuchung und Maßnahmenkonzept										50.000,00 €	50.000,00 €	-	X			-
	Sukzessive Realisierung										1.000.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €		X		-
2.3	Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum										1.030.000,00 €	830.000,00 €	200.000,00 €	X	X		I, VI
	Untersuchung und Maßnahmenkonzept										30.000,00 €	30.000,00 €	-		X		-
2.3.1	Kreuzungsbereich Guxhagener Straße und Nürnberger Straße															X	-
2.3.2	Nürnberger Straße im Bereich der Ortsmitte														X		-
2.3.3	Neuer Weg und Empfershäuser Straße										1.000.000,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €		X		-
2.3.4	Erneuerung und Gestaltung der Straße „Zum Rot“														X		-
2.3.5	Nürnberger Straße am Netto-Markt														X		-
2.4	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und des Radwegenetzes										200.000,00 €	200.000,00 €	-		X		I, VI
2.5	Konzept zur Umgestaltung der Nürnberger Straße (K158)										20.000,00 €	20.000,00 €	-			X	I
Zwischensumme Handlungsfeld 2											2.380.000,00 €	1.380.000,00 €	1.000.000,00 €				

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Umsetzungszeitraum										Grob geschätzte Kostenansätze (brutto)			Priorität			Ausgabeart	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Lebendige Zentren	Andere Förderprogramme und Private	1	2	3		
Handlungsfeld 3 „Gemeinschaft & öffentliche Infrastruktur“																			
3.1	Bürgerzentrum Berglandhalle												3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	-	X			IX
3.2	Analyse von Gebäuden für öffentliche Einrichtungen und Nutzungen												50.000,00 €	50.000,00 €	-	X			I
3.3	Altes Rathaus												40.000,00 €	40.000,00 €	-	X			IX
3.4	Alte Schule												1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	-	X			IX
3.5	Neues Rathaus mit benachbartem Wirtschaftsgebäude												1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	-	X			IX
3.6	Ehemaliger Getränkemarkt												-	-	-	X			IX
3.7	Ehemaliger Tegut-Markt												300.000,00 €	300.000,00 €	-	X			IX
3.8	Kindertagesstätte Pfiffikus												250.000,00 €	250.000,00 €	-	X			IX
3.9	Organisation und Durchführung eines Vereinscoachings												10.000,00 €	10.000,00 €	-	X			III
3.10	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen												230.000,00 €	230.000,00 €	-	X			I, IX
3.11	Veranstaltungsprogramm "Gesunde Ernährung und regionale Produkte"												5.000,00 €	5.000,00 €	-	X			III
Zwischensumme Handlungsfeld 3												7.085.000,00 €	7.085.000,00 €	-					
Handlungsfeld 4 „Öffentliche Grünflächen, Freizeit und Klimaschutz/-anpassung“																			
4.1	Historischer Bereich „Alter Kirchhof und ehemaliges Hirtenhaus“												450.000,00 €	450.000,00 €	-			X	VII
4.2	Freizeit- und Naturerlebnisraum Fulda-Aue												600.000,00 €	30.000,00 €	570.000,00 €		X		VII
4.3	Kleine Treffpunkte im Dorf												55.000,00 €	55.000,00 €	-			X	VII
4.4	Sportzentrum an der Berglandhalle												500.000,00 €	-	500.000,00 €			X	VII, VIII
4.5	Gewässerrevitalisierung und Hochwasserschutz												3.000.000,00 €	500.000,00 €	2.500.000,00 €			X	VII
Zwischensumme Handlungsfeld 4												4.605.000,00 €	1.035.000,00 €	3.570.000,00 €					
Handlungsfeldübergreifend																			
5.1	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept												50.000,00 €	50.000,00 €	-	X			XIII
5.2	Fördergebietsmanagement												180.000,00 €	180.000,00 €	-	X			II
5.3	Organisatorische Unterstützung der Lokalen Partnerschaft												48.000,00 €	48.000,00 €	-	X			II
5.4	Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit												50.000,00 €	50.000,00 €	-	X			III
5.5	Pflichtbeitrag Kompetenzzentrum HA Hessen Agentur												135.000,00 €	135.000,00 €	-	X			II
Zwischensumme Handlungsfeldübergreifend												463.000,00 €	463.000,00 €	-					

	Grob geschätzte Kostenansätze (brutto)		
	Gesamt	Lebendige Zentren	Andere
Handlungsfeld 1	3.760.000,00 €	1.510.000,00 €	2.250.000,00 €
Handlungsfeld 2	2.380.000,00 €	1.380.000,00 €	1.000.000,00 €
Handlungsfeld 3	7.085.000,00 €	7.085.000,00 €	-
Handlungsfeld 4	4.605.000,00 €	1.035.000,00 €	3.570.000,00 €
Handlungsfeldübergreifend	463.000,00 €	463.000,00 €	-
SUMME	18.293.000,00 €	11.473.000,00 €	6.820.000,00 €

10. Umsetzung und Verstetigung

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wurde unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und der relevanten Akteure im Fördergebiet im Rahmen eines moderierten Partizipationsverfahrens erarbeitet. Mit der Fertigstellung des ISEK ist die Grundlage für die Realisierung der Entwicklungsstrategie und die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen geschaffen.

In der folgenden Umsetzungsphase gilt es, das bestehende hohe Engagement der Beteiligten zu erhalten und eine Beteiligungs- und Organisationsform zu schaffen, die den Austausch zwischen den Akteuren fördert und eine ergebnisorientierte Bearbeitung der ISEK-Maßnahmen sicherstellt. Über die erzielten Ergebnisse und die geplanten Umsetzungsschritte ist die Bevölkerung kontinuierlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu informieren.

Zur Bewältigung der komplexen Aufgabenstellungen bei der Realisierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist eine kooperative und vernetzte Vorgehensweise erforderlich, die auf Seiten der Gemeinde Körle einen hohen Koordinierungsaufwand bedeutet. Neben der „Lokalen Partnerschaft“, die den gesamten Prozess als beratendes und initiiierendes Gremium begleitet sowie die Einbindung der relevanten Akteure und die Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen und Belange sicherstellt, ist daher zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung ein Fördergebietsmanagement vorgesehen.

Fortführung des Partizipationsverfahrens

Im Rahmen von 1-mal jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen (Bürgerforen) sollen die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses sowie die geplanten Arbeitsschritte einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Veranstaltungen dienen den beteiligten Akteuren zudem als Plattform, um sich untereinander auszutauschen und sollen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit bieten sich mit ihren Ideen in den Prozess einzubringen.

Für die Vorbereitung, Begleitung und Bearbeitung der öffentlichen Maßnahmen ist zudem die Einrichtung von projektbezogenen Arbeitsgruppen vorgesehen. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppen sowie die zu bearbeitenden Aufgabenstellungen und Zielsetzungen werden in den Sitzungen der „Lokalen Partnerschaft“ diskutiert und entschieden. Grundsätzlich sind die Arbeitsgruppen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger offen. Es wird empfohlen entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung gezielt wichtige Akteure anzusprechen, um sie für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Transparenz des Entwicklungsprozesses zu gewährleisten ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Insbesondere gilt es die Bevölkerung über den Stand der umzusetzenden Maßnahmen, aktuelle Entwicklungen und Mitwirkungs-/Beteiligungsangebote zu informieren.

Neben der Präsentation auf der Gemeinde-Website zum Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (www.2030.koerle.de) ist eine regelmäßige Berichterstattung in den lokalen und regionalen Medien wichtig. Ergänzend können nach Bedarf weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Plakate) eingesetzt werden. Die sozialen Medien übernehmen hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen Ansprache eine immer größere Rolle und sind daher in ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit einzubinden.

Lokale Partnerschaft

Die Einbindung aller relevanten Akteure sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Anforderungen ist ein wesentlicher Bestandteil des integrierten Handlungsansatzes, der durch das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ verfolgt wird. Im Zuge der ISEK-Erarbeitung wurde daher die „Lokale Partnerschaft“ gegründet, in der die verschiedenen für das Fördergebiet wichtigen Interessensgruppen vertreten sind.

Die „Lokale Partnerschaft“ versteht sich als Gremium, das am Entwicklungsprozess beratend und initiiert mitwirkt. In diesem Sinne ist vorgesehen, dass 2-mal jährlich sowie nach Bedarf Sitzungen der „Lokalen Partnerschaft“ durchgeführt werden. Im Rahmen der Sitzungen wird der Umsetzungsstand der

städtebaulichen Gesamtmaßnahme sowie der Einzelmaßnahmen evaluiert und es werden die anstehenden Maßnahmen und die erforderlichen Arbeitsschritte diskutiert. Die „Lokale Partnerschaft“ übernimmt somit das Monitoring des Entwicklungsprozesses und erarbeitet Empfehlungen für die Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung.

Zudem übernimmt das Gremium zusammen mit der Gemeindeverwaltung und dem Fördergebietsmanagement eine wichtige Rolle bei der Organisation und Durchführung der Bürgerbeteiligung sowie bei der Auswahl und Realisierung von geeigneten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit. Eine Beteiligung von Mitgliedern der „Lokalen Partnerschaft“ in den projektbezogenen Arbeitsgruppen wird angestrebt.

Fördergebietsmanagement

Die Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist für die Gemeinde Körle mit einem hohen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand verbunden. Zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung ist daher vorgesehen im Rahmen des sogenannten Fördergebietsmanagements einen externen Dritten einzubinden. Das Fördergebietsmanagement übernimmt im Zuge der Programmumsetzung die Rolle des Prozesssteuerers und hilft der Gemeindeverwaltung bei der Koordination, Kommunikation, Partizipation und Dokumentation im Verfahren.

Neben der Koordination und Einbindung der verschiedenen Akteure, die für den Entwicklungsprozess relevant sind, verfasst das Fördergebietsmanagement Presseartikel und erarbeitet Inhalte für die Website und/oder für Broschüren und Flyer. Die öffentlichen Veranstaltungen, sowie die Sitzungen der projektbezogenen Arbeitsgruppen und der „Lokalen Partnerschaft“ werden durch das Fördergebietsmanagement inhaltlich vorbereitet und moderiert. Nach Bedarf wird in den politischen Gremien über den Bearbeitungs- und Umsetzungsstand berichtet.

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen können sich im Zeitraum der Umsetzungsphase verändern. Daraus resultierende Anpassungen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme sind im Zuge der Fortschreibung des ISEK durch das Fördergebietsmanagement vorzunehmen.

Zudem unterstützt das Fördergebietsmanagement die Gemeindeverwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren (z.B. Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen, Auswahl des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens), der Fördermittelbeantragung und der Abrechnung der Maßnahmen gegenüber der Bewilligungsstelle sowie bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen.

Weitere Aufgaben, die durch das Fördergebietsmanagement übernommen werden können, sind im Rahmen der Leistungsbeschreibung und der Auftragsvergabe abzustimmen und festzulegen (siehe auch Maßnahme 5.2).

11. Quellenverzeichnis

Dennis Albrand (Hrsg.) (2021): Website, Berglandhalle Körle. ><http://www.berglandhalle.de/>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Förderverein Gasthaus zur Krone Körle e.V. (Hrsg.) (2021): Website, Gasthaus zur Krone. ><https://www.krone-koerle.de/index.html>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Gemeinde Körle (Hrsg.) (2013): Historischer Rundweg. ><https://koerle.de/wp-content/uploads/2013/09/Historischer-Rundweg.pdf>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Gemeinde Körle (Hrsg.) (2021): Website, Gemeinde Körle. ><https://koerle.de/>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) (Hrsg.) (2021): Immobilienmarktbericht für den Bereich des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, des Schwalm-Eder-Kreises und des Werra-Meißner-Kreises 2021

Grundschule Körle (Hrsg.) (2021): Website, Grundschule Körle. ><https://www.grundschule-koerle.de/index.php?content=1>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Heidelberg Institute for Geoinformation Technology at Heidelberg University (Hrsg.) (2021): Openroute Service. ><https://openrouteservice.org/>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

HessenAgentur (Hrsg.) (2021): Hessisches Gemeindelexikon, Gemeindedatenblatt: Körle (634012). >https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/634012.pdf< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Hrsg.) (2021): Historisches Ortslexikon. ><https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/gsrec/current/1/sn/ol?q=k%C3%B6rle>> (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Hrsg.) (2021): Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen (LAGIS). ><https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/browse/id/2/current/32/sn/hkw>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (Hrsg.) (2021): Witterungsbericht. ><https://www.hlnug.de/messwerte/witterungs-und-klimadaten/witterungsbericht>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2017): Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2018): Grundsätze zum Bauen im ländlichen Raum

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Hrsg.) (2020): Programminformationen zum Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen.

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2021): Hessenatlas. ><https://gis-hsl.hessen.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=d66016d227a84317910fe07b82db0c7e>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Gemeindestatistik der Jahre 2011 bis 2020. ><https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Landesamt für Denkmalpflege in Hessen (Hrsg.) (2021): Denkmalkartierung, Stand 18.08.2021.

Moderatorenengemeinschaft Wicke-Schmitt & Mienert (2010): Dorf-Entwicklungs-Konzept für Körle – Körle.

Regierungspräsidium Kassel (Hrsg.) (1956): Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Melsungen. >https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPKS/LSG/VO/2634043_VO.pdf< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Regierungspräsidium Kassel (Hrsg.) (1993): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“ vom 18. Januar 1993. >https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/content-downloads/Verordnung_AV_Fulda.pdf< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Regierungspräsidium Kassel (Hrsg.) (2010): Hochwasserrisikomanagementplan Fulda. >https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/wasser/hochwasser/hwrmf/fulda/r-karten/HWRK_Fulda_R-08_Koerle.pdf< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Regierungspräsidium Kassel (Hrsg.) (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel. >http://rpksh.de/Natura_2000_VO/Anlagen1-3-4/VSG/4823-401.html< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Regionalmanagement Mittleres Fuldata (Hrsg.) (2014): REK Regionales Entwicklungskonzept Mittleres Fuldata 2014-2020

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (Hrsg.) (2021): Website, Fuldaradweg. ><https://www.fuldaradweg-r1.de/>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Regionalversammlung Nordhessen (Hrsg.) (2009): Regionalplan Nordhessen 2009

Roßnagel, Alexander (2013): Regionale Klimaanpassung, Herausforderungen – Lösungen – Hemmnisse – Umsetzungen am Beispiel Nordhessens

Schwalm-Eder-Kreis - Der Kreisausschuss (Hrsg.) (2021): Website, Klimaschutz im Schwalm-Eder-Kreis. >https://www.klimaschutz-schwalm-eder.de/index.php?option=com_content&view=featured&Itemid=99< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (o.J.): Regionaldatenbank Deutschland. ><https://www.regionalstatistik.de>< (zuletzt geprüft am 07.12.2021)

12. Anhang

- Grob geschätzte Kostenansätze (brutto) der Einzelmaßnahmen nach Ausgabeart

- Themenkarten
 - Daseinsvorsorge
 - Nutzungskartierung (Fördergebiet)
 - Denkmalschutz
 - Gebäudebestand (Fördergebiet)
 - Mobilität und Verkehr
 - Freiraumstruktur
 - Thematische Herleitung Fördergebiet
 - Abgrenzung Fördergebiet
 - Einzelmaßnahmen

Nr. 1.1		
Potenzialanalyse Innenentwicklung (gesamtkommunal) Flächen- und Gebäudeleerstandskataster/-management		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII Vergütung für Beauftragte	120.000,00 €	Aufbau und Pflege des gesamtkommunalen Flächen- und Gebäudeleerstandskatasters
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME		
Sonstige Finanzierungsquellen		Keine

Nr. 1.2		
Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien		
Gebäudeleerstände und bebaubare Grundstücke im Ortskern nutzen		
Ausgabebart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	125.000,00 €	Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen 1.2.1 = 10.000,00 € 1.2.2 = 15.000,00 € 1.2.3 = 20.000,00 € 1.2.4 = 15.000,00 € 1.2.5 = 15.000,00 € 1.2.6 = 20.000,00 € 1.2.7 = 30.000,00 €
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken	45.000,00 €	Erwerb von Grundstücken zur städtebaulichen Entwicklung durch die Gemeinde Körle 1.2.4 = 45.000,00 €
Ausgaben des Zwischenerwerbs	320.000,00 €	Zwischenerwerb von Grundstücken zur städtebaulichen Entwicklung durch die Gemeinde Körle 1.2.6 = 320.000,00 €
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken	50.000,00 €	Rückbau von nicht mehr benötigten Gebäuden 1.2.4 = 50.000,00 €
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	120.000,00,00 €	Freiflächengestaltung nach Freilegung von Grundstücken 1.2.4 = 120.000,00 €
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	660.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		
		Keine

Nr. 1.3		
Beratungsangebote für private Bauherren		
Themenschwerpunkt „Bauen und Energie“ (Bestand und Neubau)		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte	180.000,00 €	Beratung privater Bauherren
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	180.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	Keine	

Nr. 1.4		
Anreizprogramm für private Bauherren Umsetzung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm	2.700.000,00 €	Umsetzung von privaten Baumaßnahmen 20% der Kosten als Förderung durch Anreizprogramm = 450.000,00 €
SUMME	2.700.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		Privateigentümer

Nr. 1.5		
Konzept zum Gemeindemarketing Etablieren als attraktiver Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbestandort		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit	100.000,00 €	Erstellung eines Konzepts zum Gemeindemarketing und Umsetzung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	100.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		
		Keine

Nr. 2.1

**Optimierung der Beförderungsangebote und der Anbindung
ÖPNV, Car-Sharing, E-Mobilität, alternative Mobilitätsformen**

Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	30.000,00 €	Untersuchung und Erstellung Mobilitätskonzept
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	50.000,00 €	Umsetzung von Einzelmaßnahmen gemäß Mobilitätskonzept
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	80.000,00 €	

Sonstige Finanzierungsquellen	Keine (ggf. Finanzierung von Maßnahmen mit Nachbargemeinden und Schwalm-Eder-Kreis)
-------------------------------	---

Nr. 2.2		
Aufwertung des Bahnhofsgeländes und des Umfelds Zentraler Mobilitätsknotenpunkt der Gemeinde		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	50.000,00 €	Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofs (inkl. Umfeld)
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	900.000,00 €	Umsetzung von Maßnahmen gemäß des zu erarbeitenden Konzepts Gemeinde Körle = 100.000,00 € Deutsche Bahn AG = 600.000,00 € NahMobilität Hessen = 200.000,00 €
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	100.000,00 €	Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des zu erarbeitenden Konzepts
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	1.050.000,00 €	

Sonstige Finanzierungsquellen	Deutsch Bahn AG NahMobilität Hessen Modernisierungsprogramm Hessen / NVV
-------------------------------	--

Nr. 2.3		
Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentliche Raum		
Untersuchung, Maßnahmenkonzept und Umsetzung		
Ausgabearbeit	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	30.000,00 €	Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts zur Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	1.000.000,00 €	Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem zu erarbeitenden Konzept Gemeinde Körle = 800.000,00 € HessenMobil = 200.000,00 €
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	1.030.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		HessenMobil

Nr. 2.4

Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und des Radwegenetzes
 Beschilderung, Abstellanlagen, Ladestationen, Radwegebau/-markierung

Ausgabearart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	30.000,00 €	Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	170.000,00 €	Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem zu erarbeitenden Konzept
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	200.000,00 €	

Sonstige Finanzierungsquellen	NahMobilität Hessen (Fördergegenstände sind im Rahmen des Konzeptes zu konkretisieren)
-------------------------------	--

Nr. 2.5		
Umgestaltung der Nürnberger Straße (K158)		
Machbarkeitsstudie zur Entsiegelung und Begrünung		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	20.000,00 €	Erstellung eines Konzepts zur Entsiegelung und Begrünung der Nürnberger Straße (K158)
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	20.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		Keine

Nr. 3.1		
Bürgerzentrum Berglandhalle		
Nutzung, Ausrichtung und Modernisierung der Halle		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	3.500.000,00 €	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur künftigen Nutzung, Ausrichtung und Modernisierung der Berglandhalle
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	3.500.000,00	
Sonstige Finanzierungsquellen		Im Rahmen der Planung ist die ergänzende Förderung von speziellen energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kfw-Programms zu prüfen

Nr. 3.2

Analyse von Gebäuden für öffentliche Einrichtungen und Nutzungen
 Konzepte für künftige Standorte, Angebote und Nutzungen

Ausgabearart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	50.000,00 €	Erarbeitung Standortanalyse und Nutzungskonzepte
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	50.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	Keine	

Nr. 3.3		
Altes Rathaus (Sonnenhang 5) Sanierung und Umnutzung		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	40.000,00 €	Barrierefreie Erschließung und Umnutzung
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	40.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		keine

Nr. 3.4		
Alte Schule (Nürnberger Straße 2) Sanierung und Umnutzung		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	1.200.000,00 €	Sanierung der Bausubstanz und der Haustechnik
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	1.200.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	keine	

Nr. 3.5		
Neues Rathaus mit benachbartem Wirtschaftsgebäude (Im Mülmischtal 2) Sanierung und Umnutzung		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	1.500.000,00 €	Sanierung und Umnutzung der Gebäude
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	1.500.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	keine	

Nr. 3.6		
Ehemaliger Getränkemarkt (Nürnberger Straße 14) Sanierung und Umnutzung		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	Bisher kein Kostenansatz	
Sonstige Finanzierungsquellen	Privateigentümer	

Nr. 3.7

Ehemaliger Tegut-Markt (Nürnberger Straße 16)
Sanierung und Umnutzung

Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige	300.000,00 €	Umbau und Modernisierung der Gewerbeflächen
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	300.000,00€	
Sonstige Finanzierungsquellen	Privateigentümer	

Nr. 3.8		
Kindertagesstätte Pfiffikus Modernisierung der kommunalen Einrichtung		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	250.000,00 €	Planungs- und Baukosten zur baulichen und energetischen Ertüchtigung sowie zur Erschließung
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	250.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		
	Keine	

Nr. 3.9

Organisation und Durchführung eines Vereinscoachings
 Zukunftsfähige Ausrichtung der Vereinsangebote

Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 €	Organisation und Durchführung des Vereinscoachings
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	10.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	Keine	

Nr. 3.10

Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen
Angebotserweiterung am Standort Körle

Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	30.000,00 €	Erarbeitung der Standortanalyse
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	200.000,00 €	Unrentierlicher Anteil für Gemeinschafts-/Seniorentreff
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	230.000,00	

Sonstige Finanzierungsquellen	Keine
-------------------------------	-------

Nr. 3.11		
Veranstaltungsprogramm "Gesunde Ernährung und regionale Produkte" Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €	Entwicklung und Durchführung des Veranstaltungsprogramms
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	5.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		Keine

Nr. 4.1		
Historischer Bereich „Alter Kirchhof und ehem. Hirtenhaus“ Erarbeitung und Umsetzung einer Grün- und Freiraumplanung		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	450.000,00 €	Planungs- und Baukosten
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	450.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	Keine	

Nr. 4.2

Freizeit- und Naturerlebnisraum Fulda-Aue

Erarbeitung und Umsetzung einer Grün- und Freiraumplanung

Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	30.000,00 €	Erarbeitung der Machbarkeitsstudie
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	570.000,00 €	Planungs- und Baukosten LEADER Programm = 570.000,00 €
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	600.000,00 €	

Sonstige Finanzierungsquellen	LEADER-Programm
-------------------------------	-----------------

Nr. 4.3

Kleine Treffpunkte im Dorf

Erarbeitung und Umsetzung von Grün- und Freiraumkonzepten

Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	55.000,00 €	Planungs- und Baukosten
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	55.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	Keine	

Nr. 4.4

Sportzentrum an der Berglandhalle
Aufwertung der Sportplätze

Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	200.000,00 €	Planungs- und Baukosten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten = 200.000,00 €
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	300.000,00 €	Planungs- und Baukosten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten = 300.000,00 €
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	500.000,00 €	

Sonstige Finanzierungsquellen	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Ggf. Landessportbund
-------------------------------	---

Nr. 4.5		
Gewässerrevitalisierung und Hochwasserschutz Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenkonzepts		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	2.700.000,00 €	Planungs- und Baukosten Gemeinde Körle = 200.000,00 € EU-Wasserrahmenrichtlinie = 2.500.000,00 €
Privat	300.000,00 €	Planungs- und Baukosten
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	3.000.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		
		EU-Wasserrahmenrichtlinie Privateigentümer (Anlieger)

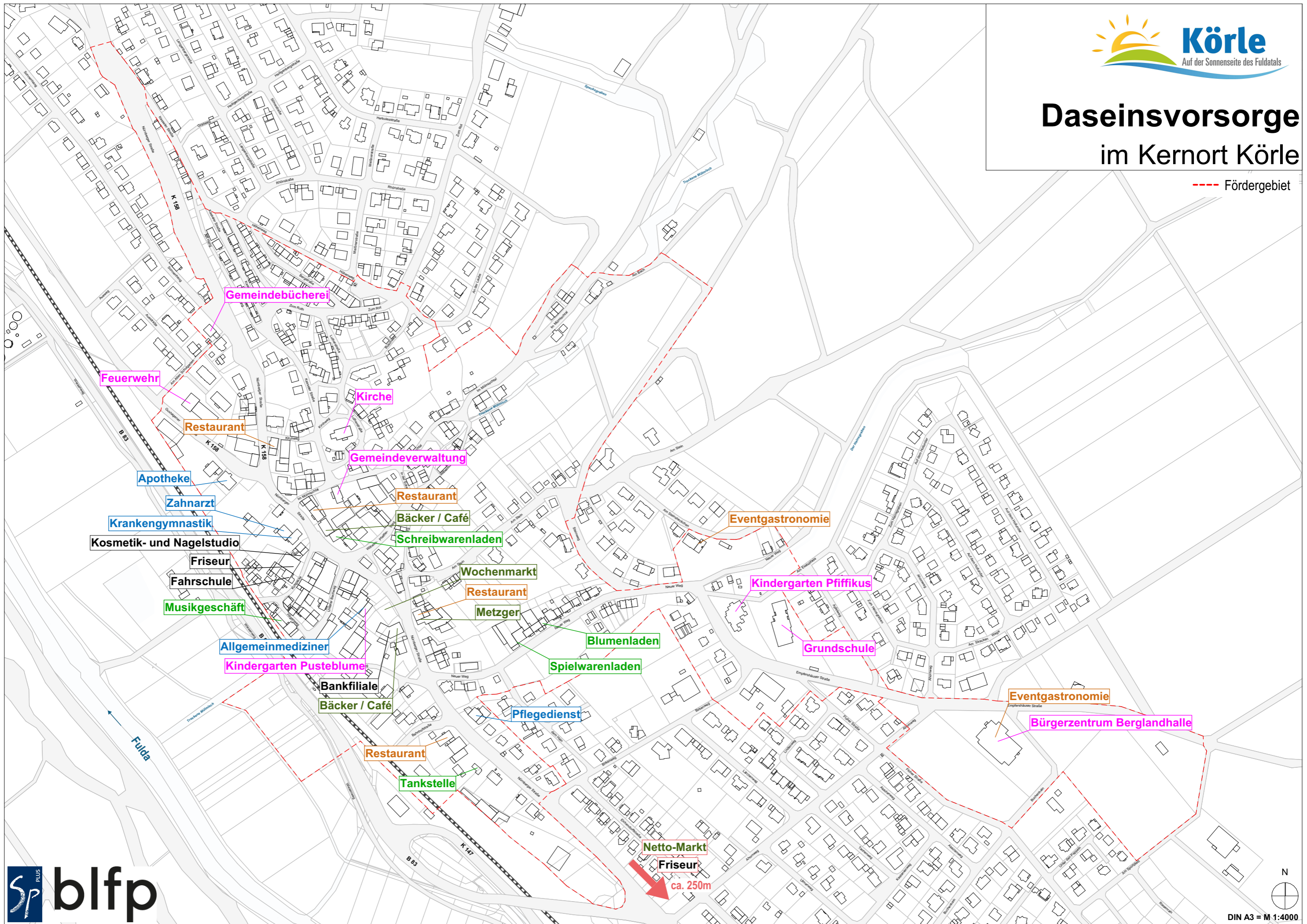
Nr. 5.2		
Fördergebietsmanagement		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	180.000,00 €	
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	180.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	Keine	

Nr. 5.3		
Organisatorische und fachliche Unterstützung der Lokalen Partnerschaft		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	48.000,00 €	
III. Öffentlichkeitsarbeit		
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	48.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen	Keine	

Nr. 5.3		
Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit		
Ausgabeart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Öffentlichkeitsarbeit	50.000,00 €	
IV. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
V. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung		
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
VIII. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIII. Vergütung für Beauftragte		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVII. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XVIII. Verfügungsfonds		
XIX. Anreizprogramm		
SUMME	50.000,00 €	
Sonstige Finanzierungsquellen		Keine

Daseinsvorsorge im Kernort Körle

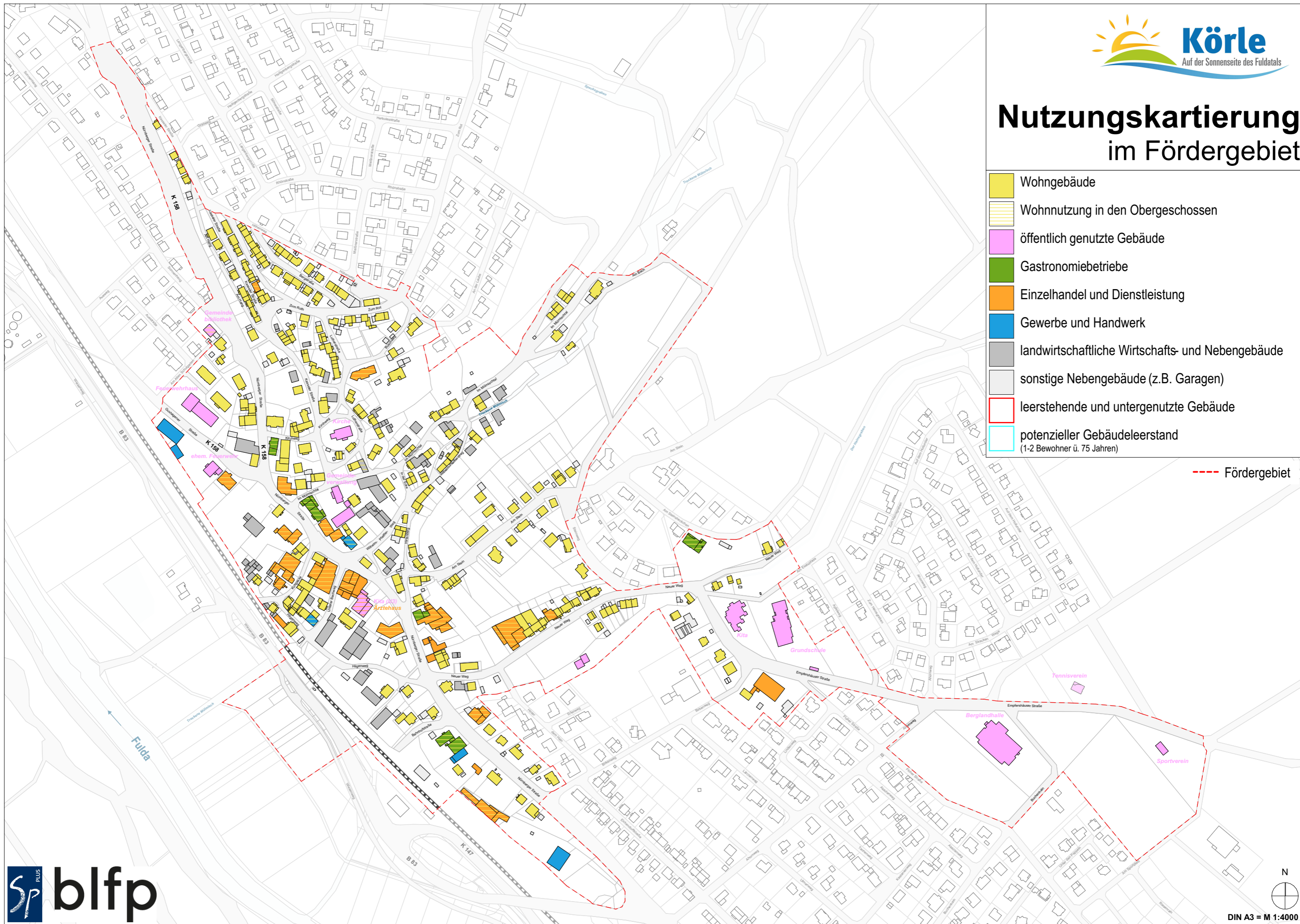
--- Fördergebiet



Nutzungskartierung im Fördergebiet

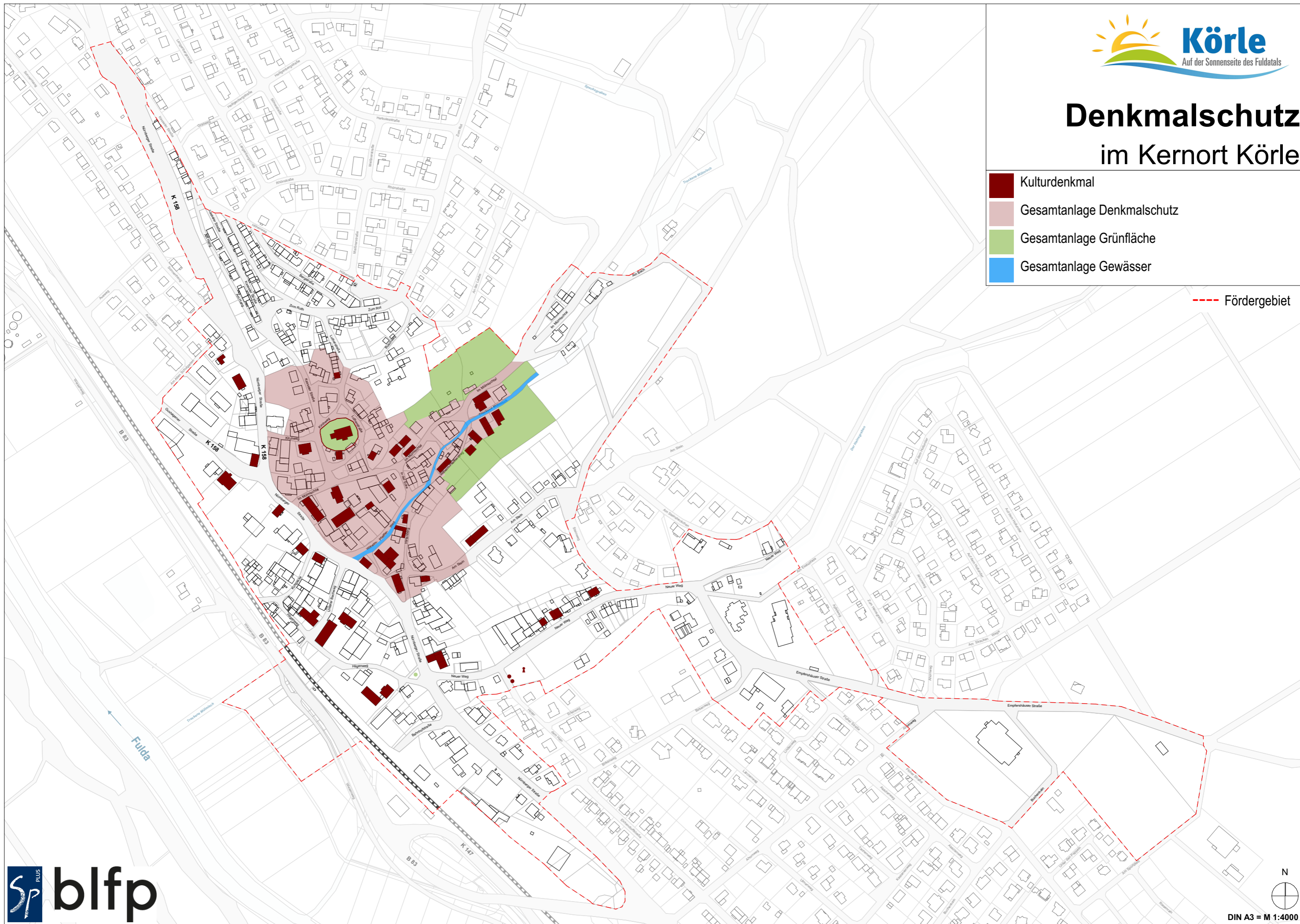
- Wohngebäude
- Wohnnutzung in den Obergeschossen
- öffentlich genutzte Gebäude
- Gastronomiebetriebe
- Einzelhandel und Dienstleistung
- Gewerbe und Handwerk
- landwirtschaftliche Wirtschafts- und Nebengebäude
- sonstige Nebengebäude (z.B. Garagen)
- leerstehende und untergenutzte Gebäude
- potenzieller Gebäudeleerstand
(1-2 Bewohner ü. 75 Jahren)

--- Fördergebiet



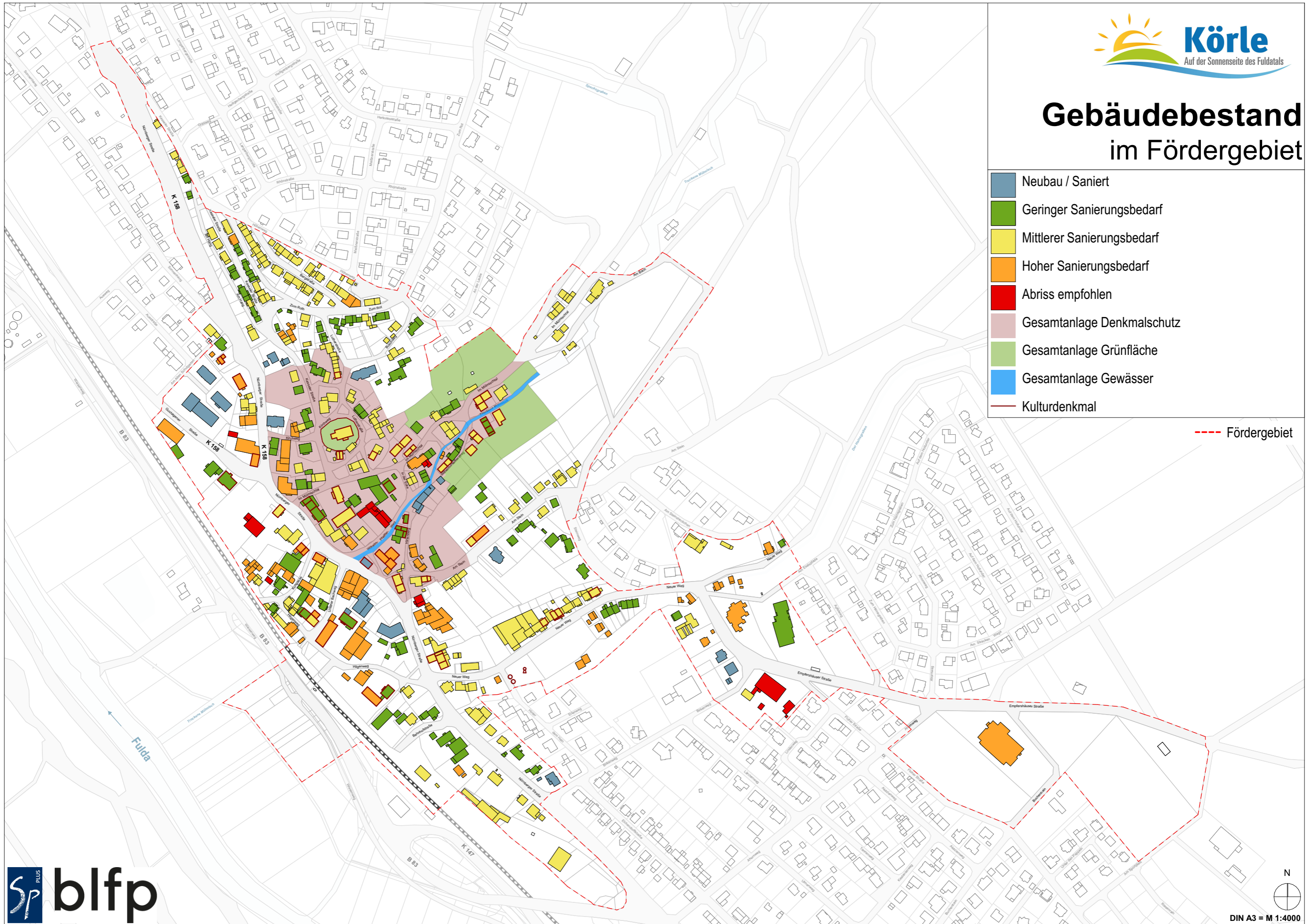
Denkmalschutz im Kernort Körle

- Kulturdenkmal
 - Gesamtanlage Denkmalschutz
 - Gesamtanlage Grünfläche
 - Gesamtanlage Gewässer
- - - Fördergebiet

















Gebäudebestand im Fördergebiet

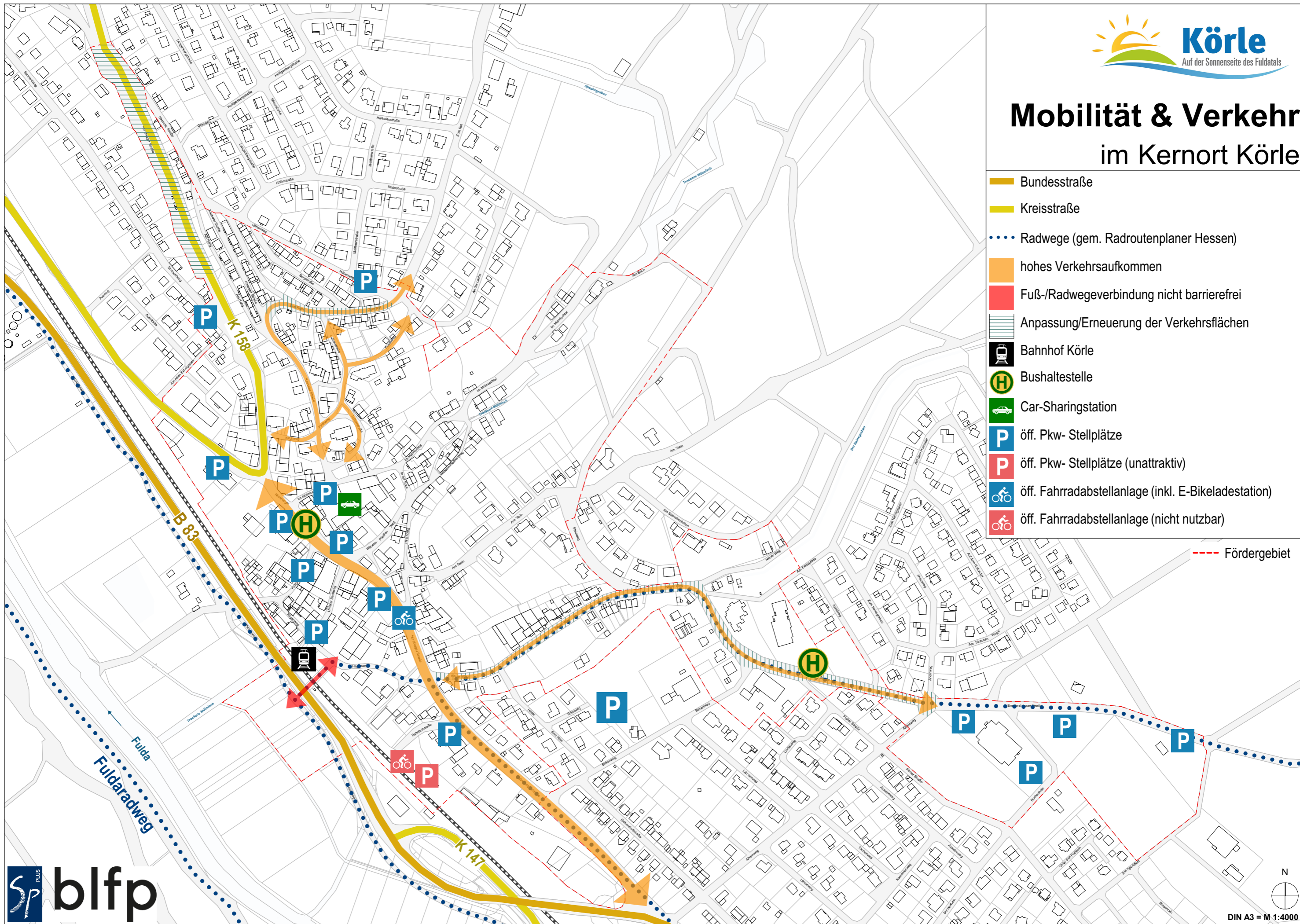
- Neubau / Saniert
 - Geringer Sanierungsbedarf
 - Mittlerer Sanierungsbedarf
 - Hoher Sanierungsbedarf
 - Abriss empfohlen
 - Gesamtanlage Denkmalschutz
 - Gesamtanlage Grünfläche
 - Gesamtanlage Gewässer
 - Kulturdenkmal
- Fördergebiet



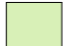














Mobilität & Verkehr im Kernort Körle

-  Bundesstraße
-  Kreisstraße
-  Radwege (gem. Radroutenplaner Hessen)
-  hohes Verkehrsaufkommen
-  Fuß-/Radwegeverbindung nicht barrierefrei
-  Anpassung/Erneuerung der Verkehrsflächen
-  Bahnhof Körle
-  Bushaltestelle
-  Car-Sharingstation
-  öff. Pkw- Stellplätze
-  öff. Pkw- Stellplätze (unattraktiv)
-  öff. Fahrradabstellanlage (inkl. E-Bikeladestation)
-  öff. Fahrradabstellanlage (nicht nutzbar)

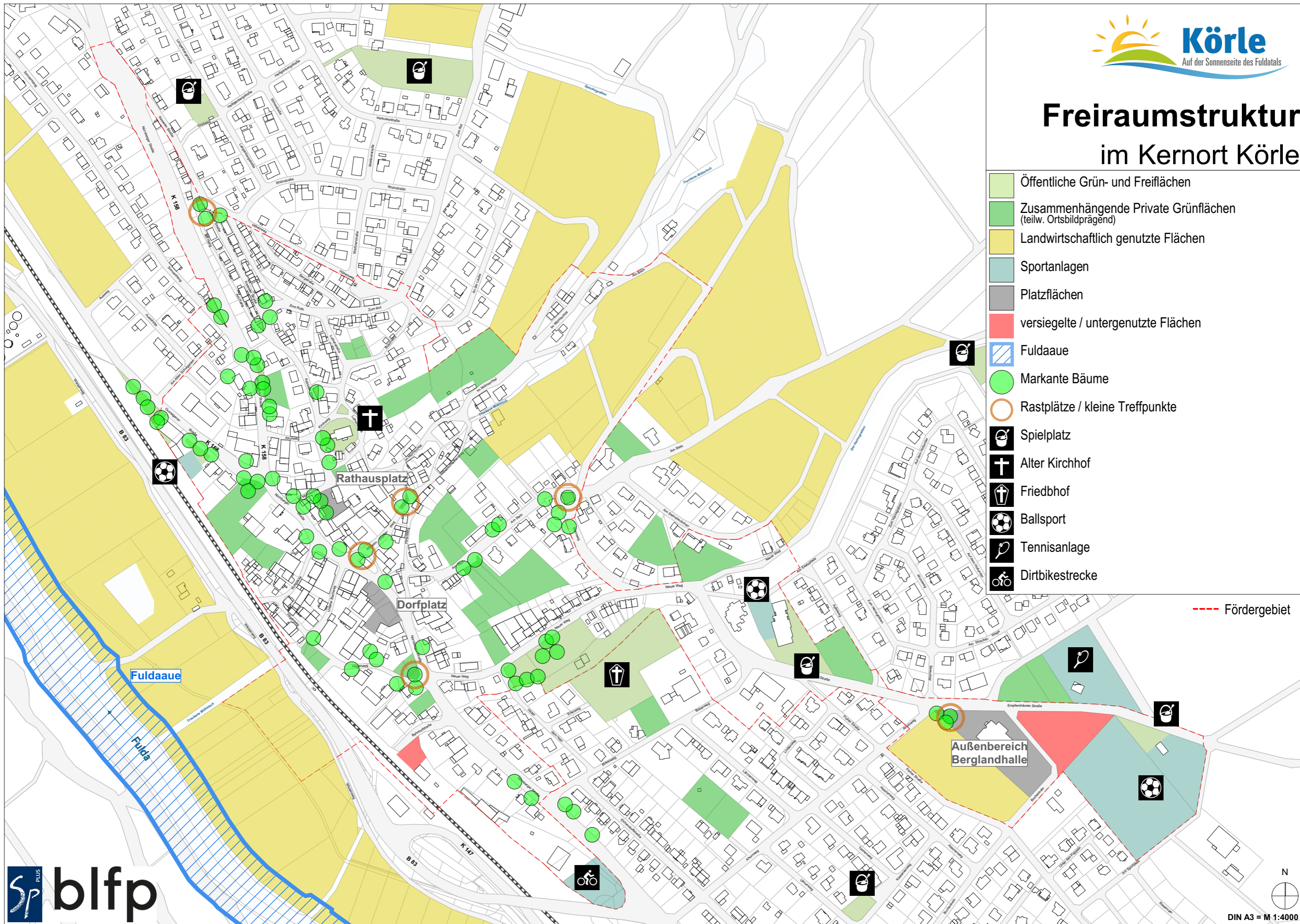
 Fördergebiet



Freiraumstruktur im Kernort Körle

-  Öffentliche Grün- und Freiflächen
-  Zusammenhängende Private Grünflächen (teilw. Ortsbildprägend)
-  Landwirtschaftlich genutzte Flächen
-  Sportanlagen
-  Platzflächen
-  versiegelte / untergenutzte Flächen
-  Fuldaaue
-  Markante Bäume
-  Rastplätze / kleine Treffpunkte
-  Spielplatz
-  Alter Kirchhof
-  Friedhof
-  Ballsport
-  Tennisanlage
-  Dirtbikestrecke

 Fördergebiet

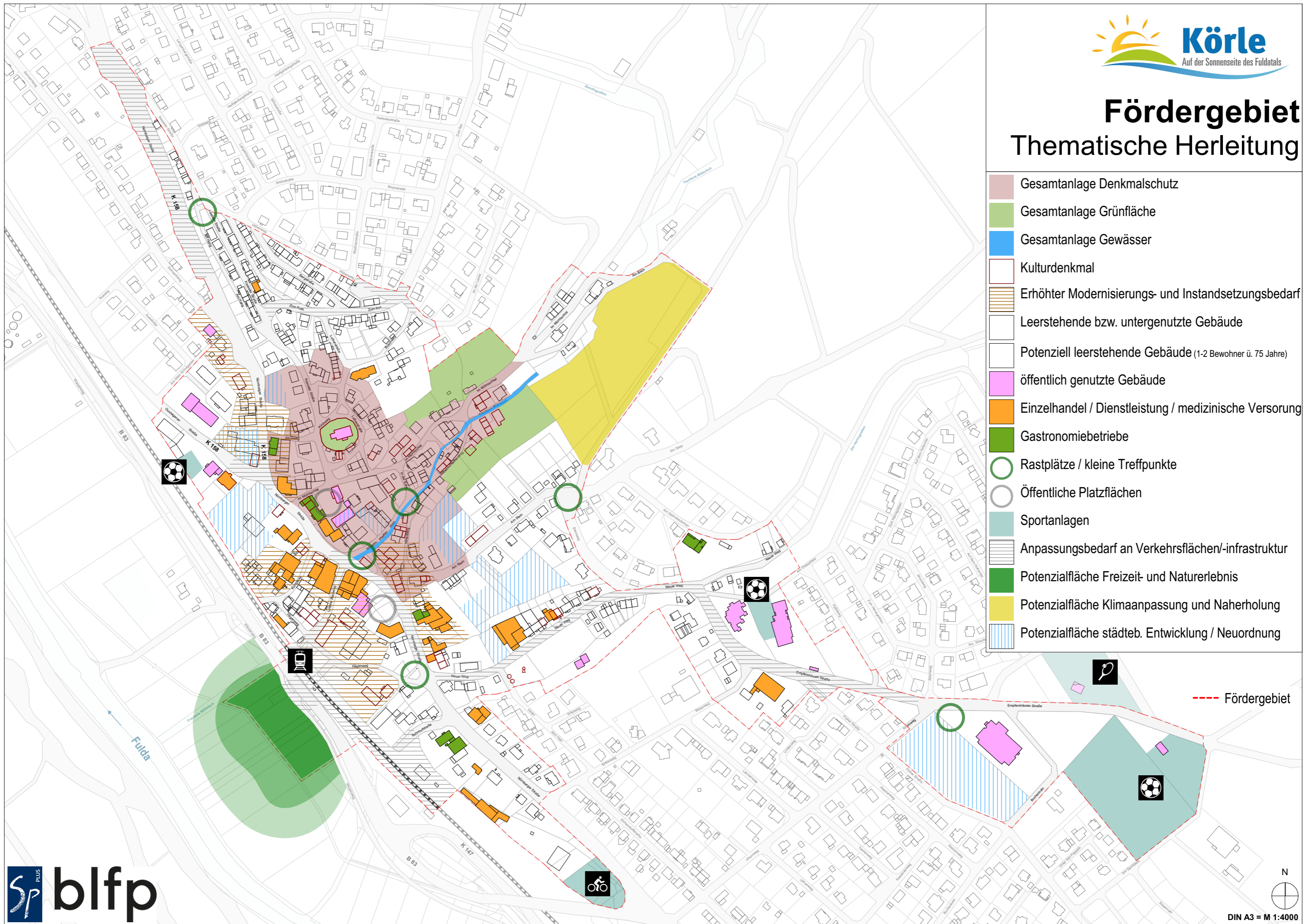


Fördergebiet


Thematische Herleitung

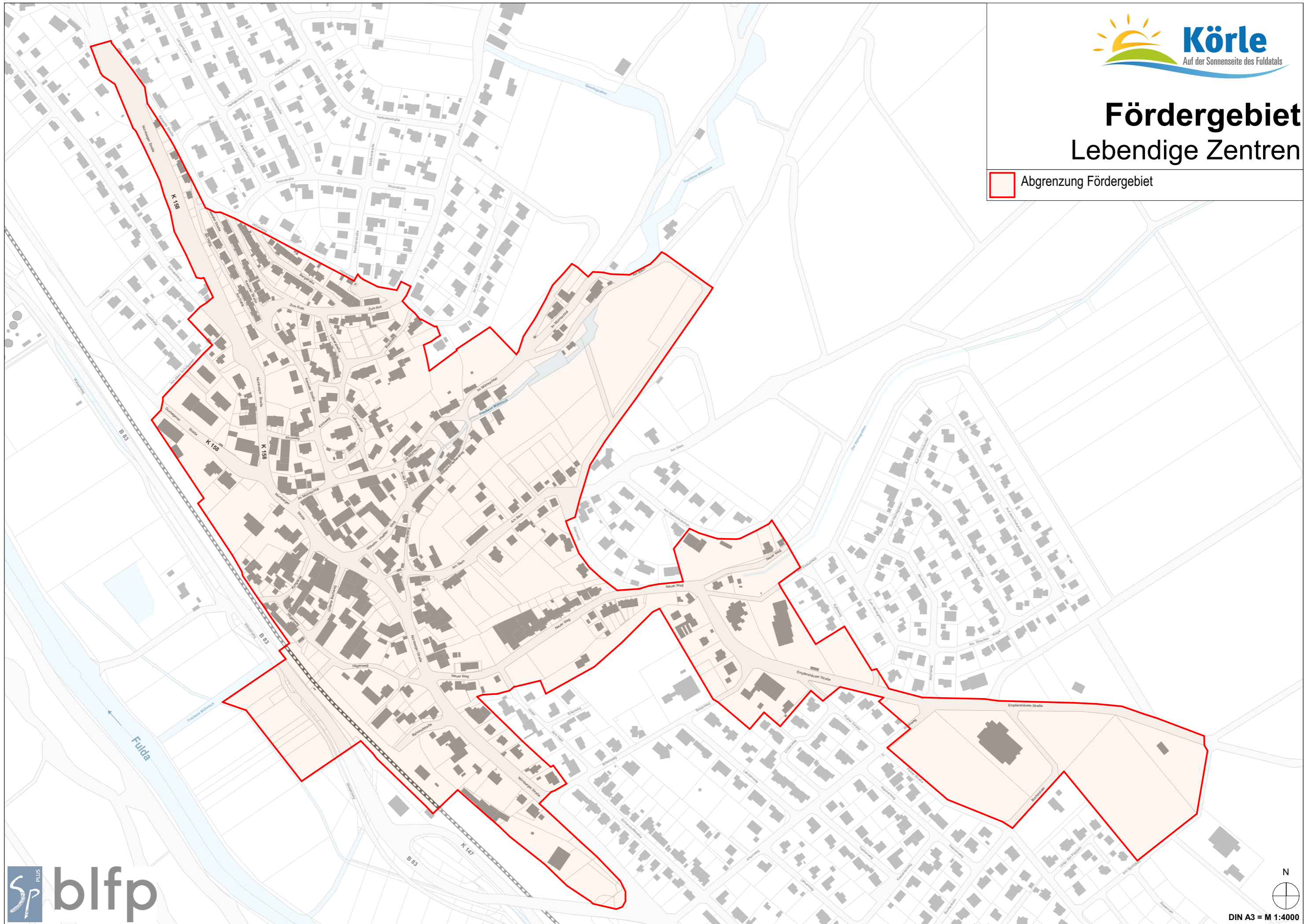
- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Gesamtanlage Grünfläche
- Gesamtanlage Gewässer
- Kulturdenkmal
- Erhöhter Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf
- Leerstehende bzw. untergenutzte Gebäude
- Potenziell leerstehende Gebäude (1-2 Bewohner ü. 75 Jahre)
- öffentlich genutzte Gebäude
- Einzelhandel / Dienstleistung / medizinische Versorgung
- Gastronomiebetriebe
- Rastplätze / kleine Treffpunkte
- Öffentliche Platzflächen
- Sportanlagen
- Anpassungsbedarf an Verkehrsflächen/-infrastruktur
- Potenzialfläche Freizeit- und Naturerlebnis
- Potenzialfläche Klimaanpassung und Naherholung
- Potenzialfläche städteb. Entwicklung / Neuordnung

Fördergebiet



Fördergebiet Lebendige Zentren

 Abgrenzung Fördergebiet



Einzelmaßnahmen Verortung

--- Fördergebiet

Verortete Maßnahmen im Fördergebiet

- 1.2 Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien
 - 1.2.1 Nachverdichtung an der Nürnberger Straße
 - 1.2.2 Neunutzung des Anwesens Nürnberger Straße 8
 - 1.2.3 Innerörtliches Wohnquartier südlich der Nürnberger Straße
 - 1.2.4 Neuordnung Areal Wilhelm-Pfeiffer-Weg
 - 1.2.5 Innerörtliche Bebauung nördlich der Straße "Am Stein"
 - 1.2.6 Nachverdichtung der Fläche zwischen den Straßen "Am Stein" und "Neuer Weg"
 - 1.2.7 Nutzung der Gemeinbedarfsfläche an der Berglandhalle

Allgemeine Maßnahmen

- 1.1 Potenzialanalyse Innenentwicklung (gesamtkommunal)
- 1.3 Beratungsangebote für private Bauherren
- 1.4 Anreizprogramm für private Bauherren
- 1.5 Konzept zum Gemeindemarketing

Verortete Maßnahmen

- 2.2 Aufwertung des Bahnhofsgeländes und des Umfelds
- 2.3 Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum
 - 2.3.1 Kreuzungsbereich Guxhagener Straße und Nürnberger Straße
 - 2.3.2 Nürnberger Straße im Bereich der Ortsmitte
 - 2.3.3 Neuer Weg und Empfershäuser Straße
 - 2.3.4 Erneuerung und Gestaltung der Straße "Zum Rot"
 - 2.3.5 Nürnberger Straße am Netto-Markt (nicht im Fördergebiet)
 - 2.5 Umgestaltung der Nürnberger Straße (K158)

Allgemeine Maßnahmen

- 2.1 Optimierung der Beförderungsangebote und der Anbindung
- 2.4 Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und des Radwegenetzes

Verortete Maßnahmen

- 3.1 Bürgerzentrum Berglandhalle
- 3.3 Altes Rathaus
- 3.4 Alte Schule
- 3.5 Neues Rathaus mit benachbartem Wirtschaftsgebäude
- 3.6 Ehemaliger Getränkemarkt
- 3.7 Ehemaliger Tegut-Markt
- 3.8 Kindertagesstätte Pfiffikus

Allgemeine Maßnahmen

- 3.2 Analyse von Gebäuden für öffentliche Einrichtungen und Nutzungen
- 3.9 Organisation und Durchführung eines Vereinscoachings
- 3.10 Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen
- 3.11 Veranstaltungsprogramm "Gesunde Ernährung und regionale Produkte"

Verortete Maßnahmen im Fördergebiet

- 4.1 Historischer Bereich "Alter Kirchhof und ehem. Hirtenhaus"
- 4.2 Freizeit- und Naturerlebnisraum Fulda-Aue
- 4.3 Kleine Treffpunkte im Dorf
- 4.4 Sportzentrum an der Berglandhalle
- 4.5 Gewässerrevitalisierung und Hochwasserschutz

